

Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Düsseldorf 1922.



Bericht

des

Provinzialausschusses der Rheinprovinz
über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung.



Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.

Düsseldorf 1922.

St. n. R. G. 593
rma

24. G. 186



Inhalt.

	Seite		Seite
Erste Abteilung.			
A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags:			
Angelegenheiten des Provinziallandtags	2		
Ausführung der Beschlüsse des 59. und 60. Provinziallandtags	4—69		
A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses:			
Personalien	71		
Tagungen	71		
Beschlüsse des erweiterten Provinzialausschusses, handelnd auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 als Provinziallandtag	72—101		
Vorgenommene Wahlen	102—105		
Sonstige Angelegenheiten	105		
B. Angelegenheiten der Zentral-Verwaltungsbehörde:			
Personalien	106		
Rechnungsergebnisse bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentral-Verwaltungsbehörde	107—123		
Abschluß des Kraftwagenfonds	124—125		
Umfang der Geschäfte der Landeshauptkasse	126		
Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie von Unterstützungen an deren Hinterbliebene, von Invalidengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigten Angestellte und Arbeiter zc. sowie die Dr. Klein-Stiftung	126—129		
C. Allgemeine Finanzverwaltung:			
Ergebnis des Jahresabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan	129—164		
Verteilung der Provinzialabgaben	164—168		
D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt:			
Allgemeines	169		
Verwaltungsrat	169		
Personalien	170		
Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb	170		
Zahl der Versicherungen, Versicherungskapital, Jahresbeiträge, Verwaltungskosten, Brandentschädigungen, Zahl der Brandschäden, Abgabe an andere Anstalten und Uebernahme von solchen	170—174		
Abschluß der Anstaltskasse	176—177		
Vermögen der Anstalt	178		
Stand der Feuerwehr-Unfallkasse	179		
Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Berunglückte	180		
E. I. Angelegenheiten der Landesbank und des von dieser verwalteten Meliorationsfonds:			
Verwaltungsrat der Landesbank und der drei Zweiganstalten	180		
Allgemeines, Gesamtumsatz, Girozentrale, Hauskreditbank, Landkreditbank, Kommunalbank, Geschäftsstelle in Köln, Kriegshilfskasse, Ergebnis des Geschäftsjahrs	181—183		
Darlehensforderungen	183—184		
Lombardverkehr mit Sparcassen	184		
Verkehr mit Stadt- und Gemeindefassen	184		
Barbestand, Wechsel, Postcheck- und Bankguthaben	185		
Wertpapiere	185		
Öffentliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere	186		
Beteiligung der Landesbank an der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt usw.	186		
Immobilienkonto	186		
Eigenes Vermögen	186—187		
Agiokonto, Disagiokonto	187		
Verbindlichkeiten	187		

	Seite
Rheinprovinz-Anleihecheine und Notgeld	187
Depositen	188
Kontokorrent-Guthaben	188
Verkehr mit den Sparkassen, Stadt- und Gemeindefassen	188—189
Verwaltungskosten	189
Vermögen der Landesbank	190
Verpflichtungen aus Beteiligungen	190
Jahresrechnungen	190
Rheinischer Meliorationsfonds	190
Kriegshilfskasse	191
Bilanz der Landesbank und Zweiganstalten	192—199
Verwendung der Zinsüberschüsse in den Jahren 1888—1920	200
Tätigkeit als Girozentrale der rheinischen Sparkassen	201—203
E. II. Angelegenheiten der Provinzial- Lebensversicherungsanstalt	204
Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb	204—205
Bewegung des Versicherungsbestandes	206
Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit	207
Gewinn- und Verlustrechnung:	
der großen Lebensversicherung	208—209
der kleinen Lebensversicherung	210—211
Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres	212—213
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlust- rechnung:	
der großen Lebensversicherung	214—215
der kleinen Lebensversicherung	216—217
Erläuterungen zur Bilanz	217—218
F. Angelegenheiten der Landes-Ver- sicherungsanstalt Rheinprovinz	219
G. Angelegenheiten, welche die För- derung von Kunst und Wissenschaft betreffen:	
Provinzialmuseen in Bonn und Trier	219
Museum in Bonn	220—225
Museum in Trier	225—229
Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitge- stellten Mittel	229—230
Denkmälerstatistik	230
Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	230—231
Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	231
Hebung und Förderung der gewerb- lichen Tätigkeit	232
H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehalts- kasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz	232

	Seite
H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehalts- kasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rhein- provinz	233—234
H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rhein- provinz	235—236
J. Angelegenheiten der Provinzial- Taubstummenanstalten:	
Uebersicht	237
Berpflegung und Gesundheitszustand	238
Unterricht, Ausbildungslehrgang für Taub- stummenlehrer]	238
Fortbildungsunterricht	238
Belegung von Anstalten mit Besatzungs- truppen	238
Einnahmen und Ausgaben für das Taub- stummenwesen	239
K. Angelegenheiten der Provinzial- Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens:	
Uebersicht	240
Dauer des Schulbesuchs	241
Gesundheitszustand	241
Schul- und Handarbeitsunterricht und Unterrichtsmittel	241—242
Rechnungsergebnisse der Anstalten	242—244
L. Angelegenheiten der Provinzial- Gebammenlehranstalten:	
Uebersicht der Kranken und Wöchnerinnen	244
Heimat, Religion und Familienverhältnisse	245
Geburten	245
Schülerinnen, Ausbildungslehrgänge, Wär- terinnschülerinnen	245
Berpflegung	246
Rechnungswesen	246—247
M. Angelegenheiten der Fürsorgeerzie- hung:	
Anzahl der im Berichtsjahre überwiesenen Böglinge	248
Verteilung derselben auf die Kreise	248
Ueberweisungen nach den einzelnen Ziffern des § 1 des Gesetzes	248
Verschiedenheiten in der Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung	248

	Seite
Verteilung der Zöglinge auf die Geschlechter und Konfessionen etc.	248
Beschwerden gegen die von den Vormundschaftrichtern erlassenen Ueberweisungsbeschlüsse	249
Gesundheitszustand der Zöglinge	250—252
Unterbringung der Zöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst	249—252
Sterbefälle	253
Rechnungsergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges	256

Zweite Abteilung.

I. Gemeinsame Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige:

Uebersicht über die haushaltsplanmäßigen Zuschüsse an die einzelnen Verwaltungszweige bezw. die Ueberschüsse der letzteren	258
Uebersicht über die am 31. März 1921 in der Fürsorge des Rheinischen Provinzialverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker	260—262
Stand des allgemeinen Baufonds	262

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige:

A. Provinzial-Geist- und Pflegeanstalten:

Statistik	263
Verpflegung, Bekleidung	264, 265
Freistellen	265
Gesundheitszustand	266—269
Mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommene Kranke	269
Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen	270
Gesamtkosten eines Geisteskranken	270
Unterstützung entlassener Geisteskranken	270
Anstalts-Beamtenpersonal	270—274
Pflege- und Dienstpersonal	275
Landwirtschaftlicher Betrieb	275—277
Mehlgerei	277
Beleuchtung	278
Bauliche Angelegenheiten	278
Sonstige Mitteilungen	278—279
Rechnungswesen	280—281

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens:

Rechnungsergebnis der Verwaltung	282
--	-----

	Seite
Erläuterungen dazu	283—284
Beihilfen an Ortsarmenverbände	284
Ausgaben für landarme Personen	285
Ausgaben für deutsche Auslandsflüchtlinge	285
Statistik der Ausgaben	286

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds:

Rechnungsergebnisse der Fonds	287
Kapitalvermögen	287
Zuschuß zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder	288
Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln	288
Ehrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds	289

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891:

Allgemeines	289
Statistik	290
Uebersicht über die Krankenbewegung	292—297
Art der Unterbringung	298
Rechnungsergebnisse	299

E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler:

Statistik	300—301
Abteilung für entmündigte Trinker	302
Abteilung für Strafgefangene	303
Sittliche Bildung	303—304
Verpflegung, Bekleidung, Gesundheitszustand	304—305
Arbeitsbetrieb	305
Materialien-, Dekonomie-Verwaltung etc.	306—307
Bauliche Veränderungen	308
Vermögens- und Finanzverhältnisse	309—310
Anstaltspersonal	310

F. Angelegenheiten des Landarmenhauses in Trier:

	310
--	-----

G. Fürsorge für Idioten, Epileptische, Blinde, Trinker und Krüppel, sowie Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten:

Verwendung der Kaiser Wilhelm II.-Auguste Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen	310
Uebersicht über die gezahlten Pflegekostenzuschüsse	312

	Seite
Beihilfen an milde Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten	313
Rechnungsergebnis	313
H. Unfallfürsorge für Gefangene	314
J. Kriegsbeschädigtenfürsorge	314—317
L. Angelegenheiten der Krüppelfürsorge	317
Allgemeines	317
Uebersicht über die Krankenbewegung	318
Rechnungsergebnis	319

Dritte Abtheilung.

A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung:	
Uebersicht über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Beaufsichtigung	321—323
Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung	323
Rechnungs- und Kassenwesen	324
Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände	324
Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	324—331
Ordentliche Ausgaben	324
Ausgaben für Straßenwärter und Arbeiter	325
Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen	324—326
Uebersicht über die Kosten für die Unterhaltung derjenigen Straßen, welche sich in eigener Unterhaltung der Provinz befinden	327
Uebersicht der verwendeten Steimmengen	328—329
Tabelle über die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung	330
Außerordentliche Ausgaben für die bauliche Instandhaltung	332
Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen	332
Uebernahme von Provinzialstraßen	333
Ergebnis des Finalkassenabschlusses der Straßenverwaltung	333—334
Heranziehung der Fabriken zc. zu den Unterhaltungskosten	334
Stand der Sammelgelder	335
Stand der Reservergelder der Straßenverwaltung	335
B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen:	
Stand des Fonds	335—336

C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues:

Stand des Fonds	336
Art der Verwendung	337
Verteilung der bewilligten Beihilfen auf die Regierungsbezirke und Kreise	337—339

D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz 339—340

E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen:

Stand des Eisenbahnfonds	340
Darlehen	341

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialverwaltung 341

Vierte Abtheilung.

A. Angelegenheiten der Förderung von Landesmeliorationen und der Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke:

Stand des Fonds	343—345
Verwendung des Weisfonds	345—346
Verwendung des allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds	347—348
Verwendung des Betrages von 40000 Mk. zur Hebung der Rindviehzucht	348—350
Unterstützung von Wanderhaushaltungsschulen	350
Beihilfen zur Meliorierung von Mooren, Dehlandflächen zc.	350

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen):

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen:	
1. in Trier	350
Besuch der Schule	351
Freistellen	351
Kuratorium der Schule	351
Besondere an der Schule und außerhalb der Anstalt gehaltene Lehrkurse	351
Ergebnis der Weinernte	351

	Seite
2. in Kreuznach	352
Besuch der Schule	352
Freistellen	352
Kuratorium der Schule	352
Besondere an der Schule und außerhalb der Anstalt gehaltene Lehrkurse	352
Ergebnis der Weinernte	352
Winterschule in Kreuznach	352
3. in Ahrweiler	353
Besuch der Schule	353
Freistellen	353
Besondere an der Schule und außerhalb der Anstalt gehaltene Lehrkurse	353
Ergebnis der Weinernte	353
Kuratorium der Schule	353
Rechnungsergebnis der Schulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler	354—355
II. Landwirtschaftliche Winterschulen:	
Schulbesuch	356
Die Leistungen des Provinzialverbandes für diese Schulen	356
III. Landwirtschaftsschulen	357
C. Angelegenheiten des Rittergutes	
Desdorf	357

	Seite
D. Angelegenheiten der Ausführung der Viehschuldengesetze:	
Höhe der Abgabe	358
Vermögens- und Finanzübersicht	358—359
Stand der Reservefonds	359
Krankheiten unter dem Viehbestande	359—360
Tätigkeit des Laboratoriums in Köln für bakteriologische Untersuchungen	360
Bericht des Leiters des Laboratoriums	360—361
E. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Was- serverorgungsanlagen:	
Stand der Fonds	361
Umfang der gestellten Beihilfeanträge	362
F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsge- nossenschaft:	
Geschäftsumfang	363
Angemeldete und entschädigte Unfälle	363
Rentenzulagen und Entschädigungen	363
Ausgaben, Umlage, Betriebsstock, Rücklage	364—365
Streitfälle	365
Bestrafungen	365
Unfallverhütung	365
Ersatzansprüche	366
Sonstiges	366

Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 liegt dem Provinzialausschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser Vorschrift beehrt sich der Provinzialausschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses;
 - B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
 - C. Angelegenheiten der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
 - D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
 - E.I. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
 - E.II. Angelegenheiten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt;
 - F. Angelegenheiten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz;
 - G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
 - H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
 - J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
 - K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten und des Blindenwesens;
 - L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
 - M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.
-

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

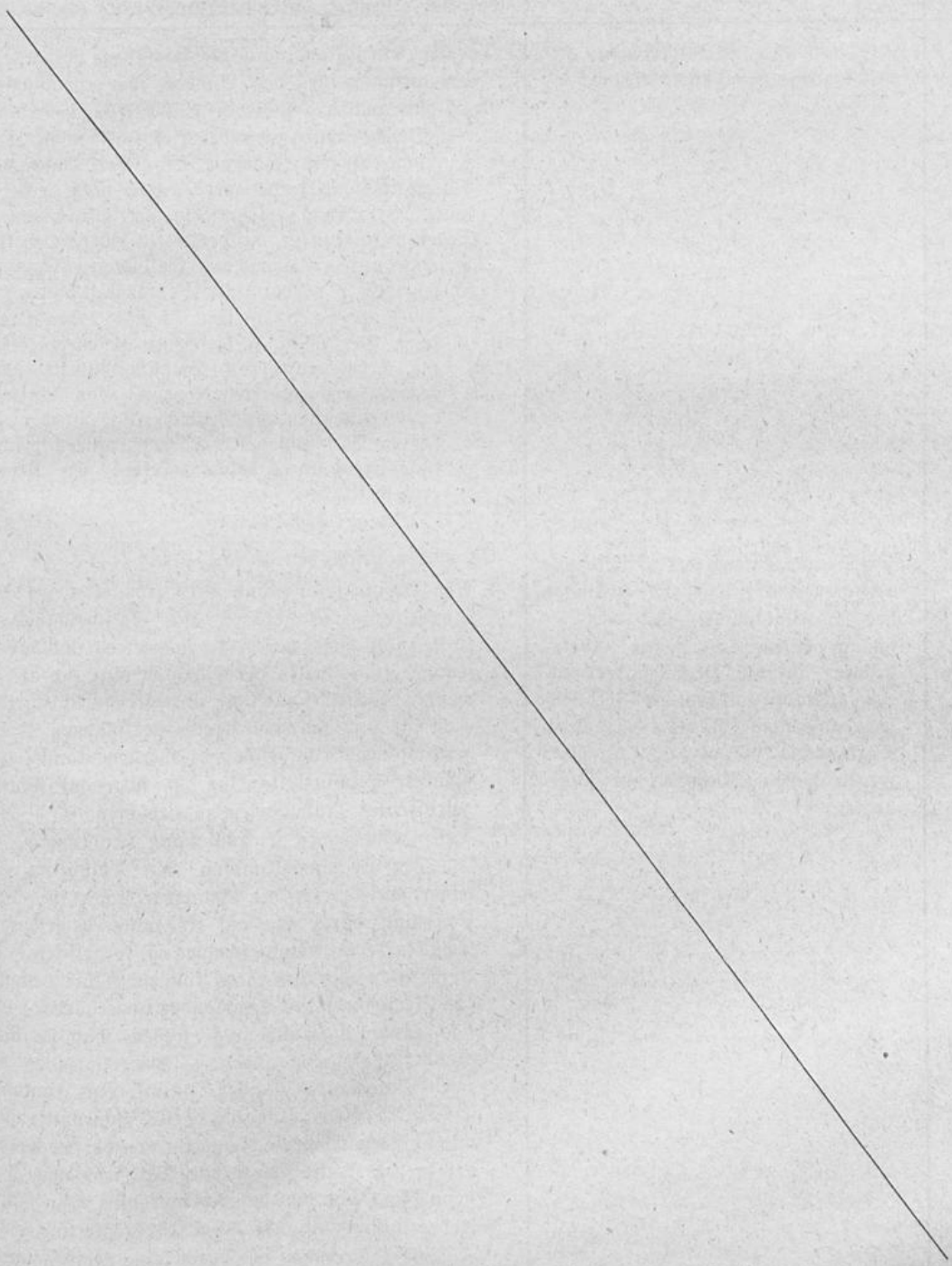
Da das Gesetz vom 16. Juli 1919, betreffend die Neuwahl der Provinziallandtage zunächst für die Rheinprovinz keine Gültigkeit hatte, so wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten des Rheinischen Provinziallandtages durch Gesetz vom 27. April 1920 dem Provinzialauschuß übertragen, dessen Mitgliederzahl um 6 erhöht wurde.

Ueber die Tätigkeit des erweiterten Provinzialauschusses ist im Abschnitt A 2 berichtet.

Erst nachdem durch Beschluß des Preussischen Staatsministeriums vom 4. Mai 1920 das Gesetz vom 16. Juli 1919 auch für die Rheinprovinz in Kraft gesetzt worden war und im Herbst 1920 die Neuwahlen durch die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen vorgenommen waren, konnte der (59.) Provinziallandtag, der 189 Mitglieder zählte, vom 5. bis 11. Dezember 1920 in Düsseldorf tagen.

Schon im März des folgenden Jahres trat der (60.) Provinziallandtag zu einer Tagung vom 13. bis 15. März zusammen. Es war dies der erste Provinziallandtag, dessen Mitglieder auf Grund des Gesetzes vom 3. Dezember 1920, betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen, in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt worden sind. Die Berufung dieses Provinziallandtages mußte gemäß § 24 des vorgedachten Gesetzes binnen 30 Tagen nach der Wahl erfolgen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 159.

Ueber die Beschlüsse dieser beiden Landtage und ihre Ausführung geben die nachfolgenden Zusammenstellungen Auskunft.



Ffde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
1	Entschliessung über den Ausbau der provinziellen Selbstverwaltung.	<p>Der Provinziallandtag fasste nach dem Antrage der Kommission für den Ausbau der provinziellen Selbstverwaltung folgende Entschliessung:</p> <p>„Durchdrungen von der tiefbegründeten Ueberzeugung, daß kein Zollbreit rheinischen Bodens dem Vaterlande entfremdet werden darf, und in der auf langer Erfahrung gegründeten Erkenntnis von dem Segen weitgehender, auf der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung beruhenden Selbstverwaltung beschließt der 59. Rheinische Provinziallandtag:</p> <p>Nachdem das in Art. 72 Abs. 2 der Preussischen Verfassung vorgesehene Gesetz, betreffend die Erweiterung der Selbstverwaltungs-Angelegenheiten und Uebertragung von Auftragsangelegenheiten nicht gleichzeitig mit der Verfassung verabschiedet worden ist, wird der schnelle Erlaß eines solchen Gesetzes für Preußen erwartet.“</p> <p>(11. 12. 20, S. 36/37 S. P.)</p>
2	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über die Einwickelungen des Friedensschlusses und der Besetzung eines Teiles der Rheinprovinz auf die Provinzialverwaltung (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 137 bis 144) und in Verbindung hiermit Entschliessung wegen Eupen, Malmedy und Saargebiet.	<p>Es wurde beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Provinzialauschuss wird ermächtigt, an Stelle des Provinziallandtages alle Entscheidungen zu treffen, die durch den Friedensvertrag und die Besetzung eines Teiles der Rheinprovinz sich als notwendig ergeben, soweit die zu treffende Entscheidung nicht bis zum Zusammentreten des nächsten Provinziallandtages aufgeschoben werden kann. Dem nächsten Provinziallandtag ist über die hiernach getroffenen Maßnahmen zu berichten. 2. Der nachstehenden Entschliessung zuzustimmen: <p>„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz bedauert aufs tiefste die schwierige Lage, in die das Saarland durch die auf 15 Jahre bemessene getrennte Verwaltung gekommen ist, so daß seine Vertreter nicht mit uns tagen können. Wir bewahren den Bewohnern des Saarlandes unzerstörbare Liebe und Treue, wie wir auch wissen, daß sie sich in gleicher Gesinnung mit dem schwert ringenden deutschen Vaterlande in aller Zukunft eins fühlen.“</p> <p>Der Provinziallandtag der Rheinprovinz nimmt mit tiefstem Schmerze Kenntnis von der Losreißung der beiden Kreise Eupen und Malmedy vom Deutschen Reich und von der Rheinprovinz. In völliger Uebereinstimmung mit der Reichsregierung erklärt er diese Losreißung als durch keine vertragsmäßige</p>

Art der Erledigung

Nebenstehende Entschliessung ist dem preussischen Minister des Innern, der preussischen Landesversammlung, dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz und sämtlichen Landesbauhauptleuten am 13. Dezember 1920 mitgeteilt worden.

1. Ueber die getroffenen Maßnahmen wird dem Provinziallandtag nach endgültiger Erledigung ein besonderer Bericht zugehen.

2. Die Entschliessung ist zur Kenntnis der Reichsregierung gebracht.



Ffde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
3	Antrag des Provinziallandtagsabgeordneten Dr. Russell in Koblenz betr. Entschlebung in Angelegenheiten der Besetzung.	<p>Bestimmung gerechtfertigt, als eine Vergevaltigung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung beider Kreise und als einen schweren Verstoß gegen die Grundsätze des Völkerrchts. Keine Macht auf Erden wird imstande sein, das geistige und völkische Band des Deutschen Reiches und der Rheinprovinz mit beiden Kreisen zu zerbrechen, wie es auch keiner Macht gelingen wird, die Herzen der übrigen Rheinländer loszulösen von der großen Volksgemeinschaft des Deutschen Reiches.“ (10. 12. 20, S. 29 d. P.)</p> <p>Der Provinziallandtag hat beschlossen, den Provinzialausschuss zu ersuchen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für eine schnelle Feststellung der Besatzungsschäden Sorge getragen wird, bei der Sach- und Ortskenntnis ebenso unerlässlich sind wie Wohlwollen und Mitleid, die frei sein muß von fiskalischen Engberzigkeiten und juristischen Bedenken, namentlich bei der Ermittlung des ursächlichen Zusammenhanges zwischen Schaden und Besatzungsverhältnis; 2. daß zur Sicherung dieser Grundsätze und zur besseren Verbindung mit der betroffenen Bevölkerung die alsbaldige Verlegung des zuständigen Senats des Reichswirtschaftsgerichts nach Koblenz angeordnet wird; 3. daß die Verbilligungsaktion für die von den Kommunalverbänden des besetzten Gebietes als Ersatz für die seitens der Reichsstellen nicht gelieferten Waren beschafften Lebensmittel endgültig durchgeführt wird. (10. 12. 20, S. 29 d. P.)
4	Antrag der Monschau-Kommission, wegen Zuteilung der Bahn Raeren-Kalterherberg an Belgien bei der Staatsregierung Protest zu erheben.	<p>Der Provinziallandtag hat nachstehende Entschlebung angenommen:</p> <p>„Die Kommission zur Festsetzung der deutsch-belgischen Grenze hat im März dieses Jahres beschlossen, die einzige Bahn des Kreises Monschau Raeren-Kalterherberg, zugleich dessen einzige Verbindungsbahn mit dem Mutterlande, Belgien zuzuteilen. Der Votschafterrat hat den Beschluss bekräftigt.</p> <p>Diese Entscheidung widerspricht nicht nur dem klaren Wortlaut des Friedensvertrages, nach dem</p>

Art der Erledigung
Die Anträge sind durch Beschluss des Provinzialausschusses unter Befürwortung an die zuständigen Stellen der Reichsregierung weitergegeben.
Die Entschlebung ist der Reichsregierung mitgeteilt worden.

Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
		<p>der Kreis Monschau restlos bei Deutschland zu verbleiben hat, sondern auch dem entschieden ausgesprochenen Willen der beteiligten Bevölkerung. Sie ist nicht nur ein schwerer Eingriff in die Rechte und Gefühle der Zusammengehörigkeit des unmittelbar betroffenen Gebiets mit Deutschland, sondern bedeutet auch den wirtschaftlichen Ruin des Kreises Monschau und seiner Gemeinden. Sie verletzt darüber hinaus lebenswichtige Interessen des Hinterlandes des Kreises Monschau und des Stadt- und Landkreises Aachen und damit der gesamten Rheinprovinz.</p> <p>Der 59. Rheinische Provinziallandtag protestiert entschieden gegen diese offensichtliche Verletzung von Recht und Gerechtigkeit und erwartet von der Reichsregierung, daß sie auf der vollen Wahrung der uns nach dem Friedensvertrag noch verbliebenen Rechte beharrt.“ (10. 12. 20, S. 30 d. P.)</p>
5	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1918.	Der Bericht wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. (6. 12. 20, S. 15 d. P.)
6	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 71 bis 123.)	Wie vorstehend. (6. 12. 20, S. 15 d. P.)
7	Antrag des Ältestenrates, betreffend Wahl von drei Provinzialkommissionen gemäß § 99 der Provinzialordnung.	<p>Der Provinziallandtag hat beschlossen, drei Provinzialkommissionen gemäß § 99 der Provinzialordnung von je 7 Mitgliedern zu wählen, denen die Aufgabe zugeteilt wird, der Verwaltung in Angelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Provinzialanstalten, gehörend zum Arbeitsgebiet der Fachkommission IIa, b) der Provinzialanstalten, gehörend zum Arbeitsgebiet der Fachkommission IIIb, c) des Fachgebietes der III. Fachkommission beratend zur Seite zu stehen. <p>(Die Mitglieder der Kommissionen sind durch den Provinziallandtag in der Sitzung vom 11. Dezember 1920 — Seiten 35 und 36 der Protokolle —</p>

Art der Erledigung
—
—
—
—

Lfde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
8	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Neuwahlen zum Provinzialauschuss und zu den Provinzialkommissionen gemäß § 7 des Gesetzes über die Neuwahl des Provinziallandtages vom 16. Juli 1919. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 124 bis 128.)</p>	<p>gewählt worden. — Vergl. nachstehend lfde. Nr. 8. (10. 12. 20, S. 33 b. P.)</p> <p>Die Wahlen hatten nachstehendes Ergebnis:</p> <p>a) Provinzialauschuss:</p> <p>Mitglieder:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Oberbürgermeister Dr. Adenauer, 2. Landesökonomierat Bollig, 3. Beigeordneter Eberle, 4. Oberbürgermeister Farwid, 5. Beigeordneter Haas, 6. Geheimmer Kommerzienrat Dr. Hagen, 7. Sozialarbeiterin Fräulein Hartmann, 8. Landrat, Geheimmer Regierungsrat Heffing, 9. Gewerkschaftssekretär Hirtfelder, 10. Geheimmer Kommerzienrat Hued, 11. Oberbürgermeister Dr. Köttgen, 12. Oberbürgermeister Dr. Luther, 13. Schreinermeister Sanders, 14. Weingutsbesitzer Vanvolgem. <p>Stellvertreter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtsanwalt Löbner, 2. Rittergutsbesitzer Heuser, 3. Beigeordneter Koch, 4. Landesökonomierat Bürgens, 5. Schriftleiter Gerlach, 6. Fabrikdirektor Lenz, 7. Schriftleiter Eifes, 8. Ökonomierat Lenfing, 9. Gewerkschaftssekretär Strunk, 10. Ökonomierat Kemmann, 11. Landesökonomierat Caspers, 12. Landrat Müser, 13. Prokurist Weber-Kray, 14. Ökonomierat Brüder; <p>Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Adenauer,</p> <p>dessen Stellvertreter: Geheimmer Kommerzienrat Hued.</p>

Art der Erledigung
<p>Der Vorsitzende des Provinzialauschusses wurde durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz und die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder durch den Vorsitzenden in ihre Ämter eingeführt.</p> <p>Zu Vorsitzenden der Provinzialkommissionen wählte der Provinzialauschuss in seiner Sitzung am 11. Dezember 1920:</p> <p>für die unter b) aufgeführte: Geh. Kommerzienrat Hued, für die unter c) aufgeführte: Landesökonomierat Bollig und für die unter d) aufgeführte: Landrat, Geh. Regierungsrat Heffing.</p> <p>Der Provinzialauschuss setzte in der Sitzung vom 19. Januar 1921 auf Grund des § 99 der Provinzialordnung für die Provinzialkommissionen eine Geschäftsamweisung fest.</p>

Ffde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
9	<p>Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Mün- ster berufenen Kommissare der Pro- vinzialvertretung und deren Stell- vertreter. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 129 und 130.)</p>	<p>beratendes (der U. S. P. jugendliches) Mitglied: Beigeordneter Koch. b) Kommission für die Taubstummen-, Blinden-, Hebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten: 1. Pfarrer Bausch, 2. Frau Elisabeth Weder, 3. Landgerichtsrat Eichhoff, 4. Rechtsanwalt Dr. jur. Fischer, 5. Gutsbesitzer Frings, 6. Frau Thekla Landé, 7. Frau Niedieck. c) Kommission für die Heil- und Pflegeanstalten und die Arbeitsanstalt Braunweiler: 1. Gewerkschaftssekretär Brauer, 2. Parteisekretär Funf, 3. Oberbürgermeister Dr. Hartmann, 4. Bergwerksdirektor Hold, 5. Gewerkschaftsangehörter Orlopp, 6. Oberlehrer, Professor Schmidt, 7. prakt. Arzt Dr. med. Schneider. d) Kommission für das Strahlenbauwesen: 1. Arbeitersekretär Altmeier, 2. Brauereibesitzer Gerhard, 3. Landwirt Gessinger, 4. Oberbürgermeister Dr. Jarres, 5. Verwaltungsgehilfe Odenthal-Opladen, 6. Geschäftsführer Allenbaum, 7. Direktor Sandmann. (11, 12, 20, S. 35 und 36 d. P.)</p> <p>Gewählt wurden:</p> <p>a) als Kommissare: die Provinziallandtagsabgeordneten: 1. Geheimer Kommerzienrat Arnold Hued in Aue b. Hildeswagen (bisher Stellvertreter), 2. Schriftleiter Paul Gerlach in Düsseldorf; b) als Stellvertreter: die Provinziallandtagsabgeordneten: 1. Gewerkschaftssekretär H. Strunk in Essen, 2. Apotheker Dr. Herm. Diggans in Elberfeld</p>

Art der Erledigung

Der Oberpräsident der Rheinprovinz ist von dem Ergebnis der Wahlen in Kenntnis gesetzt worden. Die Gewählten haben die Wahl angenommen.



Lfde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
		auf die Dauer von 2 Jahren mit der Aufgabe, daß die Amtsdauer solange fort dauert, bis andere Wahlen stattgefunden haben. (9. 12. 20, S. 21 d. P.)
10	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Dr. Diefenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Jüllens. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 131 bis 133.)	Die Genannten wurden auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1921, unter den üblichen Bedingungen wiedergewählt. (9. 12. 20, S. 19 d. P.)
11	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesbaurats. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 134 und 135.)	Landesbauinspektor, Baurat Heinekamp wurde vom 1. April 1919 ab auf die Dauer von 12 Jahren zum Landesbaurat gewählt. (9. 12. 20, S. 20 d. P.)
12	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seite 183.)	Gerichtsassessor Dr. Saarbourg wurde unter den üblichen Bedingungen zum Landesrat vom 1. Jan. 1920 ab gewählt. (9. 12. 20, S. 21 d. P.)
13	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines zweiten Landesmedizinalrats bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seite 136.)	Der frühere Chefarzt Dr. Rönnsberg wurde vom 1. Januar 1920 ab auf die Dauer von 12 Jahren zum Landesmedizinalrat gewählt. (11. 12. 20, S. 34 d. P.)
14	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Übernahme von zwei Landesräten aus den abgetretenen Gebieten in den Rheinischen Provinzialdienst. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 184 bis 186.)	Die Wahl eines Landesrats wurde beschlossen und Landesrat Schmidt, bisher bei der Landesversicherungsanstalt Posen, zum Landesrat unter folgenden Bedingungen gewählt: 1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 1921; 2. das Besoldungsdienstalter bleibt das bisherige; 3. die spätere Festsetzung der Ruhegehalts- und der Hinterbliebenenbezüge richtet sich nach § 10 des Unterbringungsgesetzes vom 30. März 1920 bzw. den hierauf etwa noch ergebenden gesetzlichen Bestimmungen; 4. der Gewählte hat im übrigen die Bestimmungen der zurzeit bestehenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Ver-

Art der Erledigung
Die Gewählten haben die Wahl angenommen.
Der Gewählte hat die Wahl angenommen.
Der Gewählte hat die Wahl angenommen.
Der Gewählte hat die Wahl angenommen.
Landesrat Schmidt hat die Wahl angenommen. Von der Besetzung der weiteren Landesratsstelle ist bis auf weiteres abgesehen worden.

Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
15	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufnahme neuer Beamtenstellen in den Besoldungsplan. (Provinziallandtags-Behandlungen, Seiten 179 und 180.)	<p>hältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;</p> <p>5. er ist gehalten, auf Beschluss des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.</p> <p>Bezüglich der Besetzung der zweiten Landesratstelle trat der Provinziallandtag dem Antrage der I. Fachkommission bei, welcher lautet:</p> <p>„Die I. Fachkommission hält es grundsätzlich für zweckmäßig, daß die Stellen zunächst ausgeschrieben werden, und beantragt zu diesem Zweck Rückverweisung des Antrages an den Provinzialauschuss.“ (11. 12. 20, S. 34 d. P.)</p> <p>Nachbezeichnete Beamtenstellen wurden in den Besoldungsplan aufgenommen:</p> <p style="text-align: center;">Gruppe II.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anstaltspförtner, 2. Pfleger und Pflegerinnen. <p style="text-align: center;">Gruppe III.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pfleger und Pflegerinnen nach 10jähriger Tätigkeit als Beamte, 2. Erzieher in den Fürsorgeerziehungsanstalten. <p style="text-align: center;">Gruppe IV.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erzieher in den Fürsorgeerziehungsanstalten nach 10jähriger Tätigkeit als Beamte, 2. Magazinverwalter, 3. Personenkraftwagenführer bei den Dienststellen in Düsseldorf. <p style="text-align: center;">Gruppe V.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anstaltsbuchführer und Bürogehilfen, 2. Personenkraftwagenführer in Düsseldorf nach 10jähriger Tätigkeit bei der Provinzialverwaltung. <p style="text-align: center;">Gruppe VI.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kindergärtnerinnen in den Blindenanstalten, 2. Anstaltsbuchführer und Bürogehilfen nach 14jähriger Tätigkeit in Gruppe V.

Art der Erledigung

Wegen Anstellung der in Betracht kommenden Beamten ist das weitere veranlaßt.



Ffd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
16	Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend seine Ermäch- tigung zur Durchführung von Ab- änderungen der Befoldungsordnung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seite 177.)	<p style="text-align: center;">Gruppe X. Anstaltsapotheker. (9. 12. 1920, S. 20 d. P.)</p> <p>Der Provinzialausschuss wurde ermächtigt, im Anschluss an die staatliche Revision der Befoldungsordnung über eine neue Befoldungsordnung für die Provinzialbeamten nebst den dazu gehörigen Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung sowie die Ausbildung der Provinzialbeamten zu beschließen und dem nächsten Provinziallandtag bei seinem ersten Zusammentreten hierüber Bericht zu erstatten.</p> <p>Der Provinzialausschuss wurde ersucht, mit tunlichster Beschleunigung bei der Ausführung dieses Auftrages die Wünsche der einzelnen Beamtengruppen wohlwollend zu prüfen und etwa vorgekommene Härten auszugleichen.</p> <p>Die Provinzialverwaltung wurde ersucht, bei der Regelung der Befoldung in Fühlung mit den zu gemeinsamen Befoldungsvereinbarungen gebildeten Kommunalvereinigungen der Provinz zu bleiben und sich solchen Vereinbarungen tunlichst anzuschließen. (9. 12. 20, S. 21 d. P.)</p>
17	Antrag der Fachgruppe der geprüf- ten Landesobersekretäre und Büro- inspektoren, betreffend deren Ein- stufung in den Befoldungsplan und ihre Beförderung.	Die Angelegenheit wurde an den Provinzialausschuss als Material für die Befoldungsreform verwiesen. (11. 12. 20, S. 34 und 35 d. P.)
18	Antrag des geschäftsführenden Vor- standes des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rhein- ischen Provinzialverwaltung auf Bewilligung einmaliger Voraus- zahlungen auf die nach Revision der Befoldungsordnung zu erwartenden Neerbezüge.	Der Provinzialausschuss wurde ermächtigt, den Provinzialbeamten und -angestellten mit möglicher Beschleunigung den gleichen Vorschuss zu zahlen, wie es die Stadt Düsseldorf getan hat. (10. 12. 20, S. 26 und 27 d. P.)
19	Bericht und Antrag des Provinzial- ausschusses, betreffend die Gewäh- rung von Zuwendungen aus den Ueberschüssen an die Beamten und Angestellten bei der Landesbank und	Es wurde genehmigt, daß den Beamten der Landesbank und der Feuerversicherungsanstalt alljährlich Gratifikationen gegeben werden, welche von den Generaldirektoren vorgeschlagen und vom Provinzialausschuss festgesetzt werden. (9. 12. 20, S. 24 d. P.)

Art der Erledigung
Dem am 13. März 1921 zusammengetretenen 60. Rheinischen Provinziallandtag ist auftrags- gemäß Bericht erstattet worden. — Siehe Seite 58 dieses Verwaltungsberichts. —
Die Gesuchsteller haben von dem Beschlusse Kenntnis erhalten.
Den Beamten und Angestellten sind die Vorschüsse ausgezahlt worden.
Nach dem Beschlusse wird verfahren.

Fde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
20	<p>der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 199 bis 201.)</p> <p>Dentschrift der Beamten und Angestellten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Saarbrücken über ihre wirtschaftliche Not im Saargebiet.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat den Landeshauptmann ermächtigt, den Beamten und Angestellten der Provinzialverwaltung im Saargebiet sämtliche Zulagen und Beihilfen in der gleichen Höhe und vom gleichen Zeitpunkt ab zu zahlen, wie dies bei den Beamten des Saargebiets geschieht, sobald es durch amtliches Material nachgewiesen wird. (11. 12. 20, S. 35 d. P.)</p>
21	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Entlohnung der Angestellten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 187 bis 188.)</p>	<p>Die Vorlage wurde an den Provinzialausschuss zurückverwiesen. (11. 12. 20, S. 34 d. P.)</p>
22	<p>Antrag des Beamtenausschusses der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau dahingehend, alle Provinzialanstalten, soweit sie nicht im Gebiet einer Stadt liegen, hinsichtlich der Ortsklasseneinteilung der zunächst liegenden größeren Stadt bzw. der in Frage kommenden Kreisstadt gleichzurechnen.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat beschlossen, über den Antrag des Beamtenausschusses zur Tagesordnung überzugehen. (11. 12. 20, S. 35 d. P.)</p>
23	<p>Antrag des früheren Straßenmeisters Köber in Kobach auf Weitergewährung der bisherigen laufenden Unterstützung auf Lebenszeit, und Antrag des Landessekretärs a. D. Strauch auf nochmalige Prüfung seiner Beschwerden.</p>	<p>Die beiden Anträge wurden abgelehnt. (11. 12. 20, S. 35 d. P.)</p>
24	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Organisation und Sitz des Landesarbeits- und Berufsamts der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 202 bis 206.)</p>	<p>Nachstehender Antrag der Kommission für das Landesarbeits- und Berufsamt wurde angenommen: a) „Der Provinziallandtag wolle von der Organisation des Landesarbeits- und Berufsamtes für die Rheinprovinz Kenntnis nehmen. Die Kommission ist der Meinung, daß das Landesarbeits- und Berufsamt in Düsseldorf, am Sitz der Provinzialverwaltung zu belassen ist, dabei ist aber eine organische Dezentralisa-</p>

Art der Erledigung
<p>Es wird dem Beschlusse entsprechend verfahren.</p>
<p>Nach eingehenden Verhandlungen zwischen Verwaltung und den vertragschließenden Gewerkschaften wurde am 3. Juni 1921 für die Angestellten der Provinzialanstalten ein Tarifvertrag abgeschlossen, der vom Provinzialausschuss in seiner Sitzung vom 16./17. Juni 1921 genehmigt wurde.</p>
<p>Der Antragsteller ist von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt worden.</p>
<p>Die Antragsteller sind von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt worden.</p>
<p>Das Landesarbeits- und Berufsamt hat seinen Sitz in Düsseldorf. Wegen der Anregung zu b) muß zunächst das in Aussicht stehende Reichsgesetz über die Arbeitsnachweisämter abgewartet werden.</p>

Ffde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
25	Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung, sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 1 bis 27 a f.)	<p>tion, soweit sich das Bedürfnis dazu herausstellt, offen zu lassen.</p> <p>b) Es wird angeregt, daß demnächst bei Neuwahl des Verwaltungsausschusses des Landesarbeits- und Berufsamtes auf Grund des neuen Reichsgesetzes Mitglieder der Fachkommission zu Verwaltungsausschuhmitgliedern bestellt werden.“ (10. 12. 20, S. 30 d. P.)</p> <p>Der Haupt-Haushaltsplan sowie die zu ihm gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1920 mit den vom Provinzialauschuh in der Sitzung vom 23./24. 11. 20 vorgenommenen Änderungen wurden angenommen. Es wurde beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplans — einschließlich der zu erhebenden Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten — auf 80 000 000 M festzusetzen und den Provinzialauschuh zu ermächtigen, diesen Betrag nach Maßgabe der steuergesetzlichen Bestimmungen zu decken; 2. zu genehmigen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1921 bzw. nach dem 1. April 1921 die Verwaltung so lange weitergeführt werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird. (10. 12. 20, S. 28 und 29 d. P.)
26	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Kapitalbeteiligung der rheinischen Sparkassen an der Landesbank. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 207 und 208.)	Das zwischen der Landesbank und dem Vorstände des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes getroffene Abkommen wurde mit der Maßgabe genehmigt, daß auch die Kreis- und Stadtbanken sich beteiligen können, und gleichzeitig der Provinzialauschuh beauftragt, dem nächsten Provinziallandtag wegen Ergänzung der Satzung der Landesbank im Sinne dieses Abkommens Vorlage zu machen. (9. 12. 20, S. 24 d. P.)

Art der Erledigung
<p>Der genehmigte Haupt-Haushaltsplan und die zu ihm gehörigen Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen der Buch- und Rechnungsführung für das Jahr 1920 zugrunde gelegt worden.</p> <p>Wegen der Verteilung der Provinzialsteuern und des Abschlusses beim Haupt-Haushaltsplan für 1920 wird auf die Bemerkungen Seiten 81, 164/165 und 134/135 dieses Berichts Bezug genommen.</p>
<p>Der Minister des Innern hat am 26. April 1921 mitgeteilt, daß er grundsätzliche Bedenken gegen das geplante Abkommen nicht geltend zu machen habe. Dem 61. Provinziallandtag ist wegen der Satzungsänderung Vorlage gemacht worden (vergl. Seiten 23 und 161/166 der Verhandlungen des 61. Provinziallandtages).</p>



Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
27	Antrag des Provinziallandtags- abgeordneten Schwarz in Solingen auf Bereitstellung eines größeren Zuschusses aus Mitteln der Pro- vinz zum Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Schlosses Burg a. d. Wupper.	Der Provinziallandtag hat beschlossen, für den Wie- deraufbau des Schlosses den Betrag von 50 000 M aus seinem Dispositionsfonds zur Verfügung zu stellen. (10. 12. 20, S. 29 d. P.)
28	Antrag des Provinziallandtags- abgeordneten Dr. Russell in Koblenz auf Annahme von zwei Entschlie- sungen, betreffend a) die Wiederherstellung der durch Brand zerstörten Burg Elz an der Mosel und b) die Entfestigung des Ehrenbreit- steins.	Der Provinziallandtag hat beschlossen, den Provin- zialauschuss zu ersuchen, a) dem gescherten Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Burg Elz jede Förderung zuteil wer- den zu lassen, insbesondere dem Eigentümer in künstlerischer Hinsicht mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, auch die Reichs- und Staats- stellen in gleicher Weise anzuregen; b) dafür einzutreten, daß bei der Durchführung der Entfestigungsarbeiten das bisherige Aeußere des Ehrenbreitsteins, namentlich im Bild vom Rhein her, nicht beeinträchtigt wird, daß ferner, ebe über Festungsgebäude und -gelände anderweit verfügt wird, sie der Provinzialverwaltung für gemeinnützige Zwecke angeboten werden. (10. 12. 20, S. 29 d. P.)
29	Antrag des Gemeindevorstandes a. D. Friedrichs in Daun vom 19. November 1920 auf Abänderung des Beschlusses des Provinziallandtages vom 20. März 1918 dahingehend, daß ihm nachträglich noch seine Ge- hilfszeit, während der er aus der Dienstunkostenentschädigung des Ge- meindevorstandes bezahlt wurde, auf sein Ruhegehalt angerechnet werde.	Das Gesuch wurde abgelehnt. (9. 12. 20, S. 21 d. P.)
30	Haushaltspläne der Provinzial-Blin- denanstalten zu Düren und Remwed für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.	Die unveränderte Annahme dieser Haushaltspläne wurde mit der Maßgabe beschlossen, daß in das Besoldungsbeibest der Provinzial-Blindenanstalt zu Remwed eine Stelle für einen Musiklehrer noch eingesetzt wird und die erforderlichen Mittel über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1920 hinaus verrechnet werden. (11. 12. 20, S. 35 d. P.)

Art der Erledigung

Den Interessenten ist von der Bewilligung von 50 000 M Mitteilung gemacht worden. Der
Schloßbauverein teilte am 22. Juni 1921 mit, daß die Aufnahme der Wiederherstellungs-
arbeiten in nächster Zeit erfolgen solle.

Der Beschluss ist der Reichs- und Staatsregierung mitgeteilt, mit dem Bemerkten zu a), daß
der Provinzialkonservator sich dem Eigentümer der Burg Elz zur Verfügung gestellt hat.

Bei den Verhandlungen mit der Interalliierten Kommission in Koblenz ist letzterer nahegelegt
worden, bei Aufstellung ihrer Forderungen auf Entfestigung des Ehrenbreitsteins so zu ver-
fahren, daß das bisherige Aeußere dieses alten Kunstdenkmals in seiner Schönheit möglichst
erhalten bleibe. Die Interalliierte Kommission hat Erfüllung dieses Wunsches zugesagt.
Es ist in Erwägung gezogen worden, ein Kindererholungsheim auf dem Ehrenbreitstein zu
errichten. Die Leitung und den Betrieb dieses Heimes will gegebenenfalls der Verein
für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Bonn übernehmen.

Der Antragsteller ist von dem Beschluss in Kenntnis gesetzt worden.

Die neuerschaffene Stelle ist durch Beschluss des Provinzialauschusses vom 11. Dezember 1920
dem Musiklehrer Feiber vom 1. April 1920 ab übertragen worden.



Ede. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
31	Antrag der IIa Fachkommission auf Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der Mütter- und Säuglingsheime in den Orten, an denen sich Provinzial-Hebammenlehranstalten befinden.	Es wurde beschlossen, den Provinzialausschuss zu ersuchen, im nächsten Haushaltsplane Mittel vorzusehen, um den Bestand der Mütter- und Säuglingsheime in den Orten zu ermöglichen, an denen durch die Provinzial-Hebammen-Lehranstalten eine besonders starke Ansammlung von ledigen Müttern mit ihren Kindern aus der ganzen Provinz stattfindet. (10. 12. 20, S. 28 d. P.)
32	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt bei Euskirchen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 145 und 146.)	Der Bericht wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. (9. 12. 20, S. 22 d. P.)
33	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 7 der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 13. 6. 1901, bzw. 3. 9. 1903, 4. 5. 1904, 26. 4. 1905, 6. 7. 1909“. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 189 und 190.)	Die Vorschriften wurden wie folgt abgeändert: „Die Ortsarmenverbände sind verpflichtet, zur Beschaffung der ersten Ausstattung der Zöglinge einen Hauszsbetrag von 500 M zu leisten und für rechtzeitige Uebersendung des Betrages an die Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf zu sorgen.“ Der Provinzialausschuss wird ermächtigt, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Anträgen etwa noch geforderten Aenderungen vorzunehmen. (9. 12. 20, S. 22 d. P.)
34	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.	Der Haushaltsplan wurde ohne Aenderung angenommen. — Ferner wurde beschlossen, daß in dem nächstjährigen Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger neben den jetzt vorhandenen Landesratsstellen eine leitende Stelle für eine Frau vorgesehen werden soll. (9. 12. 20, S. 22 d. P.)
35	Einbringung und Verabschiedung des Jugendwohlfahrtsgesetzes.	Nachstehende Eingabe an die Staatsregierung wurde beschlossen: „Der Provinziallandtag spricht der Staatsregierung den dringenden Wunsch aus, die Staatsregierung möge die Einbringung und Verabschiedung des Jugendwohlfahrtsgesetzes und damit die Einrich-

Art der Erledigung
Im Haushaltsplan für 1921 sind für den fraglichen Zweck 200 000 M mehr als bisher vorgesehen worden.
Dem Provinziallandtag wird bei seiner nächsten Tagung weiterer Bericht erstattet werden.
Der Beschluss des Provinziallandtages ist mit Wirkung vom 28. Mai 1921 in Kraft gesetzt worden.
Die betreffende Stelle ist im Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1921 vorgesehen worden.
Die Entschliebung des Provinziallandtages ist am 4. Januar 1921 dem Preussischen Minister für Volkswohlfahrt zugestellt worden.

Lfde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
36	Antrag der 1. Fachkommission, betreffend staatliche Unterstützung von Rektoratsschulen.	<p>ting von Jugendwohlfahrtsämtern und Landeswohlfahrtsämtern beschleunigen, so daß möglichst bald die Jugendwohlfahrtsämter ihre dringend erforderliche Mitarbeit aufnehmen können bei der Einleitung und Vorbereitung der Ueberweisung in Fürsorgeerziehung, der Begutachtung der Jugendlichen, der Ueberwachung ihrer Unterbringung und der Mitwirkung bei der vorzeitigen Aufhebung des Verfahrens.“ (9. 12. 20, S. 23 d. P.)</p> <p>Der Provinziallandtag hat nachstehende Erklärung beschlossen:</p> <p>„Der Rheinische Provinziallandtag vertritt die entschiedene Auffassung, daß die Rektoratsschulen als Bildungshäute für ländliche Bezirke unentbehrlich sind, und daher, da sie sich aus eigenen Mitteln nicht unterhalten können, der staatlichen Unterstützung bedürfen. Diese Schulverbände haben ein um so größeres Recht auf staatliche Unterstützung, als das flache Land in bezug auf Bildungsmöglichkeit seiner Kinder gegenüber den Städten bisher schon stark benachteiligt war. Denn es gibt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in den Städten zahlreiche Bildungsanstalten, die ausschließlich aus Staatsmitteln unterhalten werden, und 2. städtische Anstalten, die bedeutende staatliche Zuschüsse erhalten, während das Land keinerlei Unterstützung erhielt. <p>Aus finanziellen Gründen gehen die Städte notgedrungen zu einer bedeutenden Steigerung des Schulgeldes für auswärtige Schüler über. Dabei wird dem platten Lande wegen Verteuerung der Verkehrsverhältnisse und des Schulgeldes ein Bildungsweg vollständig verschlossen.</p> <p>Der Provinziallandtag erwartet daher von der preussischen Staatsregierung die unverzügliche Bereitstellung der für die Erhaltung dieser Schulen notwendigen Mittel.“ (11. 12. 20, S. 35 d. P.)</p>

Art der Erledigung
<p>Auf den der Staatsregierung übersandten Beschluss hat der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unterm 30. März 1921 wie folgt geantwortet:</p> <p>„Die Bedeutung der Rektoratsschulen als Bildungsanstalten für ländliche Bezirke wird hier durchaus gewürdigt. Aus solchen Rücksichten heraus ist der § 47 des Volksschullehrer-Dienstverordnungs-Gesetzes, der den Schulverbänden für jedes die Volksschule besuchende schulpflichtige Kind ein Besetzungsgeld gewährt, auch auf die Unterhaltungsträger öffentlicher mittlerer Schulen, zu denen auch die Rektoratsschulen gehören, ausgedehnt worden. Soweit darüber hinaus in einzelnen Fällen ein Bedürfnis vorliegt, muß es den Unterhaltungsträgern dieser Schulen überlassen bleiben, wegen Gewährung von Ergänzungszuschüssen bei den zuständigen Regierungen vorstellig zu werden.“</p>

Folde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (z. d. P.)
37	Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bebburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.	<p>Es wurde beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Haushaltspläne werden unverändert angenommen. 2. Die Verwaltung wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht zur Erzielung einer Verminderung der Ausgaben mit Rücksicht auf den erheblichen Rückgang der Zahl der Kranken die Schließung einer oder mehrerer Anstalten möglich ist. 3. Der § 16 und der § 25 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- und Landarmenverbandes anheimfallenden Geisteskranken in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufichtigung der Rheinischen Provinzialanstalten werden wie folgt abgeändert: Die von dem verpflichteten Armenverband dem Landarmenverband zu ersattenden sogenannten Spezialkosten betragen pro Kopf und Tag vom 1. Januar 1921 an gleichmäßig 12 M., der Pflegejah der dritten Klasse pro Person und Tag beträgt für Provinzialangehörige gleichmäßig 18 M., für Auswärtige 24 M., in der zweiten Klasse für Provinzialangehörige 25 M. und für Auswärtige 35 M. 4. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die für Freistellen vorgesehenen Beträge angemessen zu erhöhen. 5. Gemäß § 99 der Provinzialordnung wird eine Provinzialkommission, deren Mitgliederzahl der Aeltestenrat bestimmen soll, eingesetzt, der die Aufgabe zugeteilt wird, der Verwaltung in den Angelegenheiten der Provinzialanstalten beratend zur Seite zu stehen. Die Kommissionsmitglieder werden vom Provinziallandtage gewählt. (9. 12. 20, S. 23 und 24 d. P.)
38	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffähigkeit der von den Armenverbänden zu ersattenden Armenpflegekosten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 191 bis 198.)	Der Armenpflegeetat wurde entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses geändert. (10. 12. 20, S. 27 d. P.)

Art der Erledigung

Zu 2. Infolge dieses Beschlusses ist die Umstellung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen im Laufe des Jahres 1921 erfolgt. Die Geisteskranken sind größtenteils in anderen Anstalten untergebracht und die Plätze durch Kriegsbeschädigte und Kriegswaisen besetzt worden.

Zu 3. Nach Zustimmung durch den Volkswohlfahrtsminister und Veröffentlichung in den Regierungs-Amtsblättern sind die erhöhten Kosten vom 1. Januar 1921 ab berechnet worden.

Zu 4. Befolgen durch die Haushaltspläne der Anstalten.

Zu 5. Die Provinzialkommission ist eingesetzt und hat ihre Tätigkeit aufgenommen.
(Vergl. Seiten 8/12 dieses Berichts.)

Nach Erlaß des Armenpflegeetarifes durch den Volkswohlfahrtsminister sind die erhöhten Sätze berechnet worden.



Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
39	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufhebung der Abteilung für epileptische katholische Kinder in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisstal bei Sülzfeld. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 147 und 148.)	Die Aufhebung der Abteilung wurde beschlossen. (10. 12. 20, S. 27 d. P.)
40	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.	Der Provinziallandtag hat den Haushaltsplan angenommen und die Verwaltung beauftragt, die Pflegefälle für die in den privaten Anstalten untergebrachten Geisteskranken und sonstigen Kranken der heutigen Teuerung entsprechend nach den Verhältnissen der einzelnen Anstalten zu erhöhen. (10. 12. 20, S. 27 d. P.)
41	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Änderung des § 4 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Kinder und Arbeitscheue bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler vom 26. Februar 1913, 22. März 1913. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 181 und 182.)	Es wurde beschlossen, § 4 des Reglements vom 1. Jan. 1921 ab in der Weise zu ändern, daß an Stelle eines Pflegefalles von 80 \mathcal{L} bzw. 1 \mathcal{M} täglich allgemein ein solcher von 6 \mathcal{M} pro Tag ohne Rücksicht darauf, ob ärztliche Behandlung stattfindet oder nicht, festgesetzt wird. (10. 12. 20, S. 27 und 28 d. P.)
42	Fürsorge für Kriegsbefähigte infolge Gasvergiftung.	Die Verwaltung als Geschäftsstelle der Kriegsbefähigtenfürsorge wurde beauftragt, in geeigneter Weise Ermittlungen darüber anzustellen, ob Kriegsbefähigte in der Rheinprovinz noch vorhanden sind, welche an den Folgen einer Gasvergiftung (Selbstfreuz) leiden. Gegebenenfalls möge die Verwaltung wegen Einleitung eines Heilverfahrens mit den zuständigen Stellen in Verbindung treten. (10. 12. 20, S. 28 d. P.)
43	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Durchführung des Gesetzes über die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920 in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 149 bis 158.)	Es wurde beschlossen: „1. Die „Vorläufigen Bestimmungen“ über die Aufnahme, Entlassung und Kostentragung der nach dem Gesetze, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920, von dem Landarmenverbände der Rheinprovinz unterzubringenden

Art der Erledigung
Die Abteilung für epileptische katholische Kinder in Johannisstal ist aufgelöst. Die Kinder sind in Privatanstalten untergebracht worden.
Die Pflegefälle in den Privatanstalten sind entsprechend der Teuerung erhöht worden.
Der Pflegefall von 6 \mathcal{M} wird vom 1. Januar 1921 ab berechnet.
Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß die in dieser Hinsicht getroffenen Maßnahmen der Hauptfürsorgeämter ausreichend gewesen sind. Im Einverständnis mit dem Beirat der Hauptfürsorgestelle ist daher von weiteren Schritten Abstand genommen worden.
Auf Grund der vorläufigen Bestimmungen ist die Krüppelfürsorge am 1. Januar 1921 ausgedehnt worden, vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1920 waren die Bestimmungen über die Aufnahme und Entlassung für Geisteskranken in Geltung. Die vorläufigen Bestimmungen haben die ministerielle Genehmigung gefunden.

Folde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung. Seite der Protokolle (S. d. P.)
44	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.	<p>Strüppel werden in der dieser Vorlage als Anlage A beigelegten Fassung festgesetzt.</p> <p>2. Der Provinzialausschuss wird ermächtigt, etwaige von den zuständigen Ministern bei der Entscheidung über die Genehmigung der „Bestimmungen“ verlangte nicht wesentliche Änderungen vorzunehmen.</p> <p>3. Für die bis zum Tage des Inkrafttretens der „Vorläufigen Bestimmungen“ am 1. Januar 1921 vom Landarmenverband untergebrachten Strüppel ist in bezug auf die Kostentragung das „Reglement über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden“ entsprechend anzuwenden.</p> <p>4. Der Provinzialausschuss wird ermächtigt, Strüppelkinder in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal unterzubringen unter Berechnung eines Pflegejahres von 20 M pro Kopf und Tag.“ (10. 12. 20, S. 27 d. P.)</p> <p>Die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplanes wurde beschlossen und dem nachstehenden Antrag aus dem Hause zugestimmt: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzial-Bauverwaltung anzuweisen, bei der Vergabe von Arbeiten und Lieferungen die in dem Erlaß des Ministers des Innern vom 30. Juni 1920 ausgesprochenen Grundsätze zu beobachten und deren Durchführung bis in die untersten Dienststellen zu überwachen, ferner mit Rücksicht auf die große, täglich wachsende Beschäftigungslosigkeit, namentlich im Baugewerbe, für das nächste Haushaltsjahr möglichst weitgehende Instandsetzungsarbeiten vorzusehen.“ (9. 12. 20, S. 23 d. P.)</p>
45	Antrag der III. Fachkommission, betreffend I. Gummibereifung der Anhängerwagen von Lastkraftwagen auf den Provinzialstraßen, und Beschränkung der Zahl der An-	<p>Nachstehender Beschluss wurde gefaßt:</p> <p>„Zu I: Der Provinziallandtag hält es für dringend erforderlich, daß 1. die Vorschriften der Gummibereifung für Anhängerwagen wieder eingeführt werden, wie sie</p>

Art der Erledigung
Zu 4. Die Unterbringung in Johannistal ist vom 1. Juli 1921 ab erfolgt.
<p>Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Provinzial-Bauverwaltung soll grundsätzlich an den bisherigen Gepflogenheiten bei Vergabe von Bauarbeiten und Lieferungen festgehalten werden mit der Mahngabe, daß der Kreis der zur Abgabe von Angeboten aufzufordernden Unternehmer möglichst groß zu wählen ist, und daß versucht wird, durch Versendung der Verdingungsunterlagen an die Handels- und Handwerkskammern weitere geeignete Kreise heranzuziehen und in geeignet erscheinenden Fällen Handwerker-Vereinigungen oder Genossenschaften oder Produktiv-Genossenschaften, soweit diese nach Mahngabe ihrer Organisation genügende Sicherheit für eine gleichmäßige, gute Arbeitsleistung bieten und auch in finanzieller Hinsicht zu Bedenken keinen Anlaß geben, mit Arbeiten zu betrauen.</p> <p>Der Entwurf zum Haushaltsplan für 1922 enthält namhafte Summen für bauliche Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten.</p>
Zu I. Die erforderlichen Schritte sind getan. Die Gummibereifung ist fast bei sämtlichen Lastkraftwagen und Anhängerwagen durchgeführt. — Die Zahl der Anhängerwagen wird bei Zulassung durch die Aufsichtsbehörde von Fall zu Fall festgesetzt.

Ffde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
	<p>hängewagen von Lastkraftfahrzeugen auf Provinzialstraßen.</p> <p>II. Heranziehung der Reichspostverwaltung zu den Kosten des Umbaus und der Unterhaltung von Provinzialstraßen mit Rücksicht auf den Post-Automobilverkehr.</p>	<p>in der Bekanntmachung vom 21. Juni 1913. Artikel 1 Nr. 6 zu der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 § 25 vorgesehen sind;</p> <p>2. die Anzahl der Anhängewagen möglichst herabgesetzt wird (vergl. § 25 Absatz 4 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910).</p> <p>Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuss, umgehend die erforderlichen Schritte bei der Reichsregierung zu tun.</p> <p>Zu II: Der Provinziallandtag hat mit Genehmigung davon Kenntnis genommen, daß die Reichspostverwaltung durch die Errichtung von Postautolinien in den von Eisenbahnlinien nicht durchzogenen Gegenden den Verkehr zu heben bemüht ist. Er begrüßt diese Bestrebungen der Reichspostverwaltung sehr und hofft, daß den Wünschen auf Errichtung solcher Postautolinien tunlichst weit entsprochen wird.</p> <p>Da die für diese Autolinien bestimmten Straßen bis jetzt aber lediglich dem leichten landwirtschaftlichen Fuhrverkehr gedient haben, mithin auch diesem Verkehr entsprechend gebaut und unterhalten sind und es somit erforderlich wird, daß diese Straßen zur Aufnahme des schweren Postautoverkehrs mit ganz erheblichen Kosten verbreitert und teilweise umgebaut werden, so hält der Provinziallandtag es für gerechtfertigt, daß die Reichspostverwaltung sich an diesen wesentlichen Kosten des Straßenumbaus und ihrer späteren Unterhaltung entsprechend beteiligt.</p> <p>Der Provinziallandtag beauftragt demgemäß den Provinzialausschuss, bei der Reichspostverwaltung das Erforderliche wegen Übernahme dieser Wegbaukosten auf das Reich alsbald zu veranlassen.“</p> <p>(S. 12. 20, S. 25 d. P.)</p>
46	Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Instandsetzungskosten von Gemeindevegen.	<p>Nachstehende Entschliessung wurde angenommen:</p> <p>„Der Provinziallandtag hält die durch Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts vom 29. Oktober 1920 geschaffene Rechtslage, wonach eine Vergütung der Wegeinstandsetzungskosten nicht möglich ist, wenn lediglich eine passive Leistung der Gemeinde in dem Sinne vorliegt, daß sie die erhöhte Abnutzung der Straßen durch den gesteigerten Verkehr der Be-</p>

Art der Erledigung
<p>Zu II. Die Reichspostverwaltung hat die bisher gestellten Anträge abgelehnt. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.</p>
<p>Die Verwaltung ist bei den in Betracht kommenden Stellen vorstellig geworden. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.</p>

Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
47	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über die für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 159 bis 169.)	Der Bericht wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. (9. 12. 20, S. 22 d. P.)
48	Bericht des Provinzialausschusses über die Bewilligung von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau im Rechnungsjahre 1919. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 170 bis 175.)	Der Bericht wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. (9. 12. 20, S. 22 d. P.)
49	Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche für das Rechnungsjahr vom 1. April 1920 bis 31. März 1921.	Es wurde beschlossen: I. den vorliegenden Haushaltsplan für die Provinzialstraßen-Verwaltung mit den durch den Provinzialausschuss seit Drucklegung des Haushaltsplanes vorgenommenen Änderungen unverändert anzunehmen; II. den Provinzialausschuss zu beauftragen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß seitens des Reiches die infolge teilweiser Besetzung der Rheinprovinz durch Ententetruppen der Provinzialstraßen-Verwaltung entstandenen und noch entstehenden Mehraufwendungen in vollem Umfange ersetzt werden;

Art der Erledigung
—
—
Zu I. Der Haushaltsplan ist unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen der Buch- und Rechnungsführung für das Jahr 1920 zugrunde gelegt worden.
Zu II. Die entstandenen und noch entstehenden Mehraufwendungen werden am Schlusse jedes Rechnungsjahres vom Reiche angefordert. Die Mehraufwendungen für 1919, worauf bereits ein Vorschuß von 5 Millionen Mark vom Reiche gezahlt war, sind vom Reichswirtschaftsgericht in der Sitzung vom 18. November 1921 als berechtigt anerkannt worden. Auf die Mehraufwendungen von 1920 sind 6 Millionen Mark vom Reiche als Vorschuß erstattet worden.



Ffde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
		<p>III. den Provinzialausschuss zu beauftragen:</p> <p>a) an die Staatsregierung wegen Erhöhung der Dotationsrenten heranzutreten und</p> <p>b) erneut nachzuprüfen ob die den unter „Bemerkungen“ zu Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes der Provinzialstraßen-Verwaltung (S. 667 des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1920) aufgeführten Kreisen und Gemeinden vertragsmäßig zugesicherten Renten für die Übernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung angesichts der veränderten allgemeinen Verhältnisse noch der Billigkeit entsprechen und — falls diese Nachprüfung vereinzelt ausfallen sollte — diese Renten, sei es allgemein oder in Einzelfällen, in den zukünftigen Haushaltsvoranschlägen den jeweiligen Verhältnisse entsprechend zu erhöhen;</p> <p>IV. den Provinzialausschuss zu beauftragen, aus Billigkeitsgründen in eine Nachprüfung der Angemessenheit des gemäß Beschluss des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 jährlich in den Haushaltsplan einzustellenden Betrages von 100 000 M (Titel I Nr. 2 der Ausgaben in Anlage C zum Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung für das Rechnungsjahr 1920) zur Durchführung der Übernahme von Gemeindegewegen auf die Kreise Altweller, Koblenz-Land, Kreuznach, Weisenheim, Berncastel und Ottweiler einzutreten und diesen Jahresbetrag — falls die Nachprüfung dies als notwendig ergeben sollte — angemessen zu erhöhen. (9. 12. 20, S. 21 und 22 d. P.)</p>
50	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Dinslaken und Büchenbeuren, Kreis Zell. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seite 176.)	Die Errichtung der Winterschulen und Einstellung der erforderlichen Provinzialzuschüsse in den Haushaltsplan wurde beschlossen. (9. 12. 20, S. 23 d. P.)
51	Erhöhung der Provinzialzuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen.	Der Provinziallandtag hat den Provinzialausschuss ersucht, eine Verdoppelung der Zuschüsse der Pro-

Art der Erledigung
<p>Zu IIIa. Ein entsprechender Antrag ist beim Minister des Innern unter dem 25. Februar 1921 gestellt worden. Eine Entscheidung ist noch nicht ergangen.</p> <p>Zu IIIb. Dem 61. Rheinischen Provinziallandtag ist entsprechende Vorlage gemacht worden. (Vergl. Seiten 35, 36, 38 und 179/186 der Verhandlungen des 61. Provinziallandtages.)</p>
<p>Zu IV. Die Angelegenheit ist durch Einstellung weiterer 100 000 M in den Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1921, Voranschlag B, erledigt.</p>
<p>Der Beschluss ist der Landwirtschaftskammer zur weiteren Veranlassung mitgeteilt worden. Die erforderlichen Zuschüsse sind in den Haushaltsplan für 1921 eingestellt.</p>
<p>Die Provinzialzuschüsse sind vom Rechnungsjahre 1921 ab von 2500 M auf 5000 M erhöht worden.</p>

Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
		<p>vinzialverwaltung für die landwirtschaftlichen Winterfchulen in Erwägung zu ziehen. (9. 12. 20, S. 24 d. P.)</p>
52	<p>Antrag der IV. Sachkommission, betreffend Uebersiedelung von Landwirten, denen durch die Bautätigkeit in den Städten die Existenzmöglichkeit entzogen wird, in andere Gegenden.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat beschlossen: „Der Provinzialausschuss wird ersucht, mit der Landwirtschaftskammer und der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ in Verbindung zu treten, um die Uebersiedelung von Landwirten, denen durch die Bautätigkeit in den Städten die Existenzmöglichkeit entzogen wird, in andere Gegenden zu ermöglichen.“ (9. 12. 20, S. 25 d. P.)</p>
53	<p>Abänderung der Viehseuchenentschädigungssatzung für die Rheinprovinz vom 8. März 1912, 27. April 1912.</p>	<p>Es wurde beschlossen: „I. Die Viehseuchen-Entschädigungs-Satzung für die Rheinprovinz vom 8. März/27. April 1912 wird in § 2 Ziffer 2 dahin abgeändert: Die Entschädigung beträgt 2. bei den mit Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, Tollwut, Lungenseuche oder Tuberkulose befallenen Tieren, sowie bei den mit Maul- und Klauenseuche befallenen Tieren im Falle des § 1 Nr. 5 vier Fünftel. II. Angesichts der großen Bedeutung, welche die Ziegenzucht und Ziegenhaltung erlangt haben, in Berücksichtigung ferner der enormen Preissteigerung für Ziegen, wird der Provinzialausschuss gebeten, in nochmalige Erwägung zu nehmen, durch entsprechende Abänderung der Viehseuchen-Entschädigungs-Satzung für die Rheinprovinz auch die Ziegen hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche in die Viehentschädigung einzubeziehen, sowie die Entschädigung der Kälber hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche auf Kälber vom 15. Lebenstage ab auszuweiten und im gegebenen Falle dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage auf dahingehende Abänderung der Viehseuchen-Entschädigungs-Satzung zu machen.“ (9. 12. 20, S. 19 d. P.)</p>

Art der Erledigung
<p>Nach Anhörung der Landwirtschaftskammer ist die Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ ersucht worden, die betreffenden Landwirte bei der Aufteilung des Geländes am „Schornbusch“, Kreis Rheindach, zu berücksichtigen.</p>
<p>I. Die Satzungsänderung ist durch Ministerialerlass vom 25. Februar 1921 genehmigt.</p> <p>II. Die Ziegenversicherung ist durch Beschluss des 61. Provinziallandtages vom 15. Juli 1921 abgelehnt. (Vergl. Seiten 25 und 206/209 der Verhandlungen des 61. Provinziallandtages.)</p>



Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 59. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
		In Ergänzung dieses Beschlusses wurden in § 13 Absatz 2 dieser Satzung die Worte „zwei Drittel“ abgeändert in „vier Fünftel“. (11. 12. 20, S. 33 d. P.)
54	Antrag der IV. Sachkommission, betreffend Befehung der Stellen der Fleischbeschauer mit Kriegsbeschädigten.	Der Provinziallandtag hat beschlossen, den Provinzialauschuss zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden usw. die Stellen der Fleischbeschauer bei einer Vakanz vorzugsweise solchen Kriegsbeschädigten übertragen, die sich dazu eignen und denen man damit, daß sie zum Berufswechsel gezwungen sind, eine Existenzmöglichkeit schafft. (10. 12. 20, S. 31 d. P.)
55	Entlastung der dem Provinziallandtag vorgelegten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Ueberschreitungen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Seiten 8* bis 12*.)	Die vorgelegten Rechnungen wurden unter gleichzeitiger Genehmigung der vorgekommenen Ueberschreitungen entlastet. (10. 12. 20, S. 31-33 d. P.)
56	Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgefundenen Neuwahlen zum Provinziallandtag.	Der Provinziallandtag hat beschlossen, die stattgefundenen Neuwahlen zum Provinziallandtag für gültig zu erklären, dabei den Einspruch des Vorsitzenden der sozialdemokratischen Kreisfraktion Flaeschner in Stolberg (Wahlbezirk Aachen-Land) gegen das am 24. September 1920 stattgehabte Wahlverfahren zu verwerfen, da dieser nicht form- und fristgerecht bei der vorgeschriebenen Stelle eingebracht worden ist. (10. 12. 20, S. 31 d. P.)

 Art der Erledigung

Die örtlichen Fürsorgestellen und die Landräte sind ersucht worden, dem Beschlusse gemäß zu verfahren.

Der Vorsitzende der sozialdemokratischen Kreisfraktion Flaeschner in Stolberg ist von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt worden.

Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 60. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
1	Antrag der Sozialdemokratischen Partei, betreffend Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.	<p>Zur Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung wurde eine 15 gliedrige Kommission gewählt, die dem Provinziallandtag bei seinem nächsten Zusammentreten Bericht erstatten und den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung vorlegen soll.</p> <p>Zu Mitgliedern der Kommission wurden gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Generaldirektor Adams - Düsseldorf, 2. Landrat Graf Adelmann von Adelmansfelden - Koblenz, 3. Lithograph Warknecht - Koblenz, 4. Beigeordneter Eberle - Barmen, 5. Schriftleiter Eltes - M. Gladbach, 6. Former Matthias Esser - Duisburg, 7. Justizrat Falk - Köln, 8. Bürgermeister Grootens - Wittgen, Landkreis Neuf, 9. Oberbürgermeister Dr. Hartmann - Barmen, 10. Arbeitersekretär Haack - Düsseldorf, 11. Gutsbesitzer Heuser, Haus Dürfental bei Jülpich, 12. Justizrat Dr. Kaiser - Köln, 13. Seminarlehrerin Köhl - Köln, 14. Fabrikant, Konsul Maus - Köln, 15. Regierungsassessor a. D. Dr. de Beert - Eibfeld. <p>(15. 3. 21, S. 25 d. P.)</p>
2	Antrag der Wahlprüfungskommission zu den am 20. Februar 1921 stattgefundenen Neuwahlen zum Provinziallandtag.	<p>Die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen wurde ausgesetzt, weil die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen war.</p> <p>(15. 3. 21, S. 23 d. P.)</p>
3	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahlen zum Provinzialauschuss und zu den Provinzialkommissionen gemäß § 24 des Gesetzes betreffend die Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen, vom 3. Dezember 1920.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 2, Seiten 5-9.)</p>	<p>Das Ergebnis der Wahlen war folgendes:</p> <p>a) Provinzialauschuss: Mitglieder:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Oberbürgermeister Dr. Adenauer - Köln, 2. Landesökonomierat Vollig - Köln, 3. Oberbürgermeister Jarwick - Aachen, 4. Schriftleiter Gerlach - Düsseldorf, 5. Beigeordneter Haas - Köln, 6. Gewerkschaftssekretär Hirtjes - Essen, 7. Geheimrat Kommerzienrat Hued - Aue, 8. Ökonomierat Remmann - Mettmann, 9. Beigeordneter Roth - Remscheid,

Art der Erledigung

Die 15 gliedrige Kommission hat dem 61. Provinziallandtag eine neue Geschäftsordnung vorgelegt. Auf Seite 223 der Landtagsverhandlungen und Seiten 17 und 38 der Protokolle wird Bezug genommen.

Ueber die Gültigkeit der Wahlen hat der 61. Provinziallandtag Beschluss gefasst. (Vergl. Seite 38 der Verhandlungen des 61. Provinziallandtages.)

Die neugewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Provinzialauschusses sind vom Vorsitzenden des Provinzialauschusses in ihre Ämter eingeführt worden. Zu Vorsitzenden der Provinzialkommissionen wurden vom Provinzialauschuss in der Sitzung vom 15. März 1921 gewählt:

IIa Kommission:

Geh. Kommerzienrat Hued,
zum Stellvertreter: Beigeordneter Haas,

IIb Kommission:

Oberbürgermeister Jarwick,
zum Stellvertreter: Stadtverordneter Sanders,

III Kommission:

Schriftleiter Gerlach,
zum Stellvertreter: Ökonomierat Remmann.



Ffde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 60. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
		<p>10. Oberbürgermeister Dr. Köstgen - Düsseldorf. 11. Rechtsanwalt Voernary - Koblenz. 12. Frau Anna Wiediek - Düsseldorf. 13. Stadtverordneter Sanders - Duisburg. 14. Redakteur Steinbüchel, Essen.</p> <p>Stellvertreter:</p> <p>1. Landrat Graf Adelmann von Adelmansfelden - Koblenz. 2. Gutsbesitzer Deuser, Haus Dürfental bei Jülich. 3. Pfarrer Jansen - Vammersdorf, Kreis Mönchen. 4. Arbeitersekretär Daud - Düsseldorf. 5. Geschäftsführer Hoff - Köln. 6. Gewerkschaftssekretär Strauß - Essen. 7. Generaldirektor Pattberg - Somborn, Kreis Mönchen. 8. Staatsminister, Staatssekretär a. D. Wallraf - Bonn. 9. Volksschullehrer Knab - Köln-Kalk. 10. Rektor Steinmeyer - Düsseldorf. 11. Weingutsbesitzer Hartrath - Trier. 12. Schriftleiter Eifes - M. Gladbach. 13. Prokurist Weber - Aachen. 14. Lehrer Schwarz - Weylar-Niedergirmes.</p> <p>Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Adenauer, dessen Stellvertreter: Geheimer Kommerzienrat Dued.</p> <p>b) IIa Kommission für die Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummen-, Blinden-, Gehörlosen- und Fürsorgeerziehungsanstalten:</p> <p>1. Lehrer Damberger - Barmen. 2. Pfarrer Bausch - Kölschhausen, Kreis Weylar. 3. Frau Anna Dieckerhoff - Köln. 4. Rechtsanwalt Dr. Fischer - Jülich. 5. Gutsbesitzer Deuser, Haus Dürfental bei Jülich. 6. Frau Anna Wiediek - Düsseldorf. 7. Lehrerin Otto - Frechen, Landkreis Köln. 8. Frau Agnes Plum - Stoppenberg, Landkreis Essen.</p>

Art der Erledigung

Ffde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 60. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
4	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Wahlen zum Staats- rat, auf Grund des Gesetzes vom 16. Dezember 1920. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 15, Seiten 62 bis 66.)	<p style="text-align: center;">IIb Kommission</p> <p>für die Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Oberbürgermeister Vottler-Bonn, 2. Gewerkschaftssekretär Brauer, Düsseldorf, 3. Oekonomierat Brückler-Sönnepel, Kreis Cleve, 4. Stricker Depppe-Nisdorf, Landkreis Aachen, 5. Parteisekretär Funf-Köln, 6. Bergwerksdirektor, Ehrenbürgermeister Gold- karnap, Landkreis Essen, 7. Gewerkschaftsangehörter Orlopp-Essen, 8. Studienrat Schmitz-Andernach. <p style="text-align: center;">III. Kommission</p> <p>für die Angelegenheiten der Provinzial-Strassen- verwaltung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Expedient Wegbold-Monsdorf, Kreis Lemmer, 2. Landwirt Gessinger-Laufeld, Kreis Wittlich, 3. Oberbürgermeister Dr. Jarres-Duisburg, 4. Fabrikdirektor Lenz-Mülheim a. d. Ruhr, 5. Transportarbeiter Ernst Müller-Duisburg, 6. Gewerkschaftssekretär Ring-Duisburg, 7. Arbeiterssekretär Schaaf-Düren, 8. Unternehmer Ziegler-Wesel. <p>(15. 3. 21, S. 23 und 24 d. P.)</p> <p>Die Wahlen zum Staatsrat wurden vorgenommen. Das Wahlergebnis war folgendes:</p> <p style="text-align: center;">Zentrum:</p> <p style="text-align: center;">a) Mitglieder:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reichstagsabg. Professor Dr. Haas in Trier, 2. Gutsbesitzer Pauli in Lössenich, Bezirk Köln, 3. Oberbürgermeister Dr. Adenauer in Köln, 4. Geheimer Kommerzienrat Dr. Hagen in Köln, 5. Geh. Kommerzienrat Klöckner in Duisburg, 6. Gewerkschaftssekretär Strunk in Essen, 7. Schriftleiter Dr. Brauer in Brühl. <p style="text-align: center;">b) Stellvertreter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Studienrat Schmitz in Andernach, 2. Gutsbesitzer, Oekonomierat Benning in Bü- thum, Kreis Nees, 3. Rechtsanwalt, Justizrat Mönning in Köln.

Art der Erledigung
Dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz ist das Protokoll über die Wahl bestimmungsgemäß übersandt worden.



Sdr. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 60. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
		<p>4. Fabrikant Weiffel in Aachen. 5. Prokurist Weber in Aachen, Landkreis Essen. 6. Gewerkschaftssekretär Weber in Aachen. 7. Schriftleiter Eifes in M. Gladbach.</p> <p>Arbeitsgemeinschaft: a) Mitglieder: 1. Oberbürgermeister Dr. Jarres in Duisburg. 2. Rechtsanwalt, Justizrat Dr. Wesenfeld in Barmen. 3. Industrieller Dr. Krupp v. Bohlen und Dalbach, Essen. b) Stellvertreter: 1. Rechtsanwalt, Justizrat Dr. Kaiser in Köln. 2. Generaldirektor Dr. Sahla in Duisburg-Weiderich. 3. Rechtsanwalt, Justizrat Falk in Köln.</p> <p>Mehrheitssozialistische und Unabhängigsozialistische Fraktion: a) Mitglieder: 1. Beigeordneter Meerfeld in Köln. 2. Beigeordneter Eberle in Barmen. 3. Redakteur Verten in Düsseldorf. b) Stellvertreter: 1. Beigeordneter Schäfer in Köln. 2. Beigeordneter Dröner in Eberfeld. 3. Parteisekretär Weyers in Aachenfeld.</p> <p>Kommunistische Fraktion: a) Mitglieder: Redakteur Schlöffer in Remscheid. b) Stellvertreter: Schlöffer Melich in Köln-Bollhof.</p>
5	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Stellungnahme des Provinziallandtages zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Selbständigkeitsrechte der Provinzen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 14, Seiten 55 bis 62.)</p>	<p>Zur Vorberatung des von der Staatsregierung überwiesenen Gesetzentwurfs wurde eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern mit nachfolgendem Ergebnis gewählt:</p> <p>1. Oberbürgermeister Dr. Adenauer - Köln. 2. Beiguttsbesitzer Andros - Kreuznach. 3. Lithograph Kaufnecht - Koblenz. 4. Expedient Behold - Ronsdorf, Kreis Lennep. 5. Beigeordneter Eberle - Barmen.</p>

Art der Erledigung

Die Kommission, die am 20. Juni und 15. Juli 1921 zur Beratung zusammengetreten war, hat dem 61. Provinziallandtag einen Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet (vgl. S. 29 und 211 der Verhandlungen des 61. Provinziallandtags).



Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 60. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
		<p>6. Schriftleiter Eise - R. Gladbach, 7. Oberbürgermeister Jarwid - Kaden, 8. Oberbürgermeister Dr. Hartmann - Barmen, 9. Beigeordneter Haas - Köln, 10. Oberregierungsrat Dr. Sch - Ahrweiler, 11. Redakteur Hoffmann - Elberfeld, 12. Oberbürgermeister Dr. Jarres - Duisburg, 13. Fabrikdirektor Venze - Wilhelm a. d. Ruhr, 14. Rechtsanwalt Voenary - Koblenz, 15. Justizrat Münnig - Köln, 16. Frau Agnes Plum - Stoppenberg, Landkreis Essen, 17. Landrat Dr. Saassen - Arefeld, 18. Erster Beigeordneter Schaefer - Essen, 19. Brauereibesitzer Simon - Wittburg, 20. Regierungsassessor a. D. Dr. de Beert - Elberfeld, 21. Architekt Boehler - Düsseldorf.</p> <p>Ferner wurde beschlossen, daß der Vorsitzende des Provinziallandtags zu den Sitzungen der Kommit- tion mit beratender Stimme zugezogen werden soll. (15. 3. 21, S. 24 und 25 d. P.)</p>
6	Antrag des Provinzialverbandes Rheinland des Deutschen Gastwirts- verbandes, Vertreter des Wirtse- gewerbes in den Wirtschaftsrat zu wählen.	Der Antrag wurde dem Provinzialausschuß über- wiesen. (15. 3. 21, S. 19 d. P.)
7	Erklärung der Fraktion des Zen- trums, der Arbeitsgemeinschaft und der Sozialdemokratischen Partei, welche sich gegen die Errichtung von Zollgrenzen durch die Entente, als gegen den Friedensvertrag ver- stoßend, wendet.	<p>Ramens der nebenstehenden Fraktionen wurde nach- stehende Erklärung abgegeben:</p> <p>„Die Besetzung weiteren deutschen Bodens auf dem rechten Rheinufer, die angekündigte unerträ- liche Belastung der deutschen Ausfuhr und insbeson- dere die Androhung der Errichtung einer Zollgrenze am Rhein, haben neues Leid, neue Not und Sorge über das deutsche Volk und vor allem über unsere rheinische Heimat gebracht. Keine dieser Maßnah- men ist auf dem Boden des Rechtes gegründet. Ins- besondere darf die Errichtung einer Zollgrenze für das besetzte Gebiet nach Artikel 270 des Friedens- vertrages nur in Erwägung kommen, wenn sie er- forderlich erscheint, um die wirtschaftlichen Inter- essen der Bevölkerung dieser Gebiete zu wahren.</p> <p>Der Rheinische Provinziallandtag, die auf Grund des freiesten Wahlrechts der Welt gewählte Vertre-</p>

Art der Erledigung
<p>Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 4. Mai 1921 beschlossen, den Antrag des Verbandes an den vorläufigen Reichswirtschaftsrat in Berlin als Material abzugeben. Die Eingabe ist am 13. Mai 1921 dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt worden.</p> <p>Die Erklärung ist dem Reichspräsidenten, dem Reichskanzler, dem Reichsminister des Inneren überhandt worden, letzterem mit dem Anheingeben, sie evtl. den Vertretern der alliierten und der neutralen Mächte und dem Völkerbund mitzuteilen. Die Entschlieung ist ferner dem deutschen Reichstag, dem preussischen Staatsministerium, dem preussischen Landtag und dem Reichskommissar für die besetzten Gebiete in Koblenz übermittelt worden, let- zterem mit der Bitte, sie auch der Interalliierten Kommission zur Kenntnis mitzuteilen.</p>



Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 60. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
		<p>tung der gesamten Rheinprovinz, erhebt deshalb feierlich Einspruch gegen die erfolgten und gegen die geplanten Maßnahmen. Die durch die Zollgrenze eintretende Abschnürung vom deutschen Mutterlande würde Wirtschaft und Handel in den Rheinlanden der Vernichtung entgegenführen und so die Wirtschaftskraft des leistungsfähigsten Teiles Deutschlands zur dauernden Unfruchtbarkeit und die arbeitsfreudige werktätige Bevölkerung zur Arbeits- und Protlosigkeit verurteilen. Die Errichtung der Zollgrenze würde die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung der besetzten Gebiete nicht wahren, sondern ihnen im Gegenteil einen vernichtenden Schlag verfehlen.</p> <p>Wir können nicht glauben, daß das Rechtsgefühl der Völker solches Unrecht dulden wird.</p> <p>Komme, was kommen mag; wir Rheinländer fühlen uns in Treue einig mit allen deutschen Volksgenossen. Kein Zwang und keine Not, sie mögen noch so schwer und bitter sein, können uns trennen." (15. 3. 21, S. 25 d. P.)</p>
8	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Stellvertretung des Landeshauptmanns. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 10, Seiten 40 und 41.)</p>	<p>Die pensionsfähige Zulage für den händigen Stellvertreter des Landeshauptmanns wurde auf jährlich 6000 M zuzüglich des jeweiligen Ausgleichszuschlages festgesetzt. (15. 3. 21, S. 20 d. P.)</p>
9	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Herbeiführung eines Gutachtens des Provinziallandtages über die Frage der kommunalen Vereinigung der Gemeinden Langerfeld und Rächstebrock mit der Stadt Barmen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 16, Seiten 66 bis 69.)</p>	<p>Die Beschlussefassung wurde bis zur Tagung des nächsten Provinziallandtages zwecks Herbeiführung einer Meinberung der beteiligten Gemeinden und des Provinzialverbandes Westfalen ausgesetzt. (15. 3. 21, S. 18 d. P.)</p>
10	<p>Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, dem Verwaltungsausschuß und Vorstand des Landesarbeitsamtes eine weit größere Selbständigkeit zu gewähren als bisher.</p>	<p>Die Angelegenheit wurde dem Provinzialausschuß überwiesen, der versuchen soll, die bestehenden Differenzen zu beseitigen. (15. 3. 21, S. 23 d. P.)</p>

Art der Erledigung
<p>Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 15. März 1921 die Stelle des händigen Stellvertreters des Landeshauptmanns dem Landesrat Dr. Horion bei der Zentralverwaltung vom 1. April 1921 ab für die Dauer seiner Wahlperiode (1928) übertragen.</p>
<p>Zu Ausführung nebenstehenden Beschlusses hat der Provinzialausschuß über die Vereinigung der Gemeinden Langerfeld und Rächstebrock nach Barmen ein Gutachten ausgearbeitet und dem 61. Provinziallandtage zur Beschlussefassung unterbreitet (vgl. Seiten 126/130 der Verhandlungen und Seite 21 der Protokolle des 61. Provinziallandtags).</p>
<p>Die Angelegenheit ist erledigt.</p>



Pkte. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 60. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
11	Antrag des Turn- und Sportvereins, E. V., in Sohney, auf Gewährung eines Zuschusses zu den Baukosten eines Touristen- und Turnerheims bei Stubbenkammer.	Der Antrag wurde abgelehnt. (15. 3. 21, S. 23 d. P.)
12	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aenderung der Besoldungsordnung und der Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Provinzialbeamten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 11, Seiten 41 bis 53.)	Es wurde nach dem Antrage des Provinzialauschusses: „Der Provinziallandtag wolle von der durch den Provinzialauschuss bisher beschlossenen Aenderung der Besoldungsordnung sowie der Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Provinzialbeamten Kenntnis nehmen und ihn mit der Durchführung der weiteren Aenderungen — unter Beobachtung des Beschlusses des 59. Provinziallandtags vom 9. Dezember 1920 — beauftragen“ beschlossen, mit der Maßgabe, daß der Absatz 2 des neuen § 2 der Besoldungsordnung, der bei weiblichen Beamten eine Kürzung des Grundgebhalts um 10 % vorsah, in Wegfall kommen soll. (15. 3. 21, S. 19. und 20 d. P.)
13	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung des § 17 des Reglements, betreffend die Verlegung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 12, Seiten 53 und 54.)	Der § 17 des Reglements erhielt nachstehende Fassung: Provinzialbeamte, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, können sowohl ihrerseits die Verlegung in den Ruhestand beanspruchen, als auch durch Beschluß der in § 15 Absatz 2 genannten Stellen in den Ruhestand versetzt werden. Im ersteren Falle ist der Beamte zur Angabe von Gründen nicht verpflichtet, im letzteren Falle hat er keinen Anspruch auf Mitteilung der Gründe, muß aber auf seinen Antrag gehört werden. Von der Absicht, ihn in den Ruhestand zu versetzen, ist der Beamte einen Monat vor der Beschlußfassung zu benachrichtigen. Der gemäß Absatz 1 ergehende Beschluß ist endgültig. Er tritt drei Monate nach Ablauf des Monats, in dem er ergangen ist, in Kraft. Die Bestimmungen der nachfolgenden §§ 18 bis 21 finden für die Fälle, in denen Beamte wegen Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt werden, keine Anwendung. (15. 3. 21, S. 18 d. P.)

Art der Erledigung

Der Antragsteller ist von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt worden.

Es wird auf Seite 263/4 des stenographischen Berichts über die Verhandlungen des 61. Rheinischen Provinziallandtags Bezug genommen.

Der Minister des Innern hat durch Verfügung vom 16. April 1921 die beschlossene Aenderung des § 17 des Reglements genehmigt.



Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 69. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
14	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Einsetzung der Stelle eines Landesmedizinalrates in den Haushaltsplan der Provinzial-Zentralverwaltung, und Wahl eines Landesmedizinalrats. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 3, Seiten 10 und 11.)	Die Einsetzung der Stelle in den Haushaltsplan der Provinzial-Zentralverwaltung wurde genehmigt und der Oberarzt Dr. Wiehl zum Landesmedizinalrat unter folgenden Bedingungen gewählt: a) Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre vom 1. April 1921 ab. b) Das Befoldungsdienstalter wird auf den 1. April 1911 festgesetzt. c) Der Gewählte hat die Bestimmungen der zurzeit bestehenden und der etwa künftig noch zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen. d) Er ist verpflichtet, sich jederzeit, falls der Landeshauptmann es für zweckdienlich erachtet, unter Verbeibehaltung seines Gehaltes in die Stelle eines Oberarztes oder eines Direktors an einer Heil- und Pflegeanstalt zurückverlegen zu lassen. (15. 3. 21, S. 20 d. P.)
15	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlegung des Landesbaurats, Geheimen Baurats Esser in den Ruhestand. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 13, Seite 55.)	Landesbaurat, Geheimer Baurat Esser ist vom 1. Juli 1921 ab unter Bewilligung der ihm reglementsmäßig zustehenden Ruhegehaltsbezüge in den Ruhestand verlegt worden. (15. 3. 21, S. 18 d. P.)
16	Antrag des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung, den im Dezember 1920 gezahlten Vorschuss auf die erhöhten Bezüge (Ausgleichszuschlag und Kinderbeihilfen) nur soweit anzurechnen, als letztere für die Zeit vor dem 1. Januar 1921 bewilligt werden.	Von einer Anrechnung des Vorschusses auf die nach dem 1. Januar 1921 den Beamten und Angestellten zustehenden Mehrbezüge ist einstweilen abgesehen worden. (15. 3. 21, S. 18 d. P.)
17	Antrag des Provinziallandtagsabgeordneten Dr. Dähgans auf etatsmäßige Anstellung der Apotheker Weikowitz und Schüller vom 1. April 1920 ab.	Es wurde beschlossen, zwei Apothekerstellen in den Haushaltsplan für 1920 einzusetzen. (15. 3. 21, S. 20 d. P.)

Art der Erledigung

Die Stelle ist in den Haushaltsplan der Zentralverwaltung für das Rechnungsjahr 1921 eingesetzt worden. Oberarzt Dr. Wiehl hat die Wahl angenommen.

Die Apotheker Weikowitz und Schüller sind vom 1. April 1920 ab angestellt worden.



Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 60. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
18	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung einer Bestimmung in der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 4, Seiten 11 und 12.)	Es wurde beschlossen, in § 7 Ziffer 8 *) der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt an Stelle der Worte „des Provinziallandtags“ die Worte „des Provinzialauschusses“ zu setzen. (15. 3. 21, S. 19 d. P.)
19	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betr. Aenderung des Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 und für die Verwaltung und Leitung der Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten der Rheinprovinz vom 6. März 1912. 2. April (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 5, Seiten 12 bis 14.)	1. Mit Wirkung vom 1. April 1921 ab wurde der § 9 des Reglements wie folgt geändert: „Für die Kinder, die vom Provinzialverband in Anstaltspflege genommen oder in Familienpflege gegeben sind, wird ein in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus zu entrichtendes Pflegegeld von 8 M für jeden Tag, an welchem sich das Kind in der Pflege des Provinzialverbandes befindet, erhoben. Das Pflegegeld wird auch für die Tage berechnet, an denen das Kind der Anstalt ohne Grund fernbleibt. Aus diesem Pflegegeld sind außer den Kosten des Unterhalts der Kinder, auch die Kosten für Bekleidung und Wäsche, abgesehen von der ersten Ausstattung, sowie für Schulbücher und dergleichen, die Kosten für Krankenpflege und ärztliche Behandlung zu bestreiten, ferner die Kosten der Oster-, Herbst- und Weihnachtsferienreisen der Kinder zu den Eltern, wenn sie nicht von letzteren auf eigene Kosten abgeholt und zurückgebracht werden. Die Kosten der Pfingstferienreisen haben die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter der Kinder zu übernehmen. Aus dem Pflegegeld werden außergewöhnliche Mehraufwendungen in Krankheitsfällen, z. B. Krankenhausbehandlung, Operationen, Beschaffung künstlicher Glieder und dergleichen nur zur Hälfte bestritten. Der Provinzialauschuss ist befugt, erforderlichenfalls den Pflegesatz zu ändern.“ *) § 7 Ziffer 8: Dem Verwaltungsrat liegt insbesondere ob: 1.—7. usw. § 8. Die Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken und die Ausführung von Bauten, insofern die Ausgabe in dem einen wie dem anderen Falle die Summe von 30 000 M nicht übersteigt. Wenn die Summe von 30 000 M überschritten wird, ist die Genehmigung des Provinziallandtages eingeholen.“

Art der Erledigung
Durch Erlass vom 10. Mai 1921 hat der Minister des Innern die beschlossene Satzungsänderung genehmigt.
Die Pflegegelder werden entsprechend dem Beschluss des Provinziallandtags nach den erhöhten Sätzen erhoben.



Seite Nr.	Gegenstand	Beschluss des 60. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)								
20	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Gebammen-Lehranstalten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 6, Seiten 14 und 15.)	<p>Abjag 2 bleibt. Abjag 3 fällt weg. 2. Die Provinzialverwaltung wurde ersucht, beim Vorhandensein mehrerer Fälle von Anstaltspflegebedürftigkeit in einer Familie eine wohlwollende Prüfung der Beitragsfähigkeit der Erziehungsberechtigten eintreten zu lassen und über solche Fälle gelegentlich der nächsten Tagung des Provinziallandtages zu berichten. (15. 3. 21, S. 21 d. P.)</p> <p>Der § 9 der Bedingungen wurde wie folgt geändert: <table border="0"> <tr> <td>Alte Fassung:</td> <td>Neue Fassung:</td> </tr> <tr> <td>Die Kosten für Unterricht, Wohnung und Verpflegung betragen bis auf weiteres für den neunmonatigen Kursus 1200 M.</td> <td>wie nebenstehend</td> </tr> <tr> <td>Für die auf Kosten einer Gemeinde, eines Ortsarmenverbandes oder Gebammenbezirks auszubildenden Schülerinnen betragen die Kosten nur 800 M, wenn die Ausbildung erfolgt, weil die Niederlassung einer Gebamme in der Gemeinde oder dem Bezirke ein Bedürfnis ist.</td> <td>statt 1200 M: 2700 M wie nebenstehend</td> </tr> <tr> <td>(15. 3. 21, S. 20 d. P.)</td> <td>statt 800 M: 1800 M. Bedürfnis ist. Der Provinzialauschuss ist befugt, die Kosten erforderlichenfalls anders festzusetzen.</td> </tr> </table> </p>	Alte Fassung:	Neue Fassung:	Die Kosten für Unterricht, Wohnung und Verpflegung betragen bis auf weiteres für den neunmonatigen Kursus 1200 M.	wie nebenstehend	Für die auf Kosten einer Gemeinde, eines Ortsarmenverbandes oder Gebammenbezirks auszubildenden Schülerinnen betragen die Kosten nur 800 M, wenn die Ausbildung erfolgt, weil die Niederlassung einer Gebamme in der Gemeinde oder dem Bezirke ein Bedürfnis ist.	statt 1200 M: 2700 M wie nebenstehend	(15. 3. 21, S. 20 d. P.)	statt 800 M: 1800 M. Bedürfnis ist. Der Provinzialauschuss ist befugt, die Kosten erforderlichenfalls anders festzusetzen.
Alte Fassung:	Neue Fassung:									
Die Kosten für Unterricht, Wohnung und Verpflegung betragen bis auf weiteres für den neunmonatigen Kursus 1200 M.	wie nebenstehend									
Für die auf Kosten einer Gemeinde, eines Ortsarmenverbandes oder Gebammenbezirks auszubildenden Schülerinnen betragen die Kosten nur 800 M, wenn die Ausbildung erfolgt, weil die Niederlassung einer Gebamme in der Gemeinde oder dem Bezirke ein Bedürfnis ist.	statt 1200 M: 2700 M wie nebenstehend									
(15. 3. 21, S. 20 d. P.)	statt 800 M: 1800 M. Bedürfnis ist. Der Provinzialauschuss ist befugt, die Kosten erforderlichenfalls anders festzusetzen.									
21	Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Untersuchung der Vorkommnisse in der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt zu Köln.	<p>Es wurde beschlossen, mit der Prüfung des Materials und der Angelegenheit die Provinzialkommission für die Provinzial-Taubstummen-, Blinden-, Gebammen- und Fürsorgeerziehungsanstalten zu beauftragen und diese Kommission zu ersuchen, über das Ergebnis der Untersuchung dem nächsten Provinziallandtag Bericht zu erstatten. (15. 3. 21, S. 21 d. P.)</p>								
22	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Tariffäge der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 17, Seiten 69 bis 72.)	<p>Der nachstehende Antrag des Provinzialauschusses: „1. Der Provinziallandtag erklärt zu den in dem Erlaß des preussischen Ministers für Volkswohl- fahrt vom 12. Februar 1921 gemachten Vorschlä- gen über Aenderung des Armenpflegetarifs: Eine Abänderung des Tarifs nach Maßgabe der Ortsklassen der Befoldungsgesetze erscheint nicht angebracht, vielmehr ist eine einheitliche Erhöhung</p>								

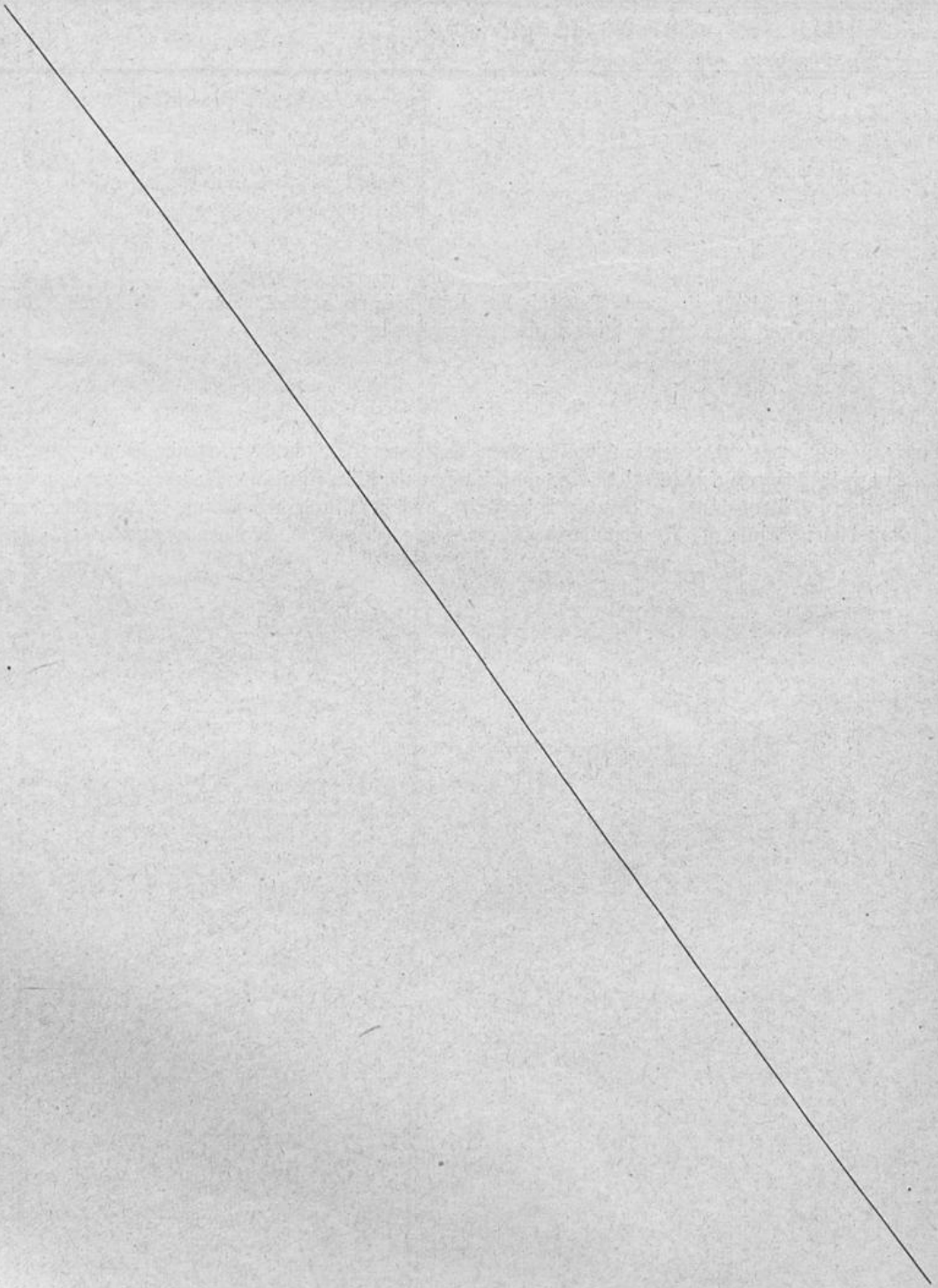
Art der Erledigung
<p>Zu 2. Es wird auf Seite 381 des stenographischen Berichts über die Verhandlungen des 61. Rheinischen Provinziallandtages Bezug genommen.</p>
<p>Die erhöhten Ausbildungskosten werden erhoben.</p>
<p>Dem 61. Rheinischen Provinziallandtag ist Bericht erstattet worden (s. Seite 33 der Protokolle und Seiten 99 und 316 des stenographischen Berichts).</p>
<p>Zu 1. Der Beschluss ist dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz zwecks Weitergabe an die Staatsregierung überandt worden.</p>

Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 60. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
23	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer „Provinzial-Krüppelheilanstalt Süchteln“ in einem Teile der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 7, Seiten 15 bis 19.)	entsprechend dem Beschlusse des 59. Provinziallandtages vom 10. Dezember 1920 vorzuziehen. Im übrigen sind gegen die Vorschläge in dem oben angeführten Erlaß keine Bedenken zu erheben. 2. Der Provinziallandtag beschließt, für die Zukunft den Provinzialauschuß zu bevollmächtigen, an Stelle des Provinziallandtages zu Änderungen des preussischen Armenpflorgetarifs entsprechend dem dem Provinziallandtag nach § 35 des preussischen Ausführungsgesetzes zum U.B.G. zustehenden Rechte Stellung zu nehmen“, wurde zum Beschlusse erhoben mit der Maßgabe, daß dem Provinzialauschuß aufgegeben wird, von den vorgenommenen Änderungen des preussischen Armenpflorgetarifs dem Provinziallandtag Mitteilung zu machen. (15. 3. 21, S. 21 und 22 d. P.)
24	Bericht des Provinzialauschusses über die Bewilligung von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau im Rechnungsjahr 1920 und Bericht des Provinzialauschusses betreffend die Uebersicht über die für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlagen 8 und 9, Seiten 20 bis 30.)	Die Einrichtung der „Provinzial-Krüppelheilanstalt Süchteln“ und die zunächst vorläufige Entnahme der hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 800 000 M bei der Landesbank, wurde mit der Maßgabe beschlossen, daß die Frage der baulichen Änderungen einer nochmaligen Prüfung durch die Verwaltung in Verbindung mit der zuständigen Anstaltskommission unterzogen würde. (15. 3. 21, S. 22 d. P.) Die Berichte wurden durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. Sodann wurde beschlossen, dem Wunsche der III. Fachkommission, die Provinzialverwaltung möge mit allen Mitteln darauf bedacht sein, die alten zusammenhängenden, landschaftlich schönen Alleen an den Provinzialstraßen zu erhalten, beizutreten. (15. 3. 21, S. 22 und 23 d. P.)
25	Antrag des Provinziallandtagsabgeordneten Simon-Bilburg auf a) Erhöhung des Zuschusses des Provinzialverbandes für die Landwirt-	Beide Anträge wurden dem Provinzialauschuß als Material überwiesen. (15. 3. 21, S. 18 d. P.)

Art der Erledigung
Zu 2. Dem Beschlusse wird für die Folge stattgegeben.
Die Krüppelheilanstalt Süchteln ist am 1. Juli 1921 eröffnet worden. Die baulichen Änderungen sind im Eilvernehmen mit der Anstaltskommission festgesetzt worden. Die Arbeiten sind jedoch noch nicht ganz beendet.
Nach dem Beschlusse des Provinziallandtages wird für die Folge verfahren werden.
Es wird auf Seite 226/7 des stenographischen Berichts über die Verhandlungen des 61. Rheinischen Provinziallandtags Bezug genommen. Die Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer sind noch nicht abgeschlossen.

Ufde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des 60. Rhein. Provinziallandtags Tag der Sitzung, Seite der Protokolle (S. d. P.)
	schaftsschulen in Wittburg und Cleve für das Rechnungsjahr 1921 und b) Gewährung des gleichen Zuschusses an die Landwirtschaftsschule in Wittburg für den Betrieb der Winterschule, wie an die Landwirtschaftsschule in Cleve.	
26	Antrag des Provinziallandtagsabgeordneten Andres-Kreuznach auf Schaffung einer neuen Lehrerstelle bei der Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Kreuznach.	Die Schaffung der Lehrerstelle wurde genehmigt. (15. 3. 21, S. 20 d. P.)
27	Antrag des Provinziallandtagsabgeordneten Ley, betreffend Anfertigung eines Weinbaulehrers für die Untermosel.	Die Mittel für die Anstellung eines zweiten Weinbaulehrers an der Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Trier wurden bewilligt. (15. 3. 21, S. 22 d. P.)

Art der Erledigung
Die Weinbaulehrerstelle ist durch Beschluss des Provinzialausschusses vom 4. Mai 1921 dem Weinbaulehrer Willig in Bingen übertragen worden.
Durch Beschluss des Provinzialausschusses vom 3. August 1921 ist der leitende Sachverständige der fränkischen Weinbaubezirke Ottomar Fahr zu Würzburg als Weinbaulehrer an der Provinzial-Wein- und Obstbauerschule in Trier angestellt und der Weinbaulehrer Friedrichs von dieser Schule als Weinbauwanderlehrer nach Cochem a. d. Mosel versetzt worden.



A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Bei Beginn des Berichtsjahres setzte sich der Provinzialausschuß, wie auf Seite 2 des Verwaltungsberichts für 1919 angegeben, zusammen.

Das stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Landrat, Geheimer Regierungsrat von Schlechtendal, ist am 7. November 1920, Gutsbesitzer Dekonomierat Jakob Merrem am 18. November 1920 gestorben.

Das eingangs des Abschnittes A 1 dieses Berichts angezogene Gesetz vom 27. April 1920 bestimmte, daß für die Dauer der Gültigkeit des Gesetzes der Provinzialausschuß durch 6 von der Staatsregierung zu ernennende Mitglieder und 6 Stellvertreter zu erweitern sei. Auf Vorschlag des Provinzialausschusses wurden von der Staatsregierung ernannt:

zu Mitgliedern:

Vorsitzender der Handwerkskammer Wurmann
zu Düsseldorf,
Gewerkschaftssekretär Hirtsfießer zu Essen,
Beigeordneter Eberle zu Barmen,
" Saas zu Köln,
Gewerkschaftssekretär Rees zu Wermelskirchen,
Fabrikant Paas zu Remscheid.

zu deren Stellvertreter:

Gewerkschaftssekretär Brendel zu Coblenz,
Buchdruckereifaktor Rings zu Köln,
Gewerkschaftssekretär Spiegel zu Düsseldorf,
ParteiSekretär Schluchtmann zu Mülheim
a. d. Ruhr,
Gewerkschaftssekretär Hirsch zu Köln,
Maschinenbauschuldirektor Otto zu Aachen.

Die vom 59. und 60. Provinziallandtage in den Sitzungen am 11. Dezember 1920 bzw. 15. März 1921 vorgenommenen Neuwahlen zum Provinzialausschuß hatten das auf Seite 10 bzw. Seite 46 vorliegenden Berichtes angegebene Ergebnis. Der Landeshauptmann ist von Amts wegen Mitglied des Provinzialausschusses.

Sitzungen.

Im Berichtsjahre hat der Provinzialausschuß am 21. April 1920, der erweiterte am 31. Mai und 1. Juni, 30. Juni und 1. Juli, 16. und 17. September, 23. und 24. November und 4. Dezember 1920, der vom 59. Provinziallandtag gewählte am 11. Dezember 1920, 19. Januar, 25. Februar und 12. März 1921 und der vom 60. gewählte am 15. März 1921 Sitzungen abgehalten.

Ueber die vom erweiterten Provinzialausschuß in seiner Eigenschaft als Provinziallandtag gefaßten Beschlüsse sowie über die Ausführung derselben ist in der nachfolgenden Zusammenstellung berichtet.

Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten , auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses Datum der Sitzung
1	Vermögensbestand des Rheinischen Provinzialverbandes am 1. April 1918.	Der Bericht ist durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt worden. 31. 5./1. 6. 1920.
2	Vornahme von Wahlen zum Wasserbeirat.	In den auf Grund des § 367 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 gebildeten Wasserbeirat wurden für eine am 1. April 1920 begonnene sechsjährige Amtsdauer gewählt: als Mitglieder: 1. Oberbürgermeister Dr. Adenauer in Köln, 2. Oberbürgermeister Dr. Luther in Essen, 3. Oberbürgermeister Johannsen in Krefeld, 4. Geh. Kommerzienrat Hueck in Aue, 5. Rittergutsbes. Bessenich in Burg Gladbach, 6. Oekonomierat Caspers in Dabenhelm (bei 1, 2 u. 5 Neuwahl, bei 3, 4 u. 6 Wiederwahl); als Stellvertreter: 1. Oberbürgermeister Sielen in Neuf, 2. Oberbürgermeister Piecq in M. Gladbach, 3. Beigeordneter Geusen in Düsseldorf, 4. Direktor Pattberg in Homberg-Rhein, 5. Bergrat Gruhl in Brühl, 6. Bürgermeister Kirsten in Beurig b. Saarburg (bei 4 Neuwahl, bei 1, 2, 3, 5 und 6 Wiederwahl). 31. 5./1. 6. 1920.
3	Wahl von Landesräten.	Die Gerichtsassessoren Kirchmann und Wolf wurden vom 1. Januar 1920 ab auf die Dauer von 12 Jahren zu Landesräten unter den üblichen Bedingungen gewählt. 30. 6./1. 7. 1920.
4	Wlauf der Dienstzeit des Landesmedizinalrats, Prof. Dr. Rnepper.	Landesmedizinalrat, Professor Dr. Rnepper wurde auf eine weitere 12jährige Amtsdauer vom 1. April 1920 ab wiedergewählt. 31. 5./1. 6. 1920.
5	Wahl eines Landesmedizinalrats.	Der seit 1. Februar 1914 mit der vorläufigen Wahrnehmung der Stelle betraute Professor Dr. Molinens wurde vom 1. Januar 1919 ab auf die Dauer von 12 Jahren gewählt. 31. 5./1. 6. 1920.

Art der Erledigung
Das Ergebnis der Wahl ist dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz mitgeteilt worden. Direktor Pattberg in Homberg hat die Wahl nicht angenommen, weil er auch von den Handelskammern der Provinz als stellvertretendes Mitglied gewählt worden war. Oberbürgermeister Piecq ist am 1. November 1920 gestorben. Für die Ausgeschiedenen wurden Eisenbahnbetriebsingenieur Rehne in Neuwied bzw. Fabrikdirektor Lenge in Mülheim a. d. Ruhr-Styrum durch den 61. Provinziallandtag in der Sitzung vom 15. Juli 1921 als stellvertretende Mitglieder des Wasserbeirates gewählt. Das stellvertretende Mitglied Geh. Kommerzienrat Hueck in Aue ist am 23. Juli 1921 gestorben.
Die Gewählten haben die Wahl angenommen.
Der Wiedergewählte hat die Wahl angenommen.
Der Gewählte hat die Wahl angenommen.

Pbe. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. Datum der Sitzung.
6	Versetzung des Landesrats, Geheim. Regierungsrats Kehl bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ in den Ruhestand.	Die Versetzung in den Ruhestand vom 1. Oktober 1919 ab unter Bewilligung des reglementsmäßigen Ruhegehalts wurde beschlossen. Für den zu bestellenden Nachfolger wurde zu dem Gehalt des Landesrats eine widerrufliche, nicht ruhegehaltberechtigte Zulage von 2000 M festgesetzt. 31. 5./1. 6. 1920.
7	Austritt des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicher.-Anstalt Geh. Regierungsrats Vorster aus dem Rheinischen Provinzialdienste.	Der Austritt wurde genehmigt. 31. 5./1. 6. 1920.
8	Wahl des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt der Rheinprovinz.	Landesrat Adams bei der Provinzialzentralverwaltung wurde auf die Dauer von 12 Jahren gewählt. 31. 5./1. 6. 1920.
9	Befoldungsordnung, Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge sowie über die Heranbildung der Beamten für den Büro- und Kanzleidienst.	Es wurden beschlossen: 1. Auf der Grundlage des preussischen Beamtendienst-einkommengesetzes vom 7. Mai 1920 eine neue Befoldungsordnung für die Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung. 2. neue Bestimmungen: a) betreffend Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge der Provinzialbeamten der Rheinprovinz; b) betreffend die Heranbildung der Beamten für den Büro- und Kanzleidienst bei der Rheinischen Provinzialverwaltung. Der Landeshauptmann wurde mit dem Erlaß von Uebergangsbestimmungen und Ausführungsbestimmungen beauftragt mit der Aufgabe, daß, soweit nicht in der Befoldungsordnung bzw. in den Ausführungs- und Uebergangsvorschriften Bestimmungen getroffen sind, sinngemäß die Bestimmungen der staatlichen Befoldungsordnung zu gelten haben. 30. 6./1. 7. 1920.
10	Änderung des Reglements, betr. die Versetzung der Provinzialbeamten in den Ruhestand vom 12. 3./28. 5. 1908.	Nachstehender Zusatz zu § 8 Abs. 3 wurde beschlossen: „Die Anrechnung der Zeit, während deren ein Beamter vor seiner Anstellung in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis im Sinne der Bestimmung in § 19 Ziffer 3 des Pensionsgesetzes Dienste geleistet hat, erfolgt auch dann, wenn seine Bezahlung nicht unmittelbar aus der öffentlichen Kasse erfolgt ist.“ 31. 5./1. 6. 1920.

Art der Erledigung

Der Gewählte hat die Wahl angenommen.

Der Minister des Innern hat durch Verfügung vom 17. August 1920 — IVa III. 545 — die Befoldungsordnung und die Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge gemäß § 120 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz genehmigt.
Einspruch auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920, betreffend die vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindebeamtentums, ist nicht erhoben worden.

Die Änderung ist durch Erlaß des Ministers des Innern vom 1. Juli 1920 — IVa III. 440 — genehmigt worden.



Fdb. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. Datum der Sitzung.
11	Maßnahmen zur Entschuldung der Provinzialbeamten.	Der Bericht über die Ausführung des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 25. Juni 1918, betr. Bereitstellung eines Betrages bis zu 200 000 \mathcal{M} zur Entschuldung der Beamtenschaft wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. 31. 5./1. 6. 1920.
12	Begutachtung der Anträge der Rheinischen Landgemeinden Haan (Kreis Nettmann), Homberg (Kr. Moers), Bohnwinkel (Kreis Nettmann) und Wiesdorf (Kreis Solingen) auf Verleihung der Städteordnung.	Der Provinzialausschuss hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß den Anträgen der neben genannten Landgemeinden auf Verleihung der Städteordnung Bedenken nicht entgegenstehen. 23./24. 11. 1920.
13	Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) für das Rechnungsjahr 1919.	Für die Weiterführung des historischen Atlases die Denkmälerstatistik, die örtliche Bauleitung sowie für die Herausgabe eines Korrespondenzblattes unter dem Titel „Nachrichten aus der Rheinischen Denkmalspflege“ wurden insgesamt 35 000 \mathcal{M} bewilligt. Für weitere etwa im Laufe des Rechnungsjahres 1919 hervortretende Aufgaben der Denkmalspflege wurde zu den Restbeträgen aus 1917 und 1918 ein Betrag bis zu 30 000 \mathcal{M} bewilligt. 31. 5./1. 6. 1920.
14	Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) für das Rechnungsjahr 1920.	Der Provinzialausschuss hat die Vorschläge genehmigt. 23./24. 11. 1920.
15	Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1919 bis 31. März 1920, nebst Nachtrag zum Haupt-Haushaltsplan.	Der Provinzialausschuss hat den Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1919 wie folgt festgesetzt: Zur Bekreitung a) der im ordentlichen Haupt-Haushaltsplan veranschlagten Bedürfnisse 21 515 000 \mathcal{M} b) der im Nachtrag zu diesem Haushaltsplan veranschlagten Bedürfnisse 28 755 700 „ c) zur Deckung sich etwa ergebender Mehrausgaben 3 086 500 „ zusammen: 53 357 200 \mathcal{M} und beschließt: 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Ver-

Art der Erledigung
Dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz ist von dem Gutachten Mitteilung gemacht worden. Durch Erlaß vom 12. Februar 1921 hat das Preussische Staatsministerium die Anträge der neben genannten Landgemeinden auf Verleihung der Städteordnung genehmigt.
Die bewilligten Beträge sind ausgezahlt.
Die bewilligten Beträge sind zur Auszahlung gelangt.
Der genehmigte Haupt-Haushaltsplan und die zu ihm gehörigen Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten nebst dem Nachtragsetat sind der Buch- und Rechnungsführung für das Geschäftsjahr 1919 zugrunde gelegt worden. Wegen der Provinzialsteuer-Verteilung und des Rechnungsabschlusses beim Haupt-Haushaltsplan für 1919 wird auf die Bemerkungen auf Seiten 62/65 und 33, 59 des Verwaltungsberichts für das Rechnungsjahr 1919 Bezug genommen.

Pfbz. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten , auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. Datum der Sitzung.
		<p>waltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1919 sowie den beigefügten Nachtragsetat für 1919 festzustellen;</p> <p>2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1919 — außer dem gemäß Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf einen Betrag festzusetzen, welcher gleich ist 31 % der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;</p> <p>3. daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sowie nach dem beigefügten Nachtragsetat auch nach dem 1. April 1920 die Verwaltung solange weitergeführt und die zu 2. genehmigte Provinzialsteuer nach dem Stande des Steuerfolls vom 1. Januar 1920 solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;</p> <p>4. zu genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1919 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den evtl. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1919 keine Deckung finden sollte;</p> <p>5. zu genehmigen, daß der bei dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918 entstandene Fehlbetrag von 3 282 430,87 M aus dem Ausgleichsfonds gedeckt werde und ein etwaiger Fehlbetrag des Jahres 1919, falls seine Deckung aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben des Rechnungsjahres 1919 nicht möglich sein sollte, ebenfalls aus dem Ausgleichsfonds entnommen werden soll;</p> <p>6. zur Ausführung von Notstandsarbeiten in den Provinzialanstalten und zum Bau einer Station</p>

Art der Erledigung

Efd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten , auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. Datum der Sitzung.
16	Vorläufige Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1920.	<p>für hirnverletzte Kriegsbeschädigte in Bonn sowie zur Beseitigung der Wohnungsnot in den Provinzialanstalten einen weiteren Betrag von 530 000 M aus dem Baufonds bereitzustellen;</p> <p>7. zu genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 M erhalten wird und der Rest sowie der aus dem Rechnungsjahre 1919 etwa verbleibende ausgabefreie Bestand an den Ausgleichsfonds abgeführt werden.“</p> <p>31. 5./1. 6. 1920.</p> <p>Zur Deckung der Mehrausgabe von 20 Millionen Mark, die verursacht wurde durch die neue Besoldungsordnung und die Neuregelung der Tarife für die Angestellten mit etwa 6 500 000 M sowie durch weitere Bedürfnisse der Straßenverwaltung mit 13 500 000 M wurde eine Provinzialumlage von vorläufig 41,5 % des Staatssteuerfolls nach dem Stande vom 1. Januar 1920 beschlossen.</p> <p>30. 6./1. 7. 1920.</p>
17	Entlastung von dem Provinziallandtage vorgelegten Rechnungen der Abteilungen I bis IV der Provinzialzentralverwaltung.	<p>Die Entlastung wurde unter Genehmigung der vorkommenden Kreditüberschreitungen erteilt.</p> <p>31. 5./1. 6. 1920.</p>

Art der Erledigung

- Der 59. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1920 beschlossen:
- „Der Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupthaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1920 — einschließlich der zu erhebenden Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten — wird auf 80 000 000 M (Achtzig Millionen Mark) festgesetzt.
- Der Provinzialausschuss wird ermächtigt, diesen Betrag nach Maßgabe der steuerrechtlichen Bestimmungen zu decken.“
- Nach § 56 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 und § 3 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 13. Januar 1921 ist der Provinz für das Steuerjahr 1920 die für das Steuerjahr 1919 aus der Einkommensteuer bezogene Einnahme zuzüglich einer Steigerung von 35 vom Hundert gewährleistet. Nach Abzug dieser gewährleisteten Einnahme aus der Reichseinkommensteuer von 53 781 350 M verbleibt ein Steuerbedarf, welcher gleich ist 57,48 % des umlagefähigen Prinzipalfolls der staatlich veranlagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1920.
- Auf Grund der vorerwähnten Ermächtigung hat der Provinzialausschuss am 25. Februar 1921 beschlossen, 57,48 % der Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1920 als Provinzialsteuer für das Rechnungsjahr 1920 zu erheben. Diesen Beschluss hat der Minister des Innern, zugleich im Namen des Finanzministers, durch Erlaß vom 31. März 1921 P. M. I 4044 gemäß § 33, 3 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 genehmigt.
- Die Erhebung der Provinzialsteuer für 1920 ist demgemäß veranlaßt worden.

Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. Datum der Sitzung.
18	Aufnahme der Haftpflichtversicherung durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.	Die Aufnahme der Haftpflichtversicherung durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz wurde genehmigt. 31. 5./1. 6. 1920.
19	Errichtung von Beamtenwohnhäusern durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.	Der Provinzialausschuss hat 1. den Ankauf von 8 Parzellen in der Gemeinde Düsseldorf-Unterbill durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, 2. die Erbauung von 26 Wohnhäusern auf diesen Grundstücken und 3. die Entnahme eines Betrages von 2 Millionen Mark aus dem Reservefonds der Anstalt zur Befreiung der Grunderwerbs- und Baukosten beschlossen. 31. 5./1. 6. 1920.
20	Errichtung einer Treuhand- und Revisionsanstalt der Rheinprovinz.	Die Errichtung einer Treuhand- und Revisionsanstalt der Rheinprovinz wurde beschlossen. 30. 6./1. 7. 1920.
21	Änderung des § 8 der Satzung der Treuhandanstalt.	Der § 8 der Satzung der Treuhandanstalt wurde dahin abgeändert, daß die Zahl der vom Provinzialausschuss zu wählenden Mitglieder von 5 auf 7 erhöht wird. 16./17. 9. 1920.
22	Änderung der Satzung der Landesbank.	Es wurde beschlossen, hinter dem Absatz 3 des § 5 der Satzung der Landesbank folgenden Absatz 4 einzuschalten: „Die Unterschrift des Generaldirektors oder seines Stellvertreters oder eines der Mitglieder der Generaldirektion kann ebenfalls durch die Unterschrift von anderen, vom Provinzialausschuss zu bestimmenden oberen Beamten (Bankinspektoren, Prokuristen) ersetzt werden.“ Ferner wurde beschlossen, in dem letzten Absatz des erwähnten § 5 in der letzten Zeile nach dem Worte „Mitglieder“ einzuschließen: „oder den vorerwähnten oberen Beamten“. 30. 6./1. 7. 1920.
23	Rückzahlung des Staatsbeitrages zur Kriegshilfskasse der Rheinprovinz.	Es wurde beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Rückzahlung des Staatsbeitrags in Höhe von 3 Millionen Mark zur Kriegshilfskasse der Rheinprovinz in 15 statt in 7 gleichen Jahresraten, beginnend mit dem 1. April 1920, zu genehmigen. 31. 5./1. 6. 1920.

Art der Erledigung

Es schweben in der Angelegenheit noch Verhandlungen mit dem Verbands öffentlicher Feuerversicherungsanstalten, die noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Die Wohnhäuser sind erbaut und von Beamten bezogen worden.

Die Satzung der Treuhand- und Revisionsanstalt der Rheinprovinz ist durch die Preussische Staatsregierung am 21. September 1920 genehmigt worden.

Die Satzung ist durch die Amtsblätter der Provinz veröffentlicht worden.

Der Minister des Innern, zugleich im Namen des Justizministers, hat durch Erlaß vom 2. November 1920 — IVa III-799 — die Abänderung der Satzung genehmigt.

Der Justizminister, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Finanzminister und Minister des Innern haben durch Erlaß vom 28. Oktober 1920 die Abänderung der Satzung der Landesbank genehmigt.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat die beantragte Satzungsänderung nicht genehmigt. Die Rückzahlung des Staatsbeitrags muß mit Ende 1928 beendet sein.



Pkte Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. Datum der Sitzung.
24	Errichtung einer Zweigniederlassung der Landesbank in Köln.	Die Errichtung wurde genehmigt und der Provinzialausschuss zum etwa notwendigen Erwerb von Gebäuden aus dem Reservefonds oder anderen Mitteln der Landesbank ermächtigt. 31. 5./1. 6. 1920.
25	Angelegenheiten der Ruhegehaltskassen und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.	Es wurde beschlossen: 1. Die Beschlussfassung bezüglich der Berechnung des Ruhegebhalts für die während der Kriegszeit im Heimatdienst verbliebenen Beamten bis zur gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit durch Reich und Staat auszufassen; 2 a) im § 7 Absatz 1 den letzten Satz der Satzung der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz wie folgt abzuändern: „Das Witwengeld soll vorbehaltlich der im § 9 angeordneten Beschränkung mindestens 300 M betragen und 5000 M nicht übersteigen“; 2 b) dieser Aenderung rückwirkende Kraft auf den 1. Oktober 1918 beizulegen. 31. 5./1. 6. 1920.
26	Aenderung der Satzungen der Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.	§ 7 Abs. 1 letzter Satz der Satzungen wurde mit Wirkung vom 1. April 1920 ab wie folgt geändert: „Das Witwengeld soll jedoch vorbehaltlich der in § 9 angeordneten Beschränkung mindestens 900 M betragen und 9000 M nicht übersteigen.“ 30. 6./1. 7. 1920.
27	Aenderung des Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 und für die Verwaltung und Leitung der Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten der Rheinprovinz vom 6. März/2. April 1912.	Mit Wirkung vom 1. April 1920 ab wurde Ziffer 9 Absatz 1 Satz 1 des Reglements wie folgt geändert: „Für die Kinder, die vom Provinzialverbande in Anstaltspflege genommen oder in Familienpflege gegeben sind, wird ein in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus zu entrichtendes Pflegegeld von 1200 M für das Schuljahr erhoben.“ 31. 5./1. 6. 1920.
28	Aenderung des § 9 der Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Hebammenlehranstalten.	Absatz 1 und 2 des § 9 der Bedingungen wurden vom 1. April 1920 ab wie nachstehend geändert: „Die Kosten für Unterricht, Wohnung und Verpflegung betragen bis auf weiteres für den neunmonatigen Kursus 1200 M. Für die auf Kosten einer Gemeinde, eines Ortsarmenverbandes oder Hebammenbezirks auszubil-

Art der Erledigung

Durch Erlass vom 23. Oktober 1920 — IV a III. 732 — hat der Minister des Innern, zugleich im Namen des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Finanzministers, den Beschluss genehmigt. Die Zweigniederlassung in Köln ist errichtet, eigene Gebäude sind im Berichtsjahr nicht erworben worden.

Eine weitere Beschlussfassung erübrigt sich, da durch das Gesetz vom 23. November 1920 bestimmt ist, daß bei Berechnung der Ruhegehaltsfähigen Dienstzeit nach dem Gesetz vom 27. März 1872 die während des Zeitraums vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 verbrachte Dienstzeit anderthalbfach anzurechnen ist. Die Satzungsänderung ist durch Ministerialerlass vom 28. Oktober 1920 genehmigt worden und bei Berechnung der Hinterbliebenenbezüge berücksichtigt.

Die Satzungsänderung ist durch Ministerialerlass vom 28. Oktober 1920 genehmigt worden und bei Berechnung der Hinterbliebenenbezüge berücksichtigt.

Die erhöhten Pflegegelder für blinde und taubstumme Kinder und die erhöhten Ausbildungskosten von Hebammen-Schülerinnen werden dem Beschluss entsprechend erhoben.



Lfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten , auf Grund des Beschlusses vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. Datum der Sitzung.
29	Bericht, betr. den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt bei Cusfirchen.	<p>denden Schülerinnen betragen die Kosten nur 800 M, wenn die Ausbildung erfolgt, weil die Niederlassung einer Hebamme in der Gemeinde oder dem Bezirk ein Bedürfnis ist.“ 31. 5./1. 6. 1920.</p> <p>Der Bericht wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. 31. 5./1. 6. 1920.</p>
30	Änderung der §§ 16, 25 und 27 des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken usw. in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.	<p>Die §§ 16, 25 und 27 des Reglements wurden mit Wirkung vom 1. April 1920 ab geändert wie folgt: § 16.</p> <p>Für sämtliche im Wege der öffentlichen Armenpflege auf Grund dieses Reglements zu unterhaltenden Kranken betragen die von dem verpflichteten Armenverbände dem Landarmenverbände zu ersattenden (sog. Spezial-) Pflegekosten für Person und Tag 6 M für Kranke unter 16 Jahren und 6,90 M für Kranke über 16 Jahre, einschließlich der den Bewahrungshäusern überwiesenen Kranken.</p> <p>Für Kranke unter 16 Jahren wird der Spezialkostensatz von 6 M bis zum Ablauf des Rechnungsjahres (31. März) berechnet, in dem sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>Bei Berechnung der Kosten wird der erste und letzte Tag der Verpflegung zusammen als ein Tag gerechnet.</p> <p>Außerdem hat der verpflichtete Armenverband dem Landarmenverband die Kosten außergewöhnlicher Mehrauswendungen für einzelne Kranke, z. B. die Kosten größerer Operationen, der Beschaffung künstlicher Glieder, der notwendig gewordenen Aufnahme in Spezialkrankenhäuser, zu erstatten.</p>

Art der Erledigung

Nach Eingang der Genehmigung des Volkswohlfahrtsministers und Veröffentlichung in den Regierungsamtsblättern sind die beschlossenen Fälle erhoben bzw. die Änderungen in Kraft gesetzt worden.



Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten, auf Grund des Beschlusses vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. Datum der Sitzung.			
§ 25. Die Pflege der Kranken in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt erfolgt nach den Etats teils in 3, teils (wo die I. Klasse in Wegfall gebracht ist) in 2 Klassen:					
Klasse	Pflegesatz für den Tag und Kopf	für Provinzialangehörige	für Auswärtige	Dafür wird gewährt	Bemerkungen
	vergl. § 2 Anmer. u. Bemerk. zu III a		u. s.		
I.	40 .M	50 .M	Wohnung, Verköstigung in der I. Tischklasse, ärztliche Behandlung, Arznei, Bäder, Wäschereinigung und Teilnahme an den Anstaltsvergünstigungen.	Für sonstige Bedürfnisse, z. B. Spazierfahrten, Wein usw., sowie zur Unterhaltung der Kleidungsstücke ist bei Kranken der II. und I. Klasse der Anstaltskasse eine Summe als Privatkaufe zu übergeben, worüber alljährlich auf Erfordern aber auch über Rechnung gelegt wird.	
II.	20 .M	30 .M	Die Kranken dieser Klasse wohnen mit passenden Kranken zusammen und erhalten Verköstigung in der II. Tischklasse, ärztliche Behandlung usw. wie Kranke I. Klasse.	Zu II. Falls Kranken dieser Klasse eine Freistelle verliehen ist und die Angehörigen eine anständige Kleidung nicht beschaffen können, werden diese Kranken von der Anstalt geliefert.	
III. a.	12 .M (vergl. § 6), (vergl. Bemerk.)	15 .M	Die Kranken dieser Klasse wohnen in größerer Anzahl stationsweise zusammen, erhalten Verköstigung in der III. Tischklasse und werden von der Anstalt geliefert.		
b.	10 .M für im Wege der Armenpflege untergebrachte Kranke; in den Bewahrungshäusern 10 .M		Zu IIIb. Wegen der Höhe der Spezialkosten vergl. § 16.		

Art der Erledigung

Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. Datum der Sitzung.							
		Klasse	Pflegekosten für den Tag und Kopf	Bemerkungen					
		<table border="1"> <tr> <td>für Provinzialangehörige</td> <td>für Auswärtige</td> <td rowspan="2">Dafür wird gewährt</td> </tr> <tr> <td colspan="2">vergl. § 2 Anmerkung u. Bemerkung zu III. a 24. §</td> </tr> </table>	für Provinzialangehörige	für Auswärtige	Dafür wird gewährt	vergl. § 2 Anmerkung u. Bemerkung zu III. a 24. §			
für Provinzialangehörige	für Auswärtige	Dafür wird gewährt							
vergl. § 2 Anmerkung u. Bemerkung zu III. a 24. §									
		c.	<p>Für Reichsausländer, die nicht auf Armenkosten verpflegt werden, werden die Selbstkosten der Anstalten berechnet.</p> <p>§ 27.</p> <p>An Kranke der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten können ganze oder teilweise Freistellen bewilligt werden, und zwar sowohl für Kranke, welche der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind, als auch für sonstige Kranke nach Verhältnis ihrer oder ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen gänzlicher oder teilweiser Leistungsunfähigkeit. Die Bewilligung von Freistellen findet lediglich statt zugunsten solcher Kranken, welche in einer Gemeinde der Rheinprovinz ihren Wohnsitz (§ 2 Anmerkung) oder ihren Unterhaltungswohnsitz haben. Für noch im Dienste befindliche Militärpersonen, für Untersuchungs- und Strafgefangene können Freistellen nicht verliehen werden.</p> <p>Freistellen werden verliehen:</p> <p>a) behufs Beschleunigung der Einlieferung frischer Erkrankungsfälle zum Heilversuche auf die Dauer von 3 Monaten.</p> <p>Die Bewilligung erfolgt durch den Landeshauptmann. Voraussetzung ist, daß die Zuführung des Kranken in die Anstalt innerhalb der ersten 6 Monate nach dem Beginn oder dem Wiederausbruch der Krankheit erfolgt ist und nach dem Urteil des Anstaltsdirektors Aussicht auf Heilung des Kranken vorhanden ist;</p> <p>b) Im Interesse solcher Kranken oder Angehörigen, welche wegen ihrer Lebensverhältnisse die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen wollen oder können (sogen. verschämte Arme) oder nach dem Urteil der Anstaltsdirektoren wegen ihres Gemütszustandes der Verpflegung in der höheren Klasse bedürfen. Die Bewilligung und die Festsetzung der Dauer und des Umfangs der Freistelle (unter b) erfolgt durch den Provinzialausschuß.</p> <p>31. 5./1. 6. 1920.</p>						

Art der Erledigung

Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. Datum der Sitzung.
31	Bereitstellung von Mitteln zur Befestigung der Wohnungsnot in den Provinzialanstalten.	Zu Wohnungsneubauten in verschiedenen Provinzialanstalten wurden 600 000 M aus dem Banfonds bereitgestellt und der Provinzialausschuss ermächtigt, über die Verteilung der Wohnungen auf die Anstalten sowie über die Größe und Einrichtung derselben entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen Bestimmung zu treffen. 31. 5./1. 6. 1920.
32	Bereitstellung von Mitteln zu Notstandsarbeiten und zum Bau einer Station für Hirnverletzte in Bonn.	Von dem Berichte, betr. die Ausführung von Notstandsarbeiten in den Provinzialanstalten und die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Errichtung einer Station für hirnerkrankte Kriegsbeschädigte bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn wurde Kenntnis genommen und die Bereitstellung von 1 700 000 M für Notstandsarbeiten, von 150 000 M für die Station für Hirnverletzte sowie die Bereitstellung des Geländes für diese Station genehmigt. 31. 5./1. 6. 1920.
33	Bericht über die im Jahre 1918 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betr. die Uebersetzung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.	Der Bericht wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. 31. 5./1. 6. 1920.
34	Erhöhung der zwischen preussischen Armenverbänden zu ersattenden Armenpflegekosten.	Der Provinzialausschuss hat von dem vom Minister des Innern erlassenen Nachtrag zum Armentarif vom 28. Oktober 1919, wonach 1. Zu den Tariffähren 1 a, 1 b, 2, 5 a und 5 b bis auf weiteres ein Steuerzuschlag von 100 % zu zahlen ist; 2. Ziffer 4 des Tarifs folgenden Zusatz erhält: „Sie gelten aber nicht für im Wege der offenen Armenpflege untergebrachten Personen, die das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht haben. Für diese sind die tatsächlich notwendigen Zuschläge zu ersatten.“ Kenntnis genommen und beschlossen, Bedenken dagegen nicht geltend zu machen. 16./17. 9. 1920.

Art der Erledigung

Die bewilligten Mittel sind entsprechend verwandt worden.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind dem Beschlusse entsprechend verwandt worden.

Der Beschluss ist dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz zwecks Weitergabe an die Staatsregierung mitgeteilt worden.



Ffde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten, auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. Datum der Sitzung.
35	Angliederung der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene an die Provinzialverwaltung.	<p>Die Angliederung der Hauptfürsorgestelle der Rheinprovinz für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene an die Provinzialverwaltung nach Maßgabe der Beschlüsse des Provinzialausschusses vom 9. Mai 1919 und 24. September 1919 (nachstehend unter *) bzw. †) abgedruckt) wurde genehmigt. 31. 5./1. 6. 1920.</p> <p>*) „Die Kriegskommission des Provinzialausschusses nimmt Kenntnis von der Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Februar 1919 und von den hierzu ergangenen Ausführungsanweisungen, soweit dieselben bis jetzt vorliegen. Ohne die Frage zu prüfen, ob die durch den Ministerialerlass vom 20. März 1919 den Provinzialverbänden auferlegte Verpflichtung zur Durchführung der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge rechtmäßig ist, da eine solche Verpflichtung nur durch Gesetz oder durch Verordnung mit Gesetzeskraft auferlegt werden könnte, beklagt die Kriegskommission des Provinzialausschusses, daß die Provinzialverwaltung die Kriegsbeschädigtenfürsorge, ohne eine rechtliche Verpflichtung anzuerkennen, in der Weise wie bisher durchführt. Der Landeshauptmann wird beauftragt, den Beirat, soweit das unter den heutigen Verhältnissen möglich ist, entsprechend der Verordnung vom 8. Februar 1919 zu bilden. In diesen Beirat wird auch der Vorsitzende des Provinzialausschusses und als sein Stellvertreter Geheimrat Hueß-Hüdenzweigen berufen. Da infolge der Unklarheiten der Verordnung und der Organisationschwierigkeiten im besetzten Gebiet eine endgültige Bestellung des Beirates zurzeit nicht möglich ist, sollen die jetzigen Mitglieder des Beirates nur für ein Jahr bestellt werden. Der jetzt zu bildende Beirat trifft die sachlichen Entscheidungen nach § 7 der Verordnung, während die Organisation der Verwaltung der Hauptfürsorgestelle und die Zurverfügungstellung der Beamten Sache des Provinzialausschusses ist.“</p> <p>Die entstehenden allgemeinen Verwaltungskosten werden bis auf weiteres aus dem in den Haushaltsplan eingeleiteten Betrage von 100 000 M vorläufig bestritten. Der Provinzialausschuss erwartet aber, daß sämtliche durch die Durchführung der Kriegsbeschädigtenfürsorge entstehenden Kosten, da es sich hier um eine Verpflichtung des Reiches handelt, aus Reichs- oder Staatsmitteln gedeckt werden.</p>

Art der Erledigung

Die Hauptfürsorgestelle der Rheinprovinz für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene wurde nach Maßgabe der Beschlüsse des Provinzialausschusses vom 9. Mai und 24. September 1919 gebildet. Zur Mitwirkung bei der sachlichen Durchführung der Fürsorge wurde ein „Beirat für Kriegsbeschädigte“ und ein „Beirat für Kriegshinterbliebene“ berufen. Die Geschäfte der Nationalküstung wurden mit denen der Hauptfürsorgestelle vereinigt.



Pfd. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten , auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. (Datum der Sitzung.)
		<p>Hinsichtlich der Kriegshinterbliebenenfürsorge beschließt die Kriegskommission des Provinzialausschusses, zunächst von weiteren Schritten abzuweichen, bis die Frage der Tragung der Verwaltungskosten und die Frage der Zurverfügungstellung von Geldmitteln zur sachlichen Durchführung der Fürsorge befriedigend gelöst ist.</p> <p>†) „Der Provinzialausschuss erklärt sich damit einverstanden, daß die Hauptfürsorgestelle für Kriegshinterbliebene in derselben Weise wie die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte in der Rheinprovinz an den Provinzialverband angegliedert wird. Er erklärt aber ausdrücklich, daß eine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme dieser Aufgabe nicht vorliegt, und daß die Übernahme nur unter der Bedingung erfolgt, daß in Wälde die Frage der Kostentragung eine befriedigende Lösung findet. Sollte dies nicht der Fall sein, oder sollten die urzeit maßgebenden Bestimmungen über Organisation und Tätigkeit der Hauptfürsorgestellen eine wesentliche Änderung erfahren, so behält sich der Provinzialausschuss die Beschlussfassung über die weitere Fortführung der Hauptfürsorgestelle durch die Organe des Provinzialverbandes ausdrücklich vor. Der Landeshauptmann führt die Geschäfte der Hauptfürsorgestelle nach Maßgabe der Provinzialordnung und der für die allgemeine Verwaltung bestehenden Reglements des Provinzialverbandes. Nach diesen Bestimmungen werden auch die erforderlichen Beamten und Angestellten bestellt. Der in der Verordnung vom 8. Februar 1919 vorgelegene Beirat ist zur Mitwirkung bei der sachlichen Durchführung der Fürsorge nach Maßgabe der Bestimmungen der genannten Verordnung berufen.</p> <p>Der Landeshauptmann wird beauftragt, auch den Beirat der Hauptfürsorgestelle für Kriegshinterbliebene entsprechend der Verordnung vom 8. Februar 1919 zu bilden. In diesen Beirat wird der Vorsitzende des Provinzialausschusses und als dessen Stellvertreter Geheimrat Hueck-Hüdenwagen berufen.</p> <p>Soweit die entstehenden allgemeinen Verwaltungskosten nicht aus Staats- oder Reichsmitteln erfaßt werden, können sie auch für die Kriegshinterbliebenenfürsorge bis auf weiteres aus dem in dem Haushaltsplan zur Deckung der Kosten der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingezeichneten Betrag von 100 000 M unter voll. Ueberschreitung des Betrages übernommen werden.</p> <p>Der Provinzialausschuss nimmt Kenntnis davon, daß der Herr Landeshauptmann den Vorschlag im Pro-</p>

Art der Erledigung

Lfde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten , auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. Datum der Sitzung.
		vinzialausschuss der Nationalstiftung übernimmt und ist damit einverstanden, daß die Geschäfte der Nationalstiftung mit denen der Hauptfürsorgestelle für Kriegshinterbliebene vereint und durch die Beamten der Hauptfürsorgestelle erledigt werden."
36	Bericht, betr. die Ueberficht über die bis zum 1. Dezember 1918 für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.	Der Bericht wurde durch Kenntnisaahme für erledigt erklärt. 31. 5./1. 6. 1920.
37	Bericht über die Bewilligung von Beihilfen zum Gemeinde- u. Kreiswegebau im Rechnungsjahre 1918.	Der Bericht wurde durch Kenntnisaahme für erledigt erklärt. 31. 5./1. 6. 1920.
38	Aufnahme einer Anleihe von 10 Millionen Mark zur Deckung von Straßeneinbauforschungslosten, die entstanden sind durch den Rückzug der deutschen Truppen, die Anforderungen der Ententetruppen und den Ueberlandtransport der Kohlen.	Die Aufnahme einer Anleihe von 10 Millionen Mark zu den vom Provinzialausschuss näher zu bestimmenden Bedingungen wurde beschlossen. 31. 5./1. 6. 1920.
39	Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Kosten, die durch die Bewilligung von Provinzialbeihilfen zur Beseitigung der im Januar 1918 verursachten Hochwasserschäden entstanden sind.	Die Aufnahme einer Anleihe bis zum Höchstbetrage von 1 Million Mark mit 4¼ % zu verzinsen und mit 5¼ % und den durch die Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen, wurde beschlossen. 31. 5./1. 6. 1920.
40	Erweiterung der Viehseuchen-Entschädigungsfahrung der Rheinprovinz vom 8. März 27. April 1912.	Es wurde beschlossen: a) Die Viehseuchen-Entschädigungsfahrung für die Rheinprovinz vom 8. März 27. April 1912 wird in § 13 dahin abgeändert: „Der Landeshauptmann wird ermächtigt, Entschädigung zu gewähren für Verluste, die abgesehen von dem Falle der Tötung von Vieh auf polizeiliche Anordnung, durch Abschachtung von Rindviehbeständen aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche oder der Lungenseuche entstehen. Eine solche Entschädigung darf nur gewährt werden, wenn eine Verhütung der Seuchenverschleppung durch Abschachtung zu erhoffen ist und wenn sich der Landeshauptmann mit der Ab-

Art der Erledigung

Die Anleihe ist vom Minister des Innern unter dem 15. Juli 1920 genehmigt worden. Die Landesbank hat die Anleihe zu einem Zinssatze von 4½ % begeben. Die Tilgung soll in 10 Jahren beendet sein. Die Zinsen und Tilgungsraten werden alljährlich in den Etat der Straßenverwaltung eingestellt.

Der Minister des Innern hat durch Erlaß vom 30. Juli 1920 die Aufnahme der Anleihe genehmigt.
Bisher sind 603 467,06 M gezahlt.

Die Satzungsänderung ist durch Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 26. Januar 1921 genehmigt.



Lfde. Nr.	Gegenstand	Beschluss des erweiterten , auf Grund des Beschlusses vom 27. April 1920 als Provinziallandtag handelnden Provinzialausschusses. Datum der Sitzung.
		<p>Schlachtung und Zahlung der Entschädigung einverstanden erklärt hat.</p> <p>Der Landeshauptmann wird ferner ermächtigt, Entschädigung in Höhe von zwei Drittel des Schätzungswertes für die mehr als drei Monate alten, an Maul- und Klauenfeuche erkrankten Rinder zu gewähren, bei denen die Not- schlachtung erfolgt ist.</p> <p>Die erforderlichen Beträge sind im Falle des ersten Absatzes aus dem für die Rindviehbesitzer angesammelten Reservefonds zu entnehmen, wenn er den vorgesehene[n] Höchstbetrag übersteigt, sonst und im Falle des zweiten Absatzes aus den laufenden Beiträgen der Rindviehbesitzer.</p> <p>b) Der Beschluss zu a) soll nach erfolgter Genehmigung durch den zuständigen Herrn Minister vom Tage der Beschlussfassung, dem 16. September 1920 ab, unter Ausschluss weiterer Rückwirkung, für die Entschädigung von Rindern in Kraft treten, die von da ab wegen Maul- und Klauenfeuche zur Not- schlachtung gebracht sind.</p> <p>c) Von einer Ausdehnung der Blebfeuchen-Entschädigungsfähung zum Zwecke der Entschädigungsleistung für Ziegen, die an Maul- und Klauenfeuche eingegangen sind, wird Abstand genommen.“</p> <p>16./17. 9. 1920.</p> <p>Auf Anregung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wurde am 4. Dezember 1920 beschlossen, dem zweiten Absatz des vorstehenden Abschnittes a) folgende Fassung zu geben:</p> <p>„Der Landeshauptmann wird ferner ermächtigt, Entschädigungen in Höhe von zwei Drittel des Schätzungswertes für die mehr als drei Monate alten, wegen Erkrankung an Maul- und Klauenfeuche notgeschlachteten Rinder zu gewähren.“</p>

 Art der Erledigung

Name	Stellung	Wohnort
III. Regierungsbezirk Köln.		
a) Mitglieder		
1. Krings, Justizrat	Notar	Köln, Hohenstaufenring 38
2. Olligs, Urban	Gutsbesitzer	Godorf, Landkreis Köln
3. Dr. v. Garßen	Beigeordneter	Bonn
4. Bartels, Theodor	Arbeitersekretär	Köln, Severinstraße 199
b) Stellvertreter		
1. Maus, Heinrich, Konsul und Stadtverordneter	Fabrikbesitzer	Köln, Vorgebirgsstraße 16
2. Gödde, Stadtverordneter	Fabrikant	Köln-Mülheim, Herlerstraße 92/95
3. Dörrenberg	Kommerzienrat	Ränderoth
4. Dr. Marun, Alfred	Rechtsanwalt	Köln, Zeughausstraße 12
IVa. Regierungsbezirk Düsseldorf. (1. Abteilung)		
a) Mitglieder		
1. Dieß	Beigeordneter	M. Gladbach
2. Böker, Moritz, Kommerzienrat	Fabrikant	Kemscheid
3. Fußbahn, Konrad Ludwig	Kaufmann	Düsseldorf, Reichsstraße 57
4. Saupe, Paul	Direktor	Düsseldorf, Lauswardstraße 106
b) Stellvertreter		
1. Dr. Döhgans, Hermann	Apotheker	Elberfeld, Simonstraße 23
2. Dr. Hartmann	Oberbürgermeister	Barmen
3. Kemmann, Alb., Oekonomierat	Gutsbesitzer	Katers bei Wetzmann
4. Jürges, Stadtverordneter		Barmen
IV b Regierungsbezirk Düsseldorf. (2. Abteilung)		
a) Mitglieder		
1. Weber, Jakob	Prokurist	Kray, Landkreis Essen, Eikenscheiderstr. 34
2. Kliever	Arbeitersekretär	Crefeld
3. Pattberg, Heinrich	Bergwerksdirektor	Homburg, Kreis Mörz, Mörzstraße
4. Reiter	Arbeitersekretär	Essen
b) Stellvertreter		
1. Gilles, Alfred	Direktor	Mülheim a. d. Ruhr, Wiesenstraße 25
2. Jordans	Gutsbesitzer	Marienbaum, Kreis Mörz
3. Dr. Wilhelm v. Waldthausen	Regierungsassessor a. D. und Bankherr	Essen
4. Orlopp, Josef	Gewerkschaftsangestellter	Essen, Windmühlenstraße 5
V. Regierungsbezirk Trier.		
a) Mitglieder		
1. Banvolgem, Peter	Weingutsbesitzer	Casel bei Trier, auch Trier, Simeonstr. 55
2. Endert	Kaufmann	Bitburg
3. Stöck	Rechtsanwalt	Trier
4. Loosen	Oberstadtssekretär	Trier
b) Stellvertreter		
1. Neuerburg, Stephan jr.	Fabrikant	Trier
2. Meyer-Thielen	Landwirt	Trsch, Landkreis Trier
3. Mitz	Weingutsbesitzer	Neumagen, Kreis Berncastel
4. Such, Jakob	Landwirt	Sien, Kreis St. Wendel

Vorgenommene Wahlen.

Die auf Grund des Gesetzes, betreffend die vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 18. Juli 1919, vorgenommenen Neuwahlen des Provinzialrats und der Bezirksausschüsse hatten nachstehendes Ergebnis:

A. Provinzialrat.

Name	Stellung	Wohnort
	a) Mitglieder	
1. Freiherr Clemens von Loë	Rittergutsbesitzer	Burg Bergerhausen bei Blasheim, Kreis Bergheim
2. Dr. Feldhaus, Justizrat	Rechtsanwalt und Notar	Quisburg, Feldstraße 34/36
3. Dech, Johann, Stadtverordneter	Lottereeinnehmer	Köln, Breitestraße 23
4. Sued, Arnold, Beheimer Kommerzienrat	Fabrikant	Neuhülseswagen, Kreis Lennep
5. Gerlach, Paul	Schriftleiter	Düsseldorf, Esmerchstraße 8
	b) Stellvertreter	
1. Heusch, Albert, Stadtverordneter	Fabrikant	Aachen, Jakobstraße 35
2. Lönarz, Georg	Rechtsanwalt	Coblenz, Simrockstraße 7
3. Simon, Josef	Bierbrauereibesitzer	Bitburg
4. Bottler, Fritz	Oberbürgermeister	Bonn, Coblenzerstraße 212
5. Koch, Wilhelm	Beigeordneter	Remscheid, Schützenstraße 27

B. Bezirksausschüsse.

I. Regierungsbezirk Aachen.

a) Mitglieder

1. Bürsgens, Anton, Landesökonomierat	Rittergutsbesitzer	Güsten bei Welldorf, Kreis Jülich
2. Weber, Ewald	Gewerkschaftssekretär	Aachen, Junterstraße 41
3. Klein, Justizrat	Rechtsanwalt	Aachen
4. Kuhnen	Beigeordneter	Aachen

b) Stellvertreter

1. Dr. Greven, Ludwig	Notar	Aachen, Wilhelmstraße 86
2. Sinn, Josef	Kaufmann	Aachen, Monheimerallee 60
3. Bongard	Fabrikant	Düren
4. Fischer, Wilhelm	Gewerkschaftssekretär	Aachen, Pontstraße, Gewerkschaftshaus

II. Regierungsbezirk Coblenz.

a) Mitglieder

1. Westerholt, Fritz, Graf	Gutsbesitzer	Ariendorf bei Hönningen, Kreis Neuwied
2. Efferz, Johann	Gewerkschaftssekretär	Beßdorf a. d. Sieg
3. Fahr	Rechtsanwalt	Coblenz
4. Andres, Karl	Gutsbesitzer	Kreuznach

b) Stellvertreter

1. Krings	Fabrikant	Neuwied
2. Müller	Gutsbesitzer	Holzweiler bei Uhrweiler
3. Klauke	Amtsgerichtsrat	Andernach
4. Dr. Bieften	Beigeordneter	Coblenz

An Stelle des Rechtsanwalts, Justizrat Klein in Aachen, der die auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen hat, wurde Rechtsanwalt Justizrat Ruz in Aachen zum Mitglied des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Aachen gewählt.

Infolge Ablaufs der Wahlperiode wurden auf eine am 1. Januar 1921 beginnende Amtsdauer von 6 Jahren in den **Bergausschuß beim Oberbergamt Bonn** wiedergewählt:

als Mitglieder:

Oberlandesgerichtsrat, Senatspräsident Dr. Koll zu Köln,
Bergwerksbesitzer, Bergassessor a. D. Raab zu Weslar,

als Stellvertreter:

Oberlandesgerichtsrat Splinter zu Köln,
Bergwerksdirektor, Bergassessor a. D. Brochhoff zu Besdorf

und in den **Bergausschuß beim Oberbergamt zu Dortmund** wieder- bzw. neugewählt:

als Mitglieder:

Bergmann Rütten zu Essen, Schützenbahn,
Geheimer Bergat Dr. Weidtmann zu Aachen,

als Stellvertreter:

Oberbürgermeister Dr. Luther zu Essen und
Gewerkschaftssekretär Schlösser zu Aachen.

Zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des **Berufungsausschusses der linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft** wurden gemäß § 20 des Entwässerungsgesetzes vom 29. April 1913 gewählt:

I. als Vertreter des Bergbaues:

a) Mitglieder:

Bergassessor Baum zu Duisburg-Ruhrort, bisher stellvertretendes Mitglied, für das verstorbene Mitglied Bergwerksdirektor, Bergassessor Althoff in Wattenscheid und für den Rest der Amtsdauer desselben, das ist bis zum 31. März 1924; Generaldirektor a. D. Dr. Ing. Klemme in Aachen für eine mit dem 1. April 1920 begonnene sechsjährige Amtsdauer (Wiederwahl).

b) Stellvertreter:

Bergassessor Ebold in Blunyn für das zum Mitglied gewählte, seitherige stellvertretende Mitglied Bergassessor Baum für eine am 1. April 1920 begonnene sechsjährige Amtsdauer (Neuwahl).

II. für die Landwirtschaft:

Stellvertreter:

Gutsbesitzer Karl Baumann zu Huisberden, Kreis Cleve, für eine am 1. April 1920 begonnene sechsjährige Amtsdauer (Wiederwahl).

III. für die Gemeinden:

a) Mitglied:

Rittergutsbesitzer Walter Duesberg zu Haus Diesdorf bei Geldern, seither stellvertretendes Mitglied, für eine am 1. April 1920 begonnene sechsjährige Amtsdauer (Neuwahl).

b) Stellvertreter:

Gutsbesitzer Matthias Küsters zu Sandfurthshof bei Kervenheim für das zum Mitglied gewählte seitherige stellvertretende Mitglied Walter Duesberg und für den Rest der Amtsdauer desselben, das ist bis zum 31. März 1924. (Neuwahl.)

Auf Grund der § 4 und 10 der Verordnung über die Bildung der **Ausschüsse bei den Finanzämtern** vom 25. Mai 1920 wählte der Provinzialausschuß für den im **Finanzamtsbezirk Rheydt** zu bildenden besonderen Ausschuß auf die gesetzliche Dauer von 3 Jahren:

als Mitglieder:

als Vertreter:

- | | |
|--|---|
| 1. Webereiteilhaber Peter Junkers in Rheydt, | zu 1. Webereibesitzer Peter Kühlen in Rheydt, |
| 2. Kaufmann Hermann Jansen in Rheydt, | zu 2. Manufakturwarenhändler Konrad Klock in Rheydt, |
| 3. Fabrikant Winand Stümmes in Rheydt, | zu 3. Prokurist Karl Seggen in Rheydt, |
| 4. Fabrikteilhaber Ernst Hüzen in Odenkirchen, | zu 4. Prokurist Frig Burghardt in Odenkirchen, |
| 5. Fabrikteilhaber Hugo Coenen in Odenkirchen, | zu 5. Fabrikant Paul Coenen in Odenkirchen, |
| 6. Gutspächter Peter Froisheim in Schelsen-Horst, | zu 6. Landwirt Joseph Conrads in Giesenkirchen, |
| 7. Gerbereiarbeiter Ludwig Hoffmann in Wickrathberg, | zu 7. Wirt Karl Boff in Wickrath, |
| 8. Landwirt Theodor Heinen in Wanlo. | zu 8. Landwirt Gerhard Schrey in Hochneukirch-Odenrath. |

Sonstige Angelegenheiten.

Im Anschlusse an die staatliche Revision der Besoldungsordnung hat der durch den 59. Provinziallandtag hierzu ermächtigte Provinzialausschuß Aenderungen an der Besoldungsordnung für die Provinzialbeamten und an den Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge der Provinzialbeamten vorgenommen. (Vergl. hierzu die Zusammenstellung der Beschlüsse des 60. Provinziallandtages Seite 58 dieses Berichts.)

Zur Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder von Beamten, Angestellten und Anwärtern während der Herbstferien bewilligte der Provinzialausschuß letztmalig eine Beihilfe von täglich 8 *M* bis zum Gesamtbetrage von höchstens 240 *M* für ein Kind. Die Aufwendungen für die Kinder der Beamten usw. der Zentralverwaltung und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wurden aus den Ueberschüssen der Landesbank und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gedeckt.

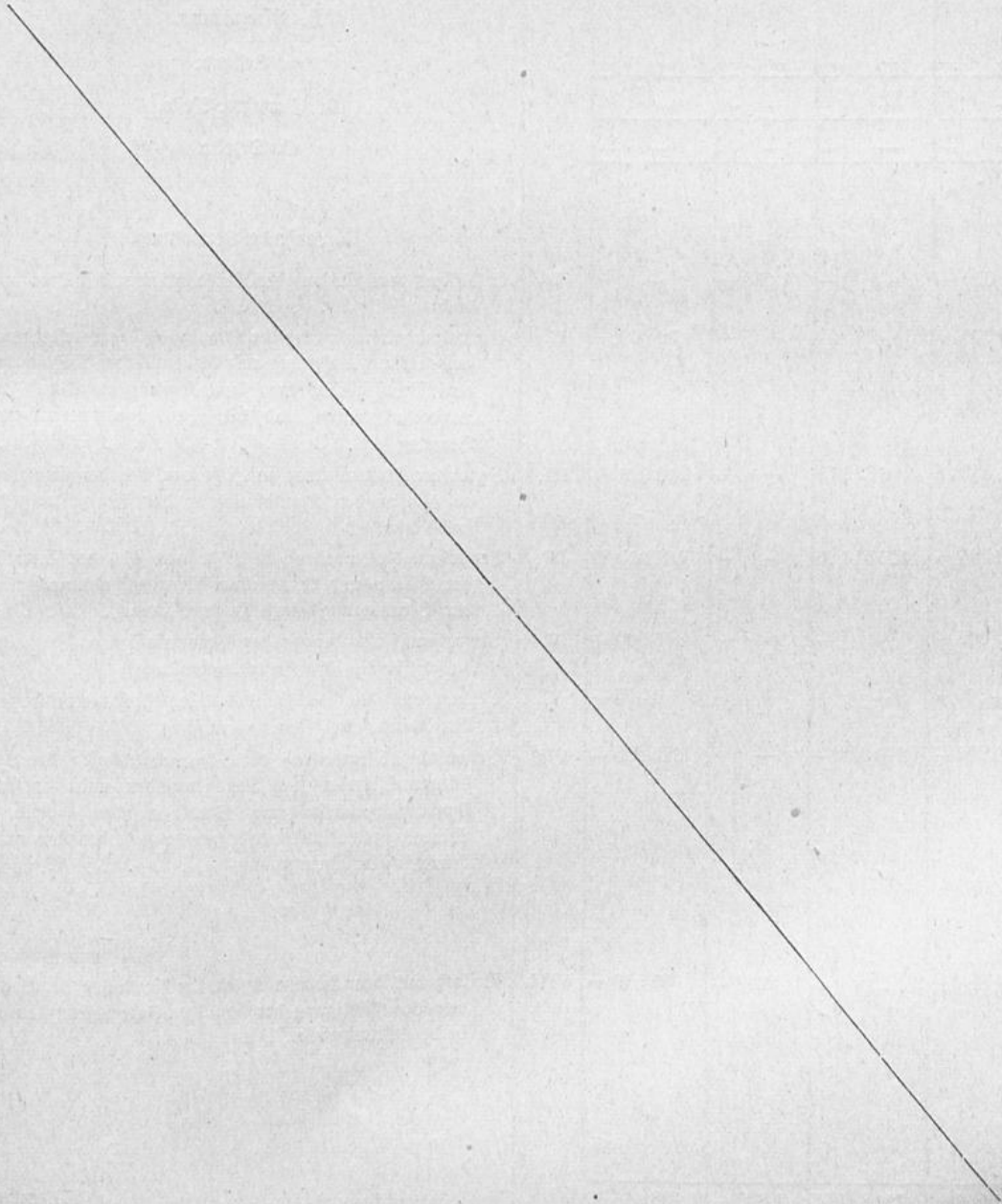
Dem Zentralverband für Kriegisleistungen an Kriegsgefangene „Nansenhilfe“ in Berlin wurde eine einmalige Beihilfe in Höhe von 10 000 *M*. aus dem Kredit für Kriegszwecke gewährt.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.**Personalien.**

Durch den erweiterten Provinzialausschuß bzw. den 59. und 60. Provinziallandtag wurden die Landesräte Dr. Diefenhardt (Landesversicherungsanstalt), Hubert Müller, Max Müller und Zillikens (Zentralstelle) und der Landesmedizinalrat Prof. Dr. Knepper (Landesversicherungsanstalt), deren Dienstzeit abließ, in gleicher Amtseigenschaft auf die Dauer von 12 Jahren wiedergewählt, die Gerichtsassessoren Kirchmann (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft), Wolf (Landesversicherungsanstalt), Dr. Saarbours (Zentralstelle), und Landesrat Schmidt (Landesversicherungsanstalt) zu Landesräten, der ärztliche Berater Prof. Dr. Molineus (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft), der frühere Chefarzt Dr. Rösberg (Landesversicherungsanstalt) und der bisherige Oberarzt bei der Prov.-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg Dr. Wiehl (Zentralstelle), zu Landesmedizinalräten und endlich der Landesbauinspektor Baurat Heinekamp zum Landesbaurat, alle auf die Dauer von 12 Jahren, neugewählt.

Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1920 sind in der nachfolgenden Zusammenstellung erläutert.



Des Haushaltsplans Soll.		Zugang.		Abgang.		Wirkliches Soll.		Citel.	Bezeichnung des Citels.
M	S	M	S	M	S	M	S		
								I. Einnahme.	
								A. Bestand.	
								B. Einnahme-Reste.	
								C. Defekte.	
								D. Laufende Verwaltung.	
1 050	—	—	—	1 050	—	—	—	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtages
30 000	—	—	—	—	—	30 000	—	II.	Bewaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsaufsicht für die Leitung und Kontrolle der Aufsicht durch den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß, den Landesoberhauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
4 553 86	6 372 75	—	—	—	—	10 926 61	—	III.	Bewaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgeleiderfonds usw.
16 396	446 514 28	—	—	—	—	462 910 28	—	IV.	Bewaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren
245 000	—	—	—	—	—	245 000	—	V.	Bewaltungskostenbeitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung
4 300	—	—	—	—	—	4 300	—	VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeziehung zu den Kosten der Rechnungereisen
50 000	270 000	—	—	—	—	320 000	—	VII.	Bewaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreis-kommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz
36 260	—	—	750	—	—	35 510	—	VIII.	Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten
387 559 86	722 887 03	1 800	—	—	—	1 108 646 89	—	Zu übertragen	

Zf.		Wirklich Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
M	S	M	S	
				<p>Im Rechnungsjahre tagten der 59. und der 60. Provinziallandtag im Dezember 1920 bzw. im März 1921. Die Verhandlung der Verhandlungen konnte im Rechnungsjahre 1920 nicht mehr beendet werden, so daß der Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen erst im Jahre 1921 vereinnahmt werden kann.</p> <p>Der Zugang ist auf den Mehreingang an Strafgebern zurückzuführen.</p> <p>Die Mehreinnahme ist eine Folge der erheblich erhöhten Bierabgaben.</p> <p>Die Erhöhung der Bewaltungskosten um 270 000 RM. ist bedingt durch die Erhöhung der Dienstlohnsummen, der Miete für die Diensträume und der Kosten für sachliche Ausgaben (Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Wasserzins).</p> <p>750 RM. Minderausgabe infolge Nichtbesetzung einer Landesoberretterstelle.</p>
1 108 646 89		—		

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
387 559 86	722 887 03	1 800			1 108 646 89			Ueberschlag
5 100					5 100	IX. 1.	Beitrag von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Führung der Kassengeschäfte derselben durch die Landeshauptkasse	
5 100					5 100	IX. 2.	Beitrag zu den Kosten der Kassenzführung der Fürsorgeerziehung durch die Landeshauptkasse.	
80 000					80 000	IX. 3.	Bau der Landesbank für die früher von ihr wahrgenommenen Geschäfte der Landeshauptkasse	
22 500					22 500	X.	a) Miete der Abteilung für Fürsorgeerziehung für die von ihr im Landeshaufe benutzten Diensträume sowie für deren Heizung, Beleuchtung, Reinigung und für Wasserzins	
20 700					20 700	X.	b) Miete der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für dieselben Zwecke	
21 00	18 111 82				20 211 82	X.	c) Andere Mieteinnahmen aus dem Landeshaufe und dem Ständehaufe	
1 740 14	2 043 24				3 783 38	XI.	Unvorhergesehene Einnahmen und gut Abrundung	
1 708 200	2 964 325 89				4 732 525 89	XII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	
2 293 000	3 707 387 98	1 800			5 998 567 98		Summe der Einnahme	
							Wiederholung.	
							A. Bestand	
							B. Einnahmenseite	
							C. Defizite	
2 293 000	3 707 387 98	1 800			5 998 567 98		D. laufende Verwaltung	
							Summe der Einnahme	

Zf.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
1 108 646 89			
5 100			
5 100			
80 000			
22 500			
20 700			
20 211 82			Mieteinnahmen für 3 Wohnungen im Landeshaufe sowie 2 Wohnungen und eine Anzahl Diensträume im Ständehauf.
3 783 38			Einnahme für einige Zimmer im Dienstwohngebäude des Landeshauptmanns und für die Benutzung des Sitzungssaales im Ständehaufe zu den Stadtverordnetenversammlungen.
4 732 525 89			Die Ausgaben (einschl. 10 615 Mt. Neß-Ausgabe) betragen . . . 5 998 567,98 Mt. Die Einnahmen betragen 3 034 242,09 „ so daß ein Mehrzweckfuß von 2 964 325,89 Mt. erforderlich war (vergleiche hierüber die Erläuterungen der Zu- und Abgänge).
5 998 567 98			
5 998 567 98			

Des Haushaltsplans Soll.		Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
M	S	M	S	M	S	M	S		
									II. Ausgabe.
									A. Besatz.
									B. Ausgabe-Recht.
									C. Rechnungs-Berichtigungen.
									D. Laufende Verwaltung.
								I.	Provinziallandtag.
270 000		159 684	80			429 684	80		Kosten des Provinziallandtages
									Summe Titel I für sich.
								II.	Provinzialausschuß und Provinzialrat.
30 000				1 152	14	28 847	86	1	Zageelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses
1 000		1 697	20			2 697	20	2	Zageelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats
2 000				49	40	1 950	60	3	Zageelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau
33 000		1 697	20	1 201	54	33 495	66		Summe Titel II.
		495	60						
		3 221	80			3 221	80		Zageelder-Reisekosten der Mitglieder der Provinzialkommissionen
									Besondere Wirtschaft unter Titel II

Zu.		Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
M	S	M	S	
429 684	80			Wehrausgabe infolge zweimaliger Tagung des Provinziallandtages und der erheblich gestiegenen Druckkosten.
28 847	86			Der Provinzialausschuß trat im Rechnungsjahre nur 7mal zusammen.
2 697	20			
1 950	60			
33 495	66			
221	80			

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
							III.	Provincial-Zentralverwaltungsbehörde.
								Beholdungen:
169 300	—	—	4 500	—	164 800	—	1-6	A. Landeshauptmann B., C., und E. Obere und höhere technische Beamte sowie Bureaudirektor
20 800	—	—	1 300	—	19 500	—	7	Wohnungsgeldzuschuß für die vorstehend genannten Beamten
								F. Bureaubeamte.
363 779 50	—	—	48 897 78	—	314 881 72	—	8-15	Rechnungsrevisor, Provincial-Oberlandmesser, Vorsteher des Zentralbureaus, Landes-Obersekretäre, Landessekretäre, technische Bureaubeamte, Bureauassistenten und Registratur- beamte
79 229 99	—	—	15 025 79	—	64 204 20	—	16	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III Nr. 8-15
								G. Kassenbeamte.
58 820	—	—	5 876 45	—	53 443 55	—	17-21	Kassenvorsteher, Kassierer, Buchhalter pp.
12 283 33	—	—	1 967 20	—	10 316 13	—	22	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III Nr. 17-21 und für den Kassensboten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht
31 412 50	—	—	712 50	—	30 700	—	23-24	H. Kanzleibeamte
8 866 67	—	—	1 000	—	7 866 67	—	25	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten
12 700	—	—	3 050	—	9 650	—	26-27	J. Hausinspektor, Hausmeister und Boten
3 000	—	—	208 33	—	2 791 67	—	28	Für 4 Boten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht
760 191 99	—	—	82 038 06	—	678 153 94	—		Summe Titel III.

Zn.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
164 800	—	—	
19 500	—	—	
314 881 72	—	—	Widerausgabe infolge von Veränderungen im Beamtenkörper.
64 204 20	—	—	
53 443 55	—	—	
10 316 13	—	—	
30 700	—	—	
7 866 67	—	—	
9 650	—	—	Einzelne Botenstellen waren zeitweise unbesetzt.
2 791 67	—	—	
678 153 94	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
9 000	—	—	1 800	—	7 200	—	IV.	Andere persönliche Ausgaben.
							1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter
10 000	—	—	—	—	10 000	—	2	Für einen Landesphysiater im Nebenamt
300 000	—	—	76 679 64	—	223 320 36	—	3	Für Bureau- und Registraranwärter sowie für Bureauhilfsarbeiter einschließlich derjenigen bei der Landeshauptkasse und im Rechnungs-Revisionsbureau, zur Verfügung des Landeshauptmanns
70 000	—	—	30 683 80	—	39 316 20	—	4	Für Hilfsarbeiter im Kanzleibienst zur Verfügung des Landeshauptmanns, sowie für Kopialisten
30 000	—	—	10 615	—	19 385	—	5	Für Unterstützungen für mittlere und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für im Ruhestand befindliche Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten, zur Verfügung des Landeshauptmanns
419 000	—	—	119 778 44	—	299 221 56	—		Summe Titel IV.
—	1 323 445 64	—	—	—	1 323 445 64	—	Belehren Abhalten unter Titel III	Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzuschüsse für Beamte
—	226 930 95	—	—	—	226 930 95	—	unter Titel IV.	Angestellte höherer Ordnung
—	62 521 37	—	—	—	62 521 37	—	unter Titel V.	Angestellte niedriger Ordnung
—	1 612 897 96	—	—	—	1 612 897 96	—		Summe

Zul.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
7 200	—	—	Bergütung für 1 Professor und Zulage für einen bei der Zentralstelle beschäftigten Oberarzt.
10 000	—	—	
223 320 36	—	—	Widerausgabe infolge des Ausscheidens vorübergehend beschäftigter Bureauhilfskräfte.
39 316 20	—	—	Durch die Anstellung von Hilfsarbeitern als Kanzlisten ist hier eine Widerausgabe entstanden. Die unter Titel IV Nr. 3 und 4 aufgeführten Ausgabeposten ergänzen sich gegenseitig.
19 385	—	—	Für die beim Abschluß nicht erledigten Unterstützungsanträge wurde der verfügbare Betrag von 10 615 M. in Restausgabe gestellt.
299 221 56	—	—	
1 323 445 64	—	—	Den Beamten und Angestellten wurden die Beihilfen nach den staatlichen Grundätzen und die gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 10. Dezember 1919 bewilligte prozentuale Steuerzuschüsse bis zur Durchführung der Besoldungsreform (Juli 1920) weitergezahlt (vergleiche den folgenden Ausgabe-Abschnitt).
226 930 95	—	—	
62 521 37	—	—	
1 612 897 96	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
—	1 378 854	96	—	—	1 378 854	96	Beförderer höherer Titel III.	Dienstvermehrungs-Verbesserungen für Beamte.
—	174 900	50	—	—	174 900	50	unter Titel IV.	Beamten-Kontingente
—	1 553 755	46	—	—	1 553 755	46		Summe
—	21 441	60	—	—	21 441	60	Beförderer höherer Titel III.	Bezahlungszulage für Beamte
—	3 631	—	—	—	3 631	—	unter Titel IV.	Angestellte höherer Ordnung
—	2 793	40	—	—	2 793	40	unter Titel V.	Angestellte niedriger Ordnung
—	27 866	—	—	—	27 866	—		Summe
V. Sämtliche Ausgaben.								
45 000	47 944	07	—	—	92 944	07	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten
40 000	341 785	84	—	—	881 785	84	2a	Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann
14 000	—	—	127	28	13 872	72	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, für Steuern der Gebäude, Kanalbetriebsgebühren, Straßeneinigungskosten usw.
24 000	92 402	21	—	—	56 402	21	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
78 000	374 188	05	127	28	452 060	77		
45 000	47 944	07	—	—	92 944	07		

Zu übertragen

Zahl.	Mithin Bez.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
1 378 854	96	—	Als Dienstvermehrungs-Verbesserungen sind die Mehrbezüge verausgabt worden, die den Beamten auf Grund der Beförderungsreform vom 1. April 1930 ab gezahlt wurden, soweit sie die unter Titel III verausgabten Friedens-Dienstvermehrungen und die neben diesen gezahlten Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzuschlägen übersteigen.
174 900	50	—	
1 553 755	46	—	
21 441	60	—	Die Bezahlungszulage erhalten die Beamten und Angestellten vom 8. März 1921 ab.
3 631	—	—	
2 793	40	—	
27 866	—	—	
92 944	07	—	Mehrausgabe infolge Erhöhung der Tagegelder und Reisekosten. Aus dem nebeanstehenden Kredit wurden 12 000 Mk. an die Straßenvormaltung abgeführt für die Benutzung ihres Kraftwagens durch Beamte der Zentralstelle.
381 785	84	—	Erforderliche größere bauliche Wenderungen im Landeshause und Ständehause sowie die ordnungsmäßige Instandhaltung der Gebäude bedingten bei den hohen Materialpreisen und Arbeitslöhnen die erhebliche Uebererschreitung.
13 872	72	—	
56 402	21	—	Mehrausgabe infolge von Ergänzung des Inventars und unvermeidliche Anschaffungen, infolge der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes.
452 060	77	—	
92 944	07	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	N	S	N	S	N	S		
45 000	47 944	07	—	—	92 944	07		Uebertrog
78 000	374 188	05	127	28	452 060	77		
18 000	20 228	16	—	—	38 228	16	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse . . .
30 000	49 753	28	—	—	79 753	28	e	Druckkosten
16 000	4 926	81	—	—	20 926	81	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten
5 000	1 991	77	—	—	6 991	77	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek . . .
75 000	5 462	93	—	—	80 462	93	h	Porto, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechniete, Bedienung der Fernsprechanlagen im Landeshaufe und im Ständehaufe
90 000	16 479	30	—	—	46 479	30	i	Befechtung der Bureau's im Landeshaufe, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns sowie der Räume des Ständehauses
400 000	—	—	59 261	83	346 738	17	k	Heizung der Bureau's im Landeshaufe, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns und der Räume des Ständehauses
58 000	7 878	71	—	—	65 878	71	l	Reinigung der Bureau's im Landeshaufe und der Räume im Ständehaufe
3 000	1 114	50	—	—	4 114	50	m	Wassergeld und sonstige Abgaben
19 500	493	34	—	—	19 993	34	n	Beiträge zur Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherung für die Angestellten einschließlich der Pausfrauen
18 500	18 278	49	—	—	36 778	49	o	Für Hilfeleistung im Botendienst sowie zur Abrundung dieses Titels
751 000	500 795	34	53 889	11	1 198 406	23		
	447 406	23	—	—				
3 000	—	—	1 810	50	1 810	50	3	Für Dienstkleidung des Hausinspektors und der Boten . .
799 000	495 350	30	1 810	50	1 292 539	80		Summe Titel V.
	498 539	80	—	—				

Zl.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	N	S	
92 944	07	—	
452 060	77	—	
38 228	16	—	Wehrausgabe infolge von Mehrverbrauch und Preissteigerung.
79 753	28	—	Wehrausgabe infolge von Geschäftszunahme und harter Steigerung der Druckkosten und Papierpreise.
20 926	81	—	Wie bei 2d.
6 991	77	—	Wehrausgabe infolge der Preiserhöhungen.
80 462	93	—	Wehrausgabe infolge der Tarifierhöhungen und der Geschäftszunahme.
46 479	30	—	Wie bei 2h.
346 738	17	—	Ersparnis infolge kürzerer Heizperiode und milder Witterung.
65 878	71	—	Wehrausgabe infolge von Tarifierhöhungen und Verschwendung des Reinigungsmaterials.
4 114	50	—	Wehrausgabe infolge Tarifierhöhung.
19 993	34	—	Die bei der Etataufstellung bereits in Betracht gezogene Erhöhung der nebenbezeichneten Beiträge verursachte noch eine Wehrausgabe von 493,34 M.
36 778	49	—	Wehrausgabe infolge von Tarifierhöhung.
1 198 406	23	—	Die unter Titel V Nr. 2a—o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig.
1 189	50	—	Dem Hausinspektor und den Boten wurde eine Entschädigung für im Jahre 1919 nicht gelieferte Dienstkleidung von je 400 M. im August 1919 gewährt, die wegen der Erschöpfung der für 1919 vorgesehenen Mittel mit 1189,50 M. auf das Rechnungsjahr 1920 gebucht wurde. Nach Durchführung der Befeldungsreform ab 1. April 1920 ist der Anspruch auf Dienstkleidung bzw. Entschädigung hierfür fortgefallen.
1 292 539	80	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	N	S	N	S	N	S		
2 000	—	—	—	—	2 000	—	VI.	Sonstige Ausgaben.
9 808 01	45 107 99	—	—	—	54 916	—	1	Zur Verfügung des Landeshauptmanns
							2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung
11 808 01	45 107 99	—	—	—	56 916	—		Summe Titel VI.
Wiederholung.								
270 000	159 884 80	—	—	—	429 884 80	—	I.	Provincialanhang
33 000	495 66	—	—	—	33 495 66	—	II.	Provincialanfschuß, Provincialrat
—	3 221 80	—	—	—	3 221 80	—		Taschengelder und Reisekosten der Mitglieder der Provincial-Kommissionen
760 191 99	—	—	82 038 05	—	678 153 94	—	III.	Befoldungen
419 000	—	—	119 778 44	—	299 221 56	—	IV.	Andere persönliche Ausgaben
—	1 612 897 96	—	—	—	1 612 897 96	—		Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen für Beamte, Angestellte und Bedienstete
—	1 553 755 46	—	—	—	1 553 755 46	—		Dienstlohnverbesserungen für Beamte
—	27 866	—	—	—	27 866	—		Bezugszulage für Beamte, Angestellte und Bedienstete.
799 000	493 539 80	—	—	—	1 292 539 80	—	V.	Sächliche Ausgaben
11 808 01	45 107 99	—	—	—	56 916	—	VI.	Sonstige Ausgaben
2 293 000	3 896 769 47	201 816 49	—	—	5 987 952 98	—		Summe der Ausgabe
	3 694 952 98	—	—	—	—	—		Die Einkünfte beträgt Mithin Bestand

Zf.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	N	S	
2 000	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein bei ihm verbliebener Bestand von 8,53 M. wurde auf das Rechnungsjahr 1921 übertragen.
54 916	—	—	Hier wurden verausgabt: für Beschaffung einer Schnelldruckpresse gemäß Beschluß des Provinzialausfchusses 40 000 M. als Zuschuß für die städtische Verwaltungsbeamtenschule 3 000 M.
56 916	—	—	
429 884 80	—	—	
33 495 66	—	—	
3 221 80	—	—	
678 153 94	—	—	
299 221 56	—	—	
1 612 897 96	—	—	
1 553 755 46	—	—	
27 866	—	—	
1 292 539 80	—	—	
56 916	—	—	
5 987 952 98	—	—	Außer der Zf-Ausgabe von 5 987 952,98 M., verbleibt eine Ref-Ausgabe bei Titel IV Nr. 5 von 10 615,— M., die in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen ist.
5 998 567 98	—	—	Dem Bestand von 10 615 M. steht die vorerwähnte gleich hohe Ref-Ausgabe gegenüber.
10 615	—	—	

Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1920.

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag		Bemerkungen.
		M	℔	
	A. Einnahme.			
	Bestand aus dem Vorjahre .	25 964	83	Der Bestand setzt sich zusammen aus den ersparten und diesem Fonds auf Grund Beschlusses des 47. Provinziallandtages vom 14. März 1907 überwiesenen Tagelohnern und Reisekosten der Beamten (Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 der Ausgabe dieses Haushaltsplanes), soweit diese Einnahmen nicht zur Deckung der Ausgaben des Fonds benötigt wurden.
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens	—	—	Nachdem durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 9. Mai 1919 die Berechnung der Reisekosten bei Benutzung des Kraftwagens vom 1. Mai 1919 ab neu geregelt worden ist, werden Gebühren hierfür nicht mehr gezahlt.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten	—	—	Ersparnisse sind nicht gemacht worden.
III.	Besondere Einnahmen . . . Zuschuß aus dem Haupthaushaltsplan.	11 968	02	Zur Deckung der Ausgaben war ein Zuschuß von 11 968,02 M. erforderlich, der aus Titel II Nr. 1 der Ausgabe des Haupthaushaltsplanes überwiesen wurde.
	Summe	37 932	85	

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag.		Bemerkungen.
		M	3	
	B. Ausgabe.			
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur)	10 920	—	Dienstbezüge des Chauffeurs, der den Personenwagen und den Postwagen fährt.
1. bef. Ab- schnitt	Kriegsbeihilfen	11 375	—	
2. bef. Ab- schnitt	Befahrungszulage	174	20	Befahrungszulage für den Chauffeur ab 8. März 1921.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	15 217	65	Die nebenstehenden Ausgaben stellen die Unterhaltungskosten für das Postauto dar.
III.	Besondere Ausgaben	246	—	Prämien für Versicherung gegen Haftpflicht, Unfall sowie gegen Feuergefähr.
	Summe der Ausgabe	37 932	85	
	Die Einnahme beträgt	37 932	85	
	Mit hin Ausgleich	—	—	

Umfang der Geschäfte der Landeshauptkasse.

In der Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 sind einschließlich des am 1. April 1920 vorhandenen Bestandes von 14 263 Mark 18 Pf. vereinnahmt worden:

in bar 9 809 967 Mark 92 Pf., durch Verrechnung 4 082 596 17 Mark 37 Pf.

Berausgabe wurden:

in bar 9 800 166 Mark 46 Pf., durch Verrechnung 4 082 596 17 Mark 37 Pf.

Die Berausgabe der letzteren Summe ist erfolgt:

a) durch Reichsbank-Giro-Konto	18 515 168	Mrk.	15	Pf.
b) durch Post-Giro	37 004 384	"	79	"
c) durch Post-Scheck	87 707 249	"	08	"
d) durch Verrechnung mit der Landesbank und anderen Banken	90 447 352	"	19	"
zusammen	233 674 154	Mrk.	21	Pf.
f) bei der Landesbank wurden auf Konto Korrent gutge= schrieben	174 585 463	"	16	"
zusammen obige	408 259 617	Mrk.	37	Pf.

Der am 1. April 1921 bei der Landesbank deponierte Bestand an Wertpapieren (Kauttionen und Sparbücher der Fürsorgezöglinge) betrug 1 626 912 Mark 75 Pf.

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis des Haushaltsplans im Rechnungsjahre 1920 ist folgendes:

Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
	M	℔	M	℔
Einnahme-Reste aus 1919	—	—	504	—
Titel I. Zinsen*), Strafgeelder, Ordnungsstrafen und Erstattungen aus Militärpensionen und Renten	158 330	—	30 608	78
" II. Zuschüsse aus den Haushaltsplänen	3 238 650	35	3 843 217	57
" III. Sonstige Einnahmen und zur Abrundung. (In der Ist-Einnahme ist ein aus dem Bestande des Pensionsfonds zurückgezogener Betrag zur Deckung der infolge Erhöhung der Ruhegehälter entstandenen Mehrausgaben enthalten)	19	65	620 106	37
Summe	3 397 000	—	4 494 436	72
Mithin Mehreinnahme	—	—	1 097 436	72

*) Von den eingegangenen Zinsen in Höhe von 184 045 Mrk. 91 Pf. sind 158 130 Mrk. 95 Pf. alsbald nach Fälligkeit bei der Landesbank rentbar angelegt worden.

Ausgabe.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
	M	℔	M	℔
Vorschuß	—	—	504	—
Titel I. Ruhegehälter	475 119	67	416 889	16
" II. Witwen- und Waisengelder	282 095	58	261 571	75
" III. Laufende Unterstützungen	10 482	—	16 326	50
" IV. Weitere Ruhegehälter	2 079 302	75	3 221 489	34
" V. Invalidengelder	150 981	01	389 288	20
" VI. Witwen- und Waisengelder	82 150	82	178 311	07
" VII. Unterstützungen	1 025	—	2 235	—
" VIII. Weitere Invalidengelder usw.	315 843	17	7 821	70
Summe	3 397 000	—	4 494 436	72
Mithin Mehrausgabe	—	—	1 097 436	72

Die Einnahme beträgt 4 494 436 Mk. 72 Pf.

Die Ausgabe beträgt 4 494 436 " 72 "

Ausgleich — Mk. — Pf.

Der am Schlusse des Berichtsjahres bei der Landesbank zinsbar angelegte Bestand des Pensionsfonds einschließlich der eingegangenen, rentbar angelegten Zinsen betrug 234 485 Mk. 64 Pf.

Außerdem waren an Wertpapieren vorhanden:

4%ige Rheinprovinz-Anleihe (35. Ausgabe) im Kurzwerte von	599 625	"	—	"
" " " (36. ") " " "	599 625	"	—	"
" " " (37. ") " " "	230 625	"	—	"
" " " (40. ") " " "	461	"	25	"
5%ige Reichsschatzanweisungen (2. Kriegsanleihe) " " "	498	"	—	"
4 ¹ / ₂ %ige " (4. ") " " "	802	"	50	"
5%ige Deutsche Reichsanleihe (2. ") " " "	2 557	"	50	"
" " " (3. ") " " "	469 882	"	50	"
" " " (4. ") " " "	469 572	"	50	"
" " " (6. ") " " "	135 625	"	—	"
4%ige Düffeldorfer Stadtanleihe von 1919 " " "	262 200	"	—	"

Der Gesamtbestand des Pensionsfonds beträgt mithin 3 005 959 Mk. 89 Pf.

Die weitere Ansammlung des Reservefonds haben der 52. und 53. Rheinische Provinziallandtag in ihren Vollsitzungen vom 7. März 1912 bezw. 26. Februar 1913 gutgeheißen.

Es waren vorhanden:	bei Beginn	am Schlusse des Berichtsjahres
A. Ruhegehaltsempfänger	172	182
B. Hinterbliebene von ruhegehaltsberechtigten Beamten und zwar:		
Witwen	263	265
Waisen	101	90
Doppelwaisen	5	4
C. Invalidegeldempfänger gemäß den Grundsätzen vom 9. Februar 1901 bezw. 12. März 1908 (frühere Angestellte bezw. Arbeiter)	187	187
D. Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern und zwar:		
Witwen	195	196
Waisen	129	108

Durch Beschluß des erweiterten Provinzialausschusses vom 30. Juni 1920 wurden gleichzeitig mit der Einführung der neuen Besoldungsordnung auch Bestimmungen über die Neuregelung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge der Provinzialbeamten erlassen. Nach diesen Bestimmungen erhalten die nach dem 1. April 1920 in den Ruhestand versetzten Beamten Ruhegehalt nach den für die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen, ebenso die Witwen und Waisen der nach dem 1. April 1920 in den Ruhestand versetzten und der nach dem 31. März 1920 im Amte verstorbenen Beamten Witwen- und Waisengeld nach den bezüglichen staatlichen Grundsätzen.

Für die vor dem 1. April 1920 in den Ruhestand versetzten Beamten wurde das Ruhegehalt und für die Hinterbliebenen dieser Beamten sowie der vor dem 1. April 1920 im Amte verstorbenen Beamten das Witwen- und Waisengeld für die Zeit vom 1. April 1920 ab auf den Betrag festgesetzt, der sich ergeben hätte, wenn der Beamte bei seinem Ausscheiden aus der zuletzt von ihm bekleideten Stelle nach den am 1. April 1920 geltenden oder mit Wirkung von diesem Zeitpunkte in Kraft tretenden Vorschriften besoldet gewesen und in den Ruhestand versetzt worden wäre.

Sinzu treten in beiden Fällen Kinderbeihilfen und Ausgleichzuschläge.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen kamen die bis dahin gezahlten laufenden staatlichen und laufenden prozentualen Kriegsbeihilfen in Fortfall.

Den wegen Invalidität ausgeschiedenen, nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie deren Hinterbliebenen wurde auf Grund der vom Provinzialausschuß in der Sitzung vom 17. September 1920 beschlossenen Ordnung, betreffend die bessere Versorgung der Empfänger von Ruhestandsunterstützungen und Hinterbliebenenrenten, für die Zeit vom 1. April 1920 ab im Falle des Bedürfnisses an Stelle der bisherigen Kriegsbeihilfe eine widerrufliche laufende Teuerungsbeihilfe bewilligt.

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1919 verfügte die Stiftung am Schlusse des letzteren über einen bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegten Bestand von	515 Mk. 65 Pf.
Die im Rechnungsjahr 1920 aufgelaufenen Zinsen, welche der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls rentbar hinterlegt wurden, haben betragen von den Wertpapieren	826 Mk. 80 Pf.
und von den rentbar angelegten Beträgen	9 " 40 "
	<u>836 " 20 "</u>
zusammen	1 351 Mk. 85 Pf.

Hiervon sind entnommen und zu Unterstützungen verwendet 1 250 " — "
 so daß der rentbare Bestand der Dr. Klein-Stiftung am Ende des Berichtsjahres 101 Mk. 85 Pf.
 betrug. Dieser Betrag wird mit 3 % verzinst.

An Wertpapieren sind vorhanden	
4%ige Rheinprovinz-Anleihefcheine im Kurswerte von	14 483 " 25 "
und 5%ige Deutsche Reichsanleihefcheine (3. Kriegsanleihe) im Kurswerte von	<u>3 100 " — "</u>
mithin Gesamtbestand der Dr. Klein-Stiftung	17 685 Mk. 10 Pf.

Der am 22. August 1908 verstorbene Schenkgeber frühere Landeshauptmann Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Klein hat in der Zeit vom 1. April 1903 (Tag seiner Berückung in den Ruhestand) bis 30. November 1908 (Tag der Einstellung der Ruhegehaltszahlung) jährlich 2640 Mark, im ganzen 14 960 Mark aus seinem Ruhegehalte gestiftet. Aus den von dieser Stiftung aufgebrauchten Zinsen sind bis jetzt an Unterstützungen 5850 Mark gewährt worden. Die Stiftung hat bis zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 10 691 Mark 85 Pf. Zinsen gebracht.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.**Rechnungslegung.**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920 war folgendes:

Titel.	Nr.	Einnahme.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1920.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1920.	
			ℳ	₰	ℳ	₰
I. Einnahme.						
A. Bestand aus dem Vorjahre.						
1		Zur Verfügung des Provinziallandtages (Betriebsfonds)	—	—	700 000	—
2		Zur Ausführung von Kleinpflasterungen zwecks Verminderung der Staubplage auf den Provinzialstraßen	—	—	18 200	—
3		Zur Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Wettlach und Saarburg	—	—	48 000	—
4		Zur Regulierung der Sieg zwischen Lanthausen und Almer	—	—	52 333	—
5		Zur Verbesserung von Mooren, Dechflächen pp.	—	—	940 626	50
6		Für die Regulierung des unteren Saynbaches	—	—	3 850	—
7		Zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg	—	—	10 400	—
8		Zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau	—	—	378 585	11
9		Für besondere durch den Krieg hervorgerufene Zwecke	—	—	85 646	98
10		Zur Deckung außerordentlicher Mehrausgaben	—	—	1 298 525	—
11		Zur Ueberweisung an den Ausgleichsfonds für Provinzialsteuern	—	—	1 104 981	28
		1 279 135,42 ℳ. — 174 154,14 „				
		Summe	—	—	4 641 147	87
		B. Einnahme-Reste	—	—	174 154	14
		C. Defizite	—	—	—	—

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	₰	ℳ	₰	
700 000	—	—	—	{ Die nicht verwendeten Beträge sind in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen. { Vergleiche den 3. besonderen Abschnitt hinter Titel VI der Ausgabe.
18 200	—	—	—	
48 000	—	—	—	Vergleiche den 2. besonderen Abschnitt hinter Titel VI der Ausgabe.
52 333	—	—	—	Der nicht verausgabte Betrag ist in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen.
940 626	50	—	—	Der Betrag ist in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen; vergleiche auch Titel VI Nr. 2a der Ausgabe.
3 850	—	—	—	Der nicht verausgabte Betrag ist in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen.
10 400	—	—	—	Desgleichen.
378 585	11	—	—	Der Betrag ist in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen; vergleiche auch Titel VI Nr. 2b der Ausgabe.
85 646	98	—	—	Vergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel IV der Ausgabe.
1 298 525	—	—	—	Vergleiche Seite 59 des Verwaltungsberichts für 1919.
1 104 981	28	—	—	Vergleiche Seite 59 des Verwaltungsberichts für 1919. Die Resteinnahme aus dem Rechnungsjahre 1919, aus der 1 279 135,42 ℳ. an den Ausgleichsfonds für Provinzialsteuern zu überweisen waren (vergl. den 1. besonderen Abschnitt hinter Titel VI der Ausgabe), ist bis auf den Betrag von 174 154,14 ℳ. eingegangen; letzterer stellt die rückständigen Provinzialsteuern der Kreise Eupen und Malmédy aus dem Rechnungsjahre 1919 dar und wird erst bei der endgültigen Abrechnung mit dem belgischen Staate gezahlt werden. (Vergleiche auch B. Einnahme-Reste.)
4 641 147	87	—	—	
174 154	14	—	—	Vergleiche die vorstehende Bemerkung. Die Rest-Einnahme ist in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen.
—	—	—	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1920.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1920.	
			M	3	M	3
D. Laufende Verwaltung:						
A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.						
I.	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.						
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammenlehranstalt Cöln (§ 13 daselbst)	4 972 50	—	4 972 50	—
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	—	2 056 233	—
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647 825	—	647 825	—
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bezw. der vorerwähnten Verordnung	93 713	—	93 713	—
	7	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen StraÙe	8 100	—	8 100	—
	8	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Klinker-Aktienstraße bei Cranenburg	1 500	—	1 500	—
	9	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld	2 350	—	2 350	—
		Summe Titel I. B.	2 828 223 50	—	2 828 223 50	—

Within gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1920.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1920.	
			M	℔	M	℔
II. Provinzialsteuern.						
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:				
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	24 687 600	—	24 687 600	—
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	1 000 000	—	1 000 000	—
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 und 12. März 1894	4 302 935	—	4 302 935	—
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	7 368 558	33	7 368 558	33
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	40 905 906	67	40 905 906	67
	5	Zur Ansammlung von Mitteln zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	1 735 000	—	1 735 000	—
		Mehrereinnahme aus Provinzialsteuern zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	—	3 295 76
		Summe Titel II.	80 000 000	—	80 003 295	76
		Zur Bestreitung etwaiger außerordentlicher Mehrausgaben	—	—	—	1 787 975
III. Lediglich durchlaufende Posten.						
	1	Kreidrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
IV. Einnahme aus Nebenmitteln.						
	1	Zinsen des Stammstocks und der Rücklage der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 M. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	1 120 000	—	1 615 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Reliorationsfonds	51 847	—	55 444	54
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	1 421 847	—	1 920 444	54

Witlin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	℔	M	℔	
—	—	—	—	Der 59. Rheinische Provinziallandtag hat den Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1920 auf 80 000 000 M. festgesetzt und den Provinziallandtag ermächtigt, diesen Betrag nach Maßgabe der steuerrechtlichen Bestimmungen zu decken. Nach § 56 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 in Verbindung mit § 3 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 13. Januar 1921 belief sich der auf die Rheinprovinz entfallende Anteil an dem Aufkommen aus der Reichs Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 auf 53 781 350,65 M. Der verbleibende Steuerbedarf von (80 000 000 M. — 53 781 350,65 M. =) 26 218 649,35 M. beträgt 57,48% des umlagefähigen staatlich veranlagten Realsteuererfolles nach dem Stande vom 1. Januar 1920 in Höhe von 45 790 213,17 M. Die Erhebung einer Provinzialsteuer von 57,48% der Realsteuern ist von den zuständigen Ministern gemäß § 33, des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 genehmigt worden. Die Mehreinnahme aus Provinzialsteuern von 3 295,76 M. beruht auf der Abrechnung des Provinzialsteuer-Prozentsatzes.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
3 295 76	—	—	—	
3 295 76	—	—	—	
1 787 975	—	—	—	Zur Deckung der den Beamten und Angestellten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1920 gewährten einmaligen Zulage (sogen. Römer-Zulage).
—	—	—	—	Vergleiche Titel III Nr. 1 der Ausgabe.
—	—	—	—	
495 000	—	—	—	Die aus dem Netto-Zinsgewinn der Landesbank im Geschäftsjahre 1919 mehr überwiesenen 495 000 M. mußten im Rechnungsjahre 1920 vereinnahmt werden, weil das Jahr 1919 zur Zeit der Ueberschüssen bereits abgeschlossen war.
3 597 54	—	—	—	Durchlaufend; vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufend; vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
498 597 54	—	—	—	

Titel Nr.	Einnahme.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1920.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1920.	
		M	5	M	5
V.	Verschiedene Einnahmen.				
1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen aus Zentralmitteln	95 000	—	384 664	12
2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	182 50	—	10 038	05
	Summe Titel V.	95 182 50	—	394 702	17
1 Bel. W- schätz hinter Titel V	Erstattungen des Reichs a) für die den Beamten und Angestellten im besetzten Gebiet zu gewährenden Befahrungszulagen	2 650 000	—	—	—
	b) für außerordentliche Bauausführungen in den Anstalten infolge Inanspruchnahme der Anstalten durch fremde Truppen	220 000	—	—	—
2 Bel. W- schätz hinter Titel V	Zur Deckung von Fehlbeträgen und Ausgabeüberschreitungen	—	—	6 646 170	71

Witbin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
				Die Mehreinnahme beruht auf der starken Inanspruchnahme der Bestände der Zentralverwaltung durch die Ruhegehaltsklassen und die Witwen- und Waisenerfjorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz und ferner darauf, daß der Zinsfuß für diese den genannten Klassen geleisteten Vorschüsse seit dem 1. Januar 1920 4 1/2% statt bisher 3 1/2% beträgt. In Zukunft entnehmen die Klassen die erforderlichen Vorschüsse direkt bei der Landesbank.
289 664	12	—	—	Dividende — 4% — der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft in Düsseldorf auf den eingezahlten Anteil des Provinzialverbandes in Höhe von 250 000 M.
9 855	55	—	—	
299 519	67	—	—	
—	—	2 650 000	—	Von den im Rechnungsjahre 1920 den Beamten und Angestellten gezahlten Wirtschaftshilfen (Befahrungszulagen) sind 80% = 4 537 096,20 M. vom Reiche zu erhalten. Dieser Betrag ist angefordert und zur Soll-Einnahme gestellt, aber bis zum Jahresabschluss nicht eingegangen. 4 537 096,20 M. sind daher als Rest-Einnahme in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen.
—	—	220 000	—	Der Betrag kann erst nach Feststellung der Kosten für sämtliche in Betracht kommenden Bauausführungen genau ermittelt werden, was im Rechnungsjahre 1920 nicht mehr möglich war und daher 1921 zu geschehen hat (vergl. auch Titel V Nr. 9 der Ausgabe).
6 646	170 71	—	—	Von der durch den Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921 unter Titel VI Nr. 4 der Ausgabe zur Deckung der im Rechnungsjahre 1920 entstandenen Fehlbeträge und Ausgabe-Überschreitungen vorgesehene Summe von 14 750 000 M. wurden zur Herstellung des Ausgleichs 6 646 170,71 M. benötigt, die hierneben vereinnahmt sind. Von den hiernach in 1920 nicht verwendeten rd. 8 104 000 M. sind zur Durchführung der Befoldungsordnung für das Jahr 1920 noch rd. 3 261 000 M. erforderlich, die 1921 veranschlagt werden. Die alsdann noch verfügbaren 4 843 000 M. bleiben erspart. Diese Ersparnis ist darauf zurückzuführen, daß zunächst die Provinzialanstalten ihren Bedarf um 1 000 000 M. zu hoch eingeschätzt hatten, daß ferner infolge des milden Winters etwa 1 750 000 M. weniger für Heizung verbraucht wurden, daß weiter aus dem Zinsgewinn der Landesbank eine Mehreinnahme von 495 000 M. zur Verfügung stand und die Ruhegehaltsklassen u. an den Hauptetat 299 500 M. mehr an Zinsen abzuführen hatten; schließlich wurde ein aus dem Bestande des Vorjahres verfügbarer Betrag von 1 298 500 M., der zur Deckung von Vorschusszinsen Verwendung finden sollte, zu diesem Zwecke nicht benötigt, weil die Deckung der Vorschusszinsen aus dem Kredit unter Titel VI Nr. 8 der Ausgabe möglich war, soweit der Kredit unter Titel VI Nr. 7 der Ausgabe hierzu nicht ausreichte.

Titel	Nr.	Einnahme.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1920.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1920.		
			„	„	„	„	
Wiederholung.							
		A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	4 641 147 87	—	—
		B. Einnahme-Reste	—	—	174 154 14	—	—
		C. Defekte	—	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung:					
I.	A	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—	—
	B	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223	50	2 828 223	50	—
II.		Provinzialsteuern	80 000 000	—	80 003 295	76	—
		Zur Bestreitung etwaiger außerordentlicher Mehrausgaben	—	—	1 787 975	—	—
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—	—
IV.		Einnahmen aus Nebenmitteln	1 421 847	—	1 920 444	54	—
V.		verschiedene Einnahmen	95 182	50	394 702	17	—
	1	Erstattungen des Reichs:					
		a) für die den Beamten und Angestellten im besetzten Gebiet zu gewährenden Befahrungszulagen	2 650 000	—	—	—	—
		b) für außerordentliche Bauausführungen in den Anstalten infolge Inanspruchnahme durch fremde Truppen	220 000	—	—	—	—
	2	Zur Deckung von Fehlbeträgen und Ausgabeüberschreitungen	—	—	6 646 170	71	—
		Summe der Einnahmen	89 305 400	—	100 486 260	69	—
		Nach Abzug der Einnahme-Reste unter B von ergibt sich eine wirkliche Ist-Einnahme von	—	—	174 154 14	—	—
			89 305 400	—	100 312 106	55	—

	Wirtin gegen den Haushaltsplan		Bemerkungen.
	mehr	weniger	
	„	„	
	4 641 147 87	—	
	174 154 14	—	
	—	—	
	—	—	
	—	—	
	—	—	
	—	—	
	—	—	
	—	—	
	—	—	
	3 295 76	—	
	1 787 975	—	
	—	—	
	—	—	
	498 597 54	—	
	299 519 67	—	
	—	—	
	—	—	
	—	265 000 00	
	—	220 000 00	
	6 646 170 71	—	
	14 050 860 69	287 000 00	
	11 180 860 69	—	
	174 154 14	—	
	11 006 706 55	—	

Außer der Ist-Einnahme von 100 312 106 M. 55 Pf. verbleibt eine Rest-Einnahme von 47 112 250 M. 34 Pf. (174 154 M. 14 Pf. aus 1919 und 4 597 096 M. 20 Pf. bei dem 1. besonderen Abchnitt hinter Titel V der Einnahme), die in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen ist.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1920.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1920.	
			.M	5	.M	5
II		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.				
	1	An den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde .	1 768 200	—	1 780 168	02
	2	An den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern usw.	1 545 780	20	1 644 213	14
	3	Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten	—	—	—	—
	4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	—	—	—	—
	5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	—	—	—	—
	6a	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	—	—	—	—
	6b	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt	—	—	—	—
	7	An die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen:				
	A.	Der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Aachen	10 010	—	14 965	96
	B.	„ „ „ „ Brühl	79 410	—	143 447	58
	C.	„ „ „ „ Köln	72 435	—	122 478	12
	D.	„ „ „ „ Elberfeld	94 180	—	112 710	31
	E.	„ „ „ „ Essen	115 205	—	138 854	82
	F.	„ „ „ „ Guskirchen	125 295	—	208 248	56
	G.	„ „ „ „ Kempen	83 680	—	153 217	15
	H.	„ „ „ „ Neuwied	105 675	—	327 364	15
	I.	„ „ „ „ Trier	89 595	—	157 031	74
	K.	Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung usw.	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummeneinrichtungen	825 485	—	1 428 318	39
		Zu übertragen	4 139 465	20	4 852 699	55

Wirthin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
.M	5	.M	5	
11 968	02	—	—	Der als Anhang zu dem nebenbezeichneten Haushaltsplan geührte Kraftwagenfonds erforderte einen Zuschuß von 11 968 M. 02 Pf.
98 432	94	—	—	Die Ueberschreitung ist eine Folge der Besoldungsreform. Wegen des Bestandes des Preussenfonds siehe Seite 127 dieses Berichtes.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
4 955	96	—	—	In Titel II 7 bis 15. Die Mehrausgaben sind zuzuführen auf die bekannte Steigerung der persönlichen und sachlichen — Beföstigung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung, Wäsche, Arznei, Bücher und andere Lehrmittel usw. — Kosten.
64 037	58	—	—	
50 043	12	—	—	
18 530	31	—	—	
23 649	82	—	—	
82 953	56	—	—	
69 537	15	—	—	
221 689	15	—	—	
67 436	74	—	—	
—	—	—	—	
602 833	39	—	—	
713 234	35	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1920.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1920.	
			M	5	M	5
II.		Uebertrag	16 550 658	20	25 747 901	48
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens: Es sollen entnommen werden: 1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902: a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens 130 500 M. b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens 129 565 „ 2. aus den Provinzialsteuern 4 302 935 „ (Zu vergl. Titel I Nr. 1 und 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	4 563 000	—	6 484 232	68
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) .	—	—	—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 85 441 M. 67 Pf. b) aus den Provinzialsteuern 7 368 558 „ 33 „ (Zu vergl. Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	7 454 000	—	7 693 256	60
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	1 150 000	—	1 191 459	45
16		An den Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier .	—	—	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	1 122 500	—	1 122 500	—
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	70 000	—	70 000	—
		Zu übertragen	30 910 158	20	42 309 350	31

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
9 197 243	28	—	—	
1 921 232	68	—	—	
239 256	60	—	—	Die Pflegekosten, die der Landarmenverband gemäß Vereinbarung mit der belgischen Regierung für die Kranken aus den abgetretenen Kreisen Eupen und Walmedy verschufweise gezahlt hat, sind noch nicht erstattet worden. Die angeforderten Kosten betragen rd. 324 600 M. und werden nach Eingang bei nebenbezeichnetem Haushaltsplan vereinnahmt werden.
41 459	45	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
11 399 192	01	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1920.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1920.	
			M	3	M	3
II.		Uebertrag	30 910 158	20	42 309 350	21
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung:				
		1. Dotationsrenten für die Stra- ßenzwecke 2 161 896 M. — Pf. (einschließlich 93 713 M. ge- mäß §§ 9 und 10 des Ge- setzes, betreffend die Ueber- weisung weiterer Dotations- renten an die Provinzialver- bände, vom 2. Juni 1902)				
		2. Aus der allgemeinen Dotations- rente des Staates 440 000 „ — „				
		3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rhei- nischen Provinziallandtage be- schlossenen und von den zu- ständigen Herren Ministern ge- nehmigten Reglements zur Be- willigung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhal- tung von Brücken an leistung- schwache Kreise und Gemeinden 302 318 „ 33 „				
		4. Provinzialsteuern zur Verwal- tung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 25 687 600 „ — „	28 591 814	33	28 591 814	33
		(Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.)				
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirt- schaftlichen Angelegenheiten: Es sind zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplans 12 600 M. — Pf. b) aus den Provinzialsteuern 292 214 „ 08 „	304 814	08	401 071	78
		Zu übertragen	59 806 786	61	71 302 236	32

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
11 399 192	01	—	—	
—	—	—	—	
96 257	70	—	—	
11 495 449	71	—	—	Der Mehrzuschuß war erforderlich zur Bestreitung des aus dem nebenbezeichneten Haushaltsplane an den Personenhaushaltsplan zu leistenden höheren Beitrages.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Soll-Getrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1920.		Ist-Getrag nach der Rechnung für 1920.	
		M	5	M	5
II.	Uebertrag	59 806 786	61	71 302 236	32
21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Mittel zur Gewährung von Viehentschädigungen usw.	—	—	—	—
22	Zuschuß an das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz und für das an das Landesarbeitsamt angegliederte Landesberufsamt	348 000	—	348 000	—
	Summe Titel II.	60 154 786	61	71 650 236	32
III.	Lediglich durchlaufende Posten.				
1	Absführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.	Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	91 750	—	120 363	69
2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	151 490	—	236 906	73
3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	185 800	—	185 800	—
4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	51 847	—	55 444	54
5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	570 960	—	570 960	—
6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	120 000	—	120 000	—
7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen der Rücklage der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses	250 000	—	250 000	—
	Summe Titel IV.	1 421 847	—	1 539 474	96

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
11 495 449	71	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
11 495 449	71	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
28 613	69	—	—	Vergleiche Titel III Nr. 1 der Einnahme. Von der Kreisrente sind die Anteile der Kreise Eupen und Malmedy (für diese auch für 1919 vom 10. Januar 1920 ab) sowie die Anteile der Landkreise des Saargebietes einstweilen asserviert, weil die ministerielle Entscheidung über deren Verwendung noch nicht ergangen ist.
85 416	73	—	—	Die tatsächlichen Ausgaben, insbesondere für Heizung und Beleuchtung, bedingten die Ueberschreitung. Wie vor.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
3 597	54	—	—	Vergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme. Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
117 627	96	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Goll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1920.		Fik-Betrag nach der Rechnung für 1920.	
			M	§	M	§
		Für besondere, durch den Krieg hervorgerufene Zwecke . . .	—	—	15 000	—
		V. Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsanleihe	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten usw. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 Mark	325 000	—	325 000	—
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu bedeckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 Mk.	400 000	—	400 000	—
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mk.	309 823 72	—	309 823 72	—
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu bedeckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 Mk.	595 005	—	595 005	—
	6	Zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 Mk. der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 Mk.	136 773 18	—	136 773 18	—
		Zu übertragen	2 016 601 90	—	2 016 601 90	—

Witkin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	§	M	§	
15 000	—	—	—	Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 4. März 1915 aus dem Zinsgewinn der Landesbank für besondere, durch den Krieg hervorgerufene Zwecke einen Betrag von 300 000 Mk. — Pf. zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden in den Jahren 1915—1919 verausgabt 214 353 „ 02 „ so daß zu Beginn des Rechnungsjahres 1920 noch . . . 85 646 Mk. 98 Pf. zur Verfügung standen (vergl. Einnahme, A. Bestand aus dem Vorjahre). Nach Abzug des im Jahre 1920 ausgegebenen Betrages von 15 000 „ — „ verbleiben noch 70 646 Mk. 98 Pf. welcher Betrag in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen ist. Die Verwendung des Betrages im einzelnen erfolgte mit Genehmigung des Provinzialausschusses.
—	—	—	—	Die Anleiheschuld betrug am Jahreschlusse 1901 517 Mk. 37 Pf.
—	—	—	—	Die Anleiheschuld betrug am Jahreschlusse 3 742 731 Mk.
—	—	—	—	Die Anleiheschuld betrug am Jahreschlusse 5 651 836 Mk. 50 Pf.
—	—	—	—	Die Anleiheschuld betrug am Jahreschlusse 5 364 776 Mk. 88 Pf.
—	—	—	—	Die Anleiheschuld betrug am Jahreschlusse 10 760 345 Mk. 01 Pf.
—	—	—	—	Es waren zu zahlen: für Verzinsung und Tilgung der Anleihe 134 046 Mk. 61 Pf. und an Vorzugszinsen 2 701 „ 75 „ 136 748 Mk. 36 Pf. der Restbetrag von 24 „ 82 „ wurde auf die Anleihe abgeschrieben. 136 773 Mk. 18 Pf. Die Anleiheschuld betrug am Jahreschlusse . . . 2 100 855 Mk. 94 Pf.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Holl-Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1920.		H-Betrag nach der Rechnung für 1920.	
			M.	3.	M.	3.
V.		Uebertrag	2 016 601	90	2 016 601	90
	7	Zur Verzinsung und Tilgung der aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rheingebiete aufgenommenen Anleihe von 874 000 Ml.	87 400	—	87 400	—
	8	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Hochwasserchäden — Januar 1918 — genehmigten Anleihe von 1 000 000 Ml.	100 000	—	100 000	—
	9	Zur Ansammlung von Mitteln zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	1 955 000	—	1 735 000	—
		Summe Titel V.	4 159 001	90	3 939 001	90
VI.		Verschiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	125 000	—	125 000	—
	2	Zu außerordentlichen Ausgaben:				
	a)	Zur Verbesserung von Mooren, Niedlandflächen	200 000	—	15 400	—
	b)	Zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	100 000	—	2 964	—
	c)	zur Bestreitung der III. Rate der Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Gründung der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft	250 000	—	250 000	—
	d)	Zur Durchführung des Gesetzes vom 6. Mai 1920, betreffend die öffentliche Kruppelfürsorge	150 000	—	149 851	35
		Zu übertragen	825 000	—	543 215	35

Titel.	Nr.	Bemerkungen.	Witkin gegen den Haushaltsplan			
			mehr		weniger	
		M.		3.		
			—	—	—	—
		Zur Verzinsung der Anleihe, die nur teilweise abgehoben ist, waren erforderlich	12 411	32	—	—
		die weiteren	74 989	68	—	—
		87 400 Ml. — Pf.				
		wurden zur außerordentlichen Tilgung der Anleihe verwendet.				
		Von der Anleihe waren am Jahreschlusse 526 869 Ml. 11 Pf. abgehoben.				
		Vergleiche Titel II Nr. 5 der Einnahme.			220 000	—
		Der Betrag von 1 735 000 Ml. ist aus den erhobenen Provinzialsteuern bestimmungsgemäß dem Baufonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten überwiesen und für dessen Rechnung bei der Landesbank zinsbar hinterlegt worden.			220 000	—
		Die weiter vorgesehene 220 000 Ml. können dem Baufonds erst zugeführt werden, wenn die Ersparungen des Reiches für außerordentliche Bauausführungen in den Anstalten infolge Inanspruchnahme der Anstalten durch fremde Truppen eingegangen sein werden (vergl. den 1. besonderen Abschnitt hinter Titel V der Einnahme unter b).				
		Der rentbare Bestand des Baufonds betrug am Jahreschlusse 1 215 587 Ml. 03 Pf., nachdem im Rechnungsjahre 1920 weitere 1 627 129 Ml. 87 Pf. dem „Konto für Notstandsarbeiten in den Provinzialanstalten“ aus dem Baufonds überwiesen worden sind.				
		Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein bei dem Konto verbliebener Bestand von 141 181 Ml. 46 Pf., der indes mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, wurde in das folgende Jahr übertragen.			184 600	—
		Der nicht verausgabte Betrag von 184 600 Ml. ist ebenso wie der Bestand aus dem Vorjahre von 940 626 Ml. 50 Pf. (vergl. Einnahme, A. Bestand aus dem Vorjahre, Nr. 5) in das Jahr 1921 zu übertragen, so daß der Fonds über einen Bestand von 1 125 226 Ml. 50 Pf. verfügt.				
		Daraus lasten an bereits bewilligten, aber noch nicht abgehobenen Beihilfen 312 775 Ml.				
		Der nicht verausgabte Betrag von 97 036 Ml. ist ebenso wie der Bestand aus 1919 von 378 585 Ml. 11 Pf. (vergl. Einnahme, A. Bestand aus dem Vorjahre, Nr. 8) in das Jahr 1921 zu übertragen, so daß der Fonds insgesamt 475 621 Ml. 11 Pf. an Bestand aufweist.			97 036	—
		Es wurde ein Zinsfuß von 149 851 Ml. 35 Pf. benötigt.			148 65	—
					281 784	65

Titel. Nr.	Ausgabe.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1920.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1920.	
		M	ℳ	M	ℳ
VI.	Ueberschlag	825 000	—	543 215	35
3	Zur Bestreitung der Verwaltungskosten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, soweit diese Kosten nicht vom Reich oder Land erstattet werden . . .	200 000	—	200 000	—
4	Zur Bestreitung der den Beamten auf Grund der neuen Besoldungsordnung zu gewährenden Ausgleichszuschläge und Kinderbeihilfen — anstelle der unter dieser Etatsnummer seither aufgeführten bisherigen laufenden und einmaligen Teuerungszulagen, mit Ausnahme der unter Titel VI 6 in Spalte „Bemerkungen“ erwähnten prozentualen Zulage	6 300 000	—	7 326 483	37
4a	Zur Bestreitung der den Provinzialbeamten und Angestellten, soweit sie im besetzten Gebiet ihren dienstlichen Wohnsitz haben, zu gewährenden sogen. Besetzungszulage	2 650 000	—	2 623 375	30
5	Der zur Deckung von Fehlbeträgen aus Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen der Beamten aus dem Rechnungsjahre 1918 im Haushaltsplan für 1919 vorgesehene Betrag von 1 950 000 M. kommt für 1920 in Wegfall	—	—	—	—
6	Zur Durchführung der neuen Besoldungsreform — abzüglich der Ausgleichszuschläge und Kinderbeihilfen, die bereits vorstehend unter Titel VI Nr. 4 berücksichtigt sind —	7 230 000	—	7 937 155	15
7	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zur Abrundung	1 272 828	49	3 092 412	10
8	Zur Bestreitung unvorhergesehener, insbesondere durch die Teuerung eintretender außerordentlicher Mehrausgaben	4 750 000	—	2 022 873	12
	Summe Titel VI.	23 227 828	49	23 745 514	39

Wihin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
—	—	281 784	65	
—	—	—	—	
1 026 483	37	—	—	
—	—	26 624	70	Vergleiche den 1. besonderen Abschnitt hinter Titel V der Einnahme unter a. Der hier nicht verrechnete Teil der Besetzungszulagen ist in den Ausgaben unter Titel II enthalten.
—	—	—	—	
707 155	15	—	—	
1 819 583	61	—	—	Die Mehrausgabe an Vorschusszinsen ist darauf zurückzuführen, daß die endgültige Festsetzung und Erhebung der Provinzialsteuern von rund 26 1/2 Millionen M. infolge der späten Genehmigung des Haushaltsplanes für 1920 im Dezember 1920 erheblich verzögert wurde. Sodann ging der Anteil der Provinz an der Reichseinkommensteuer mit rund 59 1/2 Millionen M. erst nach Ablauf des Rechnungsjahres ein. Außerdem wurde der Zinssatz für die Vorschüsse vom 1. Januar 1921 ab auf 4 1/2% erhöht.
—	—	2727126	88	Son den Mehrausgaben sind hier 2 022 873 M. 12 Pf. verrechnet, der hier nicht veranschlagte Betrag von 2 727 126 M. 88 Pf. ist in den Mehrausgaben unter Titel II der Ausgabe enthalten.
3 553 222	13	3 035 536	23	
517 685	90	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1920.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1920.	
			M	5	M	5
	1	Zur Ueberweisung an den Ausgleichsfonds für Provinzial- steuern	—	—	1 104 981	28
	2	Für die Herstellung einer Fahrstraße im Saartale von Nettlach bis Saarburg	—	—	44 435	79
	3	Zur Ausführung von Kleinpflasterungen zur Verminderung der Staubplage auf den Provinzialstraßen	—	—	18 200	—
		Wiederholung.				
	I.	Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	8 525	—	17 305	31
	II.	Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln	60 154 786	61	71 650 236	32
	III.	Bedinglich durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
	IV.	Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen	1 421 847	—	1 539 474	96
		Für besondere, durch den Krieg hervorgerufene Zwecke	—	—	15 000	—
	V.	Berzinsung und Tilgung von Anleihen	4 159 001	90	3 939 001	90
	VI.	Verschiedene Ausgaben	23 227 828	49	23 745 514	39
	1.	Zur Ueberweisung an den Ausgleichsfonds	—	—	1 104 981	28
		Zu übertragen	89 305 400	—	102 344 925	53

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
1 104 981	28	—	—	Bergleiche Einnahme, A. Bestand aus dem Vorjahre, Nr. 11, und B. Einnahme-Hefte. Der Betrag von 174 154 Mf. 14 Pf., der nach Eingang der Refeinnahme aus 1919 in gleicher Höhe an den Ausgleichsfonds für Provinzialsteuern abzuführen ist, ist als Refausgabe in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen.
44 435	79	—	—	Bergleiche Einnahme, A. Bestand aus dem Vorjahre, Nr. 3, und Seite 59 des Verwaltungsberichts für 1919. Von dem durch den Haushaltsplan für 1914 zu dem angegebenen Zwecke bereitgestellten 150 000 Mf. sind demnach noch (48 000 Mf. — 44 435 Mf. 79 Pf. —) 3564 Mf. 21 Pf. verfügbar und in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen.
18 200	—	—	—	Bergleiche Einnahme, A. Bestand aus dem Vorjahre, Nr. 2. Der Kredit ist mit der nebenstehenden Ausgabe erschöpft.
8 780	31	—	—	
11 495 449	71	—	—	
—	—	—	—	
117 627	96	—	—	
15 000	—	—	—	
—	—	220 000	—	
517 685	90	—	—	
1 104 981	28	—	—	
13 259 525	16	220 000	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Soll-Betrag nach dem Haupt-Haus- haltsplan für 1920.		Ist-Betrag nach der Rechnung für 1920.	
			M	℔	M	℔
		Uebertrag	89 305 400	—	102 344 925	16
2	Ref. Ab- schnitt I. 10	Für die Herstellung einer Fahrstraße im Saartale von Wettlach bis Saarburg	—	—	44 435	79
3	Ref. Ab- schnitt hinter Titel VI.	Zur Ausführung von Kleinpflasterungen zur Verminderung der Staubplage auf den Provinzialstraßen	—	—	18 200	—
		Summe der Ausgabe	89 305 400	—	102 407 560	95
		Die Einnahme beträgt	89 305 400	—	100 312 106	55
		Witlin Vorfuß	—	—	2 095 454	40

Witlin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	℔	M	℔	
13 259 525	16	220 000	—	
44 435	79	—	—	
18 200	—	—	—	
13 322 160	95	220 000	—	
13 102 160	95	—	—	
11 006 706	55	—	—	
2 095 454	40	—	—	
				Außerdem Rest-Ausgabe von 174 154 M. 14 Pf., die in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen ist.
				Außerdem Rest-Einnahme von (174 154 M. 14 Pf. + 4 537 096 M. 20 Pf. —) 4 711 250 M. 34 Pf., die in das Rechnungsjahr 1921 zu übertragen ist.
				Dem verbliebenen Vorfuß von 2 095 454 M. 40 Pf. zugänglich der Rest-Ausgabe von 174 154 „ 14 „ zusammen 2 269 608 M. 54 Pf.
				stehen an Rest-Einnahmen 174 154 M. 14 Pf. + 4 537 096 M. 20 Pf. — 4 711 250 M. 34 Pf. gegenüber, sodaß sich bei Eingang der letzteren ein Be- stand ergibt von 2 441 641 M. 80 Pf.
				Auf diesem Bestande lasten die folgenden, zu be- stimmten Zwecken bewilligten, aber bis jetzt nicht in Anspruch genommenen Beträge in gleicher Höhe und zwar:
				I. Zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Be- riebsfonds) 700 000 M. — Pf.
				II. Zur Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Wettlach und Saarburg (vergl. S. 59 des Verwaltungsberichts für 1919 und den 2. beson- deren Abschnitt hinter Titel VI der Ausgabe) 3 564 „ 21 „
				III. Zur Regulierung der Sieg zwischen Lantshausen und Allner (vergl. S. 59 des Verwaltungsberichts für 1919) 52 883 „ — „
				IV. Zur Verbesserung von Mooren, Oedlandflächen pp. (vergl. die Bemerkung zu Titel VI Nr. 2a der Ausgabe) 1 125 226 „ 50 „
				V. Für die Regulierung des unteren Saarbaches (vergl. S. 59 des Verwaltungsberichts für 1919) 3 850 „ — „
				VI. Zur Unterstützung des Bazes und der Verstärkung von Teichen an der Sieg (vergl. S. 59 des Verwaltungs- berichts für 1919) 10 400 „ — „
				VII. Zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unter- stützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues (vergl. die Bemerkung zu Titel VI Nr. 2b der Ausgabe) 475 621 „ 11 „
				VIII. Für besondere, durch den Krieg hervorgerufene Zwecke (vergl. die Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV der Ausgabe) 70 646 „ 98 „
				Summe (wie vor) 2 441 641 M. 80 Pf.
				Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Ausgleichsfonds für Provinzialstenern hatte am Schlusse des Rechnungsjahres folgenden Bestand:
				1. Wertpapiere:
				5%ige Reichsanleihe (im Nennwerte von 4 874 000 M.), Kurswert am 31. März 1921 = 77,50% 3 777 350 M. — Pf.
				2. Depositionen 2 282 933 „ 98 „
				6 060 283 M. 98 Pf.
				(außer den noch rückständigen 174 154 M. 14 Pf. — vergl. den 1. besonderen Abschnitt hinter Titel VI der Ausgabe —).

I. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1920.

Des Haushaltsplans				Mehr-Einnahmen		Minder-Einnahmen	
Titel	Nr.			M	℔	M	℔
A. Einnahme.							
		Def. Abschmitt hinter Titel II.	Provinzialsteuern	3 295	76	—	—
—	—		Zur Bestreitung etwaiger außerordentlicher Mehrausgaben	1 787	975	—	—
IV.	1		Zinsen des Stammstocks und der Rücklage der Landesbank der Rheinprovinz	495	000	—	—
V.	1		Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	289 664	12	—	—
V.	2		Unvorhergesehene Einnahmen	9 855	55	—	—
		1.	Erstattungen des Reichs				
			a) für Befähigungszulagen	—	—	2 650 000	—
			b) für außerordentliche Bauausführungen	—	—	220 000	—
		2.	Zur Deckung von Fehlbeträgen und Ausgabeüberschreitungen	6 646	170 71	—	—
				9 231 961	14	2 870 000	—
			Also Mehreinnahmen	6 361 961	14	—	—
B. Ausgabe.							
I.	2		Rente an die katholischen Armen in Werden	8 780	31	—	—
II.	1		Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	11 968	02	—	—
	2		Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern pp.	98 432	94	—	—
	7		Haushaltsplan für das Taubstummwesen	602 833	39	—	—
	8		" " " Blindenwesen	755 073	29	—	—
	9		" " " Hebammenwesen	1 915 536	20	—	—
	10		" " " Fürsorgeerziehungswesen	4 299 242	49	—	—
	11		" " " die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	1 514 156	95	—	—
	12		" " " das Landarmenwesen	1 921 232	68	—	—
	14		" " " die erweiterte Armenpflege	239 256	60	—	—
	15		" " " Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	41 459	45	—	—
	20		Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	96 257	70	—	—
IV.	1		Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	28 613	69	—	—
IV.	2		Haushaltsplan für die Provinzial-Museen zu Bonn und Trier	85 416	73	—	—
			Zu übertragen	11 618 260	44	—	—

Des Haushalts- plans Titel / Nr.		Mehr- Ausgaben		Minder- Ausgaben			
		M	℔	M	℔		
		Uebertrag		11 618 260	44	—	—
V.	9	Zur Ansammlung von Mitteln zur Verminderung des Anleihe- bedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten		—	—	220 000	—
VI.	2	a) zur Verbesserung von Mooren, Niedlandflächen		—	—	184 600	—
		b) zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unter- stützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens		—	—	97 036	—
		d) zur Durchführung des Gesetzes vom 6. Mai 1920, betr. die öffentliche Krüppelfürsorge		—	—	148 65	—
VI.	4	Zur Bestreitung der den Beamten auf Grund der neuen Besoldungs- ordnung zu gewährenden Ausgleichszuschläge und Kinderbeihilfen		1 026 483	37	—	—
VI.	4a	Zur Bestreitung der den Beamten und Angestellten zu gewähren- den Besatzungszulagen		—	—	26 624	70
VI.	6	Zur Durchführung der neuen Besoldungsreform		707 155	15	—	—
	7	Vorschußzinsen pp.		1 819 583	61	—	—
VI.	8	Zur Bestreitung außerordentlicher Mehrausgaben		—	—	2 727 126	88
				15 171 482	57	3 255 536	23
		Also Mehrausgaben		11 915 946	34	—	—
		Hiervon ab die Mehreinnahme mit		6 361 961	14	—	—
		Bleibt eine Mehrausgabe der laufenden Verwaltung von		5 553 985	20	—	—
		Von dem aus dem Rechnungsjahre 1919 übernommenen Bestände		4 641 147,87 Mk.			
		von		sind im Rechnungsjahr 1920 verausgabt:			
		1. Für durch den Krieg hervorgerufene Zwecke (vergl. den		1. bes. Abschnitt hinter Titel IV der			
		Ausgabe)		15 000,— Mk.			
		2. Zur Verstärkung des Ausgleichs-		fonds für Provinzialsteuern (vergl.			
		den 1. bes. Abschnitt hinter Titel VI		der Ausgabe)			
				1 104 981,28 "			
		3. Zur Unterstüzung der Herstellung		einer Fahrstraße im Saartale zwi-			
		schen Mettlach und Saarburg (vergl.		den 2. bes. Abschnitt hinter Titel VI			
		der Ausgabe)		44 435,79 "			
		4. Zur Ausführung von Kleinpflaste-		rungen zwecks Verminderung der			
		Staubplage auf den Provinzial-		straßen (vergl. den 3. bes. Abschnitt			
		hinter Titel VI der Ausgabe)		18 200,— " = 1 182 617,07 "			
		Von dem Bestande aus 1919 verbleiben also noch		3 458 530	80	—	—
		Demnach Vorschuß wie oben		2 095 454	40	—	—

II. Das Landarmenhaus in Trier verfügte am Schlusse des Rechnungsjahres über einen Reservefonds von 316 969 Mk. 57 Pf.

III. Das Ergebnis des Allgemeinen Baufonds war im Rechnungsjahre 1920 folgendes:

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	225 000 Mk. — Pf.
(Dieser Betrag wurde bei der Landesbank rentbar hinterlegt.)	
b) Depositenzinsen	5 819 „ 45 „
	<u>Summe 230 819 Mk. 45 Pf.</u>

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	37 697 Mk. 02 Pf.
Mithin Bestand	193 122 Mk. 43 Pf.

Dieser Bestand ist — am Schlusse des Rechnungsjahres 1920 — mit Bewilligungen für Bauausführungen und Grunderwerb ganz belastet.

IV. Von den seitens der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtags bzw. des erweiterten Provinzialausschusses vom $\frac{31. \text{ Mai}}{1. \text{ Juni}}$ 1920 bei der Landesbank erhobenen Anleihen sind am Jahreschlusse noch zu tilgen:

Anleihe B (1 231 195 Mark) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten pp.	520 852 Mk. 96 Pf.
„ C (2 400 000 Mark) zur Ausführung von Großpflaster pp.	1 322 761 Mk. 93 Pf.
„ F (10 000 000 Mark) zu Straßeninstandsetzungskosten, entstanden durch den Rückzug der deutschen Truppen, den Anforderungen der Besatzungstruppen und den Ueberlandtransport der Kohlen	10 000 000 Mk. — Pf.

Verteilung der Provinzialsteuern.

Der 59. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1920 beschlossen:

„Der Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupthaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1920 — einschließlich der zu erhebenden Provinzialsteuer zur Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten — wird auf 80 000 000 Mark (Achtzig Millionen Mark) festgesetzt.

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, diesen Betrag nach Maßgabe der steuergesetzlichen Bestimmungen zu decken“.

Nach § 56 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 in Verbindung mit § 3 des Ausführungsgesetzes vom 13. Januar 1921 ist der Provinz für das Steuerjahr 1920 die für das

Steuerjahr 1919 aus der Einkommensteuer bezogene Einnahme zuzüglich einer Steigerung vom 35 vom Hundert gewährleistet. Nach Abzug dieser gewährleisteten Einnahme aus der Reichseinkommensteuer von rd. 53 781 350 Mark verbleibt ein Steuerbedarf, welcher gleich ist 57,48% des umlagefähigen Prinzipalsolls der staatlich veranlagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1920.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem Haupthaushaltsplan für 1920 = 25 687 600 Mark oder 32,11% des Gesamtsteuerbedarfs von 80 Millionen Mark zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Auf Grund der vorerwähnten Ermächtigung hat der Provinzialausschuß am 25. Februar 1921 beschlossen, 57,48% der Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1920 als Provinzialsteuer für das Rechnungsjahr 1920 zu erheben. Diesen Beschluß hat der Minister des Innern, zugleich im Namen des Finanzministers, durch Erlaß vom 31. März 1921 F. M. I 4044 gemäß § 33, 3 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 genehmigt.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis	Umlagefähiges Prinzipalsoll der staatlich veran- lagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1920	Hiervon gelangen als Provinzial- steuer für das Rechnungsjahr 1920 zur Erhebung 57,48 %	Nr.	
		M S	M S		

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	1 298 952	40	746 637	84	1
2	" -Land	610 969	42	351 185	22	2
3	Düren	690 972	55	397 171	02	3
4	Erkelenz	179 676	99	103 278	33	4
5	Geilentrup	120 634	58	69 340	76	5
6	Heinsberg	222 329	31	127 794	89	6
7	Jülich	284 926	03	163 775	48	7
8	Monsechau	48 172	43	27 689	51	8
9	Schleiden	124 763	27	71 713	93	9
	Summe	3 581 396	98	2 058 586	98	

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	39 533	12	22 723	64	1
2	Ahrweiler	215 681	37	123 973	65	2
3	Altenkirchen	297 163	11	170 809	36	3
4	Coblenz-Stadt	643 735	56	370 019	20	4
5	" -Land	296 553	35	170 458	87	5
6	Cochem	113 258	02	65 100	71	6
7	Kreuznach	497 578	15	286 007	92	7
8	Mayen	335 560	68	192 880	28	8
9	Weisenheim	45 911	77	26 390	09	9
10	Neuwied	445 049	12	255 814	23	10
11	St. Goar	180 023	28	103 477	38	11
12	Simmern	101 918	01	58 582	47	12
13	Wehlar*)	306 040	87	77 642	57	13
14	Zell	161 297	67	92 713	90	14
	Summe	3 679 304	08	2 016 504	27	

*) Der Kreis Wehlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit; für letztere sind erforderlich 25687600 Mark oder bei einem Gesamtsteuerbedarf von 80000000 Mark = 32,11 %, so daß der Kreis Wehlar nur 25,37 % der Realsteuern = 77642,57 Mark zu zahlen hat.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis	Umlagefähiges Prinzipalfoll der staatlich veran- lagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1920	Siervon gelangen als Provinzial- steuer für das Rechnungsjahr 1920 zur Erhebung 57,48%	Nr.	
		M 3	M 3		

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	309 281	54	177 775	03	1
2	Bonn-Stadt	771 773	79	443 615	57	2
3	" =Land	421 852	49	242 480	81	3
4	Köln-Stadt	6 094 567	58	3 503 157	44	4
5	" =Land	517 130	97	297 246	88	5
6	Euskirchen	338 980	03	194 845	72	6
7	Gummersbach	346 721	07	199 295	27	7
8	Mülheim-Rhein Land	279 707	09	160 775	64	8
9	Rheinbach	165 075	14	94 885	19	9
10	Sieg	524 438	49	301 447	24	10
11	Waldbröl	61 482	10	35 339	91	11
12	Wipperfürth	87 236	98	50 143	82	12
	Summe	9 918 247	27	5 701 008	52	

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	1 589 848	25	913 844	77	1
2	Cleve	428 870	20	246 514	59	2
3	Crefeld-Stadt	1 132 439	79	650 926	39	3
4	" =Land	380 107	64	218 485	87	4
5	Dinslaken	233 468	29	134 197	57	5
6	Duisburg	2 008 498	86	1 154 485	14	6
7	Düsseldorf-Stadt	4 372 688	13	2 513 421	14	7
8	" =Land	843 477	71	484 830	99	8
9	Elberfeld	1 547 384	64	889 436	69	9
10	Essen-Stadt	2 666 122	10	1 532 486	98	10
11	" =Land	805 409	40	462 949	32	11
12	Gelbern	264 214	62	151 870	56	12
13	Gladbach-Stadt	639 764	30	367 736	52	13
14	" =Land	485 522	85	279 078	53	14
15	Grevenbroich	285 221	61	163 945	38	15
16	Hamborn	520 121	11	298 965	61	16
17	Kempen	456 453	24	262 369	32	17
18	Dennepe	622 145	54	357 609	26	18
19	Mettmann	1 159 196	84	666 306	34	19
20	Moers	688 298	47	395 633	96	20
	zu übertragen	21 129 253	59	12 145 094	93	

1	2	3		4		5	6
Nr.	Kreis	Umlagefähiges Prinzipalsoll der staatlich veran- lagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1920		Hiervon gelangen als Provinzial- steuer für das Rechnungsjahr 1920 zur Erhebung 57,48%		Nr.	
		M	3	M	3		
	Uebertrag	21 129 253	59	12 145 094	93		
21	Mülheim-Ruhr	869 204	35	499 618	66	21	
22	Neuß-Stadt	294 784	01	169 441	85	22	
23	" =Land	182 705	57	105 019	16	23	
24	Oberhausen	436 308	84	250 790	32	24	
25	Kees	462 823	61	266 031	01	25	
26	Kemfcheid	1 013 257	30	582 420	30	26	
27	Mheydt	381 273	53	219 156	03	27	
28	Solingen-Stadt	676 629	37	388 926	56	28	
29	" =Land	1 501 591	51	863 114	80	29	
30	Sterkrade	214 337	84	123 201	39	30	
	Summe	27 162 169	52	15 612 815	01		

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	145 498	25	83 632	39	1
2	Witburg	128 578	97	73 907	19	2
3	Dann	74 170	13	42 632	99	3
4	Kreisverwaltung Wadern	43 836	96	25 197	48	4
5	Prüm	83 697	28	48 109	20	5
6	Saarburg	115 372	56	66 316	15	6
7	St. Wendel Nord-Baumholder	75 500	85	43 397	89	7
8	Trier-Stadt	411 566	43	236 568	38	8
9	" =Land	237 788	88	136 681	05	9
10	Wittlich	133 085	01	76 497	26	10
	Summe	1 449 095	32	832 939	98	

Zusammenstellung.

I.	Regierungsbezirk Aachen	3 581 396	98	2 058 586	98	I.
II.	" Coblenz	3 679 304	08	2 016 594	27	II.
III.	" Köln	9 918 247	27	5 701 008	52	III.
IV.	" Düsseldorf	27 162 169	52	15 612 815	01	IV.
V.	" Trier	1 449 095	32	832 939	98	V.
	Summe	45 790 213	17	26 221 944	76	

Das Gesamt-Sollaufkommen an Realsteuern der Provinz mit Ausschluß des Kreises Weßlar betrug 45 484 172 Mark 30 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Absatz 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerverversicherungsanstalt.

Bezüglich der Verwaltung und der Ergebnisse dieser Anstalt im Kalenderjahr 1920 legt der Provinzialausschuß den nachstehenden Bericht des Generaldirektors vor.

I. Allgemeines.

Das Berichtsjahr 1920 brachte der Anstalt einen bisher noch nicht erreichten Zugang in der Versicherungssumme von 8 664 256 327 *M.* Diese enorme Steigerung ist hauptsächlich auf die Mehrwertversicherungen zurückzuführen, die in ihrer vollen Wirkung aber erst 1921 in Erscheinung treten. Dem Zugang der Versicherungssumme entsprechend sind auch die Beiträge um 12 220 500,66 *M.* gestiegen. Auf der anderen Seite waren aber auch erheblich höhere Schadenssummen zu zahlen.

Wenn trotz der erhöhten Beitragseinnahme das Berichtsjahr mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließt, so findet das seine Ursache in den überaus ungünstigen Zeitverhältnissen. Die durch die große Steuererhöhung erfolgte dringend notwendige Erhöhung der Beamten- und Angestelltenbefoldungen durch Gewährung von Steuerzuschlägen, alle anderen durch die anwachsende Steuererhöhung gestiegenen Ausgaben wie Porto, Druckkosten usw., die Steigerung der Bezüge der Anstaltsvertreter erforderten ganz enorme Aufwendungen. Die Verwaltungskosten allein erforderten 51,22% der eingegangenen Beiträge. Da die Mehrwertversicherung im Berichtsjahre noch nicht vollständig durchgeführt war und noch nicht voll zur Wirkung kam, standen diesen erhöhten Ausgaben noch nicht die entsprechenden Mehreinnahmen gegenüber. Dazu kam, daß die Anstalt den Reichsstempel zahlte und im Interesse ihrer Versicherten von der Erhebung eines Unkostenzuschlags absah.

II. Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat besteht zur Zeit aus folgenden Herren:

1. Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Aidenauer als Vorsitzender,
 Stellvertretender Landeshauptmann, Landesrat Dr. Horion als stellvertretender Vorsitzender,
 Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gymnich,
 Rentner Borgs,
 Schreinermeister Pampus,
 Generaldirektor Adams.

2. stellvertretende Mitglieder:

Fabrikant Rünning,
 Generaldirektor Wiedemeyer,
 Rentner Huthmacher.

Der Verwaltungsrat hat im Jahre 1920 in 5 Sitzungen über 68 Sachen beraten und Beschluß gefaßt.

III. Personalien.

Veränderungen sind nicht eingetreten.

IV. 1. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

	1. Zahl der Versicherungen Ende		2. Versicherungskapital Ende		3. Gesamteinnahme an Beiträgen			
	1919	1920	1919 M	1920 M	1919		1920	
					M	ℳ	M	ℳ
1. Für die Immobilial-Feuerversicherung	454 067	456 532	6 670 268 778	11 197 710 557	6 949 100 99		11 347 976 39	
2. " " Mobiliar "	292 190	304 428	3 687 904 176	7 383 179 469	5 993 019 09		12 184 511 18	
3. " " Mietverlust-Versicherung	27	28	169 210	220 750	378 30		319 70	
4. " " Betriebsverlust-Versicherung	20	20	487 504	828 064	1 188 02		2 809 25	
5. " " Einbruchdiebstahl "	15 331	17 087	393 855 910	778 841 146	883 812 63		1 997 463 77	
6. " " Wasserleitungsschäden "	784	999	38 088 470	81 627 140	18 944 60		34 617 80	
7. " " Glas-Versicherung	2 264	2 790	4 204 782	16 828 031	112 508 85		611 755 05	
zusammen	764 683	781 884	10 794 978 830	19 459 235 157	13 958 952 48		26 179 453 14	
Hierzu mehr		17 201		M 8 664 256 327			12 220 500 66	
Zu Vorjahre betrug das Mehr		11 042		" 1 920 074 841			1 553 493 34	

Auf industrielle Versicherungen entfallen 22 187 Versicherungen mit 2 621 800 136 M Versicherungssumme und 4 817 868,15 M Brutto-Beiträgen.

Es sind rückgedeckt:

- a) beim Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten von der Feuerversicherung 5 377 376 440, — M Versicherungssumme mit 4 429 718,60 M Netto-Beiträgen,
- b) bei der Deutschen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft von der Einbruchdiebstahlversicherung 236 366 507 M Versicherungssumme mit 469 345,40 M Netto-Beiträgen; von der Wasserleitungsschäden-Versicherung 11 058 590 M Versicherungssumme mit 3 642,20 M Netto-Beiträgen.

2. Die **Verwaltungskosten** betragen
 im Jahre 1920 13 410 688,18 M, d. h. 51,22% der Beiträge
 " " 1919 5 075 073,86 " " " 36,36% " "

Die starke Erhöhung erklärt sich durch die enorme Verteuerung sämtlicher Bürobedürfnisse, aus der Notwendigkeit der Einstellung mehrerer Beamten und Anwärter infolge der fortgesetzten Geschäftsvermehrung, besonders aber durch die Gewährung von Feuerungszulagen an Beamte und Angestellte.

3. Die festgestellten Entschädigungen haben betragen:

	1919			1920				
	Zahl der Schäden	ℳ	ℒ	% der Gesamtbeiträge	Zahl der Schäden	ℳ	ℒ	% der Gesamtbeiträge
a) für die Immobilial-Feuerversicherung	7 759	3 186 696	93	45,86	6 652	6 444 348	25	56,79
b) " " Mobilial- " "		3 529 091	18	58,89		7 041 350	79	57,78
c) " " Mietverlust-Versicherung	—	—	—	—	—	—	—	—
d) " " Betriebsverlust-Versicherung	—	—	—	—	—	—	—	—
e) " " Einbruchdiebstahl- " "	1 196	1 362 560	91	154,17	876	1 560 668	98	78,13
f) " " Wasserleitungsschäden- " "	66	7 266	38	38,35	82	17 662	58	51,02
g) " " Glas-Versicherung	350	139 478	08	123,97	435	514 764	51	84,15
zusammen	9 371	8 225 093	48	58,90	8 045	15 578 795	11	59,51
Demnach 1920 gegen 1919	{	mehr			—	7 353 701	63	
		weniger			1 326	—	—	

Von den 6652 Brandschäden wurden
in 1881 Fällen die Gebäude allein
" 3898 " " Mobilien "
" 873 " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den **Umfang der Schäden** betrifft, so waren

5 940	Schäden unter	1 000	<i>M</i>		
208	"	über	1 000	"	bis 2 000 <i>M</i>
99	"	"	2 000	"	3 000 "
147	"	"	3 000	"	6 000 "
69	"	"	6 000	"	10 000 "
71	"	"	10 000	"	20 000 "
26	"	"	20 000	"	30 000 "
17	"	"	30 000	"	40 000 "
16	"	"	40 000	"	50 000 "
30	"	"	50 000	"	100 000 "
29	"	"	100 000	"	"
<hr/>					
Summa	6 652				

Der höchste Schaden betrug 1 030 357 *M*. (Immobilien 822 239 *M*., Mobilien 208 118 *M*.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	831	Brände mit	1 419 080,12	<i>M</i>
b) Coblenz	678	" "	673 043,25	"
c) Köln	1 355	" "	3 096 417,88	"
d) Düsseldorf	2 698	" "	6 991 187,95	"
e) Trier	1 083	" "	1 313 136,76	"
f) Bezirk Birkenfeld	7	" "	1 086,—	"
<hr/>				
Summe	6 652	Brände mit	13 493 951,96	<i>M</i>

Hierzu Schäden bei den von anderen Anstalten
übernommenen Versicherungen 246 361,58 *M*
Summe 13 740 313,54 *M*

Ab Schäden bei den an andere Anstalten
abgegebenen Versicherungen 254 614,50 *M*
Reiben 13 485 699,04 *M*

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Januar	741	Brände		Übertrag: 3 269	Brände
Februar	606	"		Juli	574
März	501	"		August	403
April	414	"		September	397
Mai	542	"		Oktober	488
Juni	465	"		November	740
<hr/>				Dezember	781
Su übertragen	3 269	Brände		<hr/>	
				Summe	6 652
				Brände	

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) Vorsätzliche Brandstiftung	1. Erwiesene	in 12 Fällen
	2. Mutmaßliche	83 "
b) Fahrlässige Brandstiftung		3 005 "
c) Trocknen am Herd oder Ofen		763 "
d) Fehlerhafte Feuerungsanlagen, fehlerhafte Baukonstruktion		761 "
e) Lokomotivfeuerung		48 "
f) Lokomobilfeuerung		9 "
g) Elektrische Anlagen		173 "
h) Blitz		292 "
i) Gewerbe- und Fabrikbetrieb, sofern nicht Fahrlässigkeit vorliegt		99 "
k) Explosionen		190 "
l) Selbstentzündung		68 "
m) Schäden, deren Entstehungsursache unter keine der vorstehenden Rubriken zu bringen ist		88 "
		Summe 5 591 Fällen

In 1 061 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die Anstalt hat von ihrem Bestande an andere Anstalten in stille Mitversicherung **abgegeben**:

a) bei der Immobilial-Feuer-Versicherung	
b) " " Mobilial- " "	
c) " " Mietverlust- " "	
d) " " Betriebsverlust- " "	
e) " " Einbruchdiebstahl- " "	
f) " " Wasserleitungsschäden- " "	
g) " " Glas- " "	
Summe:	

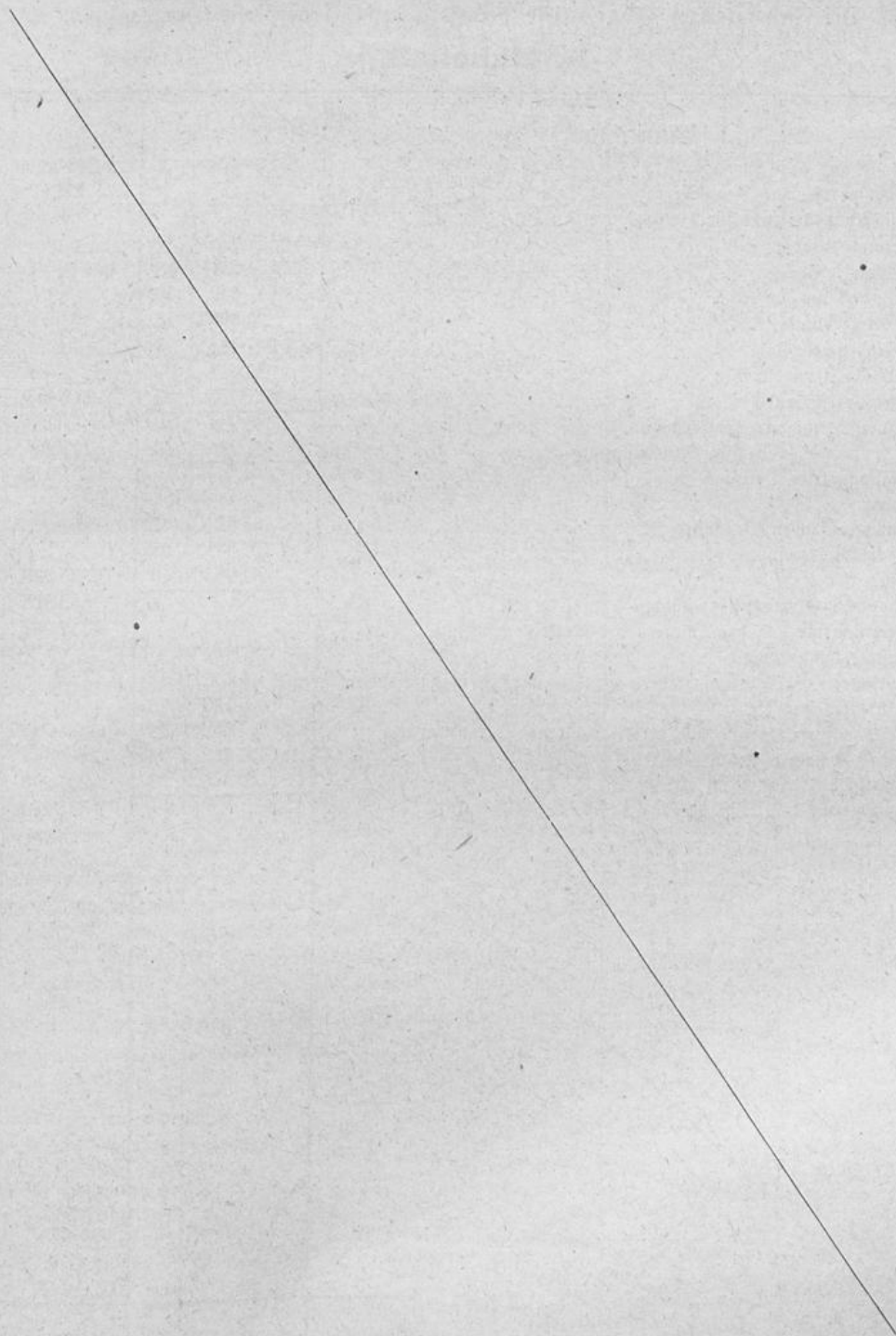
Ver- sicherungs- summe M	Es betragen die hierauf pro 1920 entfallenden Beiträge		Schäden	
	M	S	M	S
163 696 800	152 129	50	39 976	—
186 938 967	409 934	05	214 638	50
—	—	—	—	—
171 670	454	80	—	—
15 373 010	22 108	90	5 192	69
549 400	419	30	101	67
—	—	—	—	—
Summe:	366 729 847	585 046	55	259 908 86

Sie hat von anderen Anstalten in stille Mitversicherung **übernommen**:

a) bei der Immobilial-Feuer-Versicherung	
b) " " Mobilial- " "	
c) " " Mietverlust- " "	
d) " " Betriebsverlust- " "	
e) " " Einbruchdiebstahl- " "	
f) " " Wasserleitungsschäden- " "	
g) " " Glas- " "	
Summe:	

127 277 260	157 587	35	34 852	05
99 971 063	337 490	62	211 509	53
—	—	—	—	—
120 000	169	60	—	—
19 798 050	8 294	70	713	60
27 750	54	70	—	—
—	—	—	—	—
Summe:	247 194 123	503 596	97	247 075 18

	Verficherungs-	Beiträge	
	summe	ℳ	ℒ
Das direkte Geschäft betrug:			
a) bei der Immobilier-Feuer-Versicherung	11 234 130 097	11 342 518	54
b) " " Mobiliar- " "	7 470 147 373	12 256 954	61
c) " " Mietverlust- " "	220 750	319	70
d) " " Betriebsverlust- " "	879 734	3 094	45
e) " " Einbruchdiebstahl- " "	774 416 106	2 011 277	97
f) " " Wasserleitungsschäden- " "	82 148 790	34 982	40
g) " " Glas- " "	16 828 031	611 755	05
zusammen	19 578 770 881	26 260 902	72
In stille Mitversicherung wurden übernommen	247 194 123	503 596	97
Summe	19 825 965 004	26 764 499	69
In stille Mitversicherung wurden abgegeben	366 729 847	585 046	55
Bleiben	19 459 235 157	26 179 453	14
Davon sind in Rückversicherung gegeben:			
1. beim Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten von der Feuerversicherung	5 377 376 440	4 429 718	60
2. bei der Deutschen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft:			
a) von der Einbruchdiebstahlversicherung	236 366 507	469 345	40
b) von der Wasserleitungsschädenversicherung	11 058 590	3 642	20
Zusammen in Rückversicherung gegeben	5 624 801 537	4 902 706	20
Bleibt Eigenbehalt	13 834 433 620	21 276 746	94



Die finanziellen Ergebnisse der Provincial-Feuerversicherungsanstalt

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		₤	¢	₤	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre				1 243 089	89
2. Einnahmereise aus dem Vorjahre				13 212	54
3. Versicherungsbeiträge für 1920:					
a) Immobilien	11 347 976	39			
b) Mobilien	12 184 511	18			
c) Mietverlust	319	70			
d) Betriebsverlust	2 809	25			
e) Einbruchdiebstahl	1 997 463	77			
f) Wasserschadensschäden	34 617	80			
g) Glasversicherung	611 755	05	26 179 453	14	
4. Rückversicherung: a) Entschädigungen	3 285 984	60			
b) für Mehrleistungen	81 976	60	3 367 961	20	
5. Vorausgezählte Beiträge			3 681 043	12	
6. Zinsen:					
a) von laufenden Beständen	35 524	42			
b) vom Referendend	1 726 841	03			
c) von der Prämienreserve	82 955	10	1 845 320	55	
7. Hypotheken-Eintragsgebühren			5 825	—	
8. Mieteinnahme aus den Häusern der Anstalt			12 201	75	
9. Sonstige Einnahmen:					
a) erhaltene, in früheren Jahren gezahlte Entschädigungen pp.	40 366	61			
b) für Schilder	5 120	75			
c) aus Rückversicherung und direkt erhaltene Stempelkosten	204 352	39			
d) aus Rückversicherung erhaltene Provision	17 530	36			
e) für Schreibgebühren	19 843	33	287 213	44	
10. Hehlbetrag			4 748 224	96	
Summe:			41 383 545	59	

und der bei ihr geführten Kassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

II. Ausgabe.		₤	¢	₤	¢
1. Entschädigungen aus Vorjahren	a) gezahlt	296 346	75		
	b) zurückgestellt	167 840	16	464 186	91
2. Für gemeinnützige Zwecke (1919 zurückgestellt) gezahlt				150 000	—
3. Für darlehensweise Zuwendungen an amputierte Kriegsschadige (1919 zurückgestellt)	a) gezahlt	77 920	—		
	b) zurückgestellt	74 640	—	152 560	—
4. Rheinische Wohnungsfürsorge gezahlt				150 000	—
5. Für Hypothekenschubbank (1919 zurückgestellt)	a) gezahlt				
	b) zurückgestellt			150 000	—
6. Für Erweiterungsbauten im Dienstgebäude (1919 zurückgestellt)	a) gezahlt				
	b) zurückgestellt			2 607	27
7. Zur Verfügung des Verwaltungsrates für Zwecke der Anstalt (1919 zurückgestellt)	a) gezahlt				
	b) zurückgestellt			3 041	80
8. Entschädigungen 1920:					
I. Immobilien	a) gezahlt	₤ 5 997 053,10			
	b) zurückgestellt	447 295,15		6 444 348	25
II. Mobilien	a) gezahlt	₤ 6 892 216,24			
	b) zurückgestellt	149 134,55		7 041 350	79
III. Mietverlust					
IV. Betriebsverlust					
V. Einbruchdiebstahl	a) gezahlt	₤ 1 454 204,98			
	b) zurückgestellt	106 464,—		1 560 668	98
VI. Wasserschadensschäden				17 662	58
VII. Glasversicherung	a) gezahlt	₤ 510 740,01			
	b) zurückgestellt	4 024,50		514 764	51
9. Schadenermittlungskosten				15 578 795	11
10. Verwaltungskosten:				259 042	63
a) Etatsausgaben		9 086 613	90		
b) Provisionen und Hebegebühren		4 324 074	28	13 410 688	18
11. An Rückversicherung gezahlte Nettobeiträge				4 902 706	20
12. Für gemeinnützige Zwecke:					
a) für Verbesserung der Völkereinrichtungen — Völkhilfe —		212 611	58		
b) Beitrag zu den Kosten des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz		6 000	—		
c) Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz		18 062	85	236 674	43
13. Erstattungen auf vorausgezählte Beiträge				96 165	14
14. Prämien-Reserve				3 584 877	98
15. Erstatteter Unkostenanschlag				835	65
16. Unvorhergesehene Ausgaben:					
a) Rückgründ		6	60		
b) für Brandbuchstempel		1 867	95		
c) für Schilder usw.		18 388	28		
d) Zusammenhänge an Beamte		181 500	—	201 762	83
17. Unfallversicherung der Anstaltsvertreter				1 006	44
18. Reichsteempel				2 038 595	02
Summe				41 383 545	59

Vermögen der Provinzial-Feuerverversicherungsanstalt am 31. Dezember 1920.

A. Aktiva.		Einge- stellter Kurs	M.	G.
1. Refervefonds				
a)	494 000 M. 4% Preuß. Rent.	60	296 400	—
b)	161 500 " 3 1/2% " "	53	85 595	—
c)	150 000 " 4% Reichsanl.	64	96 000	—
d)	28 269 000 " 5% Kriegsanleihe	77,5	21 908 475	—
Davon ab noch zu zahlender Ankaufrispreis auf Kriegsanleihe				
			22 386 470	—
			7 033 438	15
			15 353 031	85
2. Ausgleichsfonds 4 501 000 M.				
Bleiben				
			3 565 775	—
3. Fonds zur Ein- und Durchführung neuer Nebenweige 1 104 000 M.				
			855 600	—
4. Beteiligungen:				
a)	Stiedlungs-gesellschaft „Rheinisches Heim“		300 000	—
b)	Hypothekensichbank der Rheinprovinz		200 000	—
c)	„Rheinische Wohnungsfürsorge“, G. m. b. H.		300 000	—
d)	Darlehen an angustiebelnde Kriegesbesfähigte		200 000	—
e)	Wert der Dienstgebäude und des Inventars		7 070 000	—
f)	Grundstücke und Beamtenwohnungen		1 050 000	—
g)	Vorausgezahlte Beiträge		6 863 265	17
h)	Rückständige Beiträge		11 868	65
			35 769 540	67
Summe				
B. Passiva.				
1. Am Jahreschluss in Rest gebliebene Entschädigungen				
2. Noch nicht gezahlter Anteil der Hypothekensichbank der Rheinprovinz				
3. Für Darlehen an angustiebelnde Kriegesbesfähigte				
4. Für Bauausführungen				
5. Kassenvoranschlag				
6. Vorausgezahlte Beiträge				
			874 758	36
			150 000	—
			74 640	—
			5 649	07
			3 655 046	18
			6 863 265	17
			11 623 358	78
Summe				
			24 146 181	89
Bleibt Vermögen der Anstalt				

B. Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.

I. Einnahme.		M	₰	II. Ausgabe.		M	₰
1. Bestand aus dem Vorjahre		70 151	94	1. Renten		20 489	50
2. Beiträge der Rassenmitglieder		36 125	70	2. Entschädigungen		11 555	50
3. " " Provinzial- Feuerverversicherungsanstalt		18 062	85	3. Abfindungen		1 800	—
4. Zinsen		25 870	68	4. Für Kurkosten, Gutachten pp.		8 353	19
5. Für ausgeloste Rheinprovinz- Anleihescheine		2 000	—	5. Verwaltungskosten		801	10
				6. Für angekaufte 72 000 M 4% Rheinprovinz-Anleihe .		69 585	50
	Summe	152 211	17		Summe	112 584	79

Mithin Bestand: 39 626,38 M.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1920:

a) 142 000 M 3 ¹ / ₂ %ige Rheinprovinz-Anleihescheine im Kurswerte von	125 015,— M
b) 55 000 " 3 ⁸ / ₁₀ % " " " " " " " "	48 950,— "
c) 230 000 " 4% " " " " " " " "	223 157,50 "
d) 233 000 " 5% " deutsche Reichsanleihe im Kurswerte von	180 575,— "
660 000 M Wertpapiere zum Kurswerte von	577 697,50 M
e) in bar	39 626,38 "
	<u>Summe des Vermögens 617 323,88 M</u>

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse an aus dem Regierungsbezirk:

Ort	Zahl	(1)*	Art	Mitglieder	(74)*	Mitgliedern
Aachen	1	(1)*	Berufswehr mit	75	(74)*	Mitgliedern
	131	(128)	freiw. Wehren	4315	(3928)	"
	15	(15)	Pflichtwehren	696	(864)	"
Coblenz	122	(128)	freiw. Wehren	4669	(5518)	"
	143	(116)	Pflichtwehren	6834	(5896)	"
Köln	240	(233)	freiw. Wehren	8124	(7549)	"
	14	(13)	Pflichtwehren	1163	(914)	"
Düsseldorf	2	(1)	Berufswehr	28	(14)	"
	296	(300)	freiw. Wehren	14953	(14490)	"
	5	(7)	Pflichtwehren	333	(398)	"
Trier	240	(243)	freiw. Wehren	8951	(9940)	"
	191	(153)	Pflichtwehren	8843	(6143)	"
	1	(1)	Berufswehr	27	(19)	"
Summe	1401	(1339)	Wehren mit	59011	(55747)	Mitgliedern.

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1919.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

I. Einnahme.			II. Ausgabe.		
	M	⊄		M	⊄
1. Bestand aus dem Vorjahre	5 063	92	1 Unterstützung u. Kurkosten	967	50
2. Zinsen	1 346	52			
Summe	6 410	44	Summe	967	50

Der Ueberschuß beträgt: 5 442,94 M

Die Zahl der Anfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, belief sich auf 7.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1920:

a) 2 000 M 3 $\frac{1}{2}$ % ige Rheinprovinz-Anleihe	zum Kurswerte von	1 700,— M
b) 33 400 " 3 $\frac{3}{4}$ % " " " " "	" " "	29 392,— "
c) 600 " 4% " " " " "	" " "	576,— "
Sa. 36 000 M Rheinprovinz-Anleihe	zum Kurswerte von	31 668,— M
d) in bar		5 442,94 "
	Summe des Vermögens	37 110,94 M

Düsseldorf, den 12. Januar 1922.

Der Generaldirektor

der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz
Adams.

E. I. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank wird der nachfolgende, vom Verwaltungsrat der Bank geprüfte Bericht des Generaldirektors vorgelegt.

Bericht

des Generaldirektors der Landesbank
über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920
sowie über die Tätigkeit der Landesbank als Giro-Zentrale
der rheinischen Sparkassen
für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.

Verwaltungsrat der Landesbank und der drei Zweiganstalten.

Der Verwaltungsrat bestand am Schlusse des Jahres 1920 aus folgenden Herren:
Landrat Graf Beißel von Gymnich, Vorsitzender,
Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. von Renvers, stellvertretender Vorsitzender,
Geheimer Regierungsrat Dr. Lohé, Generaldirektor der Landesbank,
Geheimer Kommerzienrat Erbslöh,
Geheimer Kommerzienrat Hueck,
Deconomierat Jakob Caspers,
Klostergutsbesitzer Engels,

Oberbürgermeister Dr. Udenauer,
 Geheimer Kommerzienrat Dr. Hagen,
 Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising,
 Bankier, Justizrat Dr. Hey,
 Oberbürgermeister Dr. Jarres,
 Landrat, Geheimer Regierungsrat Freiherr von Troschke,
 Bürgermeister Grootens, Vertreter des Rheinisch-Westfälischen Sparkassen-
 verbandes, beratendes Mitglied.

Der Verwaltungsrat hielt im Berichtsjahr 6 Sitzungen ab.

I. Allgemeines.

Die außerordentliche Belegung der Geschäfte gegenüber dem Vorjahre zeigt eine Verdoppelung der Umsätze auf rund

45 Milliarden.

Dem weiteren Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen zu den **rheinischen Sparkassen** und **Genossenschaften** wurde Rechnung getragen und dürften die mit diesen Verbänden eingeleiteten Verhandlungen zu einer engeren Interessengemeinschaft führen, welche geeignet ist, das gesamte Sparkapital unserer Provinz zum Nutzen der Allgemeinheit und zum Ausgleich der Interessen im Provinzialinstitute zu vereinigen. Die Erfüllung der großen Aufgaben der Zukunft zwingen zu einem engen Zusammenschluß und nicht zu einer gegenseitigen Befehdung dieser großen Sparverbände, wie sie leider vielfach in der Vergangenheit stattgefunden hat und für die Zukunft allzuleicht durch das starke Betonen lokaler Interessen wieder wachgerufen werden könnte.

Wenn in naher Zukunft den Sparkassen die Aufgabe zufällt, wieder auf ihrem ureigenen Gebiete, der Hergabe der Kapitalien zu **Hypothekentrediten**, in nie geahntem Umfange sich zu betätigen, dann ist es wichtig, daß die Beziehungen zu den neben ihnen arbeitenden, geldlich sehr erstarkten Genossenschaftsverbänden keine gespannten sind, sondern daß durch enges Zusammenarbeiten der leitenden Persönlichkeiten dieser Verbände im Schoße des Verwaltungsrates der Landesbank, als zentraler Geldvermittlungsstelle, Mittel und Wege gefunden werden, die gegenseitigen Interessensphären abzugrenzen und die vorhandenen Sparkapitalien gegenseitig möglichst nutzbringend zu verwerten. Es ist mehr wie je Zeit, daß nicht in der Zersplitterung das Heil gesucht wird, sondern daß auch die kleinste Sparkasse und Genossenschaft nicht ganz allein das lokale Interesse im Auge behält, sondern bei der Führung ihrer Geschäfte im Interesse des Allgemeinwohls auch höhere Gesichtspunkte in gesunder Weise zur Geltung kommen läßt.

Der schwierigen finanziellen Lage unserer **rheinischen kommunalen Verwaltungen** wurde im Laufe des Geschäftsjahres von unserer Verwaltung auf den verschiedensten Wegen abzuhelpfen gesucht.

An 4% **Städteanleihen** (Aachen, Bonn, Köln, Crefeld, Coblenz, Essen, Düsseldorf, Neuß, Trier, Solingen) wurde von der Landesbank ein Gesamtbetrag von

53 400 000,— M

übernommen.

Die **Vermittlung langfristiger Darlehen** für rheinische Gemeinden erreichte die Höhe von

187 500 000,— *M.*

Kurzfristige Darlehen in Form des Konto-Korrent-Vorschusses oder als Wechselkredit wurden im Betrage von

340 250 000,— *M.*

gewährt.

Daneben gab die **Kommunalbank der Rheinprovinz**

127 300 000,— *M.*

langfristige Darlehen,

so daß die Gesamtleistung auf diesem Gebiete innerhalb eines Jahres fast

$\frac{3}{4}$ **Milliarden Mark**

betrug.

Das **Vermittlungsgeschäft** kommunaler Darlehen würde einen noch weit größeren Umfang angenommen haben, wenn die uns angeschlossenen Kassen sich mehr, wie bisher, dem Einfluß privater Vermittlungsstellen entziehen würden, und dadurch die Stellung ihrer Girozentrale kräftigen und stärken würden.

Der Pflege der Beziehungen zu dem **Verbande öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten**, zur deutschen **Girozentrale** und einer Reihe **provinzieller Girozentralen** wurde besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Die **Hauskreditbank** und die **Landkreditbank** der Rheinprovinz konnten auch im Geschäftsjahr 1920 noch keine nennenswerte Tätigkeit entfalten, da die Nachfrage nach Hypotheken vorerst sehr eingeschränkt blieb; die Förderung des Kleinwohnungsbaues wurde, soweit sie von kommunalen Verwaltungen in die Hände genommen wurde, durch die Kommunalbank nach Möglichkeit befriedigt. Die Entwicklung der Verhältnisse dürfte aber in absehbarer Zeit im nationalen Interesse eine wesentliche Belebung des Baumarktes zur Folge haben und allen auf dem Hypothekenmarke tätigen gemeinnützigen Instituten voraussichtlich reiche Arbeit bringen. Im laufenden Jahre (1921) ist sowohl bei der Hauskreditbank als bei der Landkreditbank eine rege Nachfrage nach Hypothekenkredit eingetreten.

Die **Kommunalbank der Rheinprovinz** hat sich in umfangreicher Weise betätigen können. Als Betriebsmittel konnte ihr (gemäß § 8 der Statuten der Landesbank) der Erlös der 39. und 40. Ausgabe der Rheinprovinz-Anleihefcheine überwiesen werden. Der Gegenwert dieser Anleihen hatte bisher noch keine Anlage in langfristigen Darlehen gefunden.

Die in **Köln** eingerichtete **Geschäftsstelle** hat in ihren Ergebnissen den gehegten Erwartungen voll und ganz entsprochen; die Einrichtung hat sich als ein wichtiges Bindeglied für einen großen Teil unserer Kontokorrentkundschaft erwiesen, deren natürliche Geldumschlagsstelle durch die Entwicklung der Verhältnisse unsere rheinische Metropole geworden ist. Insbesondere hat sich bei dieser Stelle der Ausgleich der Gelder zwischen den uns angeschlossenen Sparkassen, Genossenschaften und Banken, d. h. der Uebertrag von Konto zu Konto, außerordentlich gehoben.

Die **Kriegshilfskasse** hat ihre Tätigkeit im Rahmen der ihr gezogenen Grenzen segensreich wirkend fortsetzen können; sie hat sich als eine unbedingt notwendige Einrichtung von sozialer Bedeutung erwiesen, die zahlreichen aus dem Kriege heimkehrenden gefährdeten

Existenzen zur Wiederherstellung der Gewerbe- und Handwerksbetriebe verholfen hat, die mancher Kriegervitve eine Existenzmöglichkeit schuf und manchem Kriegsbeschädigten eine Berufsänderung ermöglichte. Die Innehaltung der Verpflichtungen von seiten der Darlehnsnehmer ist im allgemeinen eine recht erfreuliche gewesen und lauten auch die Berichte der mannigfachen Ortskriegshilfsklassen nach dieser Richtung recht befriedigend.

Das **starke Anwachsen** der Geschäfte hat selbstredend eine ungewöhnliche Inanspruchnahme und Vermehrung der Arbeitskräfte im Gefolge gehabt.

Gegen Ende des Jahres begann die Vorbereitung für die **Zahlungsannahme des Reichsnotopfers**, die hohe und höchste Anforderungen von einem großen Teil unseres Personals verlangte. Bei Abfassung dieses Berichtes sind nicht weniger als 500 Millionen Mark Kriegsanleihen ans Reich abgeliefert worden, deren Bearbeitung und Versand eine Fülle von Kleinarbeiten, Sorgfalt und Verantwortung forderte.

Das **Ergebnis** war entsprechend dem erhöhten Geschäftsumfang ein recht befriedigendes, wenn berücksichtigt wird, daß der im Vorjahr verrechnete Zinsertrag aus dem ausgegebenen Notgeld in Wegfall gekommen ist und die Geschäftskosten infolge der Erhöhung der Beamten- und Angestelltengehälter sich fast verdreifacht haben. Der Uberschuß wird zweckmäßig wieder zur Kräftigung der Reserven verwandt, da die Verhältnisse in unserer Heimatprovinz zu einer vorsichtigen Geldpolitik zwingen.

II.

In nachstehendem soll **die Entwicklung des Geschäfts** an Hand der Bilanzposten im einzelnen erörtert werden.

A. Aktiva.

I. Darlehnsforderungen.

1. Langfristige Darlehen.

Bestand Ende 1919	567 100 203	M 82	§
Neue Darlehen seit 1. Januar 1920	77 211 032	„ 22	„
	644 311 236	M 04	§
In 1920 planmäßig getilgt oder vorzeitig zurückgezahlt	52 671 623	„ 47	„
Darlehnsforderungen der Landesbank Ende 1920	591 639 612	M 57	§
Dazu kommen die Darlehnsforderungen:			
a) der Kommunalbank	104 697 684	M 15	§
b) „ Hauskreditbank	6 052 389	„ 16	„
c) „ Landkreditbank	4 347 772	„ 30	„
	115 097 845	M 61	§
Gesamtsumme der langfristigen Darlehen	706 737 458	M 18	§

Es wurden 234 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Von den am Schlusse des Jahres 1919 noch schwebenden 7 Zwangsversteigerungen und 12 Zwangsverwaltungen sind 7 Zwangsversteigerungen, außerdem 9 Zwangsverwaltungen erledigt. 3 Zwangsverwaltungen schweben noch.

Im Jahre 1920 war die Landesbank an 3 weiteren Zwangsversteigerungen und außerdem an 1 Zwangsverwaltung beteiligt, von denen 3 Zwangsversteigerungen erledigt sind. Beim Jahreschluß schweben insgesamt noch 3 Zwangsversteigerungen und außerdem 4 Zwangsverwaltungen.

2. Kurzfristige Darlehen.

Bestand Ende 1919	247 598 600	M.	93	℄
Zugang in 1920	1 111 187 102	"	68	"
	zusammen	1 358 785 703	M.	61
			℄	
Abgang in 1920	1 140 459 164	"	73	"
	Bestand Ende 1920	218 326 538	M.	88
			℄	
Davon 1. An Sparkassen, Kreise, Gemeinden, Korporationen und Private	184 430 836	"	79	"
2. An die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz	33 895 702	"	09	"
Die Abwicklung dieser Vorschüsse hält an.				
Ferner wurden den 3 neu errichteten Zweiganstalten der Landesbank der Rheinprovinz zur Abwicklung langfristiger Darlehen Vorschüsse gewährt in Höhe von	24 565 468	"	96	"
Im Lombardverkehr mit Sparkassen				
betragen die Auszahlungen	797 214 396	"	26	"
die Rückzahlungen	859 180 802	"	98	"
	61 966 406	M.	72	℄
hierzu Vortrag von 1919 von	120 515 166	"	52	"
Bestand an Vorschüssen an Sparkassen	58 548 759	M.	80	℄
Ende 1919 betragen die an Gemeinde- und Stadtkassen ausgegebenen Lombarddarlehen und Vorschüsse	7 473 909	"	04	"
Im Jahre 1920 wurden weiter ausgezahlt	60 938 727	"	43	"
	68 412 636	M.	47	℄
	zurückgezahlt	29 154 261	"	95
Bestand Ende 1920	39 258 374	M.	52	℄

II. Barbestand, Wechsel, Postscheck- und Bankguthaben.

Die Bewegungen, die im Jahre 1920 sich bei diesen Aktiven vollzogen haben, werden durch nachstehende Tabelle wiedergeben:

	Kasse (Bar, Schecks, Sorten-Rotgeld und Zinscheine)		Reichsbank- guthaben		Wechsel		Bank- guthaben		Post- scheckverkehr	
	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
Bestand am 1. Jan. 1920	4 703 171	68	102 445 676	76	165 202 324	50	127 057 309	62	595 050	76
hierzu die Gesamtein- nahme des Jahres	467 400 411	77	9 329 204 472	73	7 671 834 971	03	4 866 647 394	02	703 339 277	87
=	472 103 583	45	9 431 650 149	49	7 837 037 295	53	4 993 704 703	64	703 934 328	63
abzüglich der Aus- gabe des Jahres	465 574 759	54	9 362 826 099	74	7 654 018 305	95	4 696 208 705	04	701 940 506	61
verbleibt am 31. De- zember 1920 ein Be- stand von	6 528 823	91	68 824 049	75	183 018 989	58	297 495 998	60	1 993 822	02

Bestand: Gesamtsumme 557 861 683 M 86 ℒ

Die Umsätze haben bedeutend zugenommen.

Wie sich der bargeldlose Geldverkehr beim Eingang der **Darlehenszinsen und Tilgungsraten** im einzelnen abgewickelt hat, zeigen die folgenden Zahlen:

Rech- nungs- jahr	Verrechnungen mit Banken pp.		Durch Postscheckamt		Reichsbank- Giro-Konto		Kasse		Total	
	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
1909	13 522 278	99	2 918 680	47	8 137 936	68	5 482 020	37	30 060 916	51
1910	16 528 051	60	5 182 239	62	7 039 016	74	4 879 551	71	33 628 859	67
1911	19 307 213	38	6 611 747	21	7 997 236	09	3 643 121	80	37 559 318	48
1912	23 744 732	29	5 809 153	37	5 545 681	52	2 907 433	76	38 007 000	94
$\frac{1}{4}$ Jahr										
1913	23 075 495	89	7 904 955	89	6 411 860	38	3 443 520	81	40 835 832	97
1914	22 540 628	06	9 271 668	12	6 194 897	05	2 779 539	04	40 786 732	27
1915	20 484 323	78	11 061 294	23	6 152 999	38	2 102 903	26	39 801 520	65
1916	19 144 285	66	12 091 322	04	5 917 881	09	1 808 019	06	38 961 507	85
1917	22 669 982	01	13 386 786	93	5 431 818	63	1 659 424	76	43 148 014	33
1918	32 303 402	49	17 226 025	66	10 099 446	96	2 340 236	45	61 969 111	56
1919	40 632 003	08	20 058 713	63	7 517 880	24	1 986 303	02	70 194 899	97
1920	83 614 843	18	24 772 676	59	7 116 982	93	2 825 922	30	118 324 425	05

Der eigentliche Bar- und Kassenverkehr hierbei beträgt mithin nur mehr 2,39%

Der Giro-Verkehr mit den Sparkassen und Gemeindefassen hat weiter bedeutende Fortschritte gemacht.

III. Wertpapiere.

Der Bestand an eigenen Wertpapieren setzt sich zusammen aus:

a) eigenen zurückgekauften **Rheinprovinz-Anleihe-**

scheinen im Nennwert von 28 467 300 M — ℒ

die mit 25 677 739 „ 50 „

zu Buch stehen,

b) **Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen** im

Nennwerte von 67 738 000 M und im Buchwerte von . 61 081 357 „ 05 „

IV. Öffentliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere.

Die Zahl der Hinterleger fiel im Berichtsjahr 1920 von 4314 auf 4291, die Zahl der Depots stieg von 20 199 auf 21 101 mit einem Gesamtbetrage von 1 553 203 628,90 *M.*

Die hinterlegten Rheinprovinz-Anleihebescheine beliefen sich Ende 1920 auf 172 609 100 *M.*, die Kommunalbank-Anleihebescheine auf 2 253 500 *M.*

Der Bestand des Sonderkontos der Rheinischen Provinzialverwaltung betrug Ende 1920 31 448 000 *M.*

V. Beteiligungen der Landesbank der Rheinprovinz

- a) bei der **Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.** Die Kapitalbeteiligung von 1 000 000 *M.* besteht in gleicher Höhe weiter,
- b) bei der **Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft** stellt sich die Kapitalbeteiligung auf 500 000 *M.* Hierauf sind im Rechnungsjahre 1918 als erste Rate 125 000 *M.* und in 1920 eine weitere Rate von 125 000 *M.*, zusammen 250 000 *M.* eingezahlt,
- c) bei der **Kommunalbank** mit 4 000 000 *M.*
- d) „ „ **Haukreditbank** „ 3 000 000 „
- e) „ „ **Landkreditbank** „ 3 000 000 „
- f) „ **den kommunalen Kriegshilfskassen** (Einzahlung auf die Stammeinlagen von 76 000 *M.*) mit 29 500 *M.*
- g) **Beteiligung bei der Reichsanleihe-A.-G.** . . . 21 936 000 *M.* voll eingezahlt.
Davon Beteiligung der Sparkassen . . . 13 870 000 „ = 8 066 000 *M.*
- h) **Garantiebeteiligung bei der Reichsanleihe-A.-G.** 21 936 000 *M.*
Davon Beteiligung der Sparkassen . . . 13 870 000 „ = 8 066 000 „

VI. Immobilienkonto.

Die Immobilien bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstentwall 154 nebst dem neuen Tresorbau und dem auf diesem errichteten Oberlichtsaale, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58- und Haroldstraße 35 mit einem **Gesamtwerte von 1 019 525 *M.* 59 *S.***, die abgeschrieben sind.

B. Passiva.

I. Eigenes Vermögen.

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Der Stammfonds beträgt unverändert | 3 000 000 <i>M.</i> — <i>S.</i> |
| 2. Der Reservefonds A. (Provinzial-Reservefonds) beträgt | 2 000 000 <i>M.</i> — <i>S.</i> |
| 3. Der Reservefonds B. (Landesbank-Reservefonds) betrug nach dem vorjährigen Abschluß | 8 660 612 <i>M.</i> 24 <i>S.</i> |
| Im Jahre 1920 wurden ihm 4% Zinsen | 346 424 „ 50 „ |
| zugeführt, so daß er Ende 1920 | 9 007 036 <i>M.</i> 74 <i>S.</i> |
| betrug. | |
| 4. Der Reservefonds „Sonderrücklage des Wertpapiergeschäfts“ beträgt unverändert | 152 349 <i>M.</i> 55 <i>S.</i> |

5. Die Rücklage für Nachlässe in Notstandsfällen in Höhe von	10 000 M — ₤
blieb im Rechnungsjahr 1920 unverändert.	
6. Die Stempelrücklage beträgt unverändert	435 807 „ 56 „
7. Die Kriegshilfsrücklage, gebildet aus den Ueberschüssen bei der Abwicklung der 1. Kriegsanleihe gemäß Beschluß des Pro- vinzial-Ausschusses vom 19. Januar 1915, betrug Ende 1919 .	87 419 „ 49 „
Belastet wurden der Rücklage im Jahre 1920 die Verwal- tungskosten der Kriegsversicherung, mit	67 900 „ 43 „
so daß Ende 1920 ein Bestand verblieb von	19 519 M 06 ₤
8. Die Rücklage	
a) für Beihilfen anlässlich des Krieges betrug nach dem vorjährigen Abschluß	1 500 M — ₤
und blieb im Rechnungsjahr 1920 unverändert,	
b) für Ausfälle der Kriegshilfsstaffe hatte Ende 1919 einen Bestand von	300 000 M — ₤
der im Rechnungsjahr 1920 unverändert blieb,	
c) für II. Hypotheken beträgt Ende 1920 unverändert	100 000 M — ₤
d) für Geschäftserweiterung betrug Ende 1920	400 000 M — ₤
derselben wurden zugeführt aus dem Zinsgewinn 1919	500 000 „ — „
so daß Ende 1920 der Bestand betrug	900 000 M — ₤

9. Agiokonto.

a) Agio-Reservekonto.

Das Agio-Reservekonto hatte am Schlusse des Jahres 1919 einen Bestand von
119 318 M 10 ₤

der im Rechnungsjahr 1920 unverändert blieb.

b) Disagio-Konto.

Das Disagio-Konto betrug Ende 1920 unverändert 162 460 M 61 ₤

II. Verbindlichkeiten.

10. Rheinprovinz-Anleihechein und Notgeld.

Der Umlauf stellte sich Ende 1919 auf	655 026 300 M — ₤
Endgültig durch Rücklauf aus dem Verkehr	
gezogen wurden	14 259 400 M
An verlostten Stücken wurden eingelöst	928 500 „
	15 187 900 „ — „
Es verblieben mithin als Umlaufschuld Ende 1920	639 838 400 M — ₤
Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1920 betrug die Schuld aus der Ausgabe von Notgeld des Rheinischen Provinzialverbandes	827 135 M — ₤

11. Depositen- und Spareinlagen.

Der Depositenverkehr der Landesbank gestaltete sich im Rechnungsjahr 1920 wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1919	19 199 768	M 28	§
Im Rechnungsjahr 1920 wurden hinterlegt	35 172 435	„ 56	„
Summe	54 372 203	M 84	§
Dagegen im Jahre 1920 zurückgezogen	33 700 331	„ 38	„
Bestand	20 671 872	M 46	§

Der Bestand setzt sich zusammen aus:

a) Depositen der Rheinischen Provinzialverwaltung	7 749 178	„ 15	„
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt:			
1. aus laufenden Beständen	670 058	„ 69	„
2. aus Reservefonds und Prämien-Reservefonds }			
c) Depositen der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	1 324 000	„ 42	„
d) Depositen Dritter	10 928 635	„ 20	„
zusammen obige	20 671 872	M 46	§
Hierzu Bestand des Rheinischen Meliorationsfonds	712 133	„ 13	„
so daß die Gesamtdositen betragen	21 384 005	M 59	§

12. Kontokorrent-Guthaben.

Der Bestand der Kontokorrente betrug Ende 1919	572 984 375	M 19	§
Zugang in 1920	13 877 175 882	„ 52	„
zusammen	14 450 160 257	M 71	§
Abgang in 1920	13 639 824 807	M 36	§
Netto-Bestand Ende 1920	810 335 450	M 35	§
Hierzu Bestand der Kriegshilfskasse	1 297 847	„ 77	„
so daß die Gesamt-Netto-Kontokorrent-Guthaben betragen	811 633 298	M 12	§

bestehend in 896 280 912,58 M Guthaben der Konto-Korrentinhaber und in 84 647 614,46 M Schulden der Konto-Korrentinhaber (Prov.-Verwaltung).

Der Verkehr der Landesbank mit den Sparkassen,

der in obigen Ziffern mit enthalten ist, war auch im abgelaufenen Rechnungsjahre außerordentlich lebhaft. Im näheren gestaltete er sich wie folgt:

Die Eingänge beliefen sich auf	5 961 871 146	M 75	§
Die Abhebungen dagegen auf	5 814 867 866	„ 07	„
=	147 003 280	M 68	§

so daß sich unter Zurechnung des Vortrages von 1919 in Höhe von

349 164 576	„ 16	„	
das Guthaben der Sparkassen Ende 1920 auf	496 167 856	M 84	§

stellte.

Dieser Verkehr hat wiederum eine außerordentliche Steigerung erfahren.

Im Wertpapier-Depotverkehr stieg die Summe der von Sparkassen hinterlegten Wertpapiere von 833 554 105 *M* auf 1 073 242 417 *M* und die Anzahl der hinterlegenden Sparkassen von 211 auf 214.

Der Verkehr mit Stadt- und Gemeindekassen

hat sich im verflossenen Geschäftsjahre fortgesetzt günstig entwickelt.

Im Kontokorrentverkehr mit diesen Kassen beliefen sich

1. die Abhebungen auf	685 305 196 <i>M</i> 55 <i>S</i>
2. die Eingänge auf	683 492 032 „ 25 „
	= 1 813 164 <i>M</i> 30 <i>S</i>

so daß unter Berücksichtigung des Vortrages von 1919 in Höhe von	12 852 792 „ 55 „
--	-------------------

das Guthaben der öffentlichen Stadt- und Gemeindekassen mit	11 039 628 <i>M</i> 25 <i>S</i>
---	---------------------------------

verbleibt.

Auf die weitere Entwicklung dieses Verkehrs im Interesse der Förderung des bargeldlosen Rechnungsausgleichs wird von der Landesbank fortgesetzt das größte Gewicht gelegt.

13. Verwaltungskosten.

Hierzu ist zu bemerken, daß im Rechnungsjahre 1920 verausgabt wurden, abzüglich eigener Einnahmen aus	5 965 032 <i>M</i> 19 <i>S</i>
---	--------------------------------

Mieten und Vergütung der Landesversicherungsanstalt für Aufbewahrung und Verwaltung der Wertpapiere	52 395 „ — „
---	--------------

so daß die Nettokosten	5 912 637 <i>M</i> 19 <i>S</i>
----------------------------------	--------------------------------

zuzüglich sonstiger durch die Kriegseignisse, besonders durch die Ausgabe von Kriegsnotegeld und die Kriegsspargelderabteilung usw. verursachte Kosten mit	79 755 „ 46 „
--	---------------

mithin zusammen	5 992 392 <i>M</i> 65 <i>S</i>
---------------------------	--------------------------------

aus Zinsüberschüssen zu decken blieben.

Die erhebliche Steigerung ist auf die vermehrte Einstellung von Hilfskräften, die Teuerung der Bürobedürfnisse, sowie die gezahlten Teuerungszulagen an Beamte und Angestellte, die neue Besoldungsordnung für die Beamten, die neuen Tarife für die Angestellten und die Errichtung der Geschäftsstelle Köln zurückzuführen.

Die Anzahl der bei der Landesbank geführten Konten betrug am 31. Dezember 1920 im ganzen 47 160 (einschl. Kontrollkonten).

Der Betrag des von der Landesbank am 31. Dezember 1920, einschließlich der Darlehen des Meliorationsfonds und der Kriegshilfskasse, ver-

walteten Gesamtvermögens stellt sich auf	3 291 155 130 <i>M</i> 29 <i>S</i>
---	------------------------------------

Die Zunahme gegen das Vorjahr mit einem Vermögen von 2 939 975 906 „ 18 „	
--	--

beträgt somit	351 179 224 <i>M</i> 11 <i>S</i>
-------------------------	----------------------------------

Das Vermögen der Landesbank besteht Ende 1920 aus:

1. dem Stammfonds	3 000 000 M — S
2. dem Reservefonds einschl. Sonderrücklage, Stempelfonds und Fonds für Zinsnachlässe, Kriegshilfsfonds (s. Passiva Nr. 2—11)	12 926 212 „ 91 „
3. dem Bestande des Agio-Reservekontos	119 318 „ 10 „
4. dem Bestande des Disagiokontos	162 460 „ 61 „
5. den Immobilien im Gesamtwerte	1 019 525 „ 59 „
	<hr/>
	17 227 517 M 21 S

Verpflichtungen aus Beteiligungen:

Noch nicht eingeforderter Betrag der Garantiebeteiligung bei der Reichsanleihe-Akt.-Gesellschaft	21 936 000 M
davon Anteil der Sparkassen	13 870 000 „ = 8 066 000 M

14. Jahresrechnungen.

Die Jahresrechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1917 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3 800 M	2 003 800 M — S
Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1919	1 401 880 M 71 S
darauf wurden in 1920 zurückgezahlt	147 213 M 84 S
dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt	37 000 „ — „
	<hr/>
mithin Abgang	110 213 „ 84 „
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1920	1 291 666 M 87 S
Hierzu der am Schlusse des Jahres verbliebene Barbestand von	712 133 „ 13 „
	<hr/>
Summe	2 003 800 M — S

Kriegshilfskasse der Rheinprovinz.

Die Kriegshilfskasse der Rheinprovinz wurde gegründet gemäß Beschluß des 56. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 2. Februar 1916.

Auf die Stammeinlage des Staates und der Provinz in Höhe von je 3 000 000 *M* sind bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1920 eingezahlt:

a) vom Staate	1 800 000 <i>M</i> — <i>§</i>
b) von der Provinzialverwaltung	1 800 000 " — "
Einzahlung von Kommunalverbänden als Beteiligung	424 172 " — "
zuf.	<u>4 024 172 <i>M</i> — <i>§</i></u>

Hiervon sind 540 000 *M* als Ausfallrücklage ausgefondert worden.

Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1920 waren als Darlehen verausgabt:

a) an örtliche Kriegshilfskassen	2 197 100 <i>M</i> — <i>§</i>	
b) an Kriegsteilnehmer unmittelbar	948 994 " — "	
an Ausfällen sind gedeckt worden	403 " 13 "	3 146 497 <i>M</i> 13 <i>§</i>
	<u>Wleiben verfügbar</u>	<u>877 674 <i>M</i> 87 <i>§</i></u>

Von den Schuldnern sind eingezahlt worden:

Zinsen (im Jahre 1920)	61 308 <i>M</i> 66 <i>§</i>
Tilgung bis Ende 1920	340 757 " 23 "
	<u>402 065 <i>M</i> 89 <i>§</i></u>

Davon an die beteiligten Kommunalverbände weitervergütet:

Zinsen 5 225 <i>M</i> 69 <i>§</i>	46 077 <i>M</i> 48 <i>§</i>	355 988 <i>M</i> 41 <i>§</i>
Tilgung 40 851 " 79 "		

hierzu die Zinsen der Barbestände:

a) der Hauptbetriebsmasse	21 924 <i>M</i> 21 <i>§</i>	
b) der Tilgungsbeträge	6 615 " 30 "	
c) der Ausfallrücklage (1917—1920)	35 644 " 98 "	64 184 " 49 "

Verfügbarer Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1920 1 297.847 *M* 77 *§*

Düsseldorf, den 29. April 1921.

Der Generaldirektor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohe,

Geheimer Regierungsrat.

**1. Bilanz der Landesbank
(Hauptbank)**

Aktiva.

Passiva.

	₤	g
1. Darlehensforderungen:		
a) langfristige Darlehen	591 639 612	57
b) kurzfristige, durch Verpfändung von mündelsicheren Wertpapieren gedeckte Darlehen	72 206 056	24
c) sonstige fahungsgemäß gedeckte Darlehen	112 224 780	55
d) Vorschüsse an die Kommunalbank der Rheinprovinz	21 104 754	94
" " " Hauskreditbank " " "	2 942 129	41
" " " Landkreditbank " " "	518 584	61
e) Forderungen an Beiträgen zum Disagiokonto	11 038	01
2. Vorschüsse an die Provinz und kleinere Vorschußkonten	118 635 581	36
3. Barbestand, Wechsel, Postscheck und Bankguthaben	557 861 683	86
4. Mündelsichere Wertpapiere im Nennwerte von 96 205 300 ₤, abgeschrieben auf	86 759 096	55
5. Beteiligung:		
a) bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt d. Rheinprovinz	1 000 000	—
b) " " Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft	250 000	—
c) Kapitaleinlage bei der Kommunalbank	4 000 000	—
d) " " " Hauskreditbank	3 000 000	—
e) " " " Landkreditbank	3 000 000	—
f) Beteiligung bei den kommunalen Kriegshilfskassen (Einzahlung auf die Stammeinlagen von 76 000 ₤)	29 500	—
g) Beteiligung bei der Reichsanleihe-Akt.-Ges. 21 936 000 ₤ davon Beteiligung der Sparkassen	13 870 000	—
h) Garantiebeteiligung bei der Reichsanleihe-Akt.-Gesellschaft 21 936 000 ₤ dav. Beteiligung d. Sparkassen 13 870 000 ₤ = 8 066 000 ₤	8 066 000	—
i) Beteiligung bei der Geschäftsstelle deutsch-öffentl.-rechtlicher Kreditanstalten, G. m. b. H., Berlin	4 000	—
k) Beteiligung b. dem Deutschen Zentral-Biro-Verband, Berlin	5 000	—
6. Immobilien. Das Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwall 154, der neue Tresorbau und der auf demselben errichtete Oberlichtsaal, sowie die Häuser Friedrichstraße 56 und 58 und Haraldstraße 35 im Gesamtwerte von 1 019 525,59 ₤ nebst sämtlichem Inventar, abgeschrieben.		
=	1 583 257 818	10

vom 31. Dezember 1920.

Passiva.

	₤	g
A. Eigenes Vermögen:		
1. Stammfonds	3 000 000	—
2. Reservefonds A (Provinzial-Reservefonds)	2 000 000	—
3. Reservefonds B (Landesbank-Reservefonds)	9 007 036	74
4. Sonderrücklage des Effektengeschäftes	152 349	55
5. Fonds für Nachlässe in Notstandsällen	10 000	—
6. Stempelfonds	435 807	56
7. Kriegshilfsfonds	19 519	06
8. Fonds f. Beihilfen anlässlich d. Krieges z. Verfügung des Kuratoriums	1 500	—
9. Sicherheitsfonds für Ausfälle der Kriegshilfsklasse	300 000	—
10. Sicherheitsfonds für II. Hypotheken	100 000	—
11. Rückstellung für Geschäftserweiterung	900 000	—
12. Disagiokonto:		
a) Disagio-Reservekonto	119 318,10	₤
b) Disagiokonto	162 460,61	"
	16 207 991	62
B. Verbindlichkeiten:		
13. in Rheinprovinz-Anleihen	639 838 400	—
14. in Notgeld	827 135	—
15. Depositen des Provinzialverbandes, seiner Anstalten und Dritter	21 384 005	59
16. Vereingenoommene Bankgelder	294 474 390	06
17. Sonstige Gläubiger	601 806 522	52
18. Noch nicht eingeforderter Betrag der Garantiebeteiligung bei der Reichsanleihe-Akt.-Gesellschaft 21 936 000 ₤ davon Anteil der Sparkassen 13 870 000 ₤ = 8 066 000 ₤	7 100 049	19
19. Forderungen des Rechnungsjahres 1921, Zinsanteile	52 128	25
20. Darlehensfonds für Beamte und Angestellte		
21. Nettogewinn aus 1920 n. Abzug d. Verwaltungskost. 5 819 786,74 ₤ Hierzu Vortrag aus 1919	23 394,—	"
	5 843 180,74	₤
Davon sind zu verwenden nach Beschluß des Provinzial-Ausschusses bezw. Landtages		
	4 275 984,87	"
Mitbin noch zur weiteren Verfügung des Provinziallandtages bezw. Ausschusses		
	1 567 195	87
(Die Verteilung des Gewinnes von 4 275 984,87 ₤ + 1 567 195,87 ₤ siehe Gewinn- und Verlustrechnung.)		
=	1 583 257 818	10

2. Bilanz der Zweiganstalten vom 31. Dezember 1920.

Aktiva. a) der Kommunalbank Passiva.

	1920	1919	1920	1919
1. Darlehensforderungen	—	—	—	—
2. Zurückgekaufte Kommunalbank-Anleihebetriebe	104 697 684 15	—	4 000 000	—
3. Forderungen an das Rechnungsjahr 1921, Zinsanteile	50 000	—	615 620 68	—
	912 206 96	—	462 948 13	—
			5 078 568 81	—
A) Eigenes Vermögen				
			440 911 98	—
			12 222 32	—
			453 134 30	—
B) Verbindlichkeiten				
4. in Kommunalbank-Anleihebetriebe der Rheinprovinz			—	5 339 700
5. in Guthaben der Landesbank			—	21 104 754 94
6. in von der Landesbank überwiesenen Erlös der 39. und 40. Ausgabe 40%iger Rheinprovinz-Anleihen zur Anlage in langfristigen Darlehen § 8 der Satzungen			—	73 843 733 06
7. Zinsgewinn aus 1920			—	—
Vortrag aus 1919			160 000	—
Davon sind abgeführt an die Landesbank			—	293 134 30
Zinsen des Stammfonds			—	105 659 891 11

b) der Hauskreditbank

	1920	1919	1920	1919
1. Darlehensforderungen	6 052 389 16	—	—	—
2. Forderungen an Beiträgen zum Disagiofondo	30	—	3 000 000	—
3. an das Disagiofondo vorausbezahlte Verfallungs- pp. Kosten an den Stempelfonds, vorausbezahlter Wertpapierstempel	12 101 19	—	200 200	—
4. an das Rechnungsjahr 1921, Zinsanteile	20 580 54	—	2 942 129 41	—
	61 820 67	—	124 402 06	—
			190 09	—
			124 592 15	—
			120 000	—
			—	4 592 15
			—	6 146 921 56
A) Eigenes Vermögen				
B) Verbindlichkeiten				
1. in Hauskreditbank-Anleihebetriebe			—	—
2. in Guthaben der Landesbank			—	—
3. Zinsgewinn aus 1920			—	—
4. Vortrag aus 1919			—	—
Davon sind abgeführt an die Landesbank			—	—
Zinsen des Stammfonds			—	—

c) der Landkreditbank

	1920	1919	1920	1919
1. Darlehensforderungen	4 347 772 30	—	—	—
2. Forderungen an den Stammfonds, vorausbezahlter Wertpapierstempel	17 200 17	—	3 000 000	—
3. Forderungen an das Rechnungsjahr 1921	26 400 56	—	1 888 42	—
			3 001 888 42	—
			—	870 900
			—	518 584 61
			115 734 62	—
			218 58	—
			115 953 20	—
			115 953 20	—
			—	4 391 373 03
A) Eigenes Vermögen				
B) Verbindlichkeiten				
1. in Landesbank-Anleihebetriebe			—	—
2. in Guthaben der Landesbank			—	—
3. Zinsgewinn aus 1920			—	—
4. Vortrag aus 1919			—	—
An die Landesbank abgeführt als Zinsen des Stammfonds			—	—

3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1920.

a) der Kommunalbank der Rheinprovinz

Ausgaben.

Einnahmen.

	M.	ℒ.	M.	ℒ.
1. Vergütung an das Disagiofoncto	456 030	73		
2. Vergütung an den Stempelfonds	581 000	63		
3. An die Landesbank, Zinsen des Stammfonds	160 000	—		
4. An Bilanz	293 134	30		
	1 490 165	71		
			1 490 165	71

b) der Hauskreditbank der Rheinprovinz

	M.	ℒ.	M.	ℒ.
1. Herstellung- und Stempelfkosten	38 202	95		
2. An die Landesbank, Zinsen des Stammfonds	120 000	—		
3. An Bilanz	4 592	15		
	162 885	10		
			162 885	10

c) der Landkreditbank der Rheinprovinz

	M.	ℒ.	M.	ℒ.
1. Stempelfkosten	17 591	15		
2. Vergütung an das Disagiofoncto	2 351	52		
3. An die Landesbank, Zinsen des Stammfonds	115 953	20		
	135 895	87		
			135 895	87

4. Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1920. Landesbank der Rheinprovinz (Hauptbank).

	M.	S.	M.	S.
Ausgaben.				
1. Verwaltungskosten	5 992 392	65		
Reingewinn	5 843 180	74		
(einchl. Vortrag aus 1919)				
Die Verteilung des Reingewinnes ist in der auf Seite 197 enthaltenen Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank und der Zweiganstalten enthalten.				
Summe	11 835 573	39		
Einnahmen.				
1. Vortrag aus 1919	23 394			
2. Gewinn aus Zinsen	8 374 011	21		
3. Gewinn aus Ugio	921 932	57		
4. Gewinn aus Effekten	970 513	99		
5. Gewinn aus Provisionen des Effekten- und Devisengeschäfts	1 452 100	89		
6. Beiträge der Darlehensschuldner	93 620	73		
Summe	11 835 573	39		

6. Gesamtbilanz der Landesbank der Rheinprovinz

Aktiva.

	₤	₤	₤	₤
1. Darlehensforderungen:				
a) langfristige Darlehen der Landesbank und ihrer Zweiganstalten			706 737 458	18
b) kurzfristige, satzungsgemäß gedeckte Darlehen			184 430 836	79
c) Vorschüsse an die Zweiganstalten			24 565 468	96
d) Forderungen an Beiträger zum Disagiofonds der Landesbank und der Zweiganstalten			11 068	01
2. Vorschüsse an die Provinz und kleinere Vorschußkonten			118 635 581	36
3. Barbestand, Wechsel, Postcheck- und Bankguthaben			557 861 683	86
4. Mündelsichere Wertpapiere im Nennwerte von 96 255 300 ₤ abgeschrieben auf			86 809 096	55
5. Disagio und Stempelposten (vorausbezahlte Herstellungskosten und Wertpapierstempel bei der Haus- und Landkreditbank)			49 881	90
6. Beteiligung:				
a) bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz			1 000 000	—
b) bei der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft			250 000	—
c) Kapitalanlage bei den Zweiganstalten			10 000 000	—
d) Beteiligung bei den kommunalen Kriegshilfskassen (Einzahlung auf die Stammeinlagen von 76 000 ₤)			29 500	—
e) bei der Reichsanleihe-Akt.-Gesellschaft				
Einzahlung 21 936 000 ₤				
davon Beteiligung der Sparkassen „ 13 870 000 „			8 066 000	—
f) Garantiebeteiligung bei der Reichsanleihe-Akt.-Gesellschaft			21 936 000 ₤	—
davon Beteiligung der Sparkassen 13 870 000 „			8 066 000	—
g) bei der Geschäftsstelle Deutscher öffentl.-rechtl. Kreditanstalten, Berlin			4 000	—
h) bei dem Deutschen Zentral-Giroverband, Berlin			5 000	—
7. Forderungen an das Rechnungsjahr 1921, Zinsanteile			1 000 428	19
8. Das Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwall 154, der neue Treppenturm und der auf demselben errichtete Oberlichtsaal, sowie die Häuser Friedrichstraße 56 und 58 und Haroldstraße 35 im Gesamtwerte von 1 019 525 ₤ 50 ₤ nebst sämtlichem Inventar, abgeschrieben.				
			1 699 456 003	80

und der Zweiganstalten vom 31. Dezember 1920.

Passiva.

	₤	₤	₤	₤
A. Eigenes Vermögen.				
1. Stammfonds der Landesbank und ihrer Zweiganstalten			13 000 000	—
2. Reserve und besondere Fonds:				
a) der Landesbank	13 207 991	62		
b) der Zweiganstalten	1 080 457	23	14 288 448	85
			27 288 448	85
B. Verbindlichkeiten				
3. a) aus Rheinprovinz-Anleihen	639 838 400	—		
b) aus Anleihscheinen der Zweiganstalten	6 410 800	—	646 249 200	—
4. Notgeld der Rheinprovinz im Umlauf			827 135	—
5. Deposten des Provinzialverbandes, seiner Anstalten und Dritter			21 384 005	50
6. Bereingekommene Bankgelder			294 474 390	06
7. Sonstige Gläubiger			700 215 724	54
8. Darlehensfonds für Beamte und Angestellte			52 128	25
9. Noch nicht eingeforderter Betrag der Garantiebeteiligung bei der Reichsanleihe-Akt.-Gesellschaft 21 936 000 ₤				
Davon Anteil der Sparkassen 13 870 000 „			8 066 000	—
10. Forderungen des Rechnungsjahres 1921, Zinsanteile				7 100 049
11. Gewinn aus 1920:				
a) der Landesbank nach Abzug der Verwaltungskosten	5 819 786	74		
Hierzu Vortrag aus 1919	23 394	—		
	5 843 180	74		
b) der Zweiganstalten nach Vergütung von 4% Zinsen des Stammfonds	297 726	45		
	6 140 907	19		
Davon sind zu verwenden nach Beschluß des Provinzial-Ausschusses bezw. Landtages	4 275 984	87		
Mitin zur weiteren Verfügung des Provinzial-Ausschusses bezw. Landtages			1 864 922	32
(Die Verteilung des Gewinnes von 4 275 984,87 ₤ + 1 864 922,32 ₤ siehe Gewinn- und Verlustrechnung.)				
			1 699 456 003	80

An Hand der Bücher geprüft und für richtig befunden:
Düsseldorf, den 31. Mai 1921.

Treuhand- und Revisionsanstalt
der Rheinprovinz.
S. v.: Dr. Darmann, Oberrevisor.



Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1920 ersichtlich.

Jahr	Summe des Ueberschusses	dem Referenzfonds der Landesbank				dem Aktiva der Landesbank		dem immobilien Konto der Landesbank		für sonstige Zwecke	a) a. d. Spt. Haus-haltsplan		in provinziellen Angelegenheiten	
		M	S	M	S	M	S	M	S		M	S	M	S
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	—	—	—	—	200 000	—	80 000	—	
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	—	—	—	—	300 000	—	56 836 10	—	
1890/91	453 675 62	71 839 52	25 000	—	—	—	—	—	—	320 000	—	7 232 92	—	
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	—	—	—	—	320 000	—	8 460 78	—	
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	—	—	—	—	340 000	—	75 927 12	—	
1893/94	544 677 05	33 749 93	95 000	—	—	—	—	—	—	340 000	—	25 000	—	
1894/95	586 258 04	—	171 258 04	50 000	—	—	—	—	—	390 000	—	146 010 93	—	
1895/96	742 236 29	—	34 549 68	75 000	—	—	—	—	—	390 000	—	200 000	—	
1896/97	792 072 78	—	176 447 40	25 625 38	—	—	—	—	—	400 000	—	200 000	—	
1897/98	752 830 17	—	97 589 26	55 240 91	—	—	—	—	—	400 000	—	285 649 70	—	
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	56 714 93	—	—	—	—	—	414 000	—	181 672 82	—	
1899/00	856 728 49	—	61 055 67	200 000	—	—	—	—	—	414 000	—	150 273 40	—	
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	—	—	—	—	500 000	—	—	—	
1901	846 689 21	346 689 21	—	—	—	—	—	—	—	600 000	—	—	—	
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	—	—	—	—	764 000	—	—	—	
1903	993 416 92	105 450 01	123 966 91	—	—	—	—	—	—	658 500	—	—	—	
1904	1 032 788 33	100 000	144 288 33	130 000	—	—	—	—	—	584 502	—	—	—	
1905	1 041 457 08	185 300	99 255 08	140 000	—	—	—	—	—	622 050	—	—	—	
1906	1 110 897 22	165 000	280 527 22	—	—	—	—	—	—	625 000	—	—	—	
1907	1 329 019 40	658 182 56	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	—	—	
1908	1 080 542 63	320 000	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	—	—	
1909	1 133 869 42	428 869 42	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	—	—	
1910	1 301 722 59	413 879 66	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	—	—	
1911	1 428 023	462 133 36	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	—	—	
1912	1 218 153 08	300 000	188 153 08	—	—	—	—	—	—	705 000	—	—	—	
9 Monate 1913	1 865 782 09	500 000	400 000	—	—	—	—	—	—	705 000	—	—	—	
1914	2 075 654 85	500 000	—	—	—	—	—	—	—	705 000	—	—	—	
1915	2 042 412 97	500 000	—	—	—	—	—	—	—	546 160 84	705 000	—	—	
1916	2 540 986 53	500 000	—	—	—	—	—	—	—	1 047 644	705 000	—	—	
1917	3 054 278 44	1 155 378 43	450 000	—	—	—	—	—	—	293 439 78	705 000	—	—	
1918	4 085 368 26	125 000	—	—	—	—	—	—	—	3 141 086 84	705 000	—	—	
1919	4 104 955 36	—	—	—	—	—	—	—	—	2 557 500 65	1 200 000	—	—	
1920*	6 140 907 19	696 424 50	—	—	—	—	—	—	—	3 719 650 99	1 200 000	—	—	

* Die Zahlen beziehen sich auf Landesbank und Tochteranstalten, über einen Betrag von 200 000 M. ist noch nicht verfügt.

Ständebonds, Aufsehbauaufonds Erler je 40000 M.
 Konto Kaiserfest.
 Desgl.
 Desgl.
 Kaiserfest, Postkassabartchen, Weinbauaufunde Erler.
 Postkassabartchen.
 Postkassabartchen, Weinbauaufunde Erler.
 Kaiser Wilhelm-Denkmal.
 Desgl.
 Desgl.
 Kaiser Wilhelm-Denkmal, Siebengebirge, Industrie-rc. Ausflg. 1902.
 Desgl.
 Für den Stierich-Lanter Detlevsverband: I. Rate einer vom 46. Provinziallandtage bewilligten Beihilfe von 162 000 M.
 II. Rate desgl.
 III. Rate desgl., Sachseitsgefchenk für das Kronprinzinnenpaar, Sterbefälle für die Provinzialbeamten.
 IV. Rate desgl., Sterbefälle & Verfassung d. Provinzialaufschusses.
 V. Rate desgl., Sterbefälle, Schwandertschäden.
 Siegreuehrung, Sterbefälle, Kunstoffonds, Kaiser Wilhelm-Denkmal.
 Gehtichte des Provinziallandtags, Jubiläumjahr 1915, Kunstoffonds, Sterbefälle.
 Kunstoffonds, Sterbefälle, Ausstämmlung des Ständebauaufonds.
 Kunstoffonds, Sterbefälle, Jubiläumjahr 1915, 100 000 M. für die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.
 325 000 M. an Prov.-Verwaltung für Besondere durch den Krieg hervorgeruf. Zweck, 100 000 M. für Besondere in Südpfeifen, 15 000 M. f. Prov.-Beamten-Kriegsveri. u. Sterbefälle, 100 000 M. für die Prov.-Lebens-Versicherung, 140 000 M. Berglüt. an den Kriegsbilfsfonds, 50 000 M. für die Kriegsveri. der Rheinprovinz, 100 000 M. Kriegsblfsstoffe, 100 000 M. Prov.-Lebens-Vers.-Anst., 13 000 M. Sterbefälle u. 30 000 Kriegsblfsstoffe.
 100 000 M. Kriegsbilfsstoffe, 100 000 M. Prov.-Lebens-Vers.-Anst., 100 000 M. Kriegsbilfsstoffe, 100 000 M. Prov.-Lebens-Vers.-Anst., 10 000 M. Sterbefälle der Provinzialbeamten.
 100 000 M. Kriegsbilfsstoffe, 50 000 M. Kriegsblfsstoffe, 30 000 M. Prov.-Lebens-Vers.-Anst., 50 000 M. Kriegsblfsstoffe, 30 000 M. Prov.-Lebens-Vers.-Anst., 10 000 M. Sterbefälle, 10 000 M. Kriegsblfsstoffe, 10 000 M. Amtvertrags-Blutwibel Bonn, 500 M. Säuglingsfürsorge, 10 000 M. Unterflüg. f. d. überfchmimmten i. Stabegebiet, 50 000 M. Kubendorffpfeube.
 50 000 M. für Prov.-Museum Erler, 14 281 42 M. für Ferientinder der Prov.-Beamten, 25 000 M. f. Sterbefälle d. Prov.-Beamten, 37 115 M. für Ferientinder der Prov.-Beamten, 100 000 M. für Vermögensgegenstände, 50 000 M. für Sterbefälle der Prov.-Beamten, 137 716 70 M. Zuschuß zum Pensionenbauaufschusses.

III. Bericht über die Tätigkeit der Landesbank als Giro-Zentrale der rheinischen Sparkassen.

Auch in dem Berichtsjahre sind von den rheinischen Sparkassen in immer steigendem Maße die Geschäftseinrichtungen der Landesbank der Rheinprovinz als ihrer **Giro-Zentrale** in umfangreichster Weise im gegenseitigen Interesse benutzt worden.

Der außerordentliche Geldzufluß bei den Sparkassen unserer Provinz hielt an.

Die Kassen konnten ihre Vorschüsse bei der Giro-Zentrale, die am 30. Juni 1917 noch 312 925 000 *M* betragen, von 221 153 500 *M* Ende 1918 auf

129 100 000 „ „ 1919

und 90 800 000 „ „ 1920 verringern.

Die Kontokorrentguthaben stiegen von 21 200 000 *M* Ende Juni 1917

auf 208 913 500 „ „ Dezember 1918

und „ 349 100 000 „ „ „ 1919

und betragen 496 167 800 „ „ „ 1920.

Die Zinsen für Vorschüsse und Guthaben waren wie in den Vorjahren für die Sparkassen gleich günstig.

Die Wertpapierdepots der Sparkassen bei der Landesbank haben sich von

833 554 105,— *M* auf 1 073 242 417,— *M*

erhöht; außerdem waren 268 669 800,— *M* Schuldbuchforderungen zwecks Verpfändung der Landesbank zur Verfügung gestellt worden.

In den durch den Krieg veranlaßten Einrichtungen einer Kriegsversicherung der verstorbenen Kriegsteilnehmer und einer Kriegshilfskasse für die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer waren die Sparkassen auch weiterhin treue Mitarbeiter, namentlich bei der begonnenen Verteilung der Versicherungssummen an die Hinterbliebenen der Versicherten.

Die **Kriegsspargelder**-Abteilung ist leider immer noch nicht zur Auflösung gekommen. Die der Giro-Zentrale noch fortgesetzt erwachsenden Kleinarbeiten erfordern Kosten in Höhe der noch zu bearbeitenden Klein-Sparkapitalien; in Kürze wird indes ihre Auflösung erfolgen.

Die Zweigstelle in Köln entwickelt sich in erfreulicher Weise. Die mit einer solchen Neueinrichtung in dem ersten Betriebsjahr unvermeidlich verbundenen Erschwernisse sind überwunden, so daß sich die Geschäftserledigung zur vollen Zufriedenheit der Kassen abwickelt.

Die nachstehenden Ziffern geben ein kurzes Bild über die Tätigkeit der Giro-Zentrale in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920.

Gegenüberstellung der Guthaben und der Vorschüsse auf den Sparkassen-Konten am Schlusse eines jeden Monats.

	I. Kontokorrentguthaben:	II. Lombardvorschüsse:
31. Januar 1920	387 800 000,— <i>M</i>	129 700 000,— <i>M</i>
28. Februar 1920	374 000 000,— „	118 800 000,— „
31. März 1920	407 400 000,— „	130 600 000,— „
30. April 1920	443 600 000,— „	106 900 000,— „
31. Mai 1920	442 300 000,— „	90 600 000,— „
30. Juni 1920	477 100 000,— „	75 200 000,— „
31. Juli 1920	550 200 000,— „	53 100 000,— „

31. August	1920	478 300 000,—	ℳ	68 300 000,—	ℳ
30. September	1920	472 100 000,—	„	84 700 000,—	„
31. Oktober	1920	485 100 000,—	„	97 200 000,—	„
30. November	1920	458 100 000,—	„	94 500 000,—	„
31. Dezember	1920	496 100 000,—	„	90 800 000,—	„

Die Giro-Zentrale übernimmt die Verwaltung und Aufbewahrung der Rheinprovinz-Anleihscheine sowie der den Sparkassen gehörenden Wertpapiere im Betrage von 930 124 180.— ℳ gebührenfrei. Auf das Ueberwachungsgeschäft der nicht bei der Landesbank hinterlegten Werte wird hier besonders hingewiesen. Diese Neueinrichtung, die bei der Zunahme der Effekten Hinterlegungen bei den Sparkassen einem großen Bedürfnis entspricht, wird über Erwarten von den Kassen in Anspruch genommen.

Abrechnungsverkehr durch Benutzung der Giro-Zentrale:

1. der Sparkassen untereinander	493 300 000,—	ℳ
2. „ „ mit der Landeshauptkasse	28 000 000,—	„
3. „ „ „ „ Landesversicherungsanstalt	8 000 000,—	„
4. „ „ „ „ den Darlehnschuldnern der Landesbank	12 000 000,—	„
	<u>Summa 541 300 000,—</u>	ℳ

Der Abrechnungsverkehr der Sparkassen untereinander hat ungefähr um das Doppelte zugenommen.

Der Geldverkehr der Gemeindefassen mit den Sparkassen durch Vermittelung der Landesbank müßte im Interesse der beteiligten Kassen, sowie der Schonung der Bargeldbestände noch bedeutend gefördert werden.

Als Vermittlungsstelle im Inkassogeschäft wurden der Landesbank Schecks eingereicht:

a) von Sparkassen auf Banken Stück 16 786 im Betrage von	112 013 527,98	ℳ
b) „ „ Banken auf Sparkassen „ 33 469 „ „ „	158 963 779,07	„
	<u>Stück 50 255</u>	<u>270 977 307,05</u>
		ℳ

Die Vermittlung des Inkassos für die Sparkassen erfolgt spesenfrei. Dieser Geschäftszweig hat sich mehr als verfünffacht.

Verkehr mit den Giro-Zentralen anderer Provinzen:

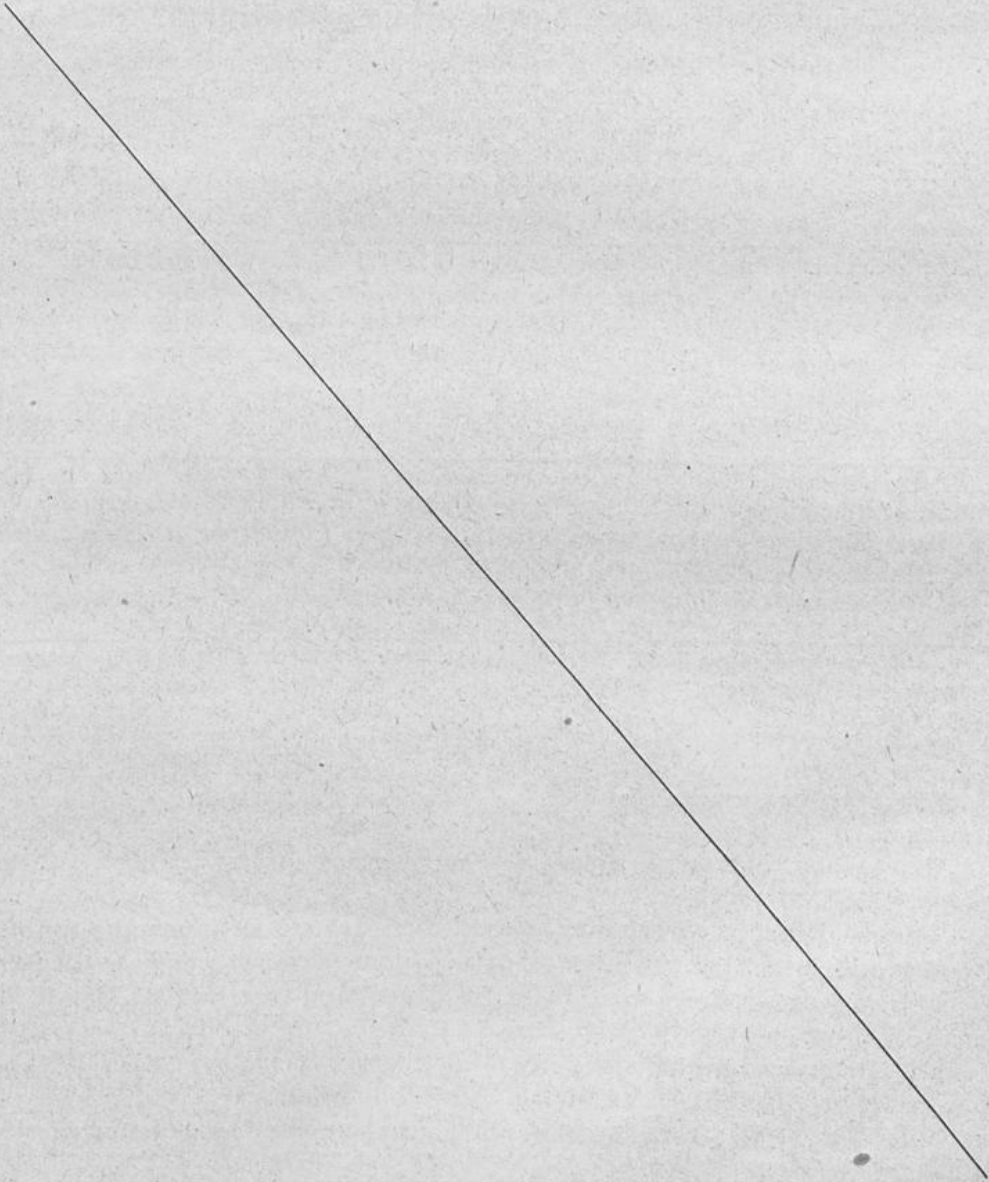
Dieser Verkehr hat sich in erfreulicher Weise weiter gehoben und sich gegenseitig recht angenehm gestaltet. Der Umschlag mit

a) der Deutschen Girozentrale Berlin		
betrug 1920	im Soll 1 140 475 917,58	ℳ, im Haben 1 095 708 876,73
b) u. derjenige mit den		
anderen Girozentralen „ „	112 201 252,74	„ „ „ 108 740 828,34
	<u>Zusammen 1 252 677 170,32</u>	<u>ℳ, 1 204 449 705,07</u>
		ℳ

Alle rheinischen öffentlichen Sparkassen sind der Giro-Zentrale angeschlossen.

Die Sparkassen und die Landesbank haben allen Grund, auch im sechsten Jahr ihr Zusammenarbeiten in der rheinischen Giro-Zentrale als einen großen volkswirtschaftlichen Erfolg hervorzuheben. Die Landesbank ist trotz der Ungunst der Verhältnisse dem idealen

Zweck einer Giro-Zentrale treu geblieben, indem sie die Geschäfte für die Sparkassen mit der außerordentlich geringen **Bruttogewinnmarge von 0,25** geführt hat. Wenn die rheinischen Sparkassen bisher nicht, wie bei den sogenannten eigenen Giroverbänden, durch Kapital- und besondere Gewinnbeteiligung bei ihrer Giro-Zentrale interessiert waren, so wird dieses reichlich aufgewogen durch die indirekten Vorteile, die diesen Kreisen aus dem Geschäftsverkehr mit ihrer Giro-Zentrale zugeflossen sind. Die in den vorigen Berichten ausgesprochene Hoffnung, daß das Zusammenfassen aller rheinischen Finanzkräfte in der Giro-Zentrale weiterhin von großem Segen für alle Teile sein wird, hat sich erfüllt.



E. II. Angelegenheiten der Prov.-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Ueber die Angelegenheiten der Prov.-Lebensversicherungsanstalt wird der nachstehende, von dem Verwaltungsrat der Anstalt geprüfte Bericht vorgelegt.

Verwaltungsbericht der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz über das sechste Geschäftsjahr 1920.

Das Geschäftsjahr 1920 brachte der Anstalt einen erheblichen Zuwachs ihres Versicherungsbestandes.

In Anträgen waren einschließlich der aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen zu bearbeiten:

Große Lebensversicherung	3 335	Anträge über	32 771 560	ℳ	Versicherungssumme
Kleine	2 587	„	2 969 466	„	„

zus. Kapitalversicherung	5 922	Anträge über	35 741 026	ℳ	Versicherungssumme
Rentenversicherungen	35	„	26 719	„	Jahresrente.

Nach Abzug der abgelehnten, zurückgezogenen und der auf das Jahr 1921 übertragenen Anträge sind von diesen als endgültig **abgeschlossene Versicherungen** verblieben in der Abteilung:

Große Lebensversicherung	2 753	Versicherungen über	25 827 907	ℳ	Versicherungssumme
Kleine	2 116	„	2 418 072	„	„

zus. Kapitalversicherung	4 869	Versicherungen über	28 245 979	ℳ	Versicherungssumme
Rentenversicherungen	35	„	26 719	„	Jahresrente.

Der Versicherungsbestand Ende 1920 beträgt nach Abzug des gesamten Abgangs in der Abteilung:

Große Lebensversicherung	6 095	Versicherungen über	48 132 124	ℳ	Versicherungssumme
Kleine	28 132	„	23 780 592	„	„

zus. Kapitalversicherung	34 227	Versicherungen über	71 912 716	ℳ	Versicherungssumme
Rentenversicherungen	75	„	49 832	„	Jahresrente,

während Ende 1919

32 369 Kapitalversicherungen über 45 430 391 ℳ Versicherungssumme

und 42 Rentenversicherungen „ 25 660 „ Jahresrente

in Kraft waren.

Ein genaues Bild der Bewegung des Versicherungsbestandes im Jahre 1920 gibt die nebenstehende Aufstellung.

Bei sämtlichen im **Verbande öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland** zusammengeschlossenen Lebensversicherungsanstalten war Ende des Jahres 1920 ein Versicherungsbestand von 527 166. Versicherungen über 776 042 758 ℳ Versicherungssumme und 801 617 ℳ Jahresrente in Kraft.

Die **Prämieinnahme** stieg in den Abteilungen Große und Kleine Lebensversicherung zusammen auf 4 141 904,64 ℳ, die **Zinseneinnahme** auf 332 623,93 ℳ. Die Zinseneinnahme ergibt eine durchschnittliche Verzinsung der zinstragenden Kapitalanlagen von 4,23%.

Die Verwaltungskosten zeigen das allgemeine Bild einer Steigerung, die bei der Anstalt aber zum Teil auf die starke Vermehrung des Versicherungsbestandes zurückzuführen ist.

Die Anstalt hatte in der Großen Lebensversicherung aus 18 Sterbefällen über eine Versicherungssumme von 106 500,— *M.* einen Betrag von 103 000,— *M.* und in der Kleinen Lebensversicherung aus 180 Sterbefällen über 139 942,— *M.* Versicherungssumme einen Betrag von 115 328,20 *M.* zu zahlen. Der Verlauf der Sterblichkeit ist befriedigend. Es ergibt sich in beiden Abteilungen ein Sterblichkeitsgewinn.

Die Bilanz ergibt einen **Ueberschuß** von 160 740,25 *M.*, von dem nach Ausweis der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Große Lebensversicherung 102 927,63 *M.*, auf die Kleine Lebensversicherung 57 812,62 *M.* entfallen.

Die in der Großen Lebensversicherung bisher erzielten Ueberschüsse haben es der Anstalt gestattet, nach Genehmigung der Grundsätze für die Verteilung der Ueberschüsse durch die Aufsichtsbehörde am 1. Januar 1921 mit der Verteilung von **Ueberschußanteilen (Dividenden) an die Versicherten** zu beginnen.

Der Ueberschußanteil für das Jahr 1921 setzt sich zusammen aus:

- a) 1,4 vom Tausend der Versicherungssumme,
- b) 0,5 vom Hundert des Deckungskapitals und
- c) 30 vom Hundert des gewinnberechtigten Beitragszuschlags.

Diese Ueberschußanteile entfallen auf alle Versicherungen, die an ihrem Jahrestag in 1921 wenigstens 5 volle Jahre bestanden. Auf solche Versicherungen, die schon 1920 und 1919 an ihrem Jahrestag mindestens 5 Jahre bestanden hatten, sind für diese Jahre nachträglich Ueberschußanteile von 70 bzw. 40 vom Hundert der oben erwähnten Sätze verteilt worden.

Bei Versicherungen mit festem Verfalltag, bei denen im Todesfall lediglich die Beitragszahlung aufhört, gilt bei der Ueberschußverteilung nicht die am Verfalltag zahlbare Summe, sondern ihr jeweiliger geschäftsplanmäßiger Wert.

Düsseldorf, den 31. August 1921.

**Provinzial-Lebensversicherungsanstalt
der Rheinprovinz.**

Dr. Lohe.

Reffing.

Bewegung des Versicherungsbekandes in 1920.

	Kapitalversicherungen auf den Todesfall		Kleine Lebensversicherungen		Kapitalversicherungen auf den Grablebensfall		In Rückbed. gen. Kapitalversch. auf d. Todesfall		Kapitalversicherungen insgesamt		Selbst abgeschlossene Rentenversicherungen		In Rückbed. gen. Rentenversicherungen		Rentenversicherungen insgesamt	
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Schwäbende Anträge und Versicherungen aus dem Vorjahre	229	2 062 500	216	373 273	1	10 000	58	105 867	504	2 551 640	3	1 430	1	118	4	1 548
Neue Anträge	2 347	29 026 300	2 371	2 596 193	11	184 000	689	1 382 893	5 418	33 189 386	23	24 004	8	1 167	31	25 171
Zusammen	2 576	31 088 800	2 587	2 969 466	12	194 000	747	1 488 760	5 922	35 741 026	26	25 434	9	1 285	35	26 719
Davon wurden abgelehnt, zurückgestellt, zurückgezogen oder nicht eingelöst	231	2 603 000	281	350 747	1	50 000	17	25 915	530	3 029 662	—	—	—	—	—	—
Auf das nächste Jahr übertragen	268	4 133 000	224	248 714	—	—	67	134 147	559	4 515 861	—	—	—	—	—	—
Zusammen	499	6 736 000	505	599 461	1	50 000	84	160 062	1 089	7 545 523	—	—	—	—	—	—
Abgeschlossene Versicherungen	2 077	24 352 800	2 082	2 370 005	11	144 000	663	1 328 698	4 833	28 195 503	26	25 434	9	1 285	35	26 719
Wieder in Kraft gesetzt wurden	—	—	34	36 750	—	—	1	909	35	37 659	—	—	—	—	—	—
Erhöhung bestehend. Versicher.	—	—	0	11 317	—	—	—	—	0	11 317	—	—	—	—	—	—
In Summenzuwachs umgewandelte Uebertragungsanteile	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uebertragung infolge Veränderung der Versicherungsart	1	1 500	—	—	—	—	—	—	1	1 500	—	—	—	—	—	—
Uebertragung v. ander. Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamter Zugang	2 078	24 354 300	2 116	2 418 072	11	144 000	664	1 329 607	4 869	28 245 979	26	25 434	9	1 285	35	26 719
Dazu Bestand am Ende des Vorjahres	2 680	21 086 216	28 956	22 681 271	48	548 000	685	1 114 904	32 369	45 430 391	22	22 197	20	3 463	42	25 660
Zusammen	4 758	45 440 516	31 072	25 099 343	59	692 000	1 349	2 444 511	37 238	73 676 370	48	47 631	29	4 748	77	52 379
Abgang durch: Tod	18	106 500	180	139 942	—	—	4	5 179	202	251 621	2	2 547	—	—	2	2 547
Abkauf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rückkauf	4	28 900	1 078	478 970	—	—	15	26 749	1 097	534 619	—	—	—	—	—	—
Verfall, Verzicht	30	233 970	1 682	603 505	—	—	—	—	1 712	837 475	—	—	—	—	—	—
Reduktion	0	43 605	0	96 334	—	—	—	—	0	139 939	—	—	—	—	—	—
Uebertragung infolge Veränderung der Versicherungsart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uebertragung auf and. Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamter Abgang	52	412 975	2 940	1 318 751	—	—	19	31 928	3 011	1 763 654	2	2 547	—	—	2	2 547
Bestand am Ende des Berichtsjahres	4 706	45 027 541	28 132	23 780 592	59	692 000	1 330	2 412 583	34 227	71 912 716	46	45 084	29	4 748	75	49 832

Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit.

In der Großen Lebensversicherung waren für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen 99 033,— *M*
 Darin sind enthalten 1 049,— *M* diskontierter Wert der erst später zahlbaren Versicherungssummen zu festem Termin.

Es standen zur Verfügung:

1. aus der Prämienreserve	8 144,— <i>M</i>	
2. „ „ Risikoprämie	203 582,— „	
3. „ „ Vergütung der Rückversicherer	33 000,— „	214 726,— „
Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug hiernach		<u>145 693.— <i>M</i></u>

In der Volksversicherung waren für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen 115 328,20 *M*

Es standen zur Verfügung:

1. aus der Prämienreserve	24 327,74 <i>M</i>	
2. „ „ Risikoprämie	152 648,— „	176 975,74 „
Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug hiernach:		<u>61 647,54 <i>M</i></u>

Bei der Rentenversicherung hätte durch Todesfall an Prämienreserve frei werden sollen 6 609,— *M*
 Es sind tatsächlich frei geworden 6 888,— „
 so daß der Gewinn aus der Sterblichkeit 279,— *M*
 beträgt.

Gewinn- und Verlustrechnung
Große

	₤	¢	₤	¢
A. Einnahmen.				
I. Ueberträge aus dem Vorjahre:				
1. Vortrag aus dem Ueberschuß	—	—		
2. Prämienreserven	1 270 972	—		
3. Prämienüberträge	387 522	—		
4. Reserve für schwebende Versicherungsfälle	18 375	55		
5. Gewinnreserve der Versicherten	63 340	—	₤	
Zuwachs aus dem Ueberschuß des Vorjahres	61 970,73	—	73	
6. Sonstige Reserven und Rücklagen	124 845,06	—	₤	
Zuwachs aus dem Ueberschuße des Vorjahres	20 656,93	—	01	1 947 682 29
II. Prämien für:				
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall				
a) selbst abgeschlossene	2 128 709,45	—	₤	
b) in Rückdeckung übernommene	123 934,48	—	93	
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall				
a) selbst abgeschlossene	16 304,04	—	₤	
b) in Rückdeckung übernommene	—	—	04	
3. Rentenversicherungen				
a) selbst abgeschlossene	226 181,73	—	₤	
b) in Rückdeckung übernommene	9 573,24	—	97	2 504 702 64
III. Policegebühren				
IV. Kapitalerträge:				
1. Zinsen für festbelegte Gelder	141 818	61		
2. „ vorübergehend belegte Gelder	9 988	07		
3. Mietserträge	4 940	89	156 777	56
V. Gewinn aus Kapitalanlagen				
VI. Vergütung der Rückversicherer für:				
1. Prämienreserveergänzung	524 978	31		
2. Eingetretene Versicherungsfälle	50 050	12		
3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen	3 870	54		
4. Sonstige vertragmäßige Leistungen	80 268	16	659 167	13
VII. Sonstige Einnahmen				
Gesamteinnahmen:			5 268 329	62
C. Abschluß.				
Gesamteinnahmen			5 268 329	62
Gesamtausgaben			5 165 401	99
Ueberschuß:			102 927	63
D. Verwendung des Ueberschusses:				
I. An den Kapitalreservecfonds			25 731	91
II. An den Kriegsversicherungsereservecfonds			10 292	76
III. Abgangs- und Wiederinkaufsreserve			5 146	38
IV. Gewinnanteile an die Versicherten				
1. Zur Auszahlung				
2. An die Gewinnreserve	61 756	58	61 756	58
Gesamtbetrag:			102 927	63

für das Geschäftsjahr 1920.
Lebensversicherung.

	₤	¢	₤	¢
B. Ausgaben.				
I. Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre:				
1. geleistet	18 257	30		
2. zurückgestellt	118	26	18 375	56
II. Zahlungen für Versicherungsverbindlichkeiten im Geschäftsjahre für:				
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall				
a) geleistet	82 984	—	₤	
b) zurückgestellt	15 000	—	97 984	—
2. Rentenversicherungen				
a) geleistet	30 107,25	—	₤	
b) zurückgestellt	357	—	30 464	25
128 448	25			
III. Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen				
1. Prämienreserveergänzung gemäß § 58 Pr.V.G.	100 916	97		
2. Eingetretene Versicherungsfälle				
a) geleistet	8 263,20	—	₤	
b) zurückgestellt	10,95	—	8 274	15
3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen	866	58		
4. Sonstige vertragmäßige Leistungen	13 031	77	123 119	47
IV. Zahlungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkauf)			2 900	76
V. Gewinnanteile an Versicherte				
VI. Rückversicherungsprämien für:				
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	695 442	51		
2. Rentenversicherungen	90 768	20	786 210	71
VII. Steuern und Verwaltungskosten:				
1. Steuern	990	79		
2. Verwaltungskosten				
a) Abschlußprovisionen	226 366,78	—	₤	
b) Zulassungsprovisionen	5 181,46	—	—	
c) Sonstige Verwaltungskosten	701 429,51	—	932 977	75
933 968	54			
VIII. Abschreibungen			24 478	26
IX. Verlust aus Kapitalanlagen				
X. Prämienreserven am Schluß des Geschäftsjahres für:				
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	1 390 583	—		
2. „ „ „ Lebensfall	194 660	—		
3. Rentenversicherungen	418 573	—	2 003 816	—
XI. Prämienüberträge am Schluß des Geschäftsjahres für:				
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	810 830	—		
2. „ „ „ Lebensfall	9 518	—		
3. Rentenversicherungen	335	—	820 683	—
XII. Gewinnreserve der Versicherten			125 310	73
XIII. Sonstige Reserven und Rücklagen			145 502	01
XIV. Sonstige Ausgaben			52 588	70
Gesamtausgaben:			5 165 401	99

**Gewinn- und Verlustrechnung
Kleine**

A. Einnahmen.		₤	¢	₤	¢
I.	Ueberschüsse aus dem Vorjahre:				
	1. Vortrag aus dem Ueberschusse	—	—		
	2. Prämienreserven	3 333 719	—		
	3. Prämienüberträge	53 797	—		
	4. Reserve für schwebende Versicherungsfälle	43 475	75		
	5. Sicherheitsfonds (Gewinnreserve d. Versicherten) 30 594 66 Zuwachs aus dem Ueberschusse des Vorjahres 44 067 61	74 662	27		
	6. Sonstige Reserven und Rücklagen	32 751	16	3 538 405	18
II.	Prämien für selbstabgeschlossene Kapitalversicherungen auf den Todesfall			1 637 202	—
III.	Policegebühren			—	—
IV.	Kapitalerträge:				
	1. Zinsen für festbelegte Gelder	159 074	73		
	2. " " vorübergehend belegte Gelder	11 200	02		
	3. Mieterträge	5 571	62		
V.	Gewinn aus Kapitalanlagen			2 346	—
VI.	Vergütungen der Rückversicherer			—	—
VII.	Sonstige Einnahmen			258	50
Gesamteinnahmen:				5 354 058	05
C. Abschluß.					
	Gesamteinnahmen			5 354 058	05
	Gesamtausgaben			5 296 245	43
	Ueberschusse:			57 812	62
D. Verwendung des Ueberschusses.					
	An den Sicherheitsfonds			57 812	62
	Gesamtbetrag:			57 812	62

**für das Geschäftsjahr 1920.
Lebensversicherung.**

B. Ausgaben.		₤	¢	₤	¢
I.	Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre:				
	a) geleistet	42 439	70		
	b) zurückgestellt	170	—	42 609	70
II.	Zahlungen für Versicherungsverbindlichkeiten im Geschäftsjahre:				
	Kapitalversicherungen auf den Todesfall				
	a) geleistet	97 128	28		
	b) zurückgestellt	18 200	—	115 328	20
III.	Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen			—	—
IV.	Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf)			80 348	87
V.	Gewinnanteile an Versicherte			—	—
VI.	Rückversicherungsprämien			—	—
VII.	Steuern und Verwaltungskosten:				
	1. Steuern	394	34		
	2. Verwaltungskosten				
	a) Abschlußprovisionen	26 988,94	₤		
	b) Inzasso-provisionen	35 999,13	„		
	c) Sonstige Verwaltungskosten	255 807,22	„	318 795	29
				319 189	63
VIII.	Abschreibungen			9 742	32
IX.	Verlust aus Kapitalanlagen (Kursverlust)			—	—
X.	Prämienreserven am Schluß des Geschäftsjahres für:				
	Kapitalversicherungen auf den Todesfall	4 536 437	—	4 536 437	—
XI.	Prämienüberträge am Schluß des Geschäftsjahres			63 068	—
XII.	Sicherheitsfonds (Gewinnreserve der Versicherten)			74 622	27
XIII.	Sonstige Reserven und Rücklagen			33 009	66
XIV.	Sonstige Ausgaben			21 849	78
	Gesamtausgaben:			5 296 245	43

Bilanz für den Schluß

A. Aktiva.		₤	₤	₤	₤
I.	Grundbesitz			180 000	—
II.	Hypotheken			220 000	—
III.	Darlehen an Kommunen			1 000 000	—
IV.	Mündelsichere Wertpapiere			1 677 267	50
V.	Vorauszahlungen und Darlehen auf Policen			3 047	01
VI.	Guthaben:				
	1. bei Bankhäusern und Sparkassen	5 292 669	75		
	2. beim Postfach- und Fernsprechamt	38 537	76		
	3. bei anderen Versicherungsunternehmen	118	26	5 331 325	77
VII.	Gestundete Prämien			407 058	77
VIII.	Rückständige Zinsen und Mieten			107 170	06
IX.	Ausstände bei Generalagenten bzw. Agenten			221 836	19
X.	Barer Kassenbestand			26	71
XI.	Inventar und Druckfachen			1	—
XII.	Sonstige Aktiva			654 143	64
XIII.	Verlust			—	—
Gesamtbetrag:				9 801 876	65

Düsseldorf, den 31. August 1921.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
Dr. Lohe. Reffing.

des Geschäftsjahres 1920.

B. Passiva.		₤	₤	₤	₤
I.	Stammkapital			1 000 000	—
II.	Kapital-Reservefonds				
	1. Bestand am Schluß des Vorjahres	7 917	50		
	2. Zuwachs im Geschäftsjahre	12 394	16	20 311	66
III.	Prämienreserve für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	1 390 583	—		
	2. " " " Lebensfall	194 660	—		
	3. Rentenversicherungen	418 573	—		
	4. Volksversicherungen	4 536 437	—	6 540 253	—
IV.	Prämienüberträge für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	810 830	—		
	2. " " " Lebensfall	9 518	—		
	3. Rentenversicherungen	335	—		
	4. Sonstige Versicherungen	63 068	—	883 751	—
V.	Reserven für schwebende Versicherungsfälle:				
	1. beim Prämienreservefonds aufbewahrt	34 855	21		
	2. sonstig: Bestandteile	—	—	33 856	21
VI.	Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten und zwar:				
	1. Große Lebensversicherung	125 310	73		
	2. Kleine " (Sicherheitsfonds)	74 662	27	199 973	—
VII.	Sonstige Reserven und zwar:				
	1. Kriegsversicherungsreservefonds Große Lebensversicherung	16 182	77		
	2. " " " Volksversicherung	1 258	55		
	3. Allgemeiner Organisationsfonds	104 923	68		
	4. Organisationsfonds Volk	30 000	—		
	5. Ref. für Abgänge und Wiedererkräftigungen: Große Lebensversicherung	4 083	90		
	6. Ref. für Abgänge und Wiedererkräftigungen: Volksversicherung	1 751	11	158 200	01
VIII.	Guthaben anderer Versicherungsunternehmen			—	—
IX.	Barlationen			—	—
X.	Sonstige Passiva und zwar:				
	1. Vorausbezahlte Prämien	669 827	96		
	2. Verbandsschuldkonto	83 333	33		
	3. Nicht abgeführte Reichsstempel	1 782	60		
	4. Vorausverrechnete Zinsen	1 303	60		
	5. " Mieten	250	—		
	6. Offervaten-Konto	38 909	78		
	7. Fremde Steuern	9 384	25	804 791	52
XI.	Gewinn			160 740	25
Gesamtbetrag:				9 801 876	65

Daß die in die Bilanz unter Post III der Passiva eingeschätzte Prämienreserve von 6 540 253,— ₤ vor-
schriftsmäßig berechnet ist, wird gemäß den Bestimmungen des Abschnittes II A des Geschäftsplans bestätigt.
Berlin, den 30. Juni 1921.

Dr. Meyer,

Chefmathematiker des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Große Lebensversicherung.

A. Einnahmen.

Zu I, 6. Die aus dem Vorjahre übertragenen sonstigen Reserven und Rücklagen bestehen aus dem Kapital-Reservefonds von 20 311,66 *M.*, der Kriegsversicherungsreserve von 16 182,77 *M.*, der Abgangs- und Wiederinkraftsetzungs-Reserve von 4 083,90 *M.* und dem allgemeinen Organisationsfonds von 104 923,68 *M.*

Zu VI, 2. Die Vergütungen des Rückversicherers für eingetretene Versicherungsfälle entfallen mit 33 000,— *M.* auf Todesfallversicherungen und mit 17 050,12 *M.* auf Rentenversicherungen.

3. Die Vergütungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen entfallen sämtlich auf Todesfallversicherungen.

4. Die sonstigen vertragsmäßigen Leistungen bestehen in Abschlußgebühren.

B. Ausgaben.

Zu I. Von der aus dem Vorjahre übernommenen Reserve für schwebende Versicherungsfälle sind 18 257,30 *M.* im Berichtsjahr verausgabt, während noch 118,26 *M.* für unerledigte Sterbefälle weiter zurückzustellen waren.

Zu II, 1. Im Geschäftsjahr schieden von selbstabgeschlossenen Versicherungen durch Tod aus 18 Versicherungen über 106 500,— *M.* Versicherungssumme, darunter 1 Versicherung zu festem Termin über 1 500,— *M.*, die erst in späteren Jahren fällig ist. Auf die übrigen 17 Versicherungen über 105 000,— *M.* Versicherungssumme waren 103 000,— *M.* fällig. Davon sind im Berichtsjahr bereits gezahlt 82 984,— *M.*, während noch zurückzustellen waren 15 000,— *M.*

Zu III, 2. Von den in Rückdeckung übernommenen Versicherungen schieden durch Tod aus 4 Versicherungen über 5 179,— *M.* Versicherungssumme. Hierzu wurden gezahlt 4 543,— *M.* und 10,95 *M.* zurückgestellt. Der restliche Betrag von 3 720,20 *M.* sind im Laufe des Jahres gezahlte Rentenraten.

3. Die Vergütung für vorzeitig aufgelöste Versicherung betrifft 15 Versicherungen mit 26 749,— *M.* Versicherungssumme.

4. Die sonstigen vertragsmäßigen Leistungen bestehen in Abschlußprovisionen.

Zu IV. Die Rückvergütung bezieht sich auf vier Todesfallversicherungen über 28 900,— *M.*

Zu VII, 2c. Die sonstigen Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus:

1. Gehälter		454 915,11 <i>M.</i>
2. Reisekosten		48 210,89 "

Zu übertragen 503 126,— *M.*

Uebertrag: 503 126,— *M*

3. Allgemeine Bürokosten:		
a) Aufwendung für Geschäftsräume (Mieten, Reinigung, Heizung, Beleuchtung usw.) . . .	16 653,92	<i>M</i>
b) für Büro- und Kassenbedürfnisse (Drucksachen für den inneren Betrieb, Schreibutensilien, Geschäftsbücher)	71 918,42	„
		88 572,34
4. Drucksachen für Veröffentlichungen, Anzeigen, Agitationschriften usw.		7 373,33
5. Porti		24 840,39
6. Arzthonorare		58 733,30
7. Prozeßkosten		— —
8. Unkosten für Kapitalbelegungen		— —
9. Sonstige Ausgaben		18 784,15
		<u>701 429,51</u>

Hierin enthalten sind auch die auf die Anstalt entfallenden Kosten der Verwaltungsgemeinschaft des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten.

Zu VIII. Die Abschreibungen enthalten sämtliche auf die Lebensversicherungsabteilung entfallenden Anschaffungen an Inventar.

Zu X und XI. Die Prämienreserven und Prämienüberträge sind nach den Bestimmungen des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplans berechnet.

Zu XII und XIII. Die Gewinnreserven der Versicherten und die sonstigen Reserven und Rücklagen enthalten die vom Vorjahre übernommenen Bestände.

Zu XIV. Die sonstigen Ausgaben enthalten in der Hauptsache die Zinsen des Stammkapitals, die der Landesbank der Rheinprovinz mit 4% zu vergüten sind.

C. Abschluß.

Die Gesamt-Einnahmen betragen	5 268 329,62	<i>M</i>
„ „ Ausgaben „	5 165,401,99	„
so daß sich ein Gewinn ergibt von	102 927,63	<i>M</i>

D. Verwendung des Ueberschusses.

25 Prozent des Ueberschusses mit 25 731,91 *M* sind dem Kapitalreservofonds, 10 Prozent mit 10 292,76 *M* dem Kriegsversicherungsreservofonds, 5 Prozent mit 5 146,38 *M* der Abgangs- und Wiederinkraftsetzungsreserve und 60 Prozent mit 61 756,58 *M* der Gewinnreserve der Versicherten überwiesen; letztere erreicht damit eine Höhe von 187 067,31 *M*.

2. Kleine Lebensversicherung.

A. Einnahmen.

Zu I, 6. Unter „sonstigen Reserven und Rücklagen“ sind enthalten die Kriegsversicherungsreserve mit 1 000,05 *M.*, die Abgangs- und Wiederinkraftsetzungsreserve mit 1 751,11 *M.* und der Organisationsfonds Volk mit 30 000,— *M.*

Zu VII. Die sonstigen Einnahmen enthalten 258,50 *M.* Vormerkungsgebühren für den Einfluß der Kriegsgefahr.

B. Ausgaben.

Zu I. Von der übernommenen Reserve für schwebende Versicherungsfälle in Höhe von 43 475,75 *M.* waren 42 439,70 *M.* im Berichtsjahre zu verausgaben; 170,— *M.* wurden weiter zurückgestellt.

Zu II. Durch Tod schieden aus 180 Versicherungen über 139 942,— *M.* Versicherungssumme. Davon wurden fällig 115 328,20 *M.*, wovon 97 128,20 *M.* im Berichtsjahr gezahlt worden sind und 18 200,— *M.* zurückgestellt wurden.

Zu IV. Die Zahlungen beziehen sich auf 1 078 durch Rückkauf erloschene Versicherungen über eine Versicherungssumme von 478 970,— *M.*

Zu VII, 2c. Die sonstigen Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus:

1. Gehälter	181 052,58 <i>M.</i>
2. Reisekosten	19 188,65 „
3. Allgemeine Bürokosten:	
a) Aufwendungen für Geschäftsräume (Mieten, Reinigung, Heizung, Beleuchtung usw.)	6 628,50 <i>M.</i>
b) für Büro- und Kassenbedürfnisse (Drucksachen für den inneren Betrieb, Schreibutensilien, Geschäftsbücher)	28 624,59 „ 35 253,09 „
4. Drucksachen für Veröffentlichungen, Anzeigen, Agitationschriften usw.	2 934,69 „
5. Porti	9 886,85 „
6. Arzthonorare	15,— „
7. Prozeßkosten	— — „
8. Unkosten für Kapitalbelegungen	— — „
9. Sonstige Ausgaben	7 476,36 „
	<hr/>
	255 807,22 <i>M.</i>

Hierin sind enthalten die auf die Anstalt entfallenden Kosten der Verwaltungsgemeinschaft des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten.

Zu VIII. Die Abschreibungen enthalten sämtliche auf die Volksversicherung entfallenden Anschaffungen an Inventar.

Zu X und XI. Die Prämienreserven und Prämienüberträge sind nach den Bestimmungen des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplanes berechnet.

Zu XII. Der Sicherheitsfonds enthält den aus dem Vorjahr übernommenen Bestand.

Zu XIII. Die sonstigen Reserven und Rücklagen enthalten außer den vom Vorjahr übernommenen Beständen die im Geschäftsjahr vereinnahmten und in den Kriegsversicherungsreservefonds geflossenen Kriegsvormerkungsgebühren von 258,50 *M.*

Zu XIV. Die sonstigen Ausgaben enthalten in der Hauptsache den auf die Volksversicherung entfallenden Anteil der Stammkapital-Zinsen.

C. Abschluß.

Die Gesamt-Einnahmen belaufen sich auf	5 354 058,05 <i>M.</i>
„ „ Ausgaben „ „ „	5 296 245,43 „
so daß sich ein Gewinn ergibt von	57 812,62 <i>M.</i>

D. Verwendung des Uberschusses.

Der Uberschuß wurde in voller Höhe dem Sicherheitsfonds zugeführt, der dadurch den Betrag von 132 475,39 *M.* erreicht.

Erläuterungen zur Bilanz.

A. Aktiva.

Zu II. Die Hypotheken von 220 000.— *M.* ruhen auf zwei städtischen Besitzern und verzinsen sich mit $4\frac{1}{2}\%$ jährlich.

Zu III. Die Kommunalanleihen bestehen aus zwei Posten von je 500 000.— *M.*

Zu IV. Die Wertpapiere der Anstalt, die sämtlich zur Deckung von Kriegsanleiheversicherungen dienen, bestehen aus folgenden Posten:

Genauere Bezeichnung der Wertpapiere nach Gattung und der Höhe des Zinsfußes geordnet	Nennwert <i>M.</i>	Zinsfuß %	Zinsertrag jährlich <i>M.</i>	Anschaffungswert		Bilanzwert am Schluß des Geschäftsjahres	
				Kurs %	Betrag <i>M.</i>	Kurs %	Betrag <i>M.</i>
Reichsanleihe freie Stücke der VII. Deutschen Kriegsanleihe	1 469 000,—	5	73 450,—	98	1 439 620,—	77,5	1 138 475,—
Reichsanleihe freie Stücke der VIII. Deutschen Kriegsanleihe	599 600,—	5	29 980,—	98	587 608,—	77,5	464 690,—
Reichsanleihe freie Stücke der IX. Deutschen Kriegsanleihe	92 500,—	5	4 625,—	98	90 650,—	77,5	71 687,50
Reichsschatzanweisung 4. Reihe	2 000,—	$4\frac{1}{2}$	90,—	98	1 960,—	80,5	1 610,—
Reichsschatzanweisung 5. Reihe	1 000,—	$4\frac{1}{2}$	45,—	98	980,—	80,5	805,—
	2 164 100,—		108 190,—		2 120 818,—		1 677 267,50

Zu VI. 1. Das Guthaben bei der Landesbank der Rheinprovinz beträgt 4 625 598,14 *M* bei öffentlichen Sparkassen 677 071,61 *M*; 3. das Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen stammt aus der Rückversicherungsabrechnung mit dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten.

Zu VII. In dem hier aufgeführten Betrage sind die Prämien bzw. Prämienteile enthalten, die im vergangenen Geschäftsjahre fällig, aber infolge der mit den Versicherten vereinbarten Ratenzahlung bis zum 31. Dezember noch unbezahlt waren.

Zu VIII. Der Betrag von 107 170,06 *M* stellt anteilige Zinsen von Darlehen, Hypotheken und Wertpapieren mit April-Oktober-Zinscheinen dar.

Zu IX. Die Ausstände bestehen in Guthaben aus den laufenden Abrechnungen mit den Inkassostellen.

Zu XII. Die sonstigen Aktiva setzen sich zusammen aus der Beteiligung an dem Stammkapital des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Höhe von 125 000.— *M*, dem Bestand der Portokasse in Höhe von 150.— *M*, einem Betrage von 558.— *M* für bereits fällig gewesene Prämien, deren Zahlung auf Antrag der Versicherten gestundet ist, 71 557,85 *M* vorausbezahlten Gehältern und sonstigen Bezügen an Beamte, 442 935,50 *M* Guthaben aus Kriegsanleihezeichnungen für fremde Rechnung, 675,77 *M* per 1. Januar 1921 fällige Rentenraten, die am 31. Dezember 1920 bereits abgesandt waren und 13 266,52 *M* Kapital-Ertragssteuer, die aber bei Erscheinen des Berichts wieder zurückerstattet ist.

B. Passiva.

Zu I. Das Stammkapital von 1 Million Mark ist bar eingezahlt.

Zu II, VI und VII. Es wird auf die Ausführungen zu XII und XIII der Ausgaben in den Gewinn- und Verlustrechnungen für die Große und Kleine Lebensversicherung verwiesen.

Zu X, 2. Das Verbandsschuldkonto weist den Betrag des dem Verband geleisteten Schuldversprechens auf die Beteiligung am Stammkapital auf. (Siehe Pos. XII der Aktiva.) 6. Das Affervatentkonto enthält in der Hauptsache Zahlungseingänge, die infolge unvollständiger Angaben noch nicht ordnungsmäßig verbucht werden konnten.

Zu XI. Der Gewinn von 160 740,25 *M* deckt sich mit dem Ergebnis der beiden Gewinn- und Verlustrechnungen.

F. Angelegenheiten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt gehören zurzeit als beamtete Mitglieder an:
Landesrat Dr. Horion, Stellvertreter des Landeshauptmanns, als Vorsitzender,
Vizepräsident Appellius als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Dr. Schellmann,
Landes-Medizinalrat Professor Dr. Knepper,
Landesrat Dr. Boffen,
Landesrat Dr. Diefenhardt,
Landesrat Reinbach,
Landesrat Dr. Mewes,
Landesrat Knell,
Landesrat Wolf,
Landesrat Schmidt,
Landes-Medizinalrat Dr. Roensberg,
Landes-Verwaltungsrat Dr. Brandts.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Museumskommission besteht aus folgenden Herren:

a) vom Staate ernannte Mitglieder:

1. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Marx in Bonn,
2. Provinzialkonservator Professor Dr. Renard in Bonn,
3. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Winter in Bonn, stellvertretender Vorsitzender,
4. Stadtbaurat Schilling in Düsseldorf;

b) vom Provinzialauschuß ernannte Mitglieder:

5. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Clemen in Bonn, Vorsitzender,
6. Domkapitular Wiegand in Trier,
7. Konsul, Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier,
8. Landesrat Dr. Horion in Düsseldorf,
9. Beigeordneter Stadtbaurat Schulze in Bonn.

Die Rechnungsergebnisse bei dem Museumshaushalt sind folgende:

Einnahme	633 298 Mk. 20 Pf.
Ausgabe	633 298 " 20 "

Ausgleich.

Ueber die Tätigkeit der Provinzialmuseen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum in Bonn.

A. Ausgrabungen.

Auch in diesem Jahre mußte sich das Museum auf die Fortsetzung einiger bereits begonnener Ausgrabungen beschränken. Neue Untersuchungen wurden nur da unternommen, wo sie durch Gefährdung von Kulturdenkmälern infolge baulicher, industrieller und dergleichen Anlagen dringend geboten waren.

1. Die Ausgrabung des großen Grabhügels im Bonfelder Gemeindewald im Kreise Neuwied wurde im Sommer 1920 beendet. Die Arbeit beschränkte sich auf die völlige Ausgrabung des durch den Steinkranz bezeichneten ursprünglichen Komplexes des Hügel bis auf den gewachsenen Boden. Ein illustrierter Bericht über die Grabung, welche durch die Feststellung eines ursprünglich auf dem Hügel aufgerichteten hölzernen Denkmals, eines sogenannten „Menhirs“, bemerkenswert ist, wurde vom Direktor des Museums im 1. Heft des V. Bandes der Zeitschrift *Germania* veröffentlicht.

2. Oberhalb Andernachs wurde bei den Ausschachtungen für große industrielle Anlagen eine Anzahl von Wohnstätten der Hallstattzeit angeschnitten. Dabei fand sich vor allem der Grundriß einer Rundhütte mit 5 Pfostenlöchern, die eine ovale Herdgrube umgaben.

3. In der Nähe des Bahnhofes von Niedermendig war schon bei früheren Arbeiten im Bahneinschnitt ein sehr breiter und etwa 6 Meter tiefer Sohlgraben beobachtet worden, welcher jetzt durch Herrn Hauptlehrer Christ in Niedermendig weiterverfolgt und durch den Direktor des Museums besichtigt wurde. Herr Christ wurde gebeten, seine Beobachtungen an diesem Graben, dessen Füllerde Hallstattscherben enthielt, fortzusetzen. Die Scherben wurden von dem neugegründeten Altertumsverein in Niedermendig in Verwahrung genommen.

4. Die Untersuchung des Katzenbergs bei Mayen wurde fortgesetzt. Zunächst wurden weitere Ergänzungen der spätrömischen Befestigungsanlage und der zugehörigen Bauten gewonnen und die dichte Bebauung des ganzen Berges, der völlig terrassiert gewesen war, weiter bestätigt. Zahlreiche spätrömische Münzen bestätigten die späte Entstehung der Anlage. Von hohem Interesse war dann die Auffindung weiterer Wohnstätten aus der jüngeren Steinzeit auf den Abhängen des Berges, welche zum Teil förmlich in die Felswände eingeschnitten waren. Es wurde namentlich ein Hüttenplatz ganz freigelegt, wobei sich zeigte, daß es sich um ein annähernd rechteckiges Pfostenhaus von 4½ Meter Länge und 2 Meter Breite handelte, dessen Boden in den Fels eingeebnet war, und in dessen Mitte eine flache Herdgrube von 50 cm Durchmesser mit viel Asche und Kohlenresten lag. Die Kulturperiode wurde durch die Scherben- und Steinwerkzeugfunde als diejenige der Pfahlbau- oder Untergrombacher Kulturstufe der jüngeren Steinzeit bestimmt.

5. An dem neolithischen Festungswerk beim Ostbahnhof von Mayen, welches schon 1907 bis 1909 vom Provinzialmuseum ausgegraben und in den Bonner Jahrbüchern 119 S. 206 ff. beschrieben worden ist, fand sich Gelegenheit zu einigen ergänzenden Beobachtungen und Ausgrabungen, die dadurch notwendig wurden, daß eine benachbarte Basaltgrube bei ihrer Erweiterung in das Gebiet des Festungswerkes einschneit.

6. Bei Kottenheim im Kreis Mayen wurden in der Basaltgrube Jacob Bidel u. Co. sogenannte Napoleonsküte und in höherer Schicht runde Mühlsteine gefunden. In tieferer Schicht

fanden sich plumpe Steinhämmer aus Basalt sowie rohe und verzierte Scherben der Hallstattkultur; ferner Kohlenreste und Basaltsäulen, die augenscheinlich mit den Steinhämmern bearbeitet waren. Es handelt sich also dort um einen prähistorischen, jedenfalls schon in der Hallstattzeit im Betrieb gewesenen Steinbruch. Die alte Grube ging bis etwa 10 Meter unter das heutige Niveau und war mit Steinschotter wieder aufgefüllt gewesen.

7. In der nächsten Nähe von Bonn, auf der Arndtruhe bei Godesberg-Friesdorf, waren schon vor vielen Jahren bedeutende Teile eines umfangreichen römischen Wohngebäudes, vermutlich einer Villa, freigelegt worden. Der Plan, welcher in den Bonner Jahrbüchern Heft 81 im Jahre 1886 S. 212 ff. veröffentlicht war, war aber unvollständig und daher unverständlich geblieben. Bei der baulichen Erweiterung des Gasthauses Arndtruhe, welche zu Anfang des Jahres 1921 vorgenommen wurde, war man nun auf weitere Teile des römischen Bauwerks gestoßen, welche vom Provinzialmuseum sofort weiter verfolgt wurden. Es fanden sich bei dieser bis zum Ende des Berichtsjahres fortgesetzten, aber zurzeit noch nicht beendeten Arbeit wichtige Ergänzungen des Grundrisses, über welche aber erst nach Beendigung der Ausgrabung im Zusammenhang berichtet werden kann. Die Fortsetzung der Ausgrabung im neuen Verwaltungsjahr ist dringend geboten.

8. Die schon im Vorjahre begonnene Ausgrabung eines neolithischen Gehöftes und römischer Ansiedlungsreste bei Niel im Kreise Rheinbach wurde in diesem Jahre beendet. Vor allem wurde der römische Brunnen, von dem schon im vorigen Bericht die Rede war, soweit möglich ausgeräumt. Leider verbot das zu reichlich einströmende Grundwasser seine völlige Entleerung. Er war vom jetzigen Niveau, welches aber infolge moderner Abtragungen schon etwa 5 Meter tiefer als das römische lag, noch 10 Meter tief. Der lichte Durchmesser des kreisrund gemauerten Brunnens betrug an der tiefsten gemessenen Stelle 1,60 Meter, am obersten erhaltenen Teil 1,40 Meter, er verengte sich also nach oben und war wohl ursprünglich auf 5 römische Fuß (= 1,48 Meter) Durchmesser berechnet, ein Maß, welches auch sonst an römischen Brunnen, z. B. bei Pösch, beobachtet worden ist. Bis zum Wasserpiegel waren 31 Schichten aus rohem Bruchsteinmauerwerk von graurotem Sandstein erhalten. Außer vielen rohen Bruchsteinen fanden sich in dem Brunnen römische Ziegelreste und ein Bruchstein mit einem viereckigen Zapfenloch für einen Holzpfosten, dagegen wurden keine weiteren Inschrift- oder Skulpturreste mehr gefunden. — Das steinzeitliche Gehöft gehört der sogenannten Pfahlbaukulturstufe der jüngeren Steinzeit an und bestand aus einem Pfostenhaus mit einigen kleinen Nebenanlagen, umgeben von einem starken Pfahlzaun, dessen Palisadengraben zu einem großen Teil erhalten war und der wohl nur die Bedeutung einer Viehhürde, nicht einer Befestigung hatte. Die Ausdehnung des umzäunten Platzes betrug 54 Meter in der Breite und etwa 80 Meter in der Länge; seine Grundform war unregelmäßig elliptisch. Die Eingänge, von denen im ganzen drei festgestellt wurden, zeigten deutlich erhaltene Spuren von Verrammelungsvorrichtungen, einer auch einen förmlichen aus vier ins Quadrat gestellten Pfosten bestehenden Torbau.

9. Bei Koedingen im Kreise Jülich wurde im November und Dezember 1920 ein an Bodensunden verschiedenster Zeiten und Kulturen reiches Gelände auf dem sogenannten Hundsbüchel untersucht, welches durch Sandgrubenbetrieb gefährdet war. Dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Bürgermeisters von Koedingen beteiligte sich die Gemeinde Koedingen an den Kosten der Ausgrabung, wofür ihr vom Provinzialmuseum der größte Teil der Funde als Leihgaben für ihr Ortsmuseum überlassen wurde. Die Dertlichkeit ist als Fundstelle berühmter Matronenaltäre seit langem bekannt und bei einer kleinen Grabung des Museums im Winter 1913/14 war nicht nur eine Anzahl fränkischer Gräber aufgedeckt, sondern auch eine jungsteinzeitliche

Ansiedlung festgestellt worden. Nunmehr wurde das am meisten gefährdete Gelände auf eine beträchtliche Strecke hin völlig abgedeckt. Dabei kamen 32 fränkische Gräber zu Tage, welche in der üblichen Weise reihenweise angelegt und von West nach Ost orientiert waren. Unter den zur Umstellung eines Grabes verwendeten Steinen fand sich das Bruchstück eines Matronenaltars. Im übrigen war das Inventar der Gräber das übliche. Auch der Charakter der vorgeschichtlichen Besiedlung wurde weiter geklärt. Es gelang, den regelmäßigen Grundriß eines viereckigen Pfostenhauses von etwa 6 Meter im Geviert zu gewinnen; auch ein wohl zugehöriger Palisadenzaun wurde vorläufig auf eine Strecke von 12 Meter Länge festgestellt. Die Keramik ergab die Zugehörigkeit der Siedlung zur handkeramischen Stufe der jüngeren Steinzeit.

B. Erwerbungen.

Die in das Inventar eingetragenen Neuerwerbungen betragen diesmal 184 Nummern; die noch nicht fertig konservierten Funde von Roedingen sind noch nicht inventarisiert. Hervorzuheben ist etwa Folgendes.

I. Vorrömische Abteilung.

a) Ältere Steinzeit.

Der Abguß eines wahrscheinlich dem Chellean angehörigen Faustkeils, der vor einigen Jahren bei Alfster gefunden war, wurde von der Geologischen Landesanstalt in Berlin, die das Original an sich genommen hatte, erworben (29 843).

b) Jüngere Steinzeit.

Vom Katzenberg bei Mayen stammen eine Anzahl Scherben und Steinwerkzeuge (schwarzes Steinbeil, Feuersteinmesser, Kornreiber) der Pfahlbauperiode aus der Museumsausgrabung. Feuersteinschaber und Fragmente von solchen aus Ringen, Kreis Uhrweiler, und Bergheim, Kreis Schleiden, schenkte Herr Professor Krause. Eine Handmühle, bestehend aus einem sehr plumpen Mahlstein und zugehörigem Reibstein stammt aus Herrenstrunden, Kreis Müllheim am Rhein. Ein tönerner Spinnwickel aus Gummersbach. Ein Steinbeil, ein Schleifstein und ein Steinmeißel wurden aus Kirchhoven, Kreis Heinsberg, erworben.

Von dem System der Urmitzer steinzeitlichen Festung und ihren Toranlagen und Sperren wurde ein Modell angefertigt.

c) Hallstattzeit.

Eine Anzahl Scherben stammt aus der oben erwähnten Ausgrabung bei Andernach. Scherben sowie eine große Anzahl Steinhämmer aus Basalt, ein Klopfer aus Basalt, ein Mahlstein und drei Kornreiber und vier sogenannte Napoleonschütte (Mahlsteine) aus Basaltlava, die in der Grube Bidel bei Kottenheim gefunden wurden, überwies die Firma J. Pickel u. Co. dem Museum. Die Reste einer Hallstattgraburne, welche bei Hilden unweit Düsseldorf gefunden waren, wurden durch Herrn Studienrat Dr. F. Grüters überwiesen.

II. Römische Abteilung.

a) Steindenkmäler.

Grabinschrift auf einem Sandsteinblock von 77 cm Höhe, 60 cm Breite und 25 cm Dicke: D(is) M(anibus)/Patri Potentino Superi/nius fecit, gefunden bei Uebach im Kreis Weidenkirchen,

wurde von Herrn Th. Lehnen in Uebach geschenkt. — Aus den beschriebenen Ausgrabungen bei Roedingen stammt das Bruchstück eines Altars, der zweifellos den Matronen geweiht war, auf welchem aber leider sowohl der Name der Matronen als auch der des Stifters verloren ist; außerdem kleine Reste von Altären und römischen Werksteinen verschiedener Art.

b) Grabfunde.

Drei römische Brandgräber wurden aus Kerben im Kreise Mayen erworben, enthaltend eine gelbliche Urne, eine Sigillatataffe, zwei Einhenkelkrüge und Scherben. Eine weißtonige schwarzüberzogene Urne mit breitem Kerbbandzierstreifen und einen rauchwandigen Teller. Ein blaues Tonkännchen mit Ausgußröhrchen.

c) Keramik.

Ein Sigillatataffenbruchstück mit Stempel Sacer, ein Sigillatatellerbruchstück mit Stempel Toccus und eine frührömische Lampe mit eckiger Volutenschwauze und Altar, gefunden in Bonn, Kölnstraße, schenkte Herr L. Schmitz. Teile eines großen Doliums aus Ringen, Kreis Alrweiler, schenkte Herr Professor Krause; ein Bruchstück einer Terrakottafigur stammt vom Katzenberg bei Mayen.

d) Metallarbeiten.

Eine Anzahl von Eisenwerkzeugen, Bronzebeschlägen, ein Eisenschlüssel, ein Bleigewicht und vor allem ein Bleistück mit dem darauf abgedruckten Negativ einer Münze von Konstantin I. stammt vom Katzenberg bei Mayen. Ein Schmelzriegel und einige Eisensachen aus dem im vorigen Jahr ausgegrabenen römischen Gebäude „im Bannen“ bei Mayen.

e) Glasarbeiten.

Ein sehr schönes kleines Kunstwerk, nämlich eine kameenartig gegossene Paste aus hellblauem Glase mit Kopf der Roma mit Helm, woran die Wölfin mit den Zwillingen dargestellt ist, mit Resten von Vergoldung, wurde in Bonn-Kessenich gefunden. Der Fuß einer dunkelblauen Glasflasche stammt vom Katzenberg bei Mayen.

III. Fränkische Abteilung.

Das Bruchstück eines fränkischen Grabsteins aus Brohler Tuffstein mit sehr verstümmelter Inschrift, auf welcher leider die Namen nicht wiederherzustellen sind, angeblich gefunden bei Körllich, schenkte Herr Baron von Geyr-Schweppenburg.

Zwei fränkische Töpfe der üblichen Form mit geknicktem Bauchprofil mit eingepreßten Biermustern wurden in Mayen im Schutt frühmittelalterlicher Töpfereien gefunden. Fränkische Scherben, die in Uebach, Kreis Geilentkirchen, gefunden wurden, schenkte Herr Th. Lehnen in Uebach.

IV. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

Ein doppelhenkliger Kugeltopf aus rötlichem Ton, ein henkelloser brauner Kugeltopf, zwei bräunliche dickwandige Töpfe mit ausbiegendem Rand, ein rötlicher henkelloser Kugeltopf, ein rauher henkelloser gelber Tontopf, zahlreiche Scherben, ein glätterartiges Knocheninstrument und vor allem eine grünglasierte gotische Nischenkachel mit zwei Löwen im Relief über dem Nischenbogen wurden unter anderem noch nicht inventarisiertem Material auf dem Töpfereigelände an der Siegfriedstraße in Mayen gefunden. Ein braunglasierter Trechener Bartmannskrug, gefunden in Münstereifel, wurde erworben. Einen graubraunglasierten Steinzeugbecher aus Köln-Riehl schenkte Herr Bürgermeister a. D. Niepraschk.

V. Münzsammlung.

1. Römische Münzen.

Eine größere Anzahl Kleinbronzen von Constantinus I, II, Constans I, Constantius II, Urbs Roma, Constantinopolis, Magnentius sowie ein Antoninian Gordians III (Coh. 41) stammt aus der Ausgrabung auf dem Ragenberg bei Mayen.

Erworben wurden aus einer Privatsammlung: Mittelerte des Agrippa (Coh. 3), Drusus des älteren (Coh. 2), Nero (Coh. 325), Vespasian (Coh. 13), Domitian (Coh. 99), Großerte des Hadrian (Coh. 1364), Antoninus Pius (Coh. 620), Marcus Aurelius (Coh. 12), Mittelerte der Faustina junior (Coh. 202), Großerte des Alexander Severus (Coh. 321), Kleinererte Tetricus I (Coh. 95 ff.), Tetricus II (Coh. 87), Decentius (Coh. 15), Valens (Coh. 11 ff. u. 47). Ferner Mittelerte des Augustus, Caligula, Domitian, Claudius I, Marc Aurel, Kleinererte Constantinopolis. Eine Münzmeistermünze des Augustus (M. Salvius Otho), 2 Halbstücke mit dem Thoner Altar und ein sehr seltenes Stück des Postumus mit Jovi Victori und C—A im Felde (Coh. 163).

2. Mittelalterliche und neuere Münzen.

1 Andernacher Ratszeichen von 1725, 2 Gipsabgüsse von Denaren Adolfs III. von Berg und 1 Gipsabguß eines Denars Adolfs I. von Köln überwies das Münzkabinett in Berlin.

1 Denar Engelberts II von der Mark 1308—28 wurde in Mayen gefunden.

1 Emmericher Stüber 1609—14 gefunden in Bonn.

1 Aachener Doppelsterling aus der Zeit des Jülicher Pfandbesitzes o. J. wurde erworben.

Die silberne Nachbildung einer Medaille des Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg wurde von Herrn R. Meyer in Köln geschenkt.

C. Arbeiten im Museum, Personalien, Besuch, Einnahmen.

Der Direktor veröffentlichte einige kleinere Arbeiten: „Zum Tempelbezirk von Pech“, „Hölzerne und verzierte Menhire auf vorgeschichtlichen Grabhügeln“, „Zukunftsaufgaben der rheinischen Altertumsvereine“, sowie die Verwaltungsberichte des Museums über die Jahre 1919 und 1920, welche dem 126. Heft der Bonner Jahrbücher beigelegt wurden. Er hielt zwei Vorträge bei dem archäologischen Ferienkurs für Oberlehrer im August 1920 in Bonn, je einen Vortrag im Altertumsverein und in der Anthropologischen Gesellschaft in Bonn, sowie in Boppard, Ahweiler, Opladen und Biersen. Um den mehrfach geäußerten Wünschen rheinischer Volksschullehrer nach einer Anleitung zum Studium rheinischer Vor- und Frühgeschichte für den heimatkundlichen Unterricht entgegenzukommen, richtete der Direktor mit Zustimmung der Regierungspräsidenten des Museumsbezirks, also der Regierungsbezirke Coblenz, Köln, Aachen und Düsseldorf, besondere Führungen für Volksschullehrer durch das Provinzialmuseum ein. Bisher wurden die Lehrer des Siegbundes, des Lehrerverbandes Rodenkirchen bei Köln und Altenkirchen im Westerwald in mehrstündigen Führungen mit den Altertümern des Museums bekannt gemacht. Weitere Führungen sind bereits in Aussicht genommen.

Direktorialassistent Dr. Delmann veröffentlichte im Anschluß an seine Bearbeitung römischer Willen einige Aufsätze: „Ueber das Standlager der ala Vocontiorum bei Soissons“ und „Hausstypen in Vitracte“ und vollendete das Manuskript einer Arbeit „über die Villa von Stahl und Verwandtes“ für Germania V. Er hielt zwei Vorträge im Altertumsverein und einen beim

Ferienkursus für Oberlehrer in Bonn. Von ihm stammt auch der Bericht über Koedingen in dem ersten Teil dieses Verwaltungsberichtes.

Museumsassistent Hagen veröffentlichte einen Aufsatz: „Drei rheinische Münzfunde aus dem Ende des 17. Jahrhunderts“. Ferner bearbeitete er zwei große neue mittelalterliche Münzfunde aus Andernach und Herchen an der Sieg, die dem Museum zur Bestimmung übergeben wurden, und setzte seine Bearbeitung der römischen Straßen der Rheinprovinz fort.

Regierungsbaumeister Mhlius vollendete die Rekonstruktionszeichnung der römischen Villa von Kennig und veröffentlichte seinen Vortrag über die Rekonstruktion des Legatenpalastes von Vetera.

Der Besuch des Museums war im verflossenen Jahre so stark wie noch niemals. Namentlich hat die Benützung des Museums für den heimatkundlichen Unterricht durch Schulklassen höherer Lehranstalten und Volksschulen unter Führung der Klassenlehrer einen erfreulich großen Umfang angenommen. Es wurden im ganzen 9417 Besucher gezählt (im Vorjahre 6785).

2. Museum in Trier.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war besonders reich an Bodensunden. Nur dank größerer privater Zuwendungen konnte das Museum den meisten Aufgaben gerecht werden. Auch mehrere Schenkungen sind wieder mit Dank zu verzeichnen.

I. Ausgrabungen.

Stadt Trier. Bei der Ausschachtung für einen großen Weinkeller in der Gilbertstraße wurden ausgedehnte Reste eines römischen Wohngebäudes, größere Teile von Estrichen und Mauern aus verschiedenen Bauperioden festgestellt. Die ältesten Reste stammen aus früh-augusteischer Zeit, aus der letzten Bauperiode eine sehr gut erhaltene Kelleranlage, die einen quadratischen Innenhof umschloß; das ist ein „Kryptoportikus“, eine antike Bauform, die bisher in Trier noch nicht beobachtet war. In dem Innenhof waren Hausmauern aus älterer Zeit erhalten mit zahlreichen Resten von bemaltem Wandputz. Die Bearbeitung dieser Verputzreste ist von Direktorialassistent Dr. Steiner in Angriff genommen. Von den bis jetzt wiedergewonnenen bildlichen Darstellungen seien genannt: Gespanne von Seetieren, von Groten gelenkt, Greifen, Giganten, eine geflügelte Sphinx, eine kämpfende Amazone, mit Büsten geschmückte Schilder.

In der Nähe des Marstempels unter dem Balduinshäuschen kam ein größerer heiliger Bezirk mit zwei kleinen Heiligtümern, die dem Mars und Quellennymphen geweiht waren, zum Vorschein, von einer Umfassungsmauer umgeben. Eine Menge von Figuren aus Marmor, Kalkstein und Terrakotta, dazu zahlreiche Inschriften, wurde dabei gefunden. An der angrenzenden Tempelstraße fanden sich mehrere größere römische Wohnbauten und ein Brunnen. Die sehr erheblichen Kosten der Ausgrabung wurden zum größeren Teile durch eine Spende von Kommerzienrat W. Kautenstrauch gedeckt.

Bei dem Umbau der Brauerei Banvolgem, Simeonstrafe 55, wurden Reste römischer Bauten, mittelalterliche Bauten und Kleinfunde gewonnen. Aus der Palmatiusstraße wurde eine größere Menge von christlichen Grabinschriften eingesammelt.

In Neu-St. Barbara an der Louis Vinzstraße fanden sich mehrere römische Töpferöfen und die dazugehörigen Baracken und Wohnbauten der Töpfer. Ein Ofen des 1. Jahrhunderts, ein besonders gut erhaltener Ofen des 3. bis 4. Jahrhunderts und als besonders wichtig ein Ofen

aus der Spätzeit um 400 konnten untersucht werden. Aus benachbarten Abfallgruben wurden Waffen von wichtigen Fundstücken erhoben.

Bezirk Trier. In der Nähe von Beuren (Kreis Saarburg), im Michelsbüsch, wurde das Fundament eines römischen Grabturms nach der Art der Igeler Säule freigelegt, wobei sich wichtige Feststellungen ergaben. Dabei wurde eine Menge von Bruchstücken des ehemaligen Reliefschmuckes des Denkmals gefunden. Am Schlusse des Geschäftsjahres mußte wegen Gefährdung von Altertumsresten noch eine Ausgrabung bei Drenhofen vorgenommen werden. Es wurde eine kleine römische Villa mit interessantem Grundriß festgestellt. Im Innenhof derselben fand sich eine mächtige Ablagerung von Eisenschlacken und Holzkohlenasche. Es hat sich hier im Mittelalter eine Eisenschmelze befunden, die, soweit sich bis jetzt feststellen ließ, etwa in die Zeit um 1000 n. Chr. zu setzen ist. Die Ausgrabung wurde ermöglicht durch Spenden von verschiedenen Verbänden der Eisenindustrie. Es ist zu wünschen, daß diese für die Geschichte der Eisenindustrie wichtige Stätte noch weiter untersucht werden kann.

Ringwälle. Auf der Hochburg bei Trier wurden in der Oberburg mittelalterliche Mauern mit Kalkmörtel und mittelalterliche Scherben festgestellt. Die Befestigung auf dem Weinberg bei Kerpen, die durch den Steinbruchbetrieb bedroht ist, wurde von seiten der Denkmalpflege aufgenommen und Maßnahmen eingeleitet, um vor der Zerstörung des Berges durch die Steingewinnung alle Altertumsreste zu untersuchen und aufzunehmen. Auf dem Plateau von Castel wurden Scherbenfunde gemacht. Der Ringwall von Preist wurde in seiner ganzen Ausdehnung festgestellt.

II. Verwaltung der Römerbauten.

Es haben aus Mangel an Mitteln fast gar keine Untersuchungen vorgenommen werden können. Auch die Unterhaltung der Bauten hatte unter dem gleichen Uebelstand sehr zu leiden. Das neuerdings gefährdete Mithrasdenkmal von Schwarzerden ist erneut gesichert worden. Baurat Dr. Krenker machte neue Aufnahmen von diesem Denkmal, ebenso vom Heidenkeller bei Mehren und vom römischen Felsgrab bei Schweinschied und auf Grund davon Rekonstruktionsentwürfe dieser Denkmäler.

III. Funde.

Stadt Trier. Außer einigen Funden von Mauern und Kleinfunden in der Saarstraße, in der Friedrich Wilhelmstraße und St. Medardstraße ist nur der Fund mehrerer Sarkophagbestattungen der Spätzeit in der Nähe der neuen Schule von Pallien zu erwähnen, bei dem außer guten Grabbeigaben nicht unwichtige Beobachtungen über die Bestattungsweise gemacht werden konnten.

Bezirk Trier. Es wurden gefunden: Am Kreuzerberg unterhalb des „Voigtblicks“ ein Steinbeil; bei Haag (Kreis Berncastel) ein vorgeschichtliches Grab aus der mittleren Eisenzeit; auf dem Plateau von Castel an der Saar eine keltische Bronzemünze und Laténescherben, ferner zahlreiche Reste aus römischer Zeit, schließlich ein Eisenschwert aus fränkischer Zeit; aus Burgen römische Scherben und eine Münze; bei Weiten drei Stellen mit Resten römischer Bauten; in Tänsdorf und bei Commlingen römische Ansiedlungen; bei Hundheim mehrere Achenlöcher voll von römischen Scherben; aus Est eine römische Rosettenfibel; bei Grünhaus ein längeres Stück der römischen Wasserleitung; bei Niederemmel auf dem Tonkopf ein römischer Meilenstein mit gut erhaltener Inschrift; in der Nähe des „stumpfen Turms“ von Hingerath Bruchstücke einer römischen Figur; in Bettingen ein römischer Reliefsstein; in Trittenheim zwei römische Steinsärge, in deren einem die Einhüllung der Leiche noch so gut erhalten war, daß das Bild davon

photographisch festgehalten werden konnte. Dabei fanden sich zwei römische Glasflaschen; auch von dem goldfädendurchwirkten Stoffe konnten einige Reste gerettet werden; bei Gillenfeld ein römisches Grab mit Gefäßen, desgleichen bei Saarburg.

Funde römischer Münzen: In Hünzerath ein Mittelerg des Claudius, in Pfeffelbach 14 große Mittelerg aus der Zeit des Hadrian; aus Daun 205 Kleinbronzen constantinischer Zeit.

Funde fränkischer und späterer Zeit: Bei Rittersdorf und in Pelm mehrere Gräber. Bei Burgen wurde eine Fundstelle mit Scherben des 7. Jahrhunderts festgestellt.

IV. Erwerbungen.

Altatum.

Vorrömisches. Steinbeile: eins vom Kreuzerberg bei Trier, ein feinpoliertes Beil aus Grünstein aus Mannebach, ein Beil aus Drenhofen, zwei aus Warweiler, eins aus der Gegend von Echternach, Geschenk des Herrn Kleber aus Mettlach, eins aus Mettlach, Abguß, Randart der älteren Bronzezeit aus Warweiler, Abguß, ein Gefäß der Späthallstattzeit aus Haag.

Römisches. Stein. Inschriften: Vom Marstempel: Weihung an Lenus Mars und die Quellennymphen Xulsigiae, sechs Weihungen an Mars Jovantucarus, eine datierte Weihung aus dem Jahre 243 n. Chr.; die Grabchrift des Vaters eines Freigelassenen, aus der Palmatusstraße, ebendaher vier vollständige Grabchriften und über 20 Inschriftbruchstücke.

Statuarisches: Zahlreiche Statuetten von Jünglingen, Knaben und Mädchen, sämtlich ohne Kopf, aber die Körper meist gut erhalten, fünf Kinderköpfe verschiedener Größe, Unterteil einer sitzenden Göttin, mehrere Statuenbasen ohne Inschrift; alles dieses Fundstücke aus dem Marstempel; zwei Sandsteinkapitäl vom Constantinsplatz, große Mengen von Relief- und Ornamentbruchstücken vom Grabdenkmal bei Beuren.

Gold: Kleiner Ohrring aus der Gilbertstraße.

Bronze: Eine als Wolfskopf gebildete Röhrenmündung von Mariahof, Leihgabe der Familie von Mell; zwei große vergoldete Finger aus dem Herz-Jesukloster; medizinische Sonde aus der Gilbertstraße; Statuette eines Leoparden aus Wadern, Abguß; eine Bronzeplatte mit vier Göttern, Abguß.

Bein, Knochen und Horn: Glättinstrument aus der Töpferei an der Louis Vinsstraße, ein Kreisel und mehrere Weber-Brettchen vom Marstempel, ein Phallusamulet aus Hirschhorn.

Glas: Ein Glaskännchen mit zugehörigem halbkugeligem Becher aus Trier.

Ton und Terrakotten: Thronende Göttin mit Hündchen im Schoß, aus Trier; sitzende Göttin, von der Nachenerstraße; aus dem Marstempel zahlreiche Terrakottenbruchstücke, darunter ein Vulkan, eine thronende Göttin, eine Kinderbüste, eine Mantelfigur; aus dem Töpfereigelände: Viktoria auf der Kugel, reitende Epona mit Tier im Schoß, mehrere obzöne Statuetten und Gruppen, Bruchstücke eines Wandmedaillons, Hahn mit Cucullus, Hohlform für eine Taube mit dem Namen des Fabrikanten SERI.

Lampen und Leuchter: Ein schwarz geschmauchtes Schwimmerlämpchen, Bruchstücke von braunroten Lampen mit Palmwedelrelief, jetzt als Trierer Erzeugnis nachgewiesen. Terrasigillata-Ringlampe mit 12 Dochtlöchern, Abguß; zahlreiche Kerzenständer.

Keramik: Bruchstücke von Applikengefäßen, dazu eine Hohlform mit dem Bilde eines Arenakämpfers, das zum Applikenschmuck bestimmt war. Zahlreiche Bruchstücke von rot marmorierten

Krügen mit Kopfverzierung. Aus der oben erwähnten Abfallgrube von Geschirresten, die in die Zeit des Alamanneneinfalls vom Jahre 259/260 zu datieren sind, eine große Menge von Sigillatagefäßen der verschiedensten Formen, darunter eine Anzahl mit Stempeln, ferner zehn nahezu vollständige, reliefgeschmückte Kumpen, auch eine Anzahl von Hohlformen für diese Gefäßgattung; große Mengen von Gefäßen und Bruchstücken in Schwarzfirnisware; drei rot marmorierte Krüge, zwei rauhwandige Kannen mit eingekniffener Schnauze, Kochnäpfe, Teller und Deckel. Sodann ist aus den früheren Ausgrabungen im Gemeindevald von Speicher als wichtige Parallele zu diesem bedeutungsvollen Funde eine zweite, größere Gruppe von 60 Gefäßen wieder hergestellt, die gleichfalls in die Mitte des 3. Jahrhunderts zu datieren ist. Auch die Typentafel der Formen dieser Gefäße liegt bereits fertig vor.

Inschriften auf Ton: Doliumhenkel mit Inschrift aus der Luxemburgerstraße; Krughenkel aus Oberleuken.

Ziegelstempel: Aus St. Mathias von der Simeonstraße; Abgüsse von sämtlichen Ziegelstempeln des Diözesanmuseums.

Fränkisches: Bronzeohrring aus Hohenfels; verzierte Gürtelschnalle von der Palmatusstraße; zu den vorjährigen Erwerbungen aus Minden an der Sauer ein Skelett, ein schwarzes Tongefäß, aus demselben Grabe stammend wie die Magierbroche, Geschenk des Freiherrn von Geyr in Hönningen; fränkisches Kurzsword von Castel; drei Langschwerter, drei Kurzscherter, ein großes Lanzeneisen, eine Fibel und eine Schnalle aus Bronze aus Belm; zwei geschlossene Gräber aus Rittersdorf.

Mittelalter und Neuzeit.

Zwei gut erhaltene Holzfiguren, St. Antonius von Padua und St. Franziskus, aus der Gegend von Trier; romanisches Kämpferkapital, Geschenk des Bauunternehmers Eithmann; romanische Säule mit Kämpferkapital von der Simeonstraße 55; gotisches Petschaft aus der Gilbertstraße; Löffel aus Blei von der Palmatusstraße; eine Gruppe zusammengehöriger Stücke von Glas und Ton des 15. und 16. Jahrhundert aus der Kaiserthermenausgrabung wurde jetzt rekonstruiert, im ganzen 18 Tongefäße, 3 Ofentacheln und 7 Gläser.

Münzen: Drei römische Falschmünzformen, silberne Medaille des Domherrn von Elz vom Jahre 1754.

V. Arbeiten im Museum.

Der zerstörte Erweiterungsbau ist jetzt in seiner ursprünglichen Form wieder hergestellt worden, nur die Fenster der großen Halle C sind jetzt in Eisen statt in Holz ausgeführt. In das Dach der Halle sind 5 Lichtöffnungen eingelegt. Die zerstörten Dächer sind in Schiefer erneuert. Die Wiederherstellung ist bis auf wenige Reste vollendet. Infolge der starken Außentätigkeit des Museums sind von der Neuaufstellung im Obergeschoß des Altbaues nur zwei weitere Säle wieder zugänglich gemacht worden: im Vortragssaal eine Uebersichtsauswahl von römischem Glas und Keramik und der angrenzende fränkische Saal unter Einreihung neuer Arbeitsergebnisse, namentlich der Keramik des 5. Jahrhunderts in historischer Anordnung.

Der Museumsdirektor hat neben ausgedehnter Vortragstätigkeit die Arbeit an den Neumagener Denkmälern weiter gefördert. Es ist das Material für die Geschichte der Ausgrabungen zusammengebracht und geordnet und auf Grund davon ein neuer Plan des Kastells von Neumagen gezeichnet worden, außerdem wurden die Rekonstruktionszeichnungen fortgesetzt. Der Rest des Manuskripts für Igel ist am Schlusse des Berichtsjahres von Professor Dragendorff hierher gefandt

worden. Direktorialassistent Dr. Steiner widmete sich Neuaufstellungsarbeiten, insbesondere der Wandmalereien, für die eine Anzahl von Rekonstruktionen in Gips neu ausgeführt wurden. Ueber die römischen Villen von Bollendorf und Meckel liegen druckfertige Berichte vor; desgleichen von Direktorialassistent Dr. Loeschke über Töpferscheiben. Dr. Loeschke wurde insbesondere die Leitung der Ausgrabungen, so in der Gilbertstraße, in der Louis Binkstraße und die bei Drenhofen, anvertraut. Die Bearbeitung der archäologischen Karte, die seit dem 1. April 1914 hatte ruhen müssen, hat seit dem 1. Oktober Studienrat Dr. Steinhausen vom Friedrich-Wilhelm-Gymnasium übernommen.

VI. Benutzung des Museums.

Der Besuch des Museums und der Ruinen hat sich stetig wieder gehoben.

Die Porta nigra war auch in diesem Jahre leider nur vom 1. April bis 31. Oktober regelmäßig täglich 3 Stunden geöffnet.

Die Zahl der Führungen im Museum hat sich wieder stark vermehrt, ebenso im besonderen Maße die von den Museumsbeamten gehaltenen Vorträge. Auch der archäologische Ferienkurs für Oberlehrer konnte nach langer Pause vom 16. bis 18. August wieder abgehalten werden.

II. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	63 293 Mk. 39 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1920	15 200 " — "
	Summe 78 493 Mk. 39 Pf.

Hiervon wurden verausgabt:

1. Zur Vermehrung des Denkmälerarchivs	485 Mk. 20 Pf.
2. Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung des Künstlerateliergebäudes in Düsseldorf	1 051 " 50 "
3. Für Instandsetzung des Alt'schen Hauses in Monzingen	500 " — "
4. " " " Neutores in Erpel	300 " — "
5. Für Wiederherstellung der St. Josefssäule in Burgbrohl	1 800 " — "
6. Für Instandsetzung an alten Fachwerkbauten in Monreal	303 " 63 "
7. " Wiederherstellung der Kapelle in Spay	3 600 " — "
	Zusammen 8 040 Mk. 33 Pf.

Hiervon ab an Erlös aus dem Verkauf von Berichten über die

Tätigkeit der Provinzialkommission	13 " 75 "
so daß verbleiben	8 026 Mk. 58 Pf.

Nach dem vorjährigen Abschluß wurden 46 531 Mk. 87 Pf.
zur Vornahme besonderer Ausbesserungsarbeiten des Kaiser-Wilhelm-Denk-
mals am Deutschen Eck zurückgestellt.

Hierzu der Etatsbetrag für 1920 mit	2 500 " — "
" 2 1/2% Zinsen eines Deposits von 5 700 Mark	163 " — "

Mithin standen zur Verfügung 49 194 Mk. 87 Pf.

	Uebertrag	49 194	Mk.	87	Pf.
Die Ausgaben betragen		22 444	„	16	„
so daß		26 750	Mk.	71	Pf.
als Bestand auf 1921 zu übernehmen sind.					
Der Gesamtbestand des Haushaltsplans für Kunst und Wissen- schaft beträgt nach dem Finalkassenabschluß		110 014	„	42	„
so daß zur Verwendung auf das nächste Jahr		83 263	Mk.	71	Pf.

übertragen werden können.

Dieser Bestand ist mit Bewilligungen belastet, deren Auszahlung erst später erfolgen wird.

III. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	55 500	Mk.	—	Pf.	
2. Aus dem Ständefonds	25 000	„	—	„	
	Summe	80 500	Mk.	—	Pf.

B. Ausgabe.

Für die Bearbeitung der Denkmälerstatistik	41 400	„	—	„	
	Mithin Bestand	39 100	Mk.	—	Pf.

IV. Herstellung eines Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Der langjährige verdiente Mitarbeiter, Herr Professor Dr. Wilhelm Fabricius in Darmstadt, ist am 24. Oktober 1920 nach längeren Leiden gestorben. Durch die fachverständige Mitarbeit des Herrn Dr. Maurer in Darmstadt während des Jahres 1920 ist es ihm gelungen, vor seinem Tode noch mehrere Teile des Erläuterungswerks zum Geschichtlichen Atlas im Wesentlichen zu vollenden. Es liegen vor die Manuskripte der Erläuterungen zu den Aemtern Münstermaifeld, Mayen, Ehrenbreitstein, Vallendar, Koblenz, Bergpflege, Andernach, zu den Herrschaften Bassenheim, Saffig, Burgbrohl, Birresheim, sowie zur Stadt Rhens. Ferner liegt, mit 7 Karten vom 9.—18. Jahrhundert versehen, vor, das Manuskript zur historischen Geographie des obern Lahn-
gaus, das insbesondere die Stadt Wehlar und die Grafschaften Solms und Gleiberg behandelt. Diese Manuskripte sind ebenso wie das gesamte aus den dreißigjährigen Arbeiten des Professors Fabricius entstandene Material an Arbeitskarten nach seinem Tode in das neubegründete Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Bonn überführt worden, wo sie zu wissenschaftlichen Zwecken stets eingesehen werden können. Die Veröffentlichung muß mit Rücksicht auf die sonstigen Kosten des Drucks und des Papierses einstweilen verschoben werden. Der Gründung und Einrichtung dieses Instituts, welches nicht nur dem Atlasunternehmen sondern auch anderen Arbeiten der Gesellschaft sehr zu Gute kommen wird, war im Jahre 1920 die Tätigkeit des Herrn Privatdozenten Dr. Herm. Aubin vorzüglich gewidmet, der als Nachfolger von Professor Fabricius die Arbeit für den Geschichtlichen Atlas fortsetzen wird. Im Zusammenhang mit diesem Institut wurde der Frage der Flurnamensammlung und ihrer Verwertung für die Kulturkarten durch im Verein mit Herrn Professor Frings ausgegebene Probearbeiten nähergetreten. Ebenso wurde der

Verfuch eingeleitet, die ältere Territorialgeographie in der Weise rascher zu fördern, daß zunächst die Entstehung der wichtigeren Territorien durch historische Karten veranschaulicht wird. Zur Probe wurde das Herzogtum Jülich gewählt.

Fräulein Dr. Helene Wiernszowski in Köln konnte sich aus persönlichen Gründen der Zusammenstellung des Reichsguts in den Rheinlanden erst wieder seit Oktober widmen; sie hat seitdem die Quellen der Karolingerzeit durchgearbeitet.

Herr Hagen vom Provinzialmuseum in Bonn hat das Manuskript über die römischen Straßen in den Rheinlanden abgeschlossen. Es ist von den Herren Professor Lehner, Koepp, Krüger, Schuhmacher und Wolf begutachtet worden, welche Vorschläge zu seiner Vereinfachung und Kürzung gemacht haben. Ueber diese findet noch Meinungsaustrausch statt. An die Herausgabe der römischen Straßenkarte hoffen wir im Laufe des Jahres 1921 herangehen zu können.

Herr Dr. K. Groß in Düsseldorf hat die während des Krieges unterbrochenen Arbeiten für die Territorialkarte des Herzogtums Berg wieder aufgenommen. Das gleiche ist der Fall mit den Arbeiten von Herrn Privatdozenten Dr. W. Tuckermann in Köln an der Karte zur Kultur- und Siedlungs-Geographie der Rheinprovinz um das Jahr 1820.

V. Dispositionsfonds des Provinziallandtags. (Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestande von 610 794 Mk. 52 Pf.

sind an Einnahmen hinzugetreten:

- | | | | | |
|---|---------|---|----|---|
| 1. Aus den Ueberschüssen der Landesbank | 120 000 | " | — | " |
| 2. Zinsen rentbar angelegter Bestände | 18 410 | " | 70 | " |

Summe 749 205 Mk. 22 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

- | | | | | |
|---|--------|-----|----|-----|
| 1. Für die Denkmälerstatistik | 25 000 | Mk. | — | Pf. |
| 2. " " Instandsetzung des Aachener Münsters | 14 287 | " | 40 | " |
| 3. " " " der Abteikirche St. Mathias Trier | 5 000 | " | — | " |
| 4. " " Wiederherstellung des Zehnthauses in Beilstein | 11 000 | " | — | " |
| 5. " " örtliche Bauleitung | 13 500 | " | — | " |
| 6. " das Bergische Komitee für Naturdenkmalpflege in Barmen | 400 | " | — | " |
| 7. " die Herausgabe der Nachrichten aus der rheinischen Denkmalpflege | 7 500 | " | — | " |
| 8. Für die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in Köln | 5 000 | " | — | " |
| 9. " photographische Aufnahmen alter Fachwerkhäuser | 284 | " | 90 | " |
| 10. " Sicherungsarbeiten an der Oberburg Manderscheid | 3 000 | " | — | " |
| 11. " Wiederherstellung der Stiftskirche in Carden | 5 000 | " | — | " |
| 12. " Erhaltung der Burgruine in Birneburg | 5 000 | " | — | " |
| 13. " Wiederherstellung der Wallfahrtskapelle in Clausen | 4 200 | " | — | " |
| 14. " örtliche Bauleitung an Provinzialkonservator | 5 000 | " | — | " |

Summe der Ausgabe 104 172 Mk. 30 Pf.

Summe der Einnahme 749 205 " 22 "

Mithin Bestand 645 032 Mk. 92 Pf.

Dieser Bestand ist mit Bewilligungen belastet, deren Auszahlung erst später erfolgen wird.

VI. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1919 übernommene Bestand von	38 218 Mk. 86 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1920	185 800 " — "
Summe der Einnahme	224 018 Mk. 86 Pf.

Hierauf wurden die im Haushaltsplan unter Titel I Nr. 1 bis 15 und 17 bis 24 vorgesehenen Zuschüsse von 180 750 Mk. — Pf. verausgabt, sodas ein Bestand von 43 268 Mk. 86 Pf. verbleibt.

Außerdem sind 5 200 Mk. — Pf.
— 26 Geschäftsanteile zu je 200 Mark der Rheinischen Genossenschaft in Köln zur Förderung von Handwerk und Gewerbe — bei der Landesbank hinterlegt.

Der verfügbare Bestand beträgt demnach 48 468 Mk. 86 Pf.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.		Reste.
1. Einnahmeste	366 583 Mk. 74 Pf.	21 163 Mk. 99 Pf.
2. Defekte	— " — "	— " — "
3. Beiträge	6014 305 " 75 "	980 267 " 77 "
4. Erstattete Militärrenten	5 405 " 43 "	1 872 " — "
Summe	6386 294 Mk. 92 Pf.	1003 303 Mk. 76 Pf.

B. Ausgabe.	
1. Vorschuß	438 438 Mk. 24 Pf.
2. Reste	— " — " 99 Mk. 28 Pf.
3. Ruhegehälter	4350 256 " 90 " 25 964 " 25 "
4. Ausgleichszuschläge und Teuerungszulagen	2088 287 " 70 "
5. Zinsen	121 387 " 15 "
6. Verwaltungskosten	93 328 " 30 "
Summe	7091 698 Mk. 29 Pf.

Davon ab: Im Vorjahre zuviel verausgabt 99 " 28 "

Bleibt Summe der Ausgabe 7091 599 Mk. 01 Pf. 25 964 Mk. 25 Pf.

Summe der Einnahme 6386 294 " 92 " 1003 303 " 76 "

Within Vorschuß 705 304 Mk. 09 Pf.

In dem Berichtsjahre wurden 15 Pf. für jede Mark der 43 316 000 Mk. betragenden ruhegehaltsfähigen Dienstinkommen nach dem Stande vom April 1920, gegen 16,44 Pf. im Vorjahre, umgelegt.

Die Aenderung der Zahl der Ruhegehaltsempfänger sowie der Jahressumme der Ruhegehälter ergibt sich aus nachfolgender Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Köln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Stand am 1. April 1920	119	149 144	124	232 246	92	168 093	217	385 552	172	377 962	724	1 312 997
Abgang im Berichtsjahr	10	13 725	5	16 719	9	28 764	15	46 673	4	7 779	43	113 660
Zugang im Berichtsjahr	17	136 373	24	178 931	17	169 832	24	190 311	15	102 861	97	778 308
Stand am 31. März 1921	126	271 792	143	394 458	100	309 161	226	529 190	183	473 044	778	1 977 645
Mithin mehr	7	122 648	19	162 212	8	141 068	9	143 638	11	95 082	54	664 648

Die Ruhegehaltsbezüge sind auf Grund des Beamten-Altruhegehaltsgesetzes vom 7. Mai 1920 und 17. Dezember 1920 erhöht worden. Die Neufestsetzung der Ruhegehälter konnte im Berichtsjahre noch nicht für alle Ruhegehaltsempfänger durchgeführt werden. Wo dies infolge Beanstandung der Besoldungsordnung noch nicht möglich war, sind Vorschüsse gezahlt worden.

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 58 Kreise, 107 Städte und 745 rechtsfähige Verbände mit 5765 Beamten an. Die umlagepflichtigen Gehälter beziffern sich auf 54 840 000 Mark gegen 17 990 413 Mark des Vorjahres. Umgelegt wurden 8,— Pf. gegen 10,18 Pf. im Vorjahr.

A. Einnahme.		Reste.	
1. Einnahmereste	330 137 Mk. 01 Pf.	64 481 Mk. 09 Pf.	
2. Defekte	120 " — "	— " — "	
3. Beiträge und Einkaufsgelder	3844 082 " 92 "	673 509 " 11 "	
4. Zinsen	49 506 " — "	— " — "	
5. Erstattete Militärrenten	4 501 " 57 "	1 164 " — "	
Summe	4228 347 Mk. 50 Pf.	739 154 Mk. 20 Pf.	

B. Ausgabe.				Reste.				
1. Vorschuß	148 279	Mk. 18	Psf.	—	Mk. —	Psf.		
2. Reste	—	"	"	—	"	"		
3. Defekte	48	"	72	—	"	"		
4. Ruhegehälter	2770 984	"	66	77 679	"	"		
5. Ausgleichszuschläge und Teuerungszulagen	1443 314	"	59	—	"	"		
6. Zinsen	81 895	"	68	—	"	"		
7. Verwaltungskosten	91 903	"	16	—	"	"		
	Summe	4536 425	Mk. 99	Psf.	77 679	Mk. —	Psf.	
	Summe der Einnahme	4228 347	"	50	"	739 154	"	20
	Mithin Vorschuß	308 078	Mk. 49	Psf.				

Für den Rücklagestock waren bis zum Rechnungsabluß angekauft:

3 1/2 %ige Düsseldorf Stadtanleihe, Nennwert	34 000	Mk.
3 1/2 " Rheinprovinzsanleihe, Nennwert	116 600	"
3,6 " " " "	60 000	"
4 " " " "	657 500	"
5 " Reichskriegsanleihe (Reichsschuldenforderung) Nennwert	140 000	"
4 1/2 " Reichsschatzanweisungen	195 000	"

Die Aenderung der Zahl der Ruhegehaltsempfänger und der Jahressumme der Ruhegehälter ergibt sich aus folgender Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Köln		Düsseldorf		Trier		Sigmaringen		Zusammen	
	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter
Stand am 1. April 1920	74	173 445	99	204 285	61	166 511	171	452 197	54	145 717	5	9 993	464	1 152 148
Abgang im Berichtsjahre	6	13 776	7	14 685	4	7 902	7	34 416	1	5 562	3	9 921	28	86 262
Zugang im Berichtsjahre	9	45 086	19	150 558	8	47 067	39	318 781	7	48 447	1	8 625	83	618 564
Stand am 31. März 1921	77	204 755	111	340 158	65	205 676	203	736 562	60	188 602	3	8 697	519	1 684 450
Mithin mehr	3	31 310	12	135 873	4	39 165	32	284 365	6	42 885	—	—	55	532 302
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1 296		

Die Ruhegehaltsbezüge sind auf Grund des Beamten-Altruhegehaltsgesetzes vom 7. Mai 1920 und 17. Dezember 1920 erhöht worden. Die Neu festsetzung der Ruhegehälter konnte im Berichtsjahre noch nicht für alle Ruhegehaltsempfänger durchgeführt werden. Wo dies infolge Beanstandung der Besoldungsordnung noch nicht möglich war, sind Vorschüsse gezahlt worden.

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.		Reste.	
	— Mk. — Pf.	— Mk. — Pf.	
1. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	—
2. Einnahmereste und Defekte	163 539 „ 30 „	38 787 „ 38 „	
3. Beiträge	3 527 432 „ 13 „	480 184 „ 67 „	
4. Zinsen des Rücklagestocks	519 940 „ 75 „	— „ — „	
	<u>4 210 912 Mk. 18 Pf.</u>	<u>518 972 Mk. 05 Pf.</u>	

B. Ausgabe.			
	Mk. Pf.	Mk. Pf.	
1. Rechnungsberichtigungen	456 „ 56 „	—	—
2. Witwen- und Waisengelder	1 739 627 „ 28 „	37 858 „ 03 „	
3. Kriegsteuerzuschläge	4 959 072 „ 51 „		
4. Verwaltungskosten	184 189 „ 79 „	—	—
5. Reservefonds	90 381 „ 57 „	—	—
6. Voranschuß	1 303 898 „ 13 „	—	—
7. Reste	— „ — „	—	—
	<u>Summe 8 277 625 Mk. 84 Pf.</u>	<u>37 858 Mk. 03 Pf.</u>	
	<u>Summe der Einnahme 4 210 912 „ 18 „</u>	<u>518 972 „ 05 „</u>	
	Within Voranschuß 4 066 713 Mk. 66 Pf.		

Für den Rücklagestock waren bis zum Rechnungsabluß angekauft:

3 1/3 %ige Rheinprovinz-Anleihe, Nennwert	1 254 900 Mk.
3 1/2 „ „ „ „	1 577 000 „
3,6 „ „ „ „	390 000 „
4 „ „ „ „	4 681 000 „
3,5 „ Preussische Konsols, „	2 000 „
3,5 „ Trierer Stadt-Anleihe „	122 000 „
3,5 „ Duisburger „ „	122 000 „
3,5 „ Kölner „ „	300 000 „
3,5 „ M. Gladbacher „ „	122 000 „
3,5 „ Dortmunder „ „	60 000 „
4 „ Düsseldorfer „ „	250 000 „
4 „ Barmier „ „	100 000 „
4 „ Preussische Konsols (Schuldenforderung)	100 000 „
4,5 „ Reichsschatzanweisungen	1 110 000 „
5 „ Reichskriegsanleihe	2 561 600 „
Bardepositum bei der Landesbank	4 000 „

Der Anstalt gehören 922 Kommunalverbände und 727 Körperschaften mit 9225 Dienststellen an, über deren Verteilung nachfolgende Uebersicht Aufschluß gibt.

Regierungsbezirk	Kreise	Städte	Bürgermeistereien	Gemeinden	Forstverwaltungsverbände	Forstschützverbände	Körperschaften	Zahl der Dienststellen	Beitragspflichtige Dienst-einkommen M
Nachen	8	8	125	22	—	—	106	1060	6 222 364
Coblenz	13	21	87	6	17	50	52	1385	9 801 513
Köln	9	10	85	12	—	1	169	1414	7 307 210
Düsseldorf	14	40	178	—	—	—	325	3703	24 120 298
Trier	11	8	127	4	6	52	74	1621	7 727 215
Sigmaringen	4	2	2	—	—	—	1	42	258 337
Zusammen	59	89	604	44	23	103	727	9225	55 436 937

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge ersichtlich gemacht:

	Nachen			Coblenz			Köln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen
Stand am 1. April 1920	113	122	14	229	160	13	134	89	13	348	331	29	229	170	11	9	11	—	1062	883	80
Zugang im Berichtsjahre	8	10	1	26	32	5	7	4	3	33	33	1	21	22	—	—	—	—	95	101	10
Davon sind Kriegshinterbliebene (Kriegshinterbliebene überhaupt).	3	13	5	31	60	3	18	41	—	73	134	3	26	41	—	—	—	—	151	289	11
Abgang im Berichtsjahre	16	43	5	4	15	1	7	11	6	8	38	4	5	16	1	—	1	—	40	124	17
Stand am 31. März 1921	105	89	10	251	177	17	134	82	10	373	326	26	245	176	10	9	10	—	1117	860	73
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengeldes	M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ	
Hierzu Betrag der gezahlten Teuerungszulagen	168	457	28	391	237	29	224	684	69	598	010	66	347	525	62	9	711	74	1 739	627	28
	511	261	67	1073	445	54	614	193	34	1762	939	41	1002	635	08	32	455	—	4 996	930	04
Gesamtsumme	679	718	95	1464	682	83	838	878	03	2360	950	07	1350	160	70	42	166	74	6 736	557	32

Die Hinterbliebenenbezüge sind auf Grund des Beamten-Alruhegehaltsgesetzes vom 7. Mai 1920 und 17. Dezember 1820 teilweise umgerechnet worden. Die restlose Durchführung der Umrechnungen war nicht möglich, da die erforderlichen Unterlagen nicht vorlagen. An diese Hinterbliebenen sind jedoch wiederholt Vorschüsse gezahlt worden, die in der Position der gezahlten Teuerungszulagen mitenthalten sind.

J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummensehulen.

	Aachen		Brühl		Köln		Eilberfeld		Essen		Guskirchen		Kempen		Neumied				Orter		Summe																						
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Anstalt A für Normal- begabte Knaben	Anstalt B für Schwer- begabte Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen																					
Zu- und Abgang.	21	20	28	26	35	41	49	28	47	53	24	29	43	28	22	27	22	8	52	36	343	296																					
	7	8	10	10	3	2	1	3	11	8	6	6	1	—	7	6	6	4	15	7	67	54																					
	8	3	8	8	1	3	1	1	5	1	—	2	3	3	3	3	3	2	4	15	7	67	54																				
Bestand am Schluß des Schuljahres																							20	25	30	28	37	40	49	30	53	60	80	83	41	25	26	25	10	51	31	362	307
Aufnahme- Alter.	8	16	9	4	5	4	19	7	22	29	13	10	26	15	12	10	6	5	10	6	130	106																					
	7	4	6	4	16	23	21	14	15	21	5	8	13	7	9	9	8	2	18	5	118	97																					
	3	3	10	12	12	9	3	6	12	8	8	9	—	1	3	3	7	2	13	4	71	57																					
	2	2	5	8	4	4	6	3	4	2	4	6	2	2	2	3	4	1	10	16	43	47																					
Summe																							20	25	30	28	37	40	49	30	53	60	80	83	41	25	26	25	10	51	31	362	307
Religion.	18	24	30	28	32	35	—	—	29	35	30	33	41	25	2	2	—	—	51	31	233	213																					
	1	—	—	—	5	4	49	30	24	25	—	—	—	—	24	23	25	9	—	—	128	91																					
	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3																					
Summe																							20	25	30	28	37	40	49	30	53	60	80	83	41	25	26	25	10	51	31	362	307
Klassen.	6	8	8	7	7	8	8	12	7	7	7	7	7	7	6	6	4	4	8	8	73	73																					
	9	7	7	11	10	10	10	10	10	10	9	9	10	10	8	8	9	9	10	10	9	9																					
Lehrer.	9	10	10	7	7	12	12	15	7	7	7	7	10	10	13	13	13	13	10	10	98	98																					
	9	10	10	7	7	12	12	15	7	7	7	7	10	10	13	13	13	13	10	10	98	98																					

In Guskirchen, Köln, Trier und mit einigen Ausnahmen in Neuwied waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht; vom Elternhaus aus besuchten die Schule 165 Kinder (Schulgänger). Die Beschaffung geeigneter Pflegestellen gestaltete sich infolge der Teuerung und der Wohnungsnot sehr schwierig.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen normal. Abgesehen von Grippeerkrankungen, die die Schließung der Taubstummensehlfalt Neuwied für einige Tage erforderlich machten, traten epidemische Krankheiten nicht auf.

Ein großer Teil der Zöglinge der Taubstummensehlfalten Neuwied und Elberfeld nahm an den amerikanischen Kinderpeisungen teil.

Regelmäßig wurden die Ohren und Augen aller Zöglinge fachärztlich untersucht.

Infolge Mangels an Stoffen und der hohen Preise für Rohmaterialien mußte der Handfertigungs- und Handarbeitsunterricht vielfach beschränkt werden.

An dem an der Anstalt Köln eingerichteten Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummensehlfaltern nahmen zwei Lehrer und vier Lehrerinnen teil.

Fortbildungsunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Köln, Elberfeld und Essen sowie in Trier erteilt.

Im Oktober wurde die Taubstummensehlfalt Neuwied erneut von der Besatzungsbehörde beschlagnahmt; durch Inanspruchnahme der Blindensehlfalt, sowie durch Ueberlassung von Räumen der dem Neuwieder Frauenverein gehörenden Internate konnte der Unterricht aufrechterhalten werden. Die Anstalt Guskirchen war zur Hälfte von den Besatzungsgruppen noch belegt, die dort ein Lazarett für französische Truppen eingerichtet haben. Der Unterricht erfährt durch die Belegung keine Einschränkung.

Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	922	17
B.	Reste	—	—	1 753	85
C.	Defekte	—	—	293	24
I.	Pflegegeld und Beitrag des Vereins in Nachen	731	123 03	619	351 53
II.	Sonstige Einnahmen	2 687	02	4 280	63
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	775	485 —	3 386	012 91
I. 1.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50	000 —	50	000 —
2.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	1 890	—	1 285	35
3.	Beitrag des Kölner Vereins	9 999	95	10 123	75
4.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 690	05	1 628	63
—	Besonderer Abschnitt: Eingehende Kapitalien	—	—	6 030	61
	Summe	1 572	875 05	4 081	682 77
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	2 293	85
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	97	13
I.	Befolgungen (einschl. 866 341,50 M. Teuerungszulagen und 158 402,50 M. Befähigungszulagen)	432	040 —	2 429	551 98
II.	Anderere persönliche Ausgaben (einschl. 9952,50 M. Befähigungszulagen)	69	910 —	93	430 24
III. 1.	Für Beköstigung	732	580 —	818	477 13
2.	„ Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	102	000 —	293	028 17
3.	„ Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	12	000 —	11	094 90
4.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	149	000 —	278	740 88
5.	„ Krankenpflege und Arznei	12	000 —	35	108 69
6.	„ Unterhaltung der Gebäude	21	600 —	44	125 58
7.	„ Reisen der Lehrer	2	700 —	1	461 68
8.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	34	355 —	58	878 63
I.	Zuschuß für das Taubstummenheim	3	000 —	3	000 —
II.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1	690 05	1	474 10
—	Besonderer Abschnitt: „Kosten des Lehrgangs zur Ausbildung von Taubstummenlehrern“	—	—	5 571	71
—	Besonderer Abschnitt: „Anzuliegende Kapitalien“	—	—	5 594	30
	Summe	1 572	875 05	4 081	928 97
	Die Einnahme beträgt	1 572	875 05	4 081	682 77
	Mithin Vorschuß			246	20

**K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten
und des Blindenwesens.
1. Uebersicht.**

	In der Anstalt						Ausgesamt		
	Düren		Neuwied		zusammen		Knaben	Mädchen zusammen	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen			
Bestand am 1. April 1920	105	65	170	43	16	59	148	81	229
Zugang im Rechnungsjahr 1920	19	12	31	13	5	18	32	17	49
Abgang im Rechnungsjahr 1920	6	8	14	4	1	5	10	9	19
Bestand am 31. März 1921	118	69	187	52	20	72	170	89	259

	Aufnahme-Alter:		Heimat:		Konfession:			Grad der Blindheit:		Verteilung auf die Klassen:							
	es standen bei der Aufnahme im Alter von		es stammten aus dem Regierungsbezirk		es waren			es waren		es waren in							
	unter 8 Jahren	8-10 Jahren	10-12 Jahren	12-14 Jahren	14-20 Jahren	evangelisch	katholisch	atholisch	sonstige	vollständig blind	schwach-sichtig	den Schulklassen	der Fortbildungsschule	den Hilfsklassen	der Taubstummen-Blindenklasse		
a) von den neu aufgenommenen Böglingen																	
in Düren	4	9	4	1	13	3	1	3	16	8	—	31	—	—	—		
in Neuwied	4	3	3	2	6	2	6	5	—	—	1	17	—	—	—		
zusammen	8	12	7	3	19	3	6	5	22	13	—	32	17	—	—		
b) von dem Bestand am 31. März 1921:																	
in Düren	90	54	19	7	17	20	17	37	80	30	3	185	2	—	—		
in Neuwied	31	20	10	3	8	—	10	6	40	16	—	1	71	—	—		
zusammen	121	74	29	10	25	20	27	43	120	46	3	186	73	—	—		
														156	85	11	7

Dauer des Schulbesuches.

Es standen im	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	Schul- jahre
in Düren von den Zöglingen:															
in der Hilfsklasse	—	—	2	3	1	2	3	—	—	—	—	—	—	—	
„ den Schulklassen	32	15	17	10	7	10	8	8	—	—	—	—	—	—	
„ „ Fortbildungsklassen	—	—	—	—	—	—	—	—	21	16	9	—	—	—	
„ der Taubstummblin- den- klasse	—	1	—	1	—	1	—	2	2	—	—	—	—	—	
zusammen	32	16	19	14	8	13	11	10	23	16	9	—	—	—	
in Neuwied von den Zöglingen:															
in der Hilfsklasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ den Schulklassen	12	6	11	9	1	—	2	5	3	—	—	—	—	—	
„ „ Fortbildungsklassen	4	3	—	1	—	—	—	1	4	5	2	2	—	1	
„ der Taubstummblin- den- klasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	16	9	11	10	1	—	2	6	7	5	2	2	—	1	
In beiden Anstalten	48	25	30	24	9	13	13	16	30	21	11	2	—	1	

Bemerkung.
Dazu kommen
16 Zöglinge ohne
eigen-
lichen
Schul-
unterricht.

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen normal; abgesehen von Grippe-erkrankungen traten epidemische Krankheiten nicht auf. Die Ohren und Augen aller Schüler wurden regelmäßig fachärztlich untersucht.

3. Schul- und Handarbeitsunterricht.

Der Unterricht wird nach Maßgabe des Lehrplans der rheinischen Blindenanstalten erteilt. Außerdem werden die Knaben in der Bürstenmacherei, Korbmacherei, in Flechtarbeiten, die Mädchen im Nähen und Stricken ausgebildet. Die älteren Mädchen erhalten Unterweisung in häuslichen Arbeiten.

Gewerblichen Unterricht erhielten:	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	22	13
in der Korbmacherei	31	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorb- flechten)	30	24
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	40

4. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	650	2380
2. Schwarzdruckwerke	430	937
3. Hochdrucknoten	385	1260
4. Schwarzdrucknoten	640	342

Sammlungen und Büchereien der Blindenanstalt Düren haben während der Beschlagnahme der Anstalt durch die Besatzungsgruppen gelitten und müssen zum großen Teil neu ergänzt werden.

5. Einnahmen und Ausgaben.

Die Rechnungsergebnisse der Anstalten sind aus den nachstehenden Rechnungsabschlüssen ersichtlich:

a. Düren.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	295	30
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	160	—	352	—
II.	Pflegegeld	231 000	—	208 400	70
III.	Verkauf von Handarbeiten	6 710	—	—	—
IV.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	14 700	—	14 700	—
V.	Sonstige Einnahmen	100	—	600	—
VI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	447 065	—	1 480 395	60
	Summe	699 735	—	1 704 743	60
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	295	30
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter — einschl. 110 968 Mark 83 Pf. Teuerungszulage und 30 112 Mark 67 Pf. Besatzungszulage —	56 553	50	330 174	65
II.	Andere persönl. Ausgaben — einschl. 30 510 Mark Besatzungszulage —	125 128	—	208 631	25
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellitinnen für Beköstigung	281 000	—	471 705	62
2.	a) Für Bekleidung	70 000	—	43 414	56
	b) Krankenpflege	11 150	—	14 138	65
3.	Für Mobilien, Utensilien	5 000	—	11 007	79
4.	Für Beleuchtung, Heizung	125 000	—	560 628	67
5.	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	15 000	—	35 946	24
6.	Für Instruktionsreisen	700	—	800	—
7.	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	10 203	50	27 861	70
	Summe der Ausgabe	699 735	—	1 704 604	43
	" " Einnahme	699 735	—	1 704 743	60
	Mitin Bestand	—	—	139	17

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Reste gegen das Soll	
		M	℔	M	℔	M	℔
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	39 000	—	130 815	22	1 945	40
	Summe für sich						
Ausgabe.							
I.	Für Rohmaterialien, Fracht und Porto	26 000	—	124 150	04	—	—
IIa.	Vergütung für die Führung der Kassengeschäfte	500	—	500	—	—	—
b.	Vergütung für den Verkäufer	1 990	—	19 760	—	—	—
III.	Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	3 800	—	10 000	—	—	—
IV.	Ueberschuß	6 710	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgabe	39 000	—	154 410	04	—	—
	Mithin Vorschuß			23 594	82		

b. Neuwied.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defette	—	—	—	—
I.	Pflegegeld	61 600	—	90 709	—
II.	Verkauf von Handarbeiten	2 200	—	6 987	68
III.	Sonstige Einnahmen	10	—	279	—
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	169 825	—	443 052	80
	Summe	233 635	—	541 028	48
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befordungen — einschl. 51 565 Mf. Teurungs- u. 14 045 Mf. Befahrungszul. —	23 850	—	210 109	18
II.	Anderer persönliche Ausgaben — besgl. 5 250 Mf. und 4 550 Mf. —	22 395	—	17 310	67
III. 1.	Beföstigung	90 000	—	242 090	73
2.	a) Bekleidung, Lagerung	20 000	—	26 283	66
	b) Krankenhauspflege und ärztliche Behandlung, Kosten der Ferienreisen	4 500	—	9 065	80
3.	Hausgerät	3 500	—	2 249	72
4.	Schulbedürfnisse	3 900	—	3 963	20
5.	Unterhaltung der Gebäude, der Heizungs- und Beleuchtungsanlagen .	60 000	—	21 635	12
6.	Instruktionsreisen	500	—	700	—
7.	Sonstige Ausgaben	4 990	—	8 777	07
	Summe der Ausgabe	233 635	—	542 185	15
	Summe der Einnahme	233 635	—	541 028	48
	Mithin Vorschuß			1 156	—

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Neuwied.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		M	§	M	§
I.	Erlös aus dem Verkauf fertiger Waren	15 500	—	53 331	45
Ausgabe.					
I.	Für Beschaffung der Rohstoffe, für Fracht zc.	11 300	—	43 343	77
II.	Dienstlohn des Warenverkäufers	500	—	500	—
III.	Anteil der Zöglinge an dem Arbeitsverdienst	1 500	—	2 500	—
IV.	Ueberschuß	2 200	—	6 987	68
	Summe der Ausgabe	15 500	—	53 331	45

L. Angelegenheiten der Provincial-Gebammenlehranstalten.

1. Uebersicht.

	Ope- rierte zc.	Schwang- gere	Ent- bundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwi- lings- geburten
Am 1. April 1920 waren vorhanden:						
in Köln	10	63	83	76	—	—
in Elberfeld	8	68	37	70	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu:						
in Köln	331	2951	2769	2897	2862	35
in Elberfeld	132	1171	1076	1135*	1076	9
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	481	4253	3965	4178	3938	44
Von den zur Operation aufgenommenen Per- sonen wurden geheilt entlassen:						
in Köln	329	—	—	—	—	—
in Elberfeld	136	—	—	—	—	—
Von den Schwangeren wurden entbunden:						
in Köln	—	2769	—	—	—	—
in Elberfeld	—	1076	—	—	—	—
traten unentbunden aus:						
in Köln	—	190	—	—	—	—
in Elberfeld	—	127	—	—	—	—
Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:						
in Köln	—	—	2732	2603	—	—
in Elberfeld	—	—	1050	1055	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben:						
in Köln	4	—	42	300	—	—
in Elberfeld	1	—	7	78	—	—
Summe des Abgangs	470	4162	3831	4036		
Demnach verblieben über den 31. März 1921 hinaus in der Anstalt: Köln	8	55	78	70		
Elberfeld	3	36	56	72		

* Darunter 70 Kinder, die ohne Mutter in der Anstalt verpflegt wurden.

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	diffidentlich	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Nachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier									
in der Anstalt Köln	55	46	3192	71	36	38	2771	624	43	—	1897	40	14	1487
" " " Elberfeld	1	2	25	1373	1	64	513	915	8	30	905	6	7	548
Summe	56	48	3217	1444	37	102	3284	1539	51	30	2802	46	21	2035

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	In der Anstalt zu Köln		In der Anstalt zu Elberfeld	
	Anzahl	%	Anzahl	%
lebend	2707	93,45	995	93,43
bei der Geburt sterbend	30	1,03	33	3,10
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	160	5,52	37	3,47
Summe	2897	—	1065	—

2. Schülerinnen, Ausbildungslehrgänge.

Anstalt	Ausbildungslehrgang begonnen am	Schülerinnen				Geprüft wurden		Erhaltene Beurteilung				Aus dem Regierungsbezirk					
		aufgenommen	ausgetreten	aufgenommen, die aus früheren Lehrgängen ausgetreten waren	aufgenommen zum Ergänzungsgang	am	Schülerinnen	sehr gut	gut	genügend	nicht bestanden	Nachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken
		nommen	treten														
Köln	15. 12. 1919	—	—	—	—	13. u. 14. Juni 1920	25	9	15	1	—	2	6	10	1	6	—
"	15. 3. 1920	40	3	—	—	15. u. 16. Dezbr. 1920	37	28	8	1	—	4	10	6	10	5	2
"	15. 7. 1920	23	—	—	—	Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet.											
"	7. 1. 1921	34	—	—	—	Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet.											
Elberfeld	1. 10. 1919	—	—	—	—	28. Juni 1920	27	12	15	—	—	1	11	6	30	3	1
"	7. 4. 1920	28	4	—	1	4. Januar 1921	25	18	7	—	—						
"	1. 7. 1920	33	5	—	—	Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet.											

Außerdem wurden in Köln 39, in Elberfeld 11 Erstwärterinnen ausgebildet.

3. Verpflegung.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Köln	107 911
„ Elberfeld	62 229
zusammen	170 140

Hiervon entfallen:

	Köln		Elberfeld	
a) auf Beamte und Bedienstete:				
in der I. Tischklasse	3 185		6 402	
" " II. "	11 730		1 902	
" " III. "	6 492	21 407	2 233	10 537
b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:				
Schülerinnen	19 955		19 473	
Wärterinnen	7 020	26 975	2 000	21 473
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:				
in der I. Tischklasse	1 997		1 037	
" " II. "	2 549		6 342	
" " III. "	15 354		12 712	
" " IV. " (Wöchnerinentisch)	39 629	59 529	10 128	30 219
Summe	107 911		62 229	

Unter c sind bei der Anstalt Köln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Köln auf Grund des Vertrags vom 16./30. September 1863 zustehen; auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Köln 14 172 und für Elberfeld 11 843, zusammen 26 115 Verpflegungstage.

4. Rechnungswesen.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	3	M	3
A.	Bestand	—	—	515	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	432	25
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	11 930	—	11 930	—
	Summe	12 385	—	12 877	25
	Ausgabe.				
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	6 385	—	6 415	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	6 000	—	6 000	—
	Summe	12 385	—	12 415	—
	Die Einnahme beträgt	12 385	—	12 877	25
	„ Ausgabe „	12 385	—	12 415	—
	Mithin Bestand	—	—	462	25

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel.	Einnahme.	Stöln				Elberfeld				
		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		
		M	§	M	§	M	§	M	§	
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	
C.	Defekte	—	—	124	58	—	—	—	—	
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	64 000	—	76 155	89	39 432	—	85 948	—	
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	261 645	—	483 439	30	203 670	—	335 126	—	
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	500	—	9 444	30	200	—	15 702	77	
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	787 900	—	2 126 646	69	387 973	—	1 195 177	10	
	Summe	1 114 045	—	2 695 810	76	631 275	—	1 631 953	87	
Ausgabe.										
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	122	80	—	—	—	—	
I.	a) Beförderungen	20 743	75	90 979	30	11 061	25	11 061	25	
	b) Feuerungs- und Befahrungszulagen	—	—	79 586	05	—	—	44 275	39	
II.	a) Andere persönliche Ausgaben	202 550	—	267 785	08	115 073	34	192 309	41	
	b) Feuerungs- und Befahrungszulagen	—	—	94 153	87	—	—	—	—	
III.	1. Beföstigung	341 000	—	851 526	40	185 000	—	475 406	82	
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere zc.	600	—	3 300	10	1 000	—	—	—	
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	70 000	—	98 452	15	25 000	—	94 460	47	
	4. Reinigung	35 000	—	108 830	50	20 000	—	46 864	14	
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	7 000	—	15 183	10	6 000	—	33 527	26	
	6. Heizung	280 000	—	760 641	64	170 000	—	450 608	58	
	7. Beleuchtung	—	—	—	—	20 000	—	41 805	31	
	8. Für das anatomische Kabinett	1 500	—	1 254	33	600	—	19	85	
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente und Unterhaltung der Röntgen-einrichtung	100 000	—	206 158	13	40 000	—	171 270	57	
	10. Bücherei	1 600	—	1 925	40	1 500	—	1 724	15	
	11. a) Unterhaltung der Gebäude	18 000	—	29 592	99	14 000	—	20 010	33	
	b) für den Anstrich der Krankenzimmer	6 000	—	1 048	81	5 000	—	3 415	35	
	12. Steuern und sonstige Abgaben	11 000	—	49 684	—	6 000	—	22 763	37	
	13. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	19 051	25	35 586	11	11 040	41	22 431	62	
	Summe	1 114 045	—	2 695 810	76	631 275	—	1 631 953	87	

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Abschnitt I.

Die Zahl der während des Berichtsjahres rechtskräftig überwiesenen Minderjährigen betrug 2541 (im Vorjahr 1957).

Die Ueberweisungen sind mithin gegen das Vorjahr um fast 600 gestiegen. Sie betragen von 1901—1905 durchschnittlich 1000, stiegen bis 1910 auf 2000 und von da ab bis zum letzten Friedensjahr 1913 auf die bis dahin höchste Ueberweisungsziffer von 2577. Seitdem betragen die Ziffern in 1914: 1738; 1915: 1935; 1916: 2475; 1917: 2668; 1918: 2217; 1919: 1957 und haben in 1920 mit 2541 die Zahl des letzten Friedensjahres nahezu erreicht.

Der Jahresdurchschnitt der Ueberweisungen beträgt im Berichtsjahr 3,57 (2,80) auf 10 000 Einwohner*), während er sich belief z. B. in den selbständigen Städten Coblenz auf 10,89 (3,21), Trier 10,— (8,78), Essen 9,12 (6,12), Hamborn 9,02 (2,97), Mülheim a. d. Ruhr 7,33 (2,97), Bonn 6,82 (3,30), Köln 6,25 (4,28), Düsseldorf 5,77 (3,46), Aachen 5,57 (5,57), Neuß 5,14 (4,05), Duisburg 5,02 (5,11), Oberhausen 4,56 (4,90), Solingen 4,32 (5,20), Remscheid 4,31 (4,72), Saarbrücken 4,30 (3,35), Rheydt 3,95 (3,95), Grefeld 3,87 (2,56), Barmen 2,95 (2,84) und Elberfeld 1,41 (2,94.) Aus zwei Kreisen sind keine Minderjährige überwiesen worden, aus drei Kreisen je einer, aus zwei Kreisen je zwei und aus drei Kreisen je 3.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfielen:

im Rechnungs= jahr	Gesamtzahl	Aachen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier
1918	2217	148	115	316	1440	198
1919	1957	169	100	340	1137	211
1920	2541	194	194	534	1397	222

An der Zunahme im letzten Jahre haben somit alle Regierungsbezirke Anteil. Im Regierungsbezirk Düsseldorf, in dem im Jahre 1919 ein ungewöhnlich starker Rückgang stattgefunden hatte, ist die Ueberweisungsziffer von 1918 noch nicht erreicht.

Von den Ueberwiesenen befanden sich in der Gruppe der noch nicht Schulpflichtigen und Schulpflichtigen 1180 = 46,44 v. H. (874 = 44,66) und in der Gruppe der Nachschulpflichtigen 1361 = 53,56 v. H. (1083 = 55,34), so daß gegen das Vorjahr wiederum eine Verschiebung zugunsten der ersten Gruppe und zwar um 1,78 v. H. eingetreten ist. Dagegen ist die Zahl der im 16., 17. und 18. Lebensjahr überwiesenen Minderjährigen um 0,30 v. H. auf 37,50 v. H. gestiegen.

Auf Ziffer 1 des § 1 entfallen 25,93 v. H. (23,20), Ziffer 2: 0,16 v. H. (0,31) und Ziffer 3: 73,91 v. H. (76,49).

Von den 2541 (1957) Ueberwiesenen gehören 1556 (1227) = 61,23 v. H. (62,70) dem männlichen und 985 (730) = 38,77 v. H. (37,30) dem weiblichen Geschlecht an. Die

*) Dieser, wie allen übrigen Berechnungen, liegt die Volkszählung von 1910 zugrunde.

Ueberweisungen der männlichen Zöglinge haben mithin gegen das Vorjahr um 1,47 v. H. ab- und der weiblichen Zöglinge um den gleichen Prozentsatz zugenommen. Unter den letzteren befinden sich 548 (429) = 55,64 v. H. (58,77) in nicht mehr schulpflichtigem Alter. Im ganzen sind während der verfloffenen 20 Jahre 12 636 Mädchen = 35,08 v. H., darunter 6957 = 55,06 v. H. Schulentlassene überwiesen worden.

Dem Bekenntnis nach sind 1837 (1353) = 72,29 v. H. (69,14) katholisch und 695 (595) = 27,36 v. H. (30,40) evangelisch, einer (5) ist Israelit, 4 (1) sind Dissidenten, 2 (1) Baptisten und 2 (—) neuapostolischen Bekenntnisses.

Die Katholiken, auf die nach den Bevölkerungs- und Bekenntnisziffern 69,03 v. H. entfallen, übersteigen somit ihren Anteil um 3,26, während die Evangelischen, auf die 29,45 entfallen, um 2,09 unter ihrem Anteil bleiben.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse — es waren 2833 (2174) — eingelegten Beschwerden beträgt 52 (86). In 44 (63) Fällen lautete die Entscheidung des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht; in 3 (4) Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen; 5 Fälle schweben noch. Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelt es sich in 41 (35) Fällen um Minderjährige, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend, bereits derart sittlich verwahrloft waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war.

Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahr 244 (348) ergangen, von denen 3 (1) von hier aus durch Beschwerde angefochten wurden. Der Beschluß des Landgerichts lautete in zwei Fällen auf Abweisung der Beschwerde; in dem anderen Falle wurde die Fürsorgeerziehung angeordnet.

Eingeliefert wurden während des Berichtsjahres zunächst noch nachträglich aus den Vorjahren 472 und dann von den neu Ueberwiesenen nach Abzug von 5 vorher Verstorbenen 2032, im ganzen also 2504 Minderjährige.

Von diesen konnten nur 56 = 2,24 v. H. sogleich in Familienerziehung als Pfleglinge, Lehrlinge, Gefellen oder Dienstboten gegeben und 481 = 19,21 v. H. den als Durchgangsstellen für Familienerziehung dienenden Aufnahmeheimen überwiesen werden. Die übrigen 1967, also 78,55 v. H. mußten zunächst in Anstalten untergebracht werden.

Das kommt daher, daß unter den zur Fürsorgeerziehung Ueberwiesenen sich einmal, wie bereits oben gezeigt, so viele ältere Minderjährige befinden, die durchweg schon stark verwahrloft und der Arbeit völlig entwöhnt sind, so daß sie unmöglich gleich von vornherein in Familien untergebracht werden können, und zum andern auch unter den in jüngeren Lebensjahren zur Fürsorgeerziehung kommenden Minderjährigen diejenigen sehr zahlreich sind, die wegen körperlicher, geistiger und sittlicher Mängel zunächst in Anstalten untergebracht werden müssen.

Daß dabei diese Ersatz-Anstalts-erziehung auf die geringstmögliche Dauer beschränkt wird, ist selbstverständlich.

Wertvolle Dienste leisten bei der Unterbringung, soweit noch nicht schulpflichtige und schulpflichtige Kinder in Betracht kommen, die Aufnahmeheime in Düsseldorf-Heerd, Urst und Oberbieber. In diesen Heimen werden neu zur Fürsorgeerziehung überwiesene Minderjährige, soweit sie nicht nach dem Alteinhalt wegen ihres körperlichen, geistigen und sittlichen Zustandes von vornherein einer Anstalt zugewiesen werden müssen, untergebracht, eine kurze Zeit beobachtet, einigermaßen an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt und dann, je nach dem Ergebnis der Beobachtung, geeigneten Familien, erforderlichenfalls aber Anstalten zugewiesen.

Die Erziehungsanstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn, die lange Jahre hindurch wertvolle Dienste geleistet hatte, wurde im Sommer 1920 als Erziehungsanstalt aufgelöst.

Die neue Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Guskirchen ist am 1. Januar 1921 in Betrieb genommen worden, so daß die in der Kriegs- und Nachkriegszeit wieder benutzte Provinzial-Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf zu Braunweiler aufgegeben werden konnte.

Von der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen ist nach wie vor ein großer Teil für ein belgisches Gefängnis in Anspruch genommen. Alle Bemühungen auf Freigabe der Anstalt bleiben ohne Erfolg.

Ganz bedeutende Schwierigkeiten erwuchsen durch die von den Besatzungstruppen am 2. November 1920 zum 1. Februar 1921 verfügte Räumung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen. Alle Gegenvorstellungen halfen nichts und es konnte nur erreicht werden, daß der Landwirtschaftshof und die Gärtnerei mit einem Böglingshaus von der Beschlagnahme frei blieben. Die große Aufgabe, binnen weniger Monate Unterbringungsgelegenheit für 200 schulentlassene Böglinge und für 20 Beamten- und Angestelltenfamilien zu schaffen und außerdem noch 5 Werkstätten mit Maschinen, Lager- und Vorratsräumen unterzubringen, löste sich dadurch, daß die Hauptgebäude einschließlich Landwirtschaftshof und Gärtnerei der seitherigen Heil- und Pflegeanstalt zu Waldbröl, die frei von Kranken war, angemietet werden konnten. In der Anstalt zu Solingen sind 50 Böglinge mit dem zugehörigen Personal zurückgelassen worden.

Die zum Teil schon seit längerer Zeit schwebenden Fragen der Errichtung einer besonderen Anstalt für skrofulöse, blutarmer und in der körperlichen Entwicklung zurückgebliebene sowie für lungenkranke und krankheitsverdächtige katholische weibliche Böglinge und andere mehr mußten bei der derzeitigen Finanzlage weiter zurückgestellt werden.

Die Ernährungsverhältnisse haben sich, wie allgemein, so auch in den Anstalten erheblich gebessert, namentlich in den ländlich gelegenen Anstalten, die fast alle Land und Vieh haben und daher aus Eigenem schöpfen konnten. Viele Kinder waren bei der Aufnahme unterernährt; nach einiger Zeit waren aber fast alle durch gute reichliche Kost — wo es Not tat, verbunden mit Stärkungszulagen und Liegekuren —, das regelmäßige Leben und die Körperpflege beträchtliche Gewichtszunahmen zu verzeichnen. Dem entsprach der Gesundheitszustand, der in den Anstalten lange nicht mehr so günstig gewesen ist. An ansteckenden Krankheiten — die in Sonderanstalten behandelten Geschlechts- und Lungenkranken bleiben hier außer Betracht — sind zu verzeichnen die üblichen, von Neulingen eingeschleppten Kräftefälle sowie in 3 Anstalten, ebenfalls von Neuaufgenommenen herrührend, Haarerkrankung (Mikrosporie) in zahlreichen Fällen. Die erforderlichen Gegenmaßnahmen wurden alsbald ergriffen; eine Anstalt mit besonders starkem Wechsel mußte für längere Zeit gesperrt werden.

Einen nicht geringen Anteil an dem guten Gesundheitszustand hatte die immer mehr zunehmende Pflege von Sport und Spiel im Freien, in der die Böglinge eine Quelle reiner Freuden finden. Bei den Kleinen waren es Reigen- und Turnspiele, Wettläufe und dergl., und bei den Großen wurden Fuß- und Schlagballspiele, Turnübungen, Staffettenläufe, Wettkämpfe, zum Teil auch mit Mannschaften umliegender Orte betrieben und vielfach Wanderungen in Feld und Wald unternommen. Wo die Gelegenheit es ermöglichte, wurde auch im Freien gebadet und im Winter gerodelt. Meist spielen die Erzieher mit, wobei darauf gesehen wird, die Spielleitung der Erzieher auf das Allernotwendigste zu beschränken. In der schlechten Jahreszeit boten Musik-, Gesangs- und Theateraufführungen, Lichtbildervorträge, Bildungsabende, Gesellschaftsspiele und die Bibliothek

viel Unterhaltung. Namentlich die Vorbereitungen der Theateraufführungen fanden starkes Interesse und erwiesen sich als erzieherisch wertvoll.

Der Unterricht wird bei den Schulpflichtigen nach dem Lehrplan der preussischen Volksschulen erteilt. Er wird dadurch erschwert, daß die Kinder in fortwährendem Wechsel aus allen möglichen Schulsystemen kommen und fast ausnahmslos vor der Ueberweisung in die Anstalt mehr oder weniger die Schule veräumten und erst wieder an regelrechtes Arbeiten in der Schule und für dieselbe gewöhnt werden müssen.

Auch bei den Schulentlassenen finden sich viele Lücken im Wissen. Die Dauer des Anstaltsaufenthaltes ist zu kurz, um sie alle auszufüllen; es ist aber nicht angängig, die Zöglinge wegen mangelnder Schulkenntnisse in der Anstalt zurückzubehalten.

Neben dem Fortbildungsunterricht, in dem auch auf Bürgerkunde Wert gelegt wird, wird für die schulentlassenen männlichen Zöglinge Fach- (Handwerks- oder landwirtschaftlicher) Unterricht und die schulentlassenen weiblichen Haushaltungsunterricht erteilt.

Die Entweichungen aus den Anstalten sind meist auf den dem jugendlichen Alter eigenen Freiheitsdrang zurückzuführen, der sich namentlich im Frühjahr stark äußert. Bisweilen kann, wenn es sich um das namentlich in den ersten Wochen auftretende Heimweh handelt, Entweichungen durch einen Besuch der Eltern in der Anstalt vorgebeugt werden. An sich sind die Entweichungen nicht schlimm; sie werden es erst, wenn der Entwichene durch seine Mittellosigkeit zu Eigentumsvergehen kommt. Die Art der Entweichungen ist oft eine abenteuerliche. Obgleich in vielen Anstalten Haustüre oder Tor den ganzen Tag offen stehen, ziehen die Zöglinge es vor, durchs Fenster zu gehen. Manche entweichen, obwohl sie in der Anstalt durchaus zufrieden sind und wissen, daß es ihnen draußen nicht gut gehen wird.

Die Bestrafungen hielten sich in normalen Grenzen. Grundsätzlich treten sie als letztes Mittel erst ein, wenn mit Liebe und Güte nichts mehr zu erreichen ist, Ermahnungen und Verwarnungen nichts fruchten. Die Ausübung der Strafgewalt ist geregelt für jede Anstalt durch eine Strafordnung, die unter Beachtung der von dem Minister des Innern gegebenen Richtlinien unter Zustimmung des Oberpräsidenten aufgestellt ist. Bei den Schulentlassenen haben von 22 Anstalten für Mädchen 16 auf die körperliche Züchtigung von vornherein verzichtet, und die, bei denen sie vorgeesehen ist, wenden sie sehr selten an. Bei diesen Anstalten bestehen die Strafmittel in der Hauptsache in Verweiserteilung, Entziehung von Vergünstigungen und Absonderung auf Einzelzimmer. In den Anstalten für schulentlassene männliche Zöglinge konnte auf schärfere Strafmittel nicht verzichtet werden. Denn diesen Anstalten werden viele gewalttätige Burschen überwiesen, die sich vor ihrer Aufnahme als Diebe, Einbrecher und öfters in noch viel schlimmerer Weise betätigt haben. Da erweist sich häufig bald, daß Liebe und Güte als Schwäche ausgelegt werden, und es muß dann zunächst der Widerstand gebrochen werden. Viele fügen sich in der Folge gut ein.

Den lungenkranken Zöglingen wird andauernd besondere Aufmerksamkeit geschenkt und, wo immer Anzeichen der Krankheit bemerkt werden, Heilbehandlung veranlaßt. Es waren am Schluß des Berichtsjahres in der besonderen Abteilung für Lungenkranke der Provinzial-Erziehungsanstalt zu Rheindahlen 16 (19) und in den Heilstätten Tannenwald 12 (18), Heidehaus 16 (10), der Stadt W. Gladbach — (4), zu Windberg 4 (—) und in der Kinderheilstätte zu Aprath 3 (—), zusammen 51 (51) untergebracht.

An geschlechtskranken weiblichen Zöglingen wurden behandelt in Aachen-Soers 153 (94) und in Kaiserswerth 67 (40). Daneben wurden aus Hilfsweise wieder das Zufluchts Haus in Elberfeld und die Erziehungsanstalt „Christi Hilf“ in Düsseldorf zur Unterbringung von Geschlechts-

kranken benutzt. Es waren dort 27 (15) und 115 (61) Mädchen, so daß insgesamt 362 (210) gesondert untergebracht und behandelt worden sind. Die Zahl der Geschlechtskranken hat stark zugenommen. Schon seit längerer Zeit wird auf Bereitstellung weiterer Unterbringungsgelegenheiten hingearbeitet. Eine Ueberweisung in Krankenhäuser ist unerwünscht, weil die Mädchen dort mit Prostituierten zusammen sein würden und in Krankenhäusern auch für die Erziehung wenig getan werden kann, weil der Heilzweck im Vordergrund steht. Die Absicht, eine Pflegeanstalt, deren Freimachung von Pfleglingen möglich gewesen sein würde, zu einer weiteren Sonderanstalt für Geschlechtskranke herzurichten, scheiterte an den für einen Umbau erforderlichen, ganz bedeutenden Kosten. Es wird jetzt versucht, eine der bestehenden Anstalten für Geschlechtskranke zu erweitern, daneben auch, wenn möglich, Plätze in anderen Provinzen zu beschaffen.

Größeren Erfolg hatten die Bemühungen um Erlangung von Anstalten für katholische hilfschulbedürftige Knaben und Mädchen. Während für die evangelischen Hilfschüler die Erziehungsanstalt Neu-Düsselthal zu Kaiserswerth nach wie vor zur Verfügung steht, war die Erziehungsanstalt St. Barbara zu Coblenz für katholische Hilfschülerinnen schon während des Krieges verloren gegangen, und die Anstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn für katholische Hilfschüler mußte, wie oben ausgeführt, im Sommer 1920 aufgegeben werden. Es ist gelungen, für die Mädchen eine Hilfsschule in der Erziehungsanstalt zu Föhren a. d. Mosel und für Knaben in der Erziehungsanstalt Bernardshof zu Maria-Veen i. W. einzurichten.

Die psychiatrische Untersuchung der geistig Minderwertigen in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten ist von den Anstaltsärzten auch im Berichtsjahr fortgesetzt worden. Außerdem besucht der Landespsychiater für die Abteilung Fürsorgeerziehung regelmäßig die übrigen Anstalten für männliche und weibliche Schulentlassene. In der oben erwähnten Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Euskirchen ist für anormale katholische männliche Böglinge eine besondere Station — ein Beobachtungs- und ein Psychopathenhaus — vorgesehen worden, deren Eröffnung am Schluß des Berichtsjahres bevorstand. Eine gleiche Station für die entsprechenden evangelischen Böglinge ist in der landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt Benninghof bei Mettmann vorgesehen; dort war die Inbetriebsetzung infolge Personalschwierigkeiten indessen noch nicht durchführbar. Für weibliche geistig minderwertige Böglinge bestehen entsprechende Einrichtungen im Notburgahaus zu Neuß für katholische und im Fürsorgeheim zu Ratingen für evangelische.

Die Nachfragen von Familien wegen Ueberlassung von Knechten und Mägden in Dienst waren auch in diesem Berichtsjahr wieder so zahlreich, daß sie nicht alle befriedigt werden konnten; dagegen bestanden nach wie vor Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Gesellen und Lehrlingen. Die Neigung, Lehrlinge und Gesellen in die Familie aufzunehmen, schwindet leider immer mehr, und eine Unterbringung in anderen Familien, in Gesellenhäusern oder Hospizen gelingt selten. Auch die Unterbringung in Pflegestellen bot, wenn auch in geringerem Maße, Schwierigkeiten. Auch hier sind es die hohen Kosten für Nahrungsmittel und namentlich für die Bekleidung, die trotz beträchtlicher Erhöhung des Pflegegeldes Familien von der Bereiterklärung abhielten. Bei der Unterbringung haben die Fürsorger und Fürsorgerinnen 387 (385) und 72 (67), sowie 11 Jugendschutz- bzw. Männer- und Mädchen-Fürsorgevereine erspriessliche Dienste geleistet.

Einige Veränderungen brachte der Uebergang der Kreise Eupen und Malmedy an Belgien und des Saargebietes in die Verwaltung der dort eingesetzten Regierungskommission. Die aus den beiden Kreisen stammenden 42 Böglinge sind am 1. Januar 1921 bis auf 12, die sich zu einem Tagespflegesatz von 5 Frs. noch unter der Obhut der Rheinischen Provinzialverwaltung befinden, an Belgien übergeben worden, und andererseits sind die 67 von der Provinzialverwaltung

in diesen Kreisen untergebrachten Böglinge zu dem genannten Zeitpunkt zurückgezogen worden. Mit der Saarregierung ist ein Abkommen getroffen worden, wonach sie alle Neuüberweisungen vom 1. Januar 1921 an selbst übernahm und ferner für die alten Böglinge vom 1. April 1920 ab sämtliche Kosten einschließlich Verwaltungskosten. Wegen Uebernahme auch dieser alten Böglinge in eigene Fürsorge schweben Verhandlungen mit der Saarregierung, die beim Ablauf des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen waren. Die nicht aus dem Saargebiet stammenden, aber dort von hier aus untergebrachten Böglinge sind einstweilen dort belassen worden.

Gestorben sind 107 Böglinge, und zwar 43 an Tuberkulose und je 13 an Lungen- und Gehirnentzündung; 1 Bögling verübte Selbstmord, 1 fiel beim Freikorps Düsseldorf, 11 Böglinge verunglückten tödlich, und die übrigen 25 starben an verschiedenen Krankheiten, wie Grippe, Diphtherie, Typhus, Masern, Pocken usw.

Die Zahl der Todesfälle ist somit wieder in erfreulichem Rückgang begriffen, wie nachstehende Uebersicht zeigt.

Berichtsjahr	Bestand	Zahl der Todesfälle	v. H.
1910	8 354	22	0,26
1911	9 153	46	0,50
1912	9 916	42	0,42
1913	10 856	56	0,52
1914	10 391	47	0,45
1915	9 940	63	0,63
1916	10 059	75	0,75
1917	10 616	152	1,43
1918	10 044	233	2,32
1919	9 620	121	1,26
1920	10 513	107	1,02

Außer den 107 Verstorbenen ist 1 Bögling ausgeschieden in Folge einer über das Ende der Minderjährigkeit hinaus dauernden Gefängnisstrafe, und dann sind 1964 Böglinge aus der Fürsorgeerziehung ausgeschieden, wovon nicht weniger als 1483 vor Beendigung der Minderjährigkeit, und zwar 1236 auf Widerruf und 247 endgültig entlassen werden konnten. (Die Rheinprovinz steht mit den vorzeitigen Entlassungen an 1. Stelle unter den sämtlichen Provinzial- und Bezirksverbänden.) Nur 481 — meist geistig oder körperlich minderwertige — mußten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zurückbehalten werden. Außerdem waren 326 gemäß § 10 des Fürsorgeerziehungsgesetzes der eigenen Familie überwiesen.

Von den in 1920 und früheren Jahren widerruflich Entlassenen mußten 454 (330) wieder in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden.

Gegen den die vorzeitige Entlassung ablehnenden Beschluß des Provinzialverbandes wurde in 433 (445) Fällen von dem gesetzlichen Vertreter die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts angerufen. Dieses erkannte in 33 (40) Fällen auf Anerkennung und in 400 (403) Fällen auf Zurückweisung. In 54 (53) Fällen wurde gegen die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts

Beschwerde beim Landgericht eingelegt, von denen 2 (8) anerkannt und 48 (45) zurückgewiesen wurden. In 3 Fällen lautete die Entscheidung auf Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht; eine Entscheidung desselben ist noch nicht ergangen. Ein Fall schwebt noch beim Landgericht. Die gegen die Zurückweisung in 12 (22) Fällen erhobene weitere Beschwerde wurde in 11 (22) Fällen vom Kammergericht abgelehnt; ein Fall wurde an das Landgericht zurückverwiesen; er schwebt noch.

Am Schluß des Berichtsjahres befanden sich somit 10 513 (9620) Minderjährige in Fürsorgeerziehung, und zwar:

- 1330 = 12,65 v. H. in Familienpflege,
- 526 = 5 v. H. in der eigenen Familie,
- 1000 = 9,50 v. H. in Lehr- bzw. in Gesellenstellen,
- 2038 = 19,39 v. H. in Dienststellen,
- 450 = 4,28 v. H. in Aufnahmeheimen (Durchgangsstellen für Familienerziehung) und
- 5169 = 49,18 v. H. in Anstalten.

Von diesen 5169 Zöglingen in Anstalten waren untergebracht

I. noch nicht schulpflichtige und schulpflichtige

- a) katholische in den Anstalten: Arme Dienstmägde Christi zu Düsseldorf-Bilk 126, St. Josef zu Ekenhagen 118, Mädchenerziehungsanstalt zu Föhren bei Trier 34, Eduardstift zu Helenenberg 5, Waisenhaus Kreuznach 94, Erziehungsanstalt Marienburg bei Coesfeld 30, Bernardshof zu Maria-Veen i. W. 123, Vincenzhaus Oberhausen 222, Waisenhaus Siegburg 70, Waisenhaus St. Wendel 104, staatliche Erziehungsanstalten Gräfrath 5 und Steinfeld 35, Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen 59.
- b) evangelische in den Anstalten: Gemeindehaus zu Barmen-Wupperfeld 95, Waisenhaus Düren 13, Rettungsanstalt Alt-Düsselthal zu Düsseldorf und Neu-Düsselthal zu Kaiserswerth 171, Erziehungsanstalt Niederwöresbach an der Nahe 5, Rettungsanstalt auf'm Schmiedel 64, Knabenheim Selbeck 105, Waisenhaus Voerde 44, Waisenheim Wolf an der Mosel 52, staatliche Erziehungsanstalt Hardehausen 4.

II. schulentlassene männliche in den Anstalten

- a) katholische: Raphaelshaus zu Dormagen 112, Eduardstift zu Helenenberg bei Trier 72, Fürsorgeheim Montabaur 110, staatliche Erziehungsanstalt Steinfeld in der Eifel 150, sowie in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain 223, Rheindahlen 199 und Euskirchen 161.
- b) evangelische in den Anstalten: Lindenhof 51 und Redestift 61 (beide bei Kaiserswerth), Benninghof bei Mettmann 61, Handwerkerbildungsanstalt zu Gemünd 123, staatliche Erziehungsanstalten zu Hardehausen 20 und Wabern 2, Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen 193.

III. schulentlassene weibliche in den Anstalten

- a) katholische: Klöstern vom guten Hirten zu Aachen 35, Köln-Melaten 9, Köln-Zunkersdorf 65, Coblenz-Neuendorf 42 und Trier 74, Institut St. Raphael Aachen-Coers 130, Josefsheim Alf a. d. Mosel 7, Agnesstift Bonn 112, Gertrudisheim Düsseldorf 34, Christi-Hilf Düsseldorf-Glingern 108, Josefshaus Düsseldorf-Heerdt 127, Erziehungsanstalt Marienburg bei Coesfeld 4, Rotburgahaus Neuß 134, staatliche Erziehungsanstalt Gräfrath 56.
- b) evangelische in den Anstalten: Bethesda zu Boppard 27, Magdalenenasyl Köln-Lindenthal 13, Zoar Duisburg 15, Zufluchtshaus Düsseldorf 1, Fürsorgeheim Essen 39,

Zufluchthaus zu Elberfeld 61, evangelisches Fürsorgeheim Gummersbach 48, Fürsorgehaus Kaiserswerth 60, Fürsorgeheim Ratingen 131.

Der Rest von 721 befand sich zum Teil in kleineren, teils außerhalb der Rheinprovinz belegenen Erziehungsanstalten, zum Teil in Kranken- und Heilanstalten.

Was die Erfolge der Fürsorgeerziehung betrifft, so sind besondere Erhebungen über die Führung aus der Fürsorgeerziehung ausgeschiedener Zöglinge auch im Berichtsjahr nicht angestellt worden, da die früher übliche Erfolgsstatistik noch nicht wieder aufgenommen ist. In dem zuständigen Ministerium schweben über diese Frage Erwägungen.

Abschnitt II.

Uebersicht.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		In Wirklichkeit		Bemerkungen.
		M	℔	M	℔	
I	Einnahmerefte	—	—	1 623	12	Rest des Staatszuschusses aus 1918.
I	Forderung an die Staatskasse	6 548 000	—	16 003 526	22	
II	Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Böglinge, welche gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes von den Ortsarmenverbänden zu zahlen sind	161 500	—	176 733	66	
III	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Böglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	79 300	—	267 729	93	Die Tariffäge für die Erstattungsforderungen sind erhöht, weshalb mehr Beiträge eingezogen werden konnten.
IV	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Vohnguthaben Verstorbener, verfallene Spartassenbücher und dergl.	10 600	—	28 782	36	
V	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	600	—	1 247	95	
VI	Zuschuß aus Provinzialmitteln (1/3 der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II, III, IV und V)	8 274 000	—	8 001 763	10	
	Summe der Einnahme	10 074 000	—	24 481 406	34	
<hr/>						
	Ausgabe.					
I	Vorschuß	—	—	1 623	12	Rest des Staatszuschusses aus 1918.
I	Kosten des Unterhaltes, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Böglinge	9 600 000	—	22 616 093	50	Zu Ausgabe Titel I. Der Haushaltsplan für 1920 rechnete mit einem Bestande von 9800 Böglingen; das Jahr begann aber mit 9620 und schloß mit 10518 Böglingen; es haben also rund 1000 Böglinge mehr verpflegt werden müssen. Ferner mußte im Laufe des Rechnungsjahres 1920 das von den Gemeinden zu ersehende Eintrittsgeld für die Böglinge erhöht werden, während der Provinziallandtag die Erhöhungen für die Ortsarmenverbände erst im Dezember 1920 beschloß und die ministerielle Genehmigung zu dieser Venderung erst im April 1921 einging. Das ergibt bei rund 2500 Zugängen eine Mehrausgabe von über 1 Million Mark. Endlich setzten die Anträge sämtlicher Anstalten auf Erhöhung der Pflegegelder erst im Sommer 1920 mit steigender Schärfe ein; ihnen mußte mit Rücksicht darauf, daß die Pflegegäge bei vielen Anstalten bis 31. März 1920 ganz außerordentlich gering waren, durchweg entprochen werden.
II	Verwaltungskosten	474 000	—	1 863 689	72	Zu Ausgabe Titel II. Die Einstellung mehrerer Bureau- und Kanzleianwärter, die Erhöhung des Zuschusses zum Haushaltsplan für Ruhegehälter, die den Beamten und Angestellten nach staatlichen Grundätzen gewährten Teuerungszulagen sowie die infolge der vom Provinziallandtag beschlossenen Venderung der Besoldungsordnung entstandenen Ausgaben, für die in diesem Haushaltsplan Mittel nicht vorgeesehen waren, haben die Mehrausgabe verurfacht.
	Summe der Ausgabe	10 074 000	—	24 481 406	34	
	Abschluß.					
	Die Einnahme betrug	10 074 000	—	24 481 406	34	
	Die Ausgabe betrug	10 074 000	—	24 481 406	34	
	Ausgleich.					

Zweite Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und des Irrenwesens.
- B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.
- C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Armenfonds.
- D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891.
- E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
- F. Angelegenheiten des Landarmenhauses zu Trier.
- G. Angelegenheiten der Fürsorge für Epileptische, Idioten, Blinde und Trinker sowie der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohltätigkeitsanstalten.
- H. Angelegenheiten der Unfallfürsorge für Gefangene.
- J. Angelegenheiten der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.
- L. Angelegenheiten der Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920.

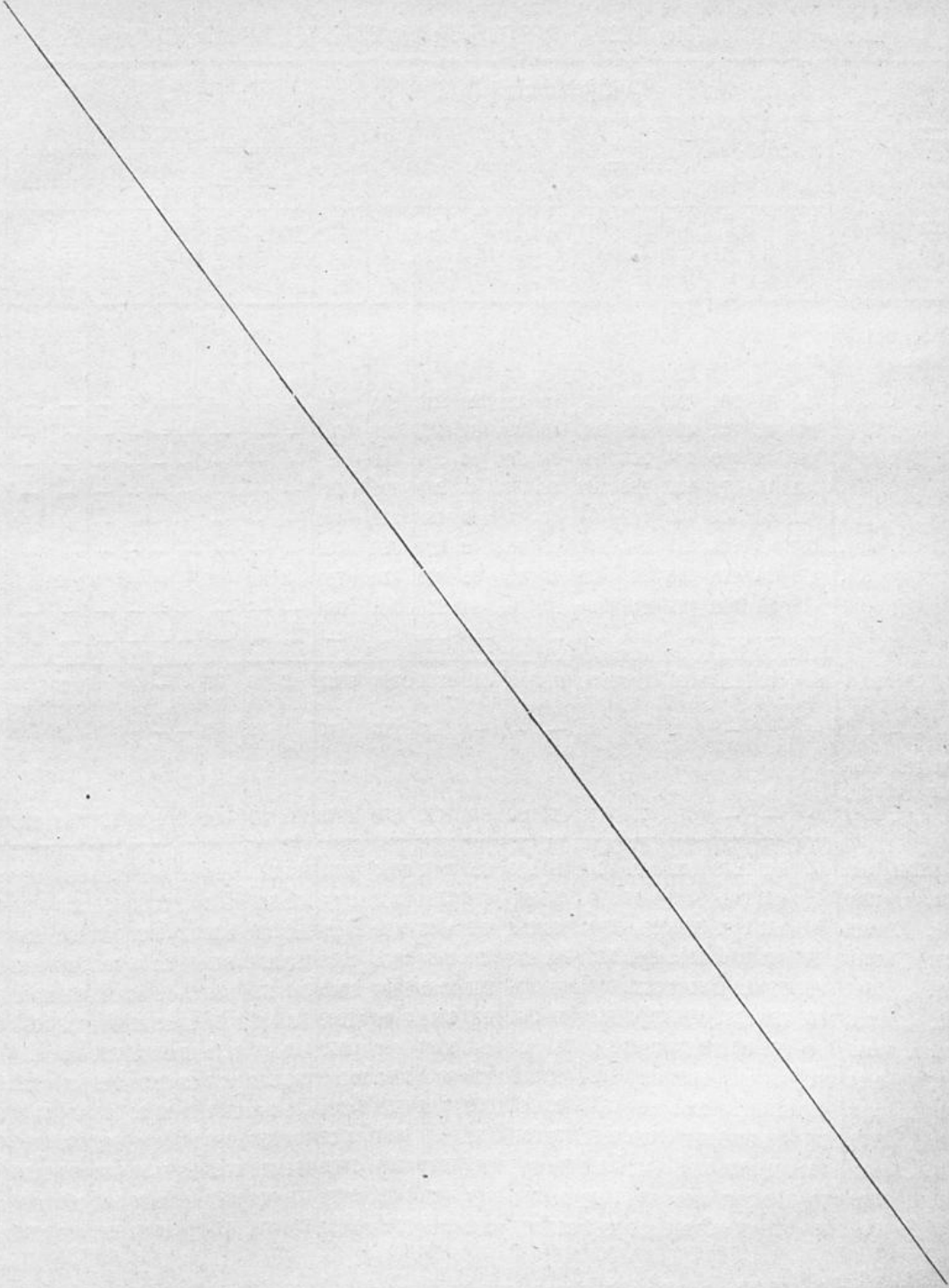
I. Gemeinsame Angelegenheiten der vorgenannten Verwaltungszweige.

1. Die nachstehende Uebersicht ergibt das Nähere über die Zuschüsse aus dem Haupt- haushaltsplan an die einzelnen Verwaltungszweige und deren Ueberschüsse.

Sf. Nr.	Verwaltungszweig	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Mithin gegen den Haushaltsplan				Bestand	
						mehr		weniger			
		M	℥	M	℥	M	℥	M	℥	M	℥
1	2	3		4		5		6		7	
	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu:										
1	Andernach	320 000	—	1 131 533	38	811 533	38	—	—	—	—
2	Bedburg-Hau	2 220 000	—	2 048 562	75	—	—	171 437	25	—	—
3	Bonn	439 000	—	2 409 581	92	1 970 581	92	—	—	—	—
4	Düren	990 000	—	3 158 343	80	2 168 343	80	—	—	—	—
5	Galkhausen	920 000	—	1 480 896	31	560 896	31	—	—	—	—
6	Grafenberg	860 000	—	2 271 409	51	1 411 409	51	—	—	—	—
7	Johannistal	1 080 000	—	2 160 303	21	1 080 303	21	—	—	—	—
8	Merzig	500 000	—	2 317 062	93	1 817 062	93	—	—	—	—
	Summe	7 329 000	—	16 977 693	81	9 820 131	06	171 437	25	—	—
						9 648 693	81	—	—	—	—
9	Landarmenwesen	4 563 000	—	6 484 232	68	1 921 232	68	—	—	—	—
10	Polizeistrafgelderfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	7 454 000	—	7 693 256	60	239 256	60	—	—	—	—
12	Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	1 150 000	—	3 443 390	76	2 293 390	76	—	—	—	—
13	Landarmenhaus zu Trier*)	—	—	—	—	—	—	—	—	176 391	83
14	Unterstützung milder Stiftungen	70 000	—	70 000	—	—	—	—	—	54 843	—
15	Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	1 122 500	—	1 661 748	61	537 748	61	—	—	—	—

Der in Spalte 5 angegebene Mehrzuschuß ist aus dem Haushaltsplan bestritten worden. Die in Spalte 7 aufgeführten Bestände wurden auf das Rechnungsjahr 1921 übertragen.

*) Das Landarmenhaus Trier ist infolge Vermietung an die Stadt Trier zur Behebung der Wohnungsnot Ende des Jahres 1919 aufgelöst worden.



2. Uebersicht

über die am 31. März 1921 in der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- bzw. Landarmenverbandes

Table with columns: Bezeichnung der Anstalten, Geisteskrankte (Selbstzahler, Ortstarne, Landarme, im Ganzen), Jugendliche (Ortstarne, Landarme, zusammen), Idioten (Ortstarne, im Ganzen). Rows include various institutions like 1. Andernach, 2. Hebburg-Dan, etc., and a summary row 'Summe I'.

*) Mit Einschluß der in Freistellen verpflegten Personen, sowie derjenigen, über deren Zahlungsverhältnis noch nicht entschieden ist.

sicht

besindlichen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker (ohne geisteskrante Heeresangehörige).

Table with columns: wachsende (Landarme, zusammen), Gesamtzahl der Idioten, Epileptiker (Jugendliche, Erwachsene), Gesamtzahl der Epileptiker. Rows include various institutions and a summary row 'Summe I'.

Die Zahl der in der Fürsorge des Rhein. Prov.- bzw. Landarmenverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten und Epileptiker betrug mithin am

31. März	1921:	6043	männl. Geschlechts	und	5587	weibl. Geschlechts,	zusammen	11 630,
31. "	1920:	5636	"	"	5362	"	"	10 998,
31. "	1919:	5493	"	"	5286	"	"	10 779,
31. "	1918:	6105	"	"	5848	"	"	11 953,
31. "	1917:	7303	"	"	6875	"	"	14 178,
31. "	1916:	8651	"	"	7400	"	"	16 051,
31. "	1915:	8464	"	"	7372	"	"	15 836,
31. "	1914:	8389	"	"	7433	"	"	15 822,
31. "	1913:	8046	"	"	7147	"	"	15 193,
31. "	1912:	7712	"	"	6892	"	"	14 604,
31. "	1911:	7582	"	"	6728	"	"	14 310,
31. "	1910:	7328	"	"	6505	"	"	13 833,
31. "	1909:	7155	"	"	6315	"	"	13 470.

3. Allgemeiner Baufonds.

A. Einnahmen.

1. Bestand aus dem Vorjahr	222 727	Mk.	47	ℳf.
2. Depositenzinsen	5 819	"	45	"
Summe	228 546	Mk.	92	ℳf.

B. Ausgaben.

Für kleinere Bauausführungen	35 424	Mk.	49	ℳf.
Summe der Ausgaben	35 424	Mk.	49	ℳf.
Die Einnahmen betragen	228 546	"	92	"
Mithin Bestand	193 122	Mk.	43	ℳf.

II. Angelegenheiten der einzelnen Verwaltungszweige.

A. Heil- und Pflegeanstalten.

1. Statistik.

	Vindernach		Bedburg-Bau		Bonn		Süren		Gaffhausen		Grafenberg		Johannistal		Merzig		Brauweiler ^{*)}		Summe		
	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	Männer	Summe	
Bestand am 1. April 1920	206	258 464	719	695 1414	346 389	735 1179	215 394	171 287	408 395 851	746 367 377	744	269 288 557	50	50	2702	2810 5512					
Zugang	151	83 234 303	205 508	537 495 1032	184 101 285	159 128 287	440 282 722	238 196 434	152 129 281	145 109 254	50	2164	1619 3783								
Abgang	125	87 212 347	271 618	491 454 945	134 114 248	142 127 269	428 281 709	250 203 453	145 109 254	50	2112	1646 3768									
Bestand am 31. März 1921	232	254 486	675 629	1304 392 430	822 229 202	431 188 238	426 407 352	759 355 370	725	276 308 584											
Von den Zugewonnenen litten an:																					
einfacher Seelenföhrung	91	66 157 218	172 390	272 370 642	116 72 188	85 105 190	263 206 469	96 134 230	102 103 205												
paralytischer Seelenföhrung mit Epilepsie	15	3 18 24	5 29	108 39 147	15 11 26	28 5 33	80 40 120	9 3 12	12 6 18												
Epilepsie	13	1 14 31	11 42	69 36 105	16 7 23	18 8 26	24 12 36	39 27 66	16 6 22												
Imbecillität, Idiotie und Frenisimus	12	11 28 14	13 27	41 32 73	21 6 27	13 7 20	32 20 52	16 13 29	5 11 16												
Delirium potatorum	1	— 1 2	— 2	17 5 22	5 3 8	1 4 5	22 1 23	1 1 2	1 1 2												
Nicht geisteskrank waren	19	2 21 14	4 18	30 13 43	5 5 10	12 2 14	19 3 22	12 1 13	16 3 19												
Summe	151	83 234 303	205 508	537 495 1032	184 101 285	159 128 287	440 282 722	238 196 434	152 129 281												
Von den Abgegangenen sind:																					
genesen	8	11 19 46	32 78	24 51 75	7 12 19	7 6 13	34 20 54	4 2 6	9 26 35												
gebessert	46	27 73 76	64 140	174 175 349	16 24 40	61 51 112	144 99 243	67 75 142	61 22 83												
ungeheilt	11	18 29 132	96 228	152 135 287	77 42 119	47 29 76	125 106 231	136 87 223	19 43 62												
gestorben	27	21 48 68	71 139	98 85 183	29 36 65	17 36 53	107 51 168	28 38 66	34 14 48												
nicht geisteskrank	23	4 27 7	4 11	43 8 51	5 5 10	5 10 15	18 5 23	15 1 16	22 4 26												
Summe	115	81 196 305	277 586	491 454 945	134 114 248	142 127 269	428 281 709	250 203 453	145 109 254												
Von den als ungeheilt entlassenen Kranken sind überwiesen worden:																					
Provincial-Heil- und Pflegeanstalten	5	3 8 38	6 44	5 1 6	27 2 29	9 2 11	19 7 26	4 2 6	3 6 9												
Private-Irrenpflegeanstalten	—	3 3 56	67 123	76 64 140	39 31 70	28 13 41	38 32 70	82 71 153	— 4 4												
Summe	5	6 11 94	73 167	81 65 146	66 33 99	37 15 52	57 39 96	85 73 159	3 10 13												
Die Todesurachen der gestorbenen Geisteskranken waren:																					
Krankheiten des Gehirns und seiner Hölute	3	3 6 8	5 13	12 21 33	2 4 6	4 1 5	2 1 3	6 2 8	2 2 4												
Paralyse	8	1 9 16	3 19	26 6 32	9 8 17	4 2 6	56 16 72	1 1 2	15 2 17												
Krankheiten der Lunge	6	8 14 18	28 46	11 6 17	11 9 20	3 12	15 17 6	23 6 10	16 7 4												
Herzleiden	7	1 8 22	28 50	6 2 8	1 3 4	1 1 2	5 5 10	1 6 7	1 1 2												
Sonstige Krankheiten	3	8 11 3	6 9	42 50 92	6 12 18	5 20	25 28 53	12 19 31	8 7 15												
Unfallsfälle	—	— 1 1	— 1 1	— 1 1	— 1 1	— 1 1	— 2 2	— 1 1	— 1 1												
Selbstmorde	—	— 1 1	— 1 1	— 1 1	— 1 1	— 1 1	— 2 2	— 1 1	— 1 1												
Summe	27	21 48 68	71 139	98 85 183	29 36 65	17 36	53 107 158	28 38 66	34 14 48												
Der Krankenbestand war Ende des																					
1. Quartalsjahres	480	1433	801	408	420	420	742	398 430	838												
2. " " " "	488	1353	762	474	420	420	728	370 394	764												
3. " " " "	469	1317	785	484	422	422	722	333 370	703												
4. " " " "	486	1304	822	431	426	426	759	355 370	725												

*) Das Verwahrunghaus für Geisteskrante in Braunweiler ist im Laufe des Berichtsjahres aufgelöst worden.

2. Verpflegung.

Die Verpflegung der Kranken erfolgte in 3 Klassen nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbeköstigungsplans bezw. der in den Haushaltsplan für Beköstigung in den einzelnen Tischklassen eingestellten Beträge.

	Ander- nach	Bedburg- San	Bonn	Düren	Gall- hausen	Gräfen- berg	Johan- nißtal	Merzig	Brau- weiler	Summe
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . .	216 573	579 555	354 304	189 439	182 538	345 035	332 248	253 550	—	2 453 242
Hiervon entfallen auf:										
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse	2 101	2 437	2 183	2 160	1 328	2 642	1 691	2 099	—	16 641
" " 2. "	38 798	80 929	57 972	23 749	27 534	55 568	50 568	42 194	—	377 312
" " 3. "	—	—	—	—	—	—	9	—	—	9
Summe	40 899	83 366	60 155	25 909	28 862	58 210	52 268	44 293	—	393 962
b) Verwundete und geistesranke Soldaten in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	18 563	365	—	—	18 928
c) Kranke:										
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	9 752	66 307	14 199	11 699	8 702	18 566	18 150	12 167	—	159 542
Summe	9 752	66 307	14 199	11 699	8 702	19 113	18 515	12 167	—	178 470
2. ortsarmlere Personen auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	1 624	2 041	730	365	—	4 760
" " 3. "	121 481	364 307	186 579	117 284	115 241	163 411	233 588	185 104	—	1 438 995
Summe	121 481	364 307	186 579	117 284	116 865	165 452	234 318	185 469	—	1 443 755
3. die übrigen Personen in der 1. Tischklasse	2 483	—	18	—	—	4 149	—	—	—	6 650
" " 2. "	7 358	1 841	16 637	2 732	496	17 140	—	4 967	—	51 371
" " 3. "	34 600	63 734	76 716	30 842	27 613	62 955	27 147	56 654	—	380 161
Summe	44 441	65 575	93 371	33 574	28 109	84 244	27 147	61 621	—	438 182
Summe c) 1., 2., 3. im ganzen	175 674	496 189	354 304	163 530	153 676	268 809	279 980	209 257	—	2 101 419
Hiernach sind durchschnittlich täglich verpflegt worden:										
a) Beamte und Angestellte in der 1. Tischklasse	5,276*)	6,247	5,358	5,335	3,833	7,087	4,231	5,274	—	41,120
" " 2. "	106,108	221,264	158,302	65,24	74,124	152,048	138,198	115,219	—	1032,312
" " 3. "	—	—	—	—	—	—	0,9	—	—	—,0
Summe	112,19	228,146	164,295	70,359	77,357	159,135	143,73	121,128	—	1074,85
b) Verwundete und geistesranke Soldaten in der 2. Tischklasse	—	—	—	—	—	49,131	—	—	—	49,131
c) Kranke:										
1. landarme Personen in der 3. Tischklasse	26,262	181,242	38,329	10,55	23,207	52,298	50,275	33,122	—	417,328
Summe	26,262	181,242	38,329	10,55	23,207	52,298	50,275	33,122	—	417,328
2. ortsarmlere Personen nach dem Gesetz vom 11. Juli 1891 in der 2. Tischklasse	332,301	998,37	511,64	437,320	315,276	447,256	461,353	1	—	11,15
" " 3. "	—	—	—	—	4,164	5,216	9	370,54	—	4054,201
Summe	—	—	—	—	320,75	453,107	643,353	371,54	—	4065,216
3. von den übrigen Personen in der 1. Tischklasse	6,293	—	18,367	—	—	11,134	—	—	—	37,61
" " 2. "	20,88	5,16	45,212	7,177	1,131	46,350	—	13,222	—	140,71
" " 3. "	94,290	174,224	210,66	84,182	78,143	172,175	74,137	155,79	—	1044,201
Summe	121,276	179,240	255,296	91,359	79,274	230,294	74,137	168,301	—	1221,333
Summe von c) 1., 2. und 3. im ganzen	481,109	1859,154	970,254	448,10	423,191	736,169	767,25	573,112	—	5738,304

*) Die kleinen Zahlen bedeuten 365stel.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung der Geisteskranken erfolgte nach Maßgabe des vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplans und der Aufnahmebedingungen.

Danach werden die Kranken in der 3. Klasse und die in einer ganzen oder teilweisen Freistelle befindlichen Kranken der 2. Klasse von der Anstalt gekleidet, wenn dies für die letzteren Kranken von den Angehörigen nicht erfolgen kann.

Die Ausgaben für Bekleidung betragen 1 769 898 Mark 96 Pf. Verteilt man diese Summe auf die hier fast ausnahmslos in Betracht kommenden Landarmen und die unter das Gesetz vom 11. Juli 1891 fallenden, sowie auf die übrigen in der 3. Klasse befindlichen Kranken, so entfallen auf den Kopf 316 Mark 03 Pf. gegen 92 Mark 83 Pf. im Vorjahre.

4. Freistellen.

Freistellen werden auf Antrag und in der Regel bewilligt nach Maßgabe der reglementarischen Bestimmungen:

a) Zu Lasten des Anstalts-Haushaltsplans:

1. an die nicht auf öffentliche Armentkosten verpflegten Kranken (Pensionäre),
2. an die auf öffentliche Armentkosten verpflegten Kranken für den Unterschied zwischen der 3. und der bewilligten höheren Klasse;

b) Zu Lasten des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891:

an die unter dieses Gesetz fallenden Geisteskranken für die ersten drei Monate der Anstaltspflege in der 2. und 3. Klasse.

Benutzt wurden:

1. von den unter a 1 und 2 bezeichneten Freistellen:

a) von den Landarmen in der 2. Klasse (a²)

b) von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891

 { in der 2. Klasse

 { in der 3. Klasse (a³)

Summe

c) von den übrigen Kranken (a¹) in der 2. Klasse

 " " 3. "

Summe

Summe von a, b und c im ganzen

Der Wert dieser Freistellen beträgt Mk.

Im Haushaltsplan sind vorgesehen "

Von dem Wert dieser Freistellen entfallen auf:

a) Landarme Mk.

b) Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 Mk.

c) die übrigen Kranken "

Summe

		in der Anstalt zu							
	Ander- nach	Bedburg- San	Bonn	Düren	Gall- hausen	Grafen- berg	Johan- niſtal	Merzig	Summe
		an Verpflegungstagen							
	—	124	—	274	—	274	365	—	1 037
a) von den Landarmen in der 2. Klasse (a ²)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) von den Ortsarmen nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891	362	—	2 261	—	191	—	730	—	3 544
{ in der 2. Klasse	2 435	2 590	—	—	—	822	—	365	6 212
{ in der 3. Klasse (a ³)									
Summe	2 797	2 714	2 261	274	191	1 096	1 095	365	10 793
c) von den übrigen Kranken (a ¹) in der 2. Klasse	—	—	1 793	274	98	2 731	183	539	5 618
" " 3. "	—	—	2 944	2 422	2 176	5 962	1 255	3 914	18 678
Summe	—	—	4 737	2 696	2 274	8 693	1 438	4 453	24 291
Summe von a, b und c im ganzen	2 797	2 714	6 998	2 970	2 465	9 789	2 533	4 818	35 084
Der Wert dieser Freistellen beträgt Mk.	41 488	17 325,97	84 497,16	25 026	11 793,70	92 306	20 407,14	35 658	328 501,97
Im Haushaltsplan sind vorgesehen "	15 260	500 000,-	—	100 600	—	18 645	113 500	23 000	771 005
Von dem Wert dieser Freistellen entfallen auf:									
a) Landarme Mk.	—	744	—	2 470	—	2 740	2 470,—	—	8 424,—
b) Ortsarme nach dem Gesetze vom 11. Juli 1891 Mk.	41 488	16 581,97	17 268,35	—	504,70	7 124	4 940,—	1 970,50	89 877,52
c) die übrigen Kranken "	—	—	67 728,81	22 556	11 289,70	82 442	12 997,14	33 687,50	230 701,15
Summe	41 488	17 325,97	84 497,16	25 026	11 794,40	92 306	20 407,14	35 658,—	329 002,67

5. Gesundheitszustand.

Mit dem weiteren Abbau der Zwangswirtschaft und der erhöhten Möglichkeit, Nahrungsmittel im freien Handel zu erwerben und dadurch die Ernährung besser und vielseitiger zu gestalten, haben sich im verfloffenen Berichtsjahre der Kräftezustand und die Widerstandskraft der Kranken weiter gebessert und nähern sich allmählich wieder dem von der Vorkriegszeit her bekannten Bilde. Nicht unerwähnt darf aber dabei gelassen werden, daß dieser Zustand nur mit sehr hohen Kosten zu erreichen war und daß die täglichen Verpflegungskosten noch dauernd im Steigen begriffen sind.

Von schwereren Seuchen blieben die Anstalten verschont. In allen kamen vereinzelt leicht verlaufende Fälle von Grippe vor. Ueber 3 Fälle von Encephalitis lethargica, von denen 2 tödlich endeten, berichtet die Anstalt Merzig. An Typhus erkrankten in Bedburg-Hau 4 Pflegerinnen und 1 Küchenmädchen, das dieser Erkrankung zum Opfer fiel, in Andernach 1 Kranker, in Merzig 7 w. Kranke und 2 Pflegerinnen und in Galkhausen 1 Kranke. In Düren kamen, nachdem diese Anstalt mehrere Jahre von dieser Erkrankung verschont geblieben war, auf der Frauen-Siechenabteilung wieder 4 Fälle von Ruhr vor, wovon einer zum Tode führte. Mehrere ruhr-ähnliche Erkrankungen wurden auch während der Sommermonate in den Anstalten Merzig und Andernach beobachtet. Die Infektionsquellen für diese Typhus- und Ruhrerkrankungen konnten nirgends sicher festgestellt werden. Gesichtsröse trat in allen Anstalten vereinzelt auf. Sie nahm überall einen leichten Verlauf.

Von sonstigen Erkrankungen ist zu erwähnen, daß in Johannistal nach Genuß von Bohnenmehl zweimal Vergiftungserscheinungen beobachtet wurden, die mit Kopfschmerzen, Erbrechen und Durchfall ohne Fieber einhergingen. Die Untersuchung des Mehles ergab 0,024 % Blausäure. Vereinzelt Fälle von Krebs, Bauchfell-, Lungen-, Brustfell- und von Mandelentzündung boten nichts Außergewöhnliches. Krätzeähnliche Ausschläge traten in Johannistal noch zahlreicher auf.

Ueber mehrere Fälle von Knochenbrüchen, Verrenkungen und Quetschungen berichten die Anstalten Bedburg-Hau und Johannistal. In Bonn zog sich ein Untersuchungsgefangener bei einem Fluchtversuch durch Sprung aus dem Fenster einen Wirbelsäulenbruch zu. In Johannistal wurde ein Epileptiker im Streite von einem anderen Epileptiker vor den Bauch getreten, worauf er blau im Gesicht wurde und sofort starb. In Bedburg-Hau wurde einem in der Bäckerei arbeitenden Kranken dadurch, daß sich der Fahrstuhl plötzlich in Bewegung setzte, der Schädel eingedrückt. Eine sichere Ursache für dieses Versagen des Betriebsmechanismus konnte nicht gefunden werden.

Im Status epilepticus starben in Johannistal 2 und in Andernach 1 Kranker.

Durch Selbstmord endeten insgesamt in den Anstalten 5 Kranke und zwar vorwiegend durch Erhängen. In Merzig sprang ein Kranker in selbstmörderischer Absicht durch ein geschlossenes Fenster mit Hartglascheiben, wobei er auf den gepflasterten Hof stürzte und sich einen Schädelbruch zuzog, der in einigen Stunden zum Tod führte. Bei den übrigen Kranken war aus ihrem bisherigen Verhalten auf Selbstmordabsichten nicht zu schließen. Mehrere energische Selbstmordversuche wurden durch die Aufmerksamkeit des Pflegepersonals verhindert.

Mehrere operative Eingriffe waren in Bedburg-Hau notwendig. Einer Kranken wurde wegen heftigen Koliken die Gallenblase exstipiert. Einem Kranken mußte wegen Gelenktuberkulose eine Hand abgesetzt werden. In Andernach wurde ein Mann wegen eingeklemmten Bruches operiert. In Johannistal wurden ein Wurmfortsatz entfernt und ein Nierenabzseß, ein Mandel- und ein Brustdrüsenabzseß eröffnet.

Entbindungen fanden in Bonn 2, in Düren 3, in Grafenberg 4 und in Johannistal 2 statt.

Entweichungen kamen ziemlich häufig vor. Sie betragen in Andernach 9, in Bedburg 11, in Bonn 41, in Grafenberg 16 und in Johannistal 15 Fälle. Ein aus der letzten Anstalt entwichenes Mädchen, das von der Mutter zu Haus behalten wurde, vergiftete sich am folgenden Tage. Sonstige Mißstände hatten die anderen Entweichungen nicht zur Folge.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen

in Andernach	13,2 %	bei 33,5 %	Aufnahmen
„ Bedburg-Hau	11,45 %	„ 26,8 %	„
„ Bonn	44,8 %	„ 57,8 %	„
„ Düren	8,7 %	„ 42,0 %	„
„ Galkhausen	18,- %	„ 44,- %	„
„ Grafenberg	20,- %	„ 49,2 %	„
„ Johannistal	12,5 %	„ 38,1 %	„
„ Merzig	14,- %	„ 33,5 %	„

Irgend welche Schlüsse können aus diesen Prozentzahlen nicht gezogen werden. Die Gründe dafür sind im letzten Jahresbericht angeführt. Außerdem ist der Begriff „gebessert“ kein fest umgrenzter; vielfach liegt es ganz im subjektiven Ermessen des behandelnden Arztes, ob er einen entlassenen Kranken als gebessert oder ungeheilt bezeichnet.

Als nicht geisteskrank erwiesen sich insgesamt 161 der in die Anstalten Aufgenommenen, die bei Berechnung der obigen Prozentzahlen nicht berücksichtigt sind.

Die Erkrankungen an Tuberkulose haben sich etwa auf derselben Höhe gehalten wie im Berichtsjahr 1919/20. Als tuberkulös erkrankt wurden 327 Kranke = 3,5 % der Verpflegten (1919/20 331 Kranke = 3,5 %) festgestellt, als tuberkulös verdächtig 91 Kranke = 0,98 % (61 Kranke = 0,6 %) und an Tuberkulose starben 141 Kranke = 1,5 % (138 Kranke = 1,4 %). Diese Zahlen übersteigen die des Jahres 1913/14, die entsprechend 134 Kranke = 1,5 %, 61 Kranke = 0,8 % und 78 Kranke = 0,9 % betragen, immer noch wesentlich. Ihre Höhe ist wohl noch als Wirkung der Hungerblockade anzusehen, die durch die Unterernährung zu einer allgemeinen Steigerung der Tuberkuloseerkrankungen führte, die sich natürlich auch in den Anstalten bemerkbar machen mußte. Daß andererseits der Prozentsatz der Tuberkuloseerkrankungen in den Irrenanstalten ein höherer ist, als bei der allgemeinen Bevölkerung, liegt sicher in der Hauptsache daran, daß die geistige Erkrankung, die am meisten zu Tuberkulose neigt, die katatone Form der Dementia praecox, mit ähnlichen Ernährungsstörungen einhergeht, wie sie die Hungerblockade gesetzt hat. Das beweist die bei diesen Kranken zu beobachtende Neigung zu Debeme, zu pastös gedunsenem Aussehen und zu blau-roter Verfärbung der Hände, die sich meist ganz kalt anfühlen. Diese Ernährungsstörungen bieten eben einen günstigen Boden sowohl für das Wiederaktivwerden früher überstandener, aber latent gewordener Tuberkulose, als auch für Neuinfektionen, denen ja wohl jeder Mensch mehr oder weniger dauernd ausgesetzt ist, denen aber solche in ihrer allgemeinen Widerstandsfähigkeit Geschwächte in erster Linie zum Opfer fallen. Um die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen in den Irrenanstalten herabzumindern, sind deshalb nicht nur Maßnahmen notwendig, die auf strenge Absonderung der Erkrankten und Vernichtung der Krankheitskeime in ihrer Wäsche usw. hinzielen, in erster Linie werden der allgemeine Ernährungszustand zu heben und die Ernährungsstörungen zu bekämpfen sein, die die katatone Form der Dementia praecox im Gefolge haben, da diese doch wohl als Hauptursache der vielen Erkrankungen anzusprechen sind.

Ueber das Vorkommen der Tuberkulose in den einzelnen Anstalten gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

	Andernach					Bedburg-Hau					Bonn					Düren					Galkhausen									
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%						
Von den Verpflegten waren																														
a) tuberkulös	7	4,6	16	19,2	23	9,8	64	6,28	62	6,8	126	6,88	15	1,7	8	0,9	23	1,8	32	8,8	34	10,7	66	9,7	7	2,1	13	2,8	20	2,9
b) der Tuberkulose verdächtig	2	1,3	—	—	2	0,9	11	1,07	36	4,0	47	2,5	3	0,3	1	—	4	0,2	5	1,87	8	2,5	13	1,91	1	0,3	5	1,9	6	0,8
c) sind an Tuberkulose gestorben	3	2,0	8	9,7	11	4,7	22	2,18	37	4,1	59	3,07	6	1,0	3	0,3	9	0,5	8	2,2	8	2,5	16	2,36	4	1,2	2	0,5	6	0,8

	Grafenberg					Johannistal					Merzig					Summe									
	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	Männer	%	Frauen	%	Summe	%	
Von den Verpflegten waren																									
a) tuberkulös	15	1,8	14	2,2	29	2,0	13	2,1	12	2,0	25	2,1	10	2,4	5	1,2	15	1,8	163	3,8	164	3,7	227	3,8	3,8
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	1	0,2	1	0,1	4	0,6	10	1,7	14	1,19	3	0,7	1	0,2	4	0,5	29	0,8	62	1,8	91	0,9	0,9
c) sind an Tuberkulose gestorben	9	1,1	8	1,3	17	1,2	7	2,5	7	18,4	14	21,2	7	1,7	2	0,5	9	1,1	66	1,87	75	1,89	141	1,5	1,5

Auch die Zahl der Todesfälle in den Anstalten im Verhältnis zu den Verpflegten weicht nicht wesentlich von denen des letzten Jahres ab, wenn auch die einzelnen Anstalten geringe Unterschiede aufweisen.

Sie betragen in

	1917/18	1918/19	1919/20	1920/21
Andernach	17,5%	17,8%	12,2%	6,9%
Bedburg-Hau	21,7%	18,8%	5,7%	7,2%
Bonn	24,0%	16,9%	10,4%	10,3%
Düren	16,5%	17,1%	8,7%	9,5%
Galkhausen	22,9%	17,9%	8,7%	7,6%
Grafenberg	19,9%	18,8%	11,6%	10,7%
Johannistal	19,8%	14,1%	5,8%	5,6%
Merzig	20,7%	14,7%	9,2%	5,7%

Im Jahre 1917/18 betrug die Zahl der Todesfälle in den 8 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten bei 10707 Verpflegten 2142 = 20,8%, im Jahre 1918/19 bei 8431 Verpflegten 1439 = 17%, im Jahre 1919/20 bei 9246 Verpflegten 751 = 8,1% und dieses Jahr bei 9245 Verpflegten 760 = 8,2%.

Die Tuberkulose trug in den einzelnen Anstalten zu den Todesfällen bei in

	1916/17	1917/18	1918/19	1919/20	1920/21
Andernach	4,9%	21,5%	19,4%	25,3%	23,0%
Bedburg-Hau	19,8%	33,0%	48,0%	37,2%	42,4%
Bonn	11,1%	7,0%	21,2%	11,3%	4,9%
Düren	7,7%	11,6%	20,1%	33,3%	24,6%
Galkhausen	2,8%	1,9%	7,5%	9,8%	20,8%
Grafenberg	1,9%	3,7%	8,4%	6,1%	10,7%
Johannistal	5,1%	1,8%	18,2%	37,0%	21,7%
Merzig	20,3%	17,5%	18,3%	17,5%	19,0%

Aus diesen Prozentzahlen geht hervor, daß die Anstalten Bonn und Grafenberg, die prozentual die meisten Todesfälle haben, bei den Todesfällen an Tuberkulose am günstigsten dastehen. Dies hängt damit zusammen, daß diese Anstalten infolge ihrer zahlreichen Aufnahmen die chronisch Kranken vielfach an andere Anstalten abgeben, wodurch sie gerade von den Kranken befreit werden, die am ehesten zur Tuberkulose neigen. Ihre große prozentuelle Allgemein-Sterblichkeit ist durch die vielen Todesfälle an Lähmungsirresein bedingt, die in Bonn 32 (26 Männer, 6 Frauen) bei 183 (98 Männer, 85 Frauen) und in Grafenberg 72 (56 Männer, 16 Frauen) bei 158 (107 Männer, 51 Frauen) Todesfällen insgesamt betragen.

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Lähmungsirresein belief sich auf 183 (141 Männer, 42 Frauen); das sind 24% der Todesfälle gegenüber 143 = 18,8% im Jahre 1919/20 und 183 (135 Männer, 48 Frauen) = 12,7% im Jahre 1918/19, absolute und Prozentzahlen, die irgend welche Rückschlüsse auf eine Zunahme der Fälle von Lähmungsirresein nicht zulassen.

6. Unterbringung der mit dem Strafgesetz in Konflikt geratenen Personen.

Die Zahl der vor ihrer Anstaltsaufnahme ein- oder mehrmals Vorbestraften belief sich auf 384 (355 Männer, 29 Frauen) = 10,1% der Aufnahmen gegenüber 287 (247 Männer, 40 Frauen) Kranke = 7,9% der Aufnahmen im Jahre 1919/20. Diese wesentliche Zunahme ist aber in der Hauptsache nur eine scheinbare und dadurch bedingt, daß im August 1920 die 60 In-sassen des Bewahrhauses in Brauweiler, das mit einem Teil des dortigen Arbeitshauses der Justizbehörde zum Strafvollzug zur Verfügung gestellt wurde, in die Bewahrhäuser in Düren und Bedburg überführt und in diesen Anstalten als Neuaufnahmen mitgezählt worden sind. Diese durchweg vorbestraften Kranken bedingen wenigstens teilweise die Erhöhung der absoluten Zahlen.

Unmittelbar aus der Straf- oder Untersuchungshaft wurden in die Anstalten im Laufe des Berichtsjahres eingeliefert 168 Personen (155 Männer, 13 Frauen) gegenüber

139	1919	112	1915
188	1918	161	1914
131	1917	211	1913
124	1916	223	1912

Diese Zahlen erlauben irgend welche Schlüsse nicht, da während der Kriegsjahre die meisten Männer militärisch eingezogen waren und nach Begehung strafbarer Handlungen vielfach zur Beobachtung in Militär-lazarette eingewiesen wurden. Dadurch wurden sie dieser statistischen Berechnung entzogen.

7. Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

Ein Teil der Anstalten hat die Unterhaltungen für die Kranken wieder in dem Ausmaße der Vorkriegszeit eingeführt; bei anderen Anstalten sind dieselben noch wesentlich eingeschränkt. Ueberall wird aber das Möglichste getan, um den Kranken etwas Abwechslung und Vergnügen zu verschaffen.

Nach wie vor wird immer großer Wert auf die nutzbringende Beschäftigung der Kranken gelegt, da diese nicht nur beruhigend und ablenkend auf sie einwirkt, sondern auch die Mittel an die Hand gibt, um ihnen kleine Vergünstigungen zukommen zu lassen.

Von den Kranken der III. Klasse wurden durchschnittlich beschäftigt in

Andernach . . .	von den Männern 60 %,	von den Frauen 45,8 %
Bedburg-Hau . . .	" " " 57,5 %,	" " " 58,5 %
Bonn . . .	" " " 49,- %,	" " " 49,- %
Düren . . .	" " " 77,4 %,	" " " 61,- %
Galkhausen . . .	" " " —	" " " —
Grafenberg . . .	" " " 45,9 %,	" " " 43,- %
Johannistal . . .	" " " 51 %,	" " " 75,4 %
Merzig . . .	" " " 41,- %,	" " " 51,3 %

Ein Teil der Betriebe der Hausindustrie der Vorkriegszeit konnte immer noch nicht wieder aufgenommen werden, teils wegen Mangel an Rohstoffen, teils weil die angelernten Kräfte ausgestorben sind.

Die kirchliche Versorgung der Anstalten ist unverändert geblieben.

Die mit einer Schule verbundene Abteilung für epileptische Kinder der Anstalt Johannistal begann das Jahr mit 21 Knaben und 17 Mädchen. Im Verlauf des Jahres stieg der Bestand auf 23 Knaben und 20 Mädchen. Im Herbst 1920 wurde die Abteilung aufgelöst, weil die Gebäude für eine Krüppelanstalt gebraucht wurden. Die Knaben wurden in das Franz-Sales-Haus in Essen und die Mädchen in die klösterliche Anstalt Unterrath bei Düsseldorf verlegt, wo sie ebenfalls den ihrem Zustand angemessenen Schulunterricht bekommen.

8. Gesamtkosten eines Geisteskranken.

Außer der Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals der Anstalten betragen die Unterhaltungskosten derselben 46 039 089 Mark 40 Pf.

Die gesamten Verpflegungstage der Kranken betragen 2 453 242 und die der verwundeten und geisteskranken Soldaten 18 928 = 2 472 170 Verpflegungstage. (S. Abschnitt II. A. 2.) Es entfallen demnach auf den Kopf und Tag 18 Mark 76 Pf., auf das Jahr 6848 Mark 40 Pf., gegen 9 Mark 81 Pf. oder auf das Jahr berechnet 3592 Mark 81 Pf. im Vorjahre.

Zu dieser Berechnung der Kosten für einen Kranken ist zu bemerken, daß dabei alle Verpflegungsklassen durcheinandergerechnet sind, da die Berechnung der Kosten für einen Kranken jeder einzelnen Klasse sich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verteilung der allgemeinen Kosten als unzulässig erwiesen hat.

9. Unterstützung entlassener Geisteskranker.

Zur Unterstützung entlassener Geisteskranker, sowie zur Unterstützung von Angehörigen Geisteskranker gelangten die Zinsen der für diese Zwecke bestehenden Stiftungen und Unterstützungsfonds und die Sammlungen des Hilfsvereins für Geisteskrante aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie die Mittel des Unterstützungsvereins für die Rheinprovinz zur Verwendung mit einem Gesamtbetrage von 17 573 Mark 76 Pf.

10. Anstaltspersonal.

a) Beamte.

Unter den Beamten sind die nachbezeichneten Veränderungen und besonderen Ereignisse vorgekommen.

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Andernach	Oberarzt Dr. Rechtenwald	1. April 1920	von Merzig nach Andernach
"	Verwalter Petsch	1. April 1920	Verwaltungsinспекtor
"	Buchführer Kilzer	1. April 1920	Beamteneigenschaft verliehen
"	" Rosellen	1. April 1920	" "
"	" Kaiser	1. April 1920	" "
"	" Socher	1. April 1920	" "
"	Magazinverwalter Büntgen	1. April 1920	" "
"	Maschinist Brabender	1. April 1920	Maschinenmeister
"	Stationspflegerin Geßel	15. Februar 1921	gestorben
Bedburg-Gau	Apotheker Geifowitz	1. April 1920	Beamteneigenschaft verliehen
"	Verwaltungs-Inспекtor Föhrenbach	1. Januar 1921	zum Verwaltungsrat gewählt und zur Zentralstelle versetzt
"	Rendant Thewes	1. April 1920	Rendanturvorsteher
"	Verwaltungs-Assistent Lagel	1. Januar 1921	Verwalter
"	Buchführer Stürmer	1. April 1920	Beamteneigenschaft verliehen
"	" Kelles	1. April 1920	" "
"	" Sellmann	1. April 1920	" "
"	" Tscholl	1. April 1920	" "
"	" Kettweiler	1. April 1920	" "
"	" Kordes	1. April 1920	" "
"	" Schumacher	1. April 1920	" "
"	" Hempel	1. Dezember 1920	" "
"	" Hüneborn	1. März 1921	" "
"	Magazinwärter Porten	1. April 1920	Magazinverwalter
"	" Schmitz	1. April 1920	" "
"	Klüppers, Alma	15. Mai 1920	II. Köchin
"	II. Köchin Klüppers	15. Februar 1921	nach Grafenberg
"	Pflegerin Fieseler	10. Mai 1920	Stationspflegerin
"	" Weigner	1. Februar 1921	" "
"	Pfleger Brausch	1. Juli 1920	Stationspfleger
"	" Leuer	1. Juli 1920	" "
Bonn	Oberarzt Dr. Lückerath, Sanitätsrat	15. Dezember 1920	Direktor der Provinzial-Fürsorgeanstalt Euskirchen
"	Sanitätsrat Dr. Schaumburg	15. Januar 1921	von Waldbrohl überwiesen
"	Apotheker Schüller	1. April 1920	Beamteneigenschaft verliehen
"	Verwalter Beyer	1. April 1920	Verwaltungsinспекtor

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Bonn	Rendant Schoenen	1. April 1920	Rendanturvorsteher
"	Buchführer Grün	1. April 1920	Beamteneigenschaft verliehen
"	" Groffe	1. April 1920	" "
"	" Breitler	1. April 1920	" "
"	" Abels	1. April 1920	" "
"	" Fijcher	1. April 1920	" "
"	" Hertling	1. April 1920	" "
"	Stationspfleger Kämpel	1. April 1921	in den Ruhestand versetzt
Düren	Buchführer Klinthammer	1. April 1920	Beamteneigenschaft verliehen
"	" Lautermann	1. April 1920	" "
"	" Kohl	1. April 1920	" "
"	" Schumacher	1. April 1920	" "
"	" Sieren	1. April 1920	" "
"	Oberköchin Krämer	1. September 1920	von Waldbröl nach Düren als II. Köchin
"	Küchenvorsteherin Bergon	28. Februar 1921	freiwillig ausgeschieden
Galkhausen	Apotheker Itgen	1. April 1920	Beamteneigenschaft verliehen
"	Berwalter Eriß	1. April 1920	Verwaltungsinspektor
"	Rendant Schmitz	1. April 1920	Rendanturvorsteher
"	Buchführer Bertram	1. April 1920	Beamteneigenschaft verliehen
"	" Leeven	1. April 1920	" "
"	" Kierdorf	1. April 1920	" "
"	" Rahm	1. April 1920	" "
"	" Brede	1. April 1920	" "
"	Peters, Friedrich	1. Oktober 1920	Stationspfleger
Grafenberg	Oberarzt Dr. Wiehl	31. März 1921	ausgeschieden
"	Apotheker Dr. Wolter	1. April 1920	Beamteneigenschaft verliehen
"	Rendant Beck	1. April 1920	Rendanturvorsteher
"	Buchführer Dettgen	1. April 1920	Beamteneigenschaft verliehen
"	" Schloemer	1. April 1920	" "
"	" Weber	1. April 1920	" "
"	" Ault	1. April 1920	" "
"	" Braun	1. April 1920	" "
"	Magazinwärter Klump	1. April 1920	Magazinverwalter
"	II. Köchin Klippers	16. Februar 1921	von Bedburg nach Grafenberg
"	II. " Kleine	31. März 1921	ausgetreten
Johannistal	Apotheker Schleyer	1. April 1920	Beamteneigenschaft verliehen
"	Berwalter Perisch	1. April 1920	Verwaltungsinspektor
"	Lehrer Sommer	1. Januar 1921	nach Essen-Guttrop versetzt
"	Landessekretär Dahm	1. Juli 1920	(in Verwaltungsassistentenstelle) zurück nach Düsseldorf zur Feuerversicherungs-Anstalt

Anstalt	Beamte	Datum	Bemerkungen
Johannistal	Buchführer Nagel	1. April 1920	Beamteneigenschaft verliehen
"	" Sczesny	1. April 1920	" "
"	" Bastians	1. April 1920	" "
"	" Westerthoff	1. April 1920	" "
"	" Arens	1. April 1920	" "
"	Stationspflegerin Siewert	15. August 1920	ausgeschieden
"	" Marx	31. März 1921	" "
"	Pflegerin Wegener	16. August 1920	Stationspflegerin
Merzig	Buchführer Müller	1. April 1920	Beamteneigenschaft verliehen
"	" Herres	1. April 1920	" "
"	" Kolbusch	1. April 1920	" "
"	" Uhrmacher	1. April 1920	" "
"	Magazinwärter Dühr	1. April 1920	Magazinverwalter
"	Oberin Huene	31. Mai 1920	ausgeschieden
"	" Stadie	1. August 1920	Oberin
"	Wäschevorsteherin Schönberger	31. März 1921	in den Ruhestand versetzt
"	Stationspfleger Lehmann	30. Juni 1920	" " " "
"	Pfleger Stein	1. September 1920	Stationspfleger
"	Stationspflegerin Rieland	31. März 1921	in den Ruhestand versetzt

Hiernach setzt sich das Beamtenpersonal am 31. März 1921 zusammen:

	Udernach	Bedburg-Sau	Bonn	Düren	Galkhausen	Grafenberg	Johannistal	Merzig
Direktor und leitender Arzt . . .	Sanitätsrat Dr. Adams	Sanitätsrat Dr. Flügge	Professor Dr. Westphal, Geh. Medizinalrat	Sanitätsrat Dr. Deiters	Sanitätsrat Dr. Herting	Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. Peretti	Sanitätsrat Dr. Drthmann	Sanitätsrat Dr. Buddeberg
Überärzte . . .	Sanitätsrat Dr. Stallmann	Dr. Witte	Sanitätsrat Dr. Umpfenbach	Dr. Becker	Sanitätsrat Dr. Siebert	Sanitätsrat Dr. Schroeder	Dr. Günther	Sanitätsrat Dr. Sauer- mann
" . . .	Dr. Trapet	Dr. Beyerhaus	Sanitätsrat Dr. Schaumburg	Dr. Linzbach	Dr. Dannehl	Dr. Geller	Dr. van Hufen	Dr. Emmen
" . . .	Dr. Recktenwald	Dr. Weingärtner	Dr. Käther	Dr. Kellner	—	Dr. Steinbrecher	Dr. Hermann	Dr. Langen
" . . .	—	Dr. Werner	Dr. Sioli	—	—	—	Dr. Böfker	—
" . . .	—	Dr. Rappes	—	—	—	Dr. Dietrich	—	—
" . . .	Dr. Schwan	Dr. Födter	Dr. Förster	Dr. Roester	Dr. Vorbrodt	Dr. Haufer	Dr. Yeber	Dr. Stahl
" . . .	—	Dr. Bastin	Dr. Löwenstein	—	—	Dr. Giesler	—	—
" . . .	—	Dr. Löw	—	—	—	Dr. Havestadt	—	—
" . . .	—	Dr. Drews	—	—	—	—	—	—
Volontärarzt . . .	—	—	Dr. Oppenheimer	—	—	—	—	—
kathol. Anstalts- pfarrer . . .	—	Rüweling	—	Witz	—	—	Jaegers	—
Apotheker . . .	—	Geifowig	Schüller	Geller	—	Dr. Bolter	Schleyer	Fuchs
Verwalt.-Zusp. . .	Petsch	—	Beyer	Galle	Itzen Erit	Köller	Persch	Albrecht

	Andernach	Bedburg-Sau	Bonn	Diren	Galkhausen	Grafenberg	Johannistal	Merzig
Rendant	Ledig	Theweß	Schoenen	Laubenthal	Schmig	Wed	Kirchner	Herdieckerhoff
Betriebsingenieur	—	von Mirman	—	—	—	—	—	—
Berwaltungsassst.	—	Lagel	—	—	—	Meyer	—	—
Buchführer	Kilzer	Faulhaber	Grün	Klinkhammer	Bertram	Dettgen	Nagel	Müller
"	Rosellen	Nelles	Große	Lautermann	Leeben	Schloemer	Sczesny	Herres
"	Kaiser	Lellmann	Breißler	Kohl	Kierdorf	Weber	Bastianß	Kolbusch
"	Socher	Tscholl	Abels	Schumacher	Rahm	Rust	Westerhoff	Urmacher
"	—	Rettweller	Fischer	Sierfen	Wrede	Braun	Arens	—
"	—	Korbes	Hertling	—	—	—	—	—
"	—	Schumacher	—	—	—	—	—	—
"	—	Hempel	—	—	—	—	—	—
"	—	Hünebom	—	—	—	—	—	—
Schulvorsteher	—	—	—	—	—	—	Kramer	—
Lehrer	—	—	—	—	—	—	Welter	—
Lehrerin	—	—	—	—	—	—	Steffes	—
Oberpfleger	Weiaud	Lehnert	Nowicki	Gauff	Krug	Frankl	Wessel	Neuhansen
Maschinenmeister	Brabender	Thelen	Bloch	Buche	Düster	Koblich	Karmann	Kapperß
Gärtnermeister	Weggen	Schnorrenberg	Hampel	Heidbüchel	Eckhardt	Korbmacher	Brink	Verben
Hofmeister	—	Claffen	—	—	Schneider	Milßarth	Smeets	Engstfeld
"	—	Hobarth	—	—	—	—	—	—
Magazinverwalter	Büntgen	Porten	Berchem	—	—	Klump	—	Dühr
"	—	Schmig	—	—	—	—	—	—
Oberin "	Hase	Wasserburg	Frau Dr. Brie	Steinbach	Bartely	Baulsen	Stehmann	Stadie
Küchenvorsteherin	Steppat	Kahle	Reuter	—	Lange	Stänger	Urbischadt	Reuter
2. Köchin	Unterberg	—	Peters	Krämer	—	Küppers	Stein	—
Wäschvorsteherin	Schumacher	Duester	Schiffer	Winzer	Schulz	Guthoff	Starißka	Petry
Stationspfleger	Müller	Kaiser	Kaebers	Müller	Weyermann	Krausenfeld	Josephß	Divo
"	Fink	Penlen	Noethen	Jülich	Bensberg	Kirch	Janjen	Gierden
"	Büßstüd	Nieselstein	Denfel	Kleinschmidt	Wilben	Rüttel	Link	Petry
"	Gbaniek	Hahn	Becker	Noel	Schmid	Döres	Stoll	Müller
"	—	Bensberg	—	Dichoven	Bogelfänger	Bleischmidt	Thelen	Stein
"	—	Schumacher I	—	Hinze	Peters	—	Hendrix	—
"	—	Schumacher II	—	—	—	—	Brig	—
"	—	Dyßen	—	—	—	—	Lehnert	—
"	—	Spizer	—	—	—	—	—	—
"	—	Fischer	—	—	—	—	—	—
"	—	Edert	—	—	—	—	—	—
"	—	Huffschmidt	—	—	—	—	—	—
"	—	Brausch	—	—	—	—	—	—
"	—	Leuer	—	—	—	—	—	—
Stationspflegerin	Jülich	Reichardt	Fischer	Heder	Henneberg	Obenthal	de la Grée	Gottenbacher
"	Steinbecher	Kunz	Schmig	Gerße	Jaeger	Korrek	Staufenbiel	Müller J.
"	Scherfgen	Jacob	Vint	Schneider	Krämer	Kloke	Hollenbed	Lauer
"	—	Ritsch	Mai	Abramowski	Budde	Nieling	Leven	Müller M.
"	—	Schumacher	Eller	Becker	—	Schoenen	Wegener	—
"	—	Dermeyer	—	—	—	—	—	—
"	—	Steffen	—	—	—	—	—	—
"	—	Nelles	—	—	—	—	—	—
"	—	Fießler	—	—	—	—	—	—
"	—	Weizner	—	—	—	—	—	—

b) Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander- nach		Bedburg Hau		Bonn		Düren		Gall- hausen		Grafen- berg		Johan- nistal		Merzig		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a) 1. Pflegepersonal ohne Lernpflegepersonal:																		
Bestand am 1. April 1920	38	18	75	49	46	39	68	21	28	31	55	49	48	53	51	16	426	307
Zugang	6	11	—	2	18	17	3	27	—	12	23	4	13	14	3	10	66	97
Abgang	2	8	13	16	3	7	4	20	1	17	15	10	12	21	1	7	51	106
Bestand am 31. März 1921	42	21	65	35	61	49	67	28	27	26	63	43	49	44	53	19	447	298
	63		100		110		95		53		106		93		72		789	
a) 2. Pflegepersonal einschl. Lern- und Hilfspflegepersonal:																		
Bestand am 1. April 1920	48	55	107	95	72	76	68	45	28	36	70	68	69	72	69	71	554	531
Zugang	19	22	74	76	39	37	9	44	—	22	40	27	29	52	8	55	218	335
Abgang	14	23	74	75	38	36	5	41	1	22	33	32	35	57	10	56	210	341
Bestand am 31. März 1921	53	54	107	96	73	77	72	48	27	36	77	63	63	67	67	70	562	525
	107		203		150		120		63		140		130		137		1087	
b) Dienstpersonal:																		
Bestand am 1. April 1920	38	14	74	19	13	14	35	12	52	14	38	18	44	14	40	13	334	118
Zugang	7	6	6	19	16	9	5	8	5	5	15	3	7	10	10	12	71	72
Abgang	8	6	13	15	17	8	8	11	15	6	12	5	8	7	14	12	95	70
Bestand am 31. März 1921	37	14	67	23	12	15	32	9	42	13	41	16	43	17	36	13	310	190
	51		90		27		41		55		57		60		49		500	

Die Zinsen der Jacobistiftung von rund 227 Mark als Prämie für solche Pfleger und Pflegerinnen, welche sich durch dauernde Pflichttreue im Umgange mit den Kranken, oder durch Akte besonderer Aufopferung hervorgetan haben, sind zum Teil stiftungsgemäß verwandt. Der Rest ist auf das Rechnungsjahr 1921 übertragen worden.

11. Landwirtschaftlicher Betrieb.

	Größe des Grund- besitzes			Hiervon sind Gebäudeflächen, Hofräume, Be- amtenengärten zc.			Bleiben für die Land- wirtschaft			Gepachtet sind			Der Grundbesitz ist					
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	vergrößert um			vermindert um		
													ha	a	qm	ha	a	qm
Anstalt Andernach	31	72	02	10	56	50	21	03	59	5	27	12	—	—	—	—	—	—
„ Bedburg-Hau	216	42	93	74	150	130	140	81	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Bonn	23	82	76	15	81	50	8	1	23	—	88	25	—	—	—	—	—	—
„ Düren	31	39	49	15	76	43	15	63	06	—	88	72	—	—	—	—	—	—
„ Gallhausen	126	51	13	68	27	21	58	23	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Grafenberg	52	81	41	18	42	98	34	38	43	4	50	—	—	—	—	—	—	—
„ Johannistal	144	74	50	84	55	42	60	19	08	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Merzig	74	76	39	32	14	73	42	61	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	697	517	363	316	361	507	378	289	360	9	253	109	—	—	—	—	—	11 96

Der Viehbestand in den Anstalten betrug am 31. März 1921:

	Ander- nach	Bedburg- Hau	Bonn	Düren	Gall- hausen	Grafen- berg	Johannis- tal	Merzig
Pferde	7	13	3	3	4	8	5	8
Ochsen	2	2	4	—	—	2	14	6
Kühe	24	53	29	23	28	40	41	28
Rinder und Kälber	1	72	3	—	5	1	1	6
Schweine	139	296	52	45	68	108	175	150
Federvieh	59	—	15	54	—	55	—	148
Esel	—	2	—	—	2	2	1	—
Schafe	19	—	—	—	—	—	183	—
Stiere	—	3	—	—	—	1	—	1
Eber	—	2	—	—	—	—	—	—
Maultiere	—	—	—	—	2	—	—	—

Die Erträge der Landwirtschaft entsprechen im allgemeinen einer Mittelernote. Das Wirtschaftsjahr zeigte gegen die Vorjahre schon eine erhebliche Besserung. Es war Kraftfutter wenigstens wieder in halbwegs guter Qualität zu kaufen, wenn auch zu enorm hohen Preisen. Dieser Umstand hatte auch eine Steigerung des Milchtrages mit gleichzeitiger Erhöhung des Fettgehaltes der Milch zur Folge. Wie auch im Jahre 1919 herrschte im Vorfrühling des Wirtschaftsjahres recht trockene Witterung, welche auf den Ertrag an Frühgemüse fühlbar einwirkte. Der Spätgemüse- und Futterrübenbau brachte dagegen gute Erträge; die Kartoffelernte war mittelmäßig. Auch war der Ertrag an Halmfrüchten gegenüber der Vorkriegszeit noch verhältnismäßig gering; es ist dies hauptsächlich auf den großen Mangel an künstlichen Düngermitteln zurückzuführen.

Der Viehbestand konnte hinsichtlich der Menge noch nicht wieder auf die alte Höhe der Vorkriegszeit gebracht werden. Durch bessere Fütterung stieg aber die Qualität der Tiere überall.

Der Gesundheitszustand der Tiere war dagegen kein guter. Überall trat die Maul- und Klauenseuche bei dem Rindvieh und teilweise auch bei den Schweinen in mehr oder minder heftiger Weise auf. Wenn auch verhältnismäßig wenig Tiere an dieser verheerenden Seuche eingegangen sind, so ist der Schaden doch ein recht großer, denn die Milchergiebigkeit der Kühe sank bedeutend, auch magerten alle Tiere erheblich ab. Die von tragenden, von der Seuche befallenen Kühen und Sauen stammenden Kälber und Ferkel starben vielfach kurz nach der Geburt. Weiterhin fand in manche Ställe infolge der geringen Widerstandsfähigkeit der Tiere, eine Ursache der schlechten Kriegsernährung, die Tuberkulose Eingang. Teilweise sind die Anstalten bereits dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren beigetreten, teilweise wird dies noch geschehen. Auch hier mußten Schlachtungen vorgenommen werden.

Der Umstand, daß in der Kriegs- und Nachkriegszeit eine große Milchknappheit herrschte, führte dazu, daß fast alle Zuchtkühe durchgehalten wurden. Infolgedessen zeigte das Geschäftsjahr noch viele überalterte Tiere. Mit der Verjüngung des Bestandes ist begonnen worden.

Der Milchertrag betrug pro Kopf und Tag

bei der Anstalt Andernach	9,4	l
" " " Bedburg-Hau	11,2	l
" " " Bonn	11	l
" " " Düren	11,63	l
" " " Galkhausen	11,24	l
" " " Grafenberg	9,5	l
" " " Johannistal	10	l
" " " Merzig	7	l
" " " Brauweiler	6,5	l

mithin durchschnittlich 9,68 l.

Der Durchschnittsertrag wäre höher geworden, wenn er durch die Maul- und Klauenseuche nicht beeinträchtigt worden wäre.

Hervorstechend ist der Milchertrag bei der Anstalt Bedburg-Hau, welche nur Zuchtkühe hat, von denen wegen ihrer jährlichen Trächtigkeit weniger Milch als bei den Abmelkkühen zu erhoffen ist.

Bei allen Anstalten wurde das Schlachtvieh in dem Beföstigungsbetrieb verwendet. In gleicher Weise wurden die Bodenerzeugnisse der Anstaltsbeföstigung zugeführt bezw. als Viehfutter verwendet. Verkauft wurden nur die zwangsweise an den Kommunalverband abzugebenden Erzeugnisse, bezw. bei der Anstalt Bedburg-Hau ausgesprochene Zuchttiere, die einen weit höheren Erlös bringen als Schlachttiere.

Für das vorliegende Geschäftsjahr war die Buchführung noch die bisherige, rein verwaltungsmäßige. Den Anregungen des Provinziallandtages entsprechend wird für die Folge die Buchführung jedoch derart erweitert, daß man den wirklichen Reinertrag des land- und viehwirtschaftlichen Betriebes sowohl im allgemeinen als auch in seinen einzelnen Zweigen übersehen kann. Die bislang von der Zentralverwaltung gezahlten Zinsen pp., ebenso die aus dem Hauptetat gezahlten Gehälter für Obergärtner und Hofmeister pp. sowie der Wert der Kranken- pp. Arbeit, Versicherungen usw. sollen mit nachgewiesen werden, sodaß alle Vorteile, die die Betriebe von der Mutteranstalt erhalten, in Abzug gebracht sind.

Der Ueberschuß der Land- und Viehwirtschaft betrug in:

Ander- nach <i>M</i>	Bedburg- Hau <i>M</i>	Bonn <i>M</i>	Düren <i>M</i>	Galk- hausen <i>M</i>	Grafen- berg <i>M</i>	Johannis- tal <i>M</i>	Merzig <i>M</i>	Summe <i>M</i>
250 057	326 472	160 239	127 349	248 086	130 692	345 521	273 699	1 862 115

12. Metzgerei.

Fast alle Anstalten sind dazu übergegangen, das Vieh im eigenen Betriebe zu schlachten. Eine besondere Rechnungslegung findet jedoch nur in den Anstalten Bedburg-Hau und Andernach statt. In der ersteren wurde ein Ueberschuß von 41 865 Mark, in der letzteren ein solcher von 14 045 Mark erzielt

13. Beleuchtung.

Die Anstalten Bedburg-Hau, Galkhausen, Johannistal und Brauweiler haben elektrische Beleuchtungsanlagen; in Grafenberg erfolgt die Stromversorgung durch das städtische Elektrizitätswerk, die übrigen Anstalten werden mit Steinkohlengas beleuchtet. Letzteres wurde für Andernach, Düren und Merzig von den städtischen Gasanstalten, für Bonn aus der eigenen Gasanstalt bezogen. In letztgenannter Anstalt sind 25,14 cbm Gas aus 100 kg Kohlen, im ganzen 81 717 cbm Gas hergestellt worden. Der Selbstkostenpreis für das Kubikmeter Gas beträgt 64,2 Pfennig.

14. Bauliche Angelegenheiten.

Außer den umfangreichen durch die unzulängliche bauliche Unterhaltung der Anstalten während der Kriegsjahre in vermehrtem Umfange notwendigen Instandsetzungsarbeiten ist eine Reihe größerer baulicher Ergänzungsarbeiten entsprechend der dem Vorbericht zum Haupthaushaltsplan beigelegten Nachweisung ausgeführt. Einige dieser Arbeiten konnten, weil sich die Belegungsverhältnisse der Anstalt bezw. die Inanspruchnahme der Anstalten durch Besatzungstruppen geändert haben, zurückgestellt werden.

Ferner wurde auf Grund der Bewilligung von weiteren 150 000 Mark für Notwohnungen mit der Einrichtung von Wohnungen für Beamte und Angestellte in verfügbaren Anstaltsgebäuden fortgeföhren.

Am Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 67 derartige Wohnungen neu geschaffen.

Für die Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten waren im Haushaltsplane für 1920 vorgesehen	1 000 000 Mk. — Pf.
Hierzu Bestand aus dem Vorjahr	183 562 „ 42 „
Zinsen	6 212 „ 47 „
Summe der Einnahmen	1 189 774 Mk. 89 Pf.
Die Ausgaben betragen	987 803 „ 56 „
Mithin Bestand	201 971 Mk. 33 Pf.

15. Sonstige Mitteilungen.

Die im besetzten Gebiet gelegenen Anstalten sind noch immer sehr weitgehend von den Besatzungsbehörden in Anspruch genommen. Nur in der Anstalt Düren wurde am 26. März 1921 die Abteilung für geschlechtskranke Dirnen aufgelöst und das Haus wieder freigegeben. Dagegen beschlagnahmte die englische Besatzungsbehörde in der Anstalt Galkhausen noch weitere Gebäude. Dadurch wurde die Zahl der zur Verfügung gebliebenen Krankengebäude so gering, daß genügend geeignete Abteilungen zur Trennung der Kranken nach ihrem äußeren Verhalten fehlten. Eine ordnungsgemäße Behandlung der Kranken ist deshalb nicht mehr möglich. Infolge dieser Sachlage ist beabsichtigt, den der Verwaltung verbliebenen Rest der Anstalt für die Versorgung körperlich Kranker nutzbar zu machen.

In den anderen Anstalten sind, soweit noch freie Abteilungen vorhanden waren, teilweise bis an die Grenze des Zulässigen Notwohnungen für Angestellte eingerichtet worden. Dadurch konnte die große Wohnungsnot wenigstens etwas gemildert werden.

Am 31. März 1921 wurde das Versorgungslazarett in der Anstalt Grafenberg auf Antrag der Verwaltung aufgelöst. Von den noch darin befindlichen 38 Kranken wurden 16, meist

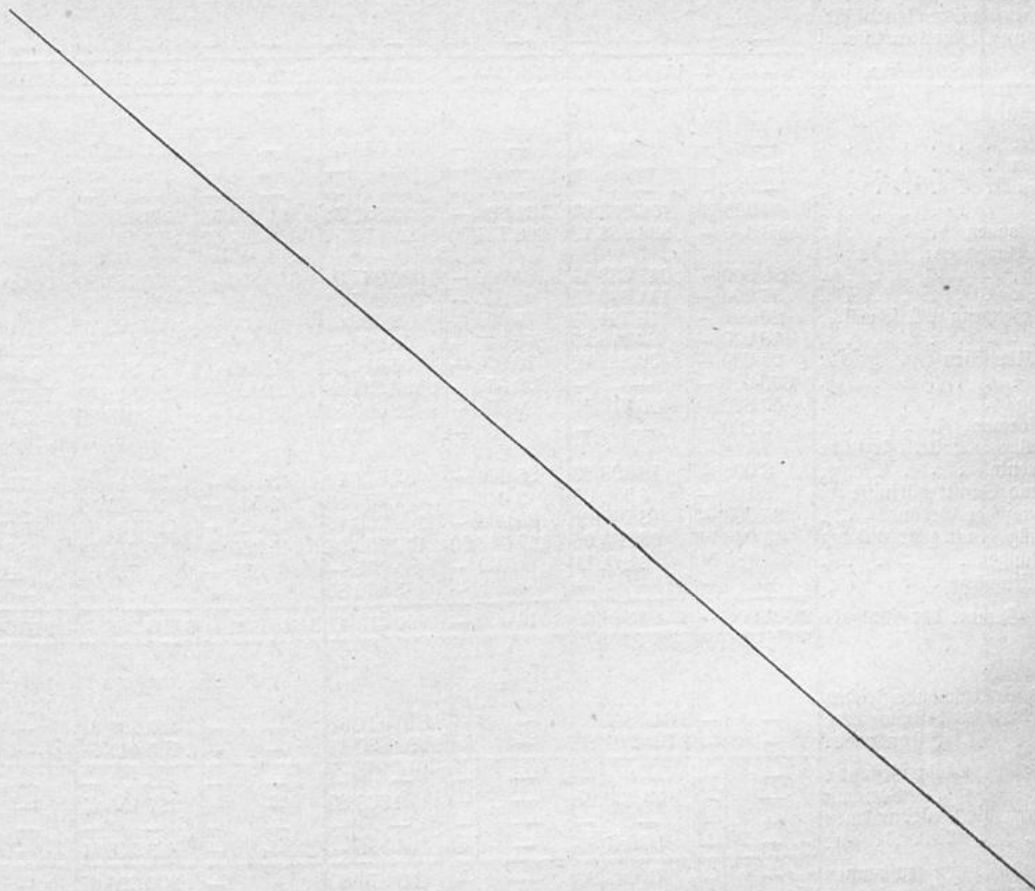
leichtere Neurotiker, entlassen, der größere Rest, der meist aus Geisteskranken bestand, in die Anstalt überführt.

Im August 1920 wurde das Bewahrhäus in Brauweiler geräumt, um es der Justizverwaltung zum Strafvollzug zur Verfügung stellen zu können. Die 60 Geisteskranken wurden in die Bewahrhäuser Bedburg-Hau und Düren überführt. Dadurch und durch die Auflösung der evangelischen Heil- und Pflegeanstalt Waldbroel, deren Kranke größtenteils in die Anstalten der Provinz kamen und bei diesen als Aufnahmen statistisch in Erscheinung treten, wird die Zahl der tatsächlichen Neuaufnahmen statistisch nicht erfasst. Irgend welche Schlüsse auf die Zunahme der Geisteskranken ermöglicht deshalb weder der Bestand an Geisteskranken noch die Zahl der Aufnahmen in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Im Berichtsjahre wurde die Abteilung zur Beschulung epileptischer Kinder in der Anstalt Johannistal aufgelöst und die Kinder in Privatanstalten überführt.

16. Rechnungswesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Heil- und Pflegeanstalten waren folgende:



16. Rechnung

Die Einnahmen und Ausgaben der Heil-

Table with columns for 'Einnahme' (Revenue) and 'Ausgabe' (Expenditure) across four districts: 'Aachern', 'Siedburg-Gau', 'Sonn', and 'Türen'. It includes sub-columns for 'Betrag' (Amount) and 'nach dem Haushaltsplan' (According to budget plan). Rows include 'Bestand', 'Schuldbeträge', 'Miete', 'Zufluß aus Provinzialmitteln', and 'Gesamt-Einnahme'. A final section 'Abfluß' (Outflow) shows 'Die Soll-Einnahme u. d. Soll-Ausgabe' and 'Dieses Beträge stehen gegenüber'.

wesen. und Pflegeanstalten waren folgende:

Table with columns for six districts: 'Golkhausen', 'Grafsberg', 'Johannisstal', 'Merzig', 'Grundel', and 'Summe'. Each district has sub-columns for 'Betrag' and 'nach dem Haushaltsplan'. Rows include 'Bestand', 'Schuldbeträge', 'Miete', 'Zufluß aus Provinzialmitteln', and 'Gesamt-Einnahme'. A final section 'Abfluß' (Outflow) shows 'Die Soll-Einnahme u. d. Soll-Ausgabe' and 'Dieses Beträge stehen gegenüber'.

B. Angelegenheiten des Landarmenwesens.

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung des Landarmenwesens für die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	3	M	3
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	81 407	32
B.	Einnahmereste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I. 1.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten sowie Einnahme auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	45 871	45	64 744	66
2.	Einnahme aus Erstattungen auf die Kosten der Flüchtlingsfürsorge	1 200 000	—	1 015 307	59
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	4 568 000	—	6 484 232	68
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	125	99
	Summe	5 809 000	—	7 645 818	24
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabereste	—	—	81 407	32
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I. 1.	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565	—	129 565	—
2.	Beihilfen an unvermögende Armenverbände auf Grund des § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz	5 000	—	—	—
II. 1.	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw.	3 843 306	45	5 692 562	25
2.	Zahlungen für Auslandsflüchtlinge	1 800 000	—	1 711 340	68
III.	Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, vom 30. Juni 1900	600	—	417	—
IV. 1.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 Mark	10 000	—	10 000	—
2.	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehens von 8000 Mark	400	—	400	—
3.	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—
V.	Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	125	99
	Summe	5 809 000	—	7 645 818	24
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	5 809 000	—	7 645 818	24
	Die Ausgabe beträgt	5 809 000	—	7 645 818	24
	Ausgleich	—	—	—	—
Mithin Ueberschreitung gegenüber dem Haushaltsplan um 1 836 818,24 Mark.					

Einnahme.

Titel I Nr. 1. Die eigenen Einnahmen des Rheinischen Landarmenverbandes aus Erstattungen auf Pflegekosten sind gegen den Haushaltsplan um 18 873 Mark 21 Pf. gestiegen. Diese Mehreinnahme ist dadurch entstanden, daß Unterhaltsbeiträge in größerem Maße eingezogen werden konnten.

In der Summe von 64 744 Mark 66 Pf. sind diejenigen nicht unbedeutenden Beträge nicht enthalten, die durch die zur vorläufigen Fürsorge verpflichteten Ortsarmenverbände direkt eingezogen oder an die Kassen der Anstalten, in denen Landarme untergebracht waren, unmittelbar gezahlt worden sind. Diese Beträge sind seitens der Ortsarmenverbände und Anstalten von den in Rechnung gestellten Unterhaltungskosten in Abzug gebracht und erscheinen demnach nur als eine Verminderung der Ausgaben bei Titel II Nr. 1.

Titel I Nr. 2. Die Einnahmen sind gegen den Haushaltsplan aus dem Grunde zurückgeblieben, weil bis zum Jahresabschlusse die Staatsbeihilfen für die Monate Februar und März noch nicht eingegangen waren. Die Verrechnung dieser Beihilfen erfolgt im nächsten Rechnungsjahre.

Titel II. Für die Zwecke des Landarmenwesens waren gegen den Haushaltsplan 1921 232 Mark 68 Pf. mehr erforderlich.

Die Mehrausgabe ergibt sich wie folgt:

Geringere Einnahme bei Titel I Nr. 2	184 692	Mrk.	41	Pf.
Mehrausgaben bei Titel II Nr. 1	1 849 255	"	80	"
	<u>2 033 948</u>	Mrk.	21	Pf.

Hiervon gehen ab:

Mehreinnahmen bei Titel I Nr. 1	18 873	Mrk.	21	Pf.
Geringere Ausgaben bei Titel I Nr. 2	5 000	"	—	"
" " " " II " 2	88 659	"	32	"
" " " " III	183	"	—	"
bleiben wie oben	<u>1 921 232</u>	Mrk.	68	Pf.

Ausgabe.

Titel I Nr. 1. Zur Unterstützung leistungschwacher Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 standen zur Verfügung:

1. der Bestand aus dem Vorjahre im Betrage von	81 407	Mrk.	32	Pf.
2. der im Haushaltsplan für 1920 vorgesehene Betrag von	129 565	"	—	"
Summe	<u>210 972</u>	Mrk.	32	Pf.

Hiervon sind an leistungsschwache Gemeinden zur Erleichterung bestehender Armenlasten sowie zu den Kosten der mit dem Armenwesen zusammenhängenden Wohlfahrtseinrichtungen Beihilfen im Betrage von 200 879 Mrk. 07 Pf. bewilligt worden.

Der hiernach verbliebene Rest von 10 093 Mrk. 25 Pf. ist als Reserve zurückgestellt worden und gelangt im Rechnungsjahre 1921 zur Verwendung.

Titel I Nr. 2. Beihilfen für solche Ortsarmenverbände, die zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen teilweise oder ganz außerstande waren, sind nicht bewilligt worden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die sämtlichen der in früheren Jahren aus diesem Titel bewilligten Beihilfen im abgelaufenen Rechnungsjahre aus dem zur Unterstützung leistungschwacher

Gemeinden aus der neuen Dotationsrente gemäß dem Gesetze vom 2. Juni 1902 überwiesenen Beträge von 129 565 Mark gedeckt werden konnten.

Titel II Nr. 1. Die Ausgaben für Personen in offener Armenpflege und in Anstalten betragen im Rechnungsjahre

1918 rund	1 281 000	Mk.
1919 "	2 075 000	"
1920 "	5 692 000	"

Demnach gegen das Vorjahr mehr . . . 3 617 000 Mk.

Die Kosten der offenen Armenpflege sind gegen das Vorjahr um 1 285 400 Mk. gestiegen, was auf die Teuerung der sämtlichen Lebensbedürfnisse zurückzuführen ist.

Die Kosten der Anstaltspflege sind gegen das Vorjahr um 2 331 600 Mark gestiegen, was als eine Folge der Erhöhung der Pflegekosten in sämtlichen Anstalten zu betrachten ist.

Die Veränderungen der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre ergeben sich im einzelnen aus nachstehender Uebersicht:

	Ausgabe für 1919		Ausgabe für 1920		Mehr		Weniger	
	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
1. Ortsarmenverbände des Regierungsbezirks:								
Nachen	65 594	29	141 465	05	75 870	76		
Coblenz	50 626	72	108 778	52	58 151	80		
Röln	116 724	11	360 249	85	243 525	74		
Düsseldorf	481 223	56	1 291 752	60	810 529	04		
Trier	120 065	79	252 559	57	132 493	78		
Summe	834 234	47	2 154 805	59	1 320 571	12		
2. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten								
Privatirrenanstalten	431 524	58	1 894 548	74	1 463 024	16		
Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten	371 932	78	779 155	16	407 222	38		
Landarmenhaus zu Trier	2 599	75	8 754	65	6 154	90		
Landarmenhaus zu Trier	23 611	89	—	—	—	—	23 611	89
" " Bebburg-Hau	—	—	106 266	60	106 266	60		
" " Braunweiler	9 723	88	37 552	73	27 828	85		
Anstalten für Idioten und Epileptiker	146 374	45	418 128	40	271 753	95		
Sonstige Privatpflegeanstalten	86 775	45	159 735	88	72 960	43		
3. Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:								
a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz	23 687	79	59 313	85	35 626	06		
b) im Reichsauslande	145 098	22	74 300	65	—	—	70 797	57
Summe	2 075 563	26	5 692 562	25	3 711 408	45	94 409	46
			3 616 998	99	3 616 998	99		

Zu 1. Die Erstattungen an Ortsarmenverbände in der Rheinprovinz haben in sämtlichen Regierungsbezirken zugenommen. Die Gründe hierfür sind bereits angegeben.

Zu 2. Für landarme Personen, die in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten untergebracht waren (Geistesranke und Epileptiker), wurden gezahlt:

im Rechnungsjahre 1919 rund	431 000 Mk.
„ „ 1920 „	1 894 000 „
	demnach mehr 1 463 000 Mk.

In den Aufwendungen für Geistesranke sind für die in der Anstalt Johannistal untergebrachten Epileptiker gegen das Vorjahr mehr enthalten (60 400 — 12 470) 47 930 „

so daß die Mehrausgabe für Geistesranke in Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten rund 1 415 000 Mk. beträgt.

Diese Mehrausgabe ist teils auf die erhöhten Pflegekosten, teils auf die größere Zahl von Pflegeetagen zurückzuführen.

Die Steigerung der Pflegekosten in sämtlichen übrigen Anstalten ist eine Folge der erhöhten Pflegekosten.

Zu 3. Die Steigerung der Ausgaben bei Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz ist auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen. Die geringere Ausgabe bei Gemeinden im Reichsauslande ist eine Folge der schwankenden Markwährung.

Titel II Nr. 2. Die Ausgaben für deutsche Auslandsflüchtlinge sind um rund 89 000 Mark hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Der Zustrom an Flüchtlingen hat im Berichtsjahre abgenommen. Infolge der fortgeschrittenen Teuerung ist der einzelne Fall erheblich teurer geworden. In 1334 Fällen mußten Unterstützungen gewährt werden.

Von den im Berichtsjahre schwebenden Streitsachen zwischen dem Rheinischen Landarmenverbände und anderen Armenverbänden sind 23 erledigt worden, und zwar 1 durch Vergleich, 12 zugunsten und 10 zuungunsten des Rheinischen Landarmenverbandes.

Statistik der Ausgaben.

Erstattungen an Ortsarmenverbände.

Regierungsbezirk	Hauptsumme		Davon entfallen auf								Zahl der Unterstü- tungen zu		
			1		2		3		4				
			M	⋄	M	⋄	M	⋄	M	⋄	M	⋄	1.
Nachen	141 465	05	104 305	63	12 571	77	24 572	35	15	30	108	149	62
Coblenz	108 778	52	58 998	07	30 215	40	19 273	70	291	35	101	513	53
Köln	360 249	85	149 526	96	63 695	99	145 709	47	1317	43	146	692	383
Düsseldorf	1 291 752	60	694 050	50	285 838	59	311 696	13	167	38	708	1948	674
Trier	252 559	57	132 439	07	47 224	05	72 896	45	—	—	161	162	127
Summe	2 154 805	59	1 139 320	23	439 545	80	574 148	10	1791	46	1219	3464	1299
Provinzial-Heil- und Pflege- anstalten	1 894 548	74	1 814 759	86	78 124	68	1 569	—	95	20	581	90	1
Privatirrenanstalten	779 155	16	779 155	16	—	—	—	—	—	—	316	—	—
Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten	8 754	65	8 754	65	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Landarmenhaus zu Webburg- Haus	106 266	60	102 060	60	4 206	—	—	—	—	—	49	7	—
Landarmenhaus zu Brau- weiler	37 552	73	57 552	73	—	—	—	—	—	—	30	—	—
Anstalten für Idioten und Epileptiker	418 128	40	329 963	75	714	70	87 390	20	59	75	147	2	32
Sonstige Privatpflege- anstalten	159 735	88	54 738	08	182	65	104 815	15	—	—	42	2	98
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:													
a) im Geltungsbereiche des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz . . .	59 313	85	45 475	16	4 990	03	8 047	06	801	60	28	42	17
b) im Reichsauslande	74 800	65	73 940	65	—	—	360	—	—	—	39	—	2
Gesamtsumme	5 692 562	25	4 385 720	87	527 763	86	776 329	51	2748	01	2455	3607	1449
Summe des Vorjahres	2 075 563	26	1 660 522	78	136 842	90	277 662	33	535	25	2227	1696	1041
Mehr	3 616 998	99	2 725 198	09	390 920	96	498 667	18	2212	76	228	1911	408
Weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

C. Angelegenheiten der Verwaltung der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds. (Staatsnebenfonds.)

Das Rechnungsergebnis der Verwaltung der Staatsnebenfonds für die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks													
		Aachen		Coblenz		Düsseldorf		Köln		Trier					
				links- rheinisch	rechts- rheinisch	rheinisch rechtlich	land- rechtlich								
M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ				
A.	Bestand aus dem Vorjahre . . .	—	—	5 152	79	—	—	—	—	—	—	—			
B.	Einnahmerezte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
C.	Defekte	—	—	—	—	—	52 19	—	—	—	—	—			
I.	Zinsen von Wertpapieren . . .	4 517	70	6 075	10	3 513	70	2 305	90	4 264	20	6 525	40	6 873	30
II.	Ertrag der Strafgebel	56 478	04	39 256	83	30 942	19	89 103	61	17 904	86	51 698	97	38 636	29
III.	Unvorhergesehene Einnahmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	60 995	74	50 484	72	34 455	89	91 461	70	22 169	06	58 224	37	45 509	59
	Ausgabe.														
A.	Vorschuß aus dem Vorjahre . .	40	92	—	—	473	53	987	59	1 457	45	3 313	58	3 239	35
B.	Ausgaberezte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 195	29
I.	Verwaltungskosten	2 770	73	2 559	90	1 783	68	3 592	29	1 250	07	2 502	13	33 477	70
II.	Zuschuß zu den Pflegekosten und zur Verstärkung des Reserve- fonds	54 479	50	41 792	95	29 705	—	78 775	—	17 912	60	49 672	40	—	—
III.	Unvorhergesehene Ausgaben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	57 291	15	44 352	85	31 962	21	83 354	88	20 620	12	155 488	11	38 912	34

Das gegen 5% Zinsen bei der Landesbank hintergelegte Kapitalvermögen betrug am Schluß des Rechnungsjahres:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Betrag	
	M	ℳ
Aachen	90 000	—
Coblenz=linksrheinisch	122 200	—
„ =rechtsrheinisch	70 700	—
Köln-Hauptfonds	131 300	—
Düsseldorf=rheinischrechtlich	46 400	—
„ =landrechtlich	85 800	—
Trier	138 300	—
Summe	684 700	—

Der Zuschuß zu den Pflegekosten verteilt sich wie folgt:

Polizeistrafgelderfonds des Regierungsbezirks	Zahl der Kinder	Zuschuß				Betrag der von den Armenverbänden aufgewendeten Pflegekosten		Demnach blieben ungedeckt	
		für jedes Kind		im ganzen		M	3	M	3
		M	3	M	3	M	3	M	3
Aachen	235	150	—	54 479	50	210 717	—	156 237	50
Coblenz-linksrheinisch	176	324	—	41 792	95	105 945	—	64 152	05
„ =rechtsrheinisch	140	270	—	29 705	—	91 029	—	61 324	—
Köln-Hauptfonds	387	144	—	49 672	40	354 977	—	305 304	60
Düsseldorf-rheinischrechtlich	840	108	—	78 755	—	862 489	—	783 714	—
„ =landrechtlich	197	108	—	17 912	60	188 675	—	170 762	40
Trier	151	324	—	33 477	70	90 818	—	57 340	30
Summe	2206	—	—	305 795	15	1 904 650	—	1598 834	85

Die Pflegezeit der einzelnen Kinder innerhalb des Jahres war verschieden; außerdem wurden in denjenigen Fällen, in denen die Aufwendungen geringer waren als der Zuschuß, nur die Aufwendungen erstattet. Hierdurch erklärt sich der geringere Gesamtzuschuß.

Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln.

Titel	Einnahme.	Betrag		Ausgabe.	Betrag	
		M	3		M	3
A.	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	Vorschuß aus dem Vorjahre	88	32
B.	Einnahmesterne	—	—	Ausgabesterne	—	—
C.	Defekte	—	—	Rechnungsberichtigungen	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 5% von 9600 Mark	477	—	Zuschuß zu den Pflegekosten ver- lassener und verwaister Kinder einzelner Gemeinden der Kreise Bonn-Land und Rheinbach	259	74
	Summe	477	—	Summe	348	06
				Abschluß.		
				Einnahme	477	—
				Ausgabe	348	06
				Bestand	128	94

Chrenbreitsteiner Allgemeiner Armenfonds.

Titel	Einnahme.	Betrag		Ausgabe.	Betrag	
		M	3		M	3
A.	Bestand aus dem Vorjahre . . .	57	92	Vorschuß aus dem Vorjahre . . .	—	—
B.	Einnahmerezte	—	—	Ausgaberezte	—	—
C.	Defekte	—	—	Rechnungsberichtigungen . . .	—	—
I.	Einnahme an Zinsen: 5% von 46 500 Mark	2330	90	Zur Unterstützung ortszugehöriger Personen einzelner Gemeinden der Kreise Altentkirchen, Coblenz= Land und Neuwied	2623	—
	Summe	2388	82	Summe	2623	—
				Abschluß.		
				Einnahme	2388	82
				Ausgabe	2623	—
				Vorj.	234	18

D. Angelegenheiten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Armengesetzes vom 11. Juli 1891.

1. Allgemeines.

Die Beaufsichtigung der den Zwecken des Gesetzes vom 11. Juli 1891 dienenden Anstalten erfolgte in derselben Weise wie im Vorjahre. Im Interesse der Pfléglinge des Landarmenverbandes fanden neben der allgemeinen staatlichen Oheraufsicht (vergl. Abschnitt C der ministeriellen Anweisung vom 26. März 1901, Minist. Blatt f. d. i. B. Nr. 4 Seite 104 ff.) noch besondere Besichtigungen der größeren Anstalten seitens des Landeshauptmanns oder dessen Vertreters unter Mitwirkung des Landespsychiaters statt, wogegen die mittleren und kleineren Anstalten in medizinisch-technischer Hinsicht im Auftrage des Landeshauptmanns von den zuständigen Kreisärzten ein- bzw. zweimal einer Besichtigung unterzogen wurden.

Außerdem wurden die unter Abschnitt 3c dieses Berichtes näher bezeichneten katholischen Idiotenanstalten in pädagogischer Beziehung (insbesondere behufs sorgfältiger Scheidung der Idioten nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht) durch einen damit beauftragten Fachmann einmal besucht. Die Ergebnisse dieser Besichtigungen waren im allgemeinen befriedigend.

Die Zahl der geführten Prozesse betrug 10. Davon sind 3 zugunsten des Rheinischen Landarmenverbandes entschieden worden. 4 Prozesse schweben noch. In 3 Fällen wurde die Klage zurückgezogen und zwar in 2 Fällen, weil die Beklagten die Klagesumme zahlten und in 1 Falle, weil Beklagter aus der Anstalt entlassen wurde.

2. Statistik.

Der Gesamtbestand der am 1. April 1921 auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 in Anstaltspflege untergebrachten Hilfsbedürftigen aller Kategorien betrug 9714 und zwar

	erwachsene	idioten	erwachsene	epileptische		
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
5619	2028	912	741	239	19	156

Summe 9714 gegen 9191 im Vorjahre.

Der Mehrbestand am 1. April 1921 beläuft sich demnach auf $(9714 - 9191 =)$ 523.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der Abgänge) beläuft sich auf 11 829 und zwar entfallen hiervon auf:

	erwachsene	idioten	erwachsene	epileptische		
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
7155	2117	1204	835	321	22	175

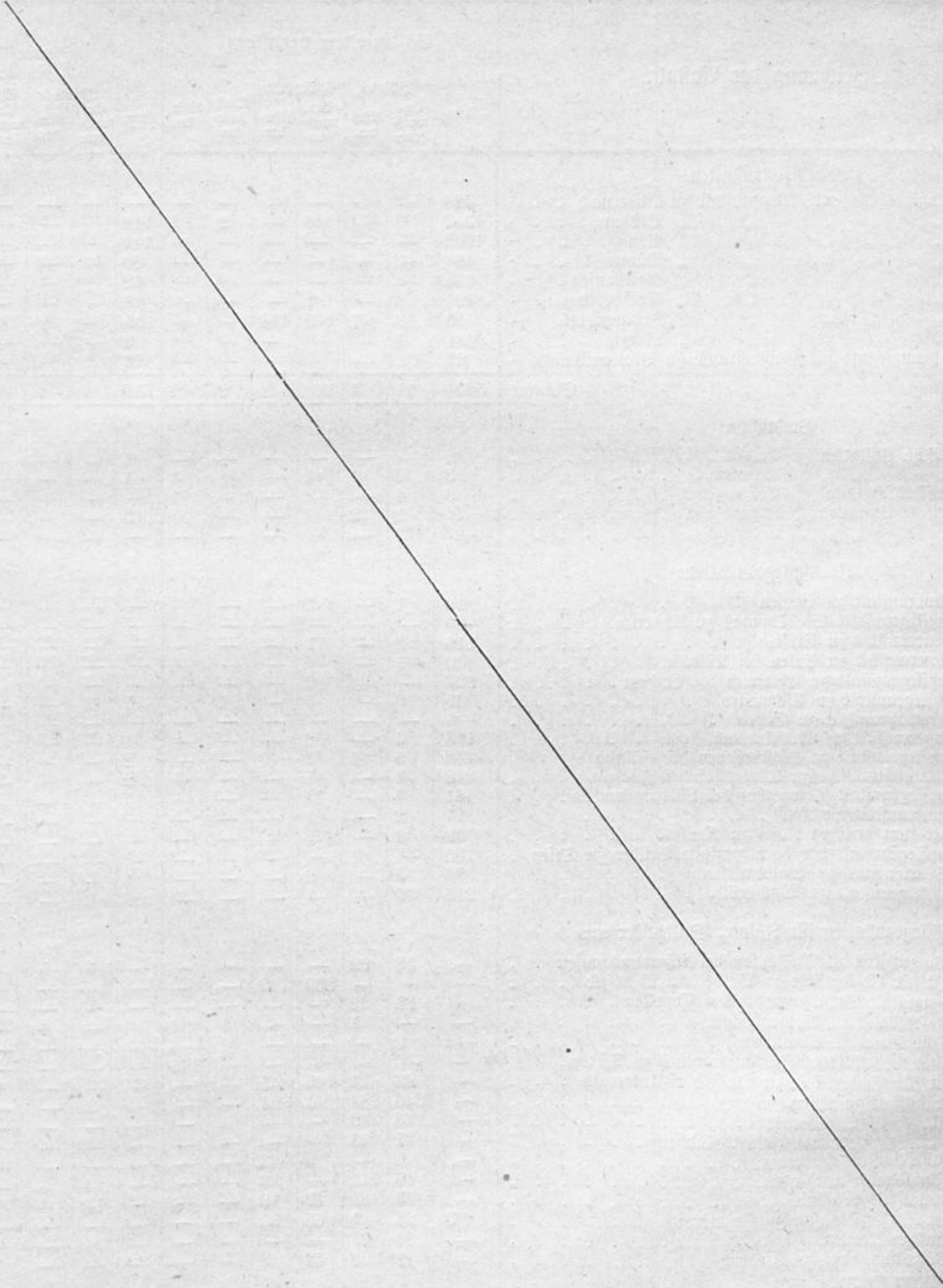
11 829.

Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für 51 Personen und zwar:

	erwachsene	idioten	erwachsene	epileptische		
Irre	Idiote	Kinder	Epileptiker	Kinder	Taubstumme	Blinde
9	16	12	1	4	3	6

51.

Hinsichtlich der Krankenbewegung wird auf die nachstehende Uebersicht verwiesen, welche auch die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.



Bezeichnung der Anstalt.	Es wurden verpflegt							Ueberführung in andere					
	Jahre	Jahre		Epileptiker		Taubstumme	Blinde	Jahre		Epileptiker		Taubstumme	Blinde
		Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder			Erwachsene	Kinder				
101. St. Josefs-Hospital zu Kanten	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
102. Maria Lindenhof bei Dorsen i. Westf.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
103. Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	
104. Provinzial-Blindenanstalt zu Kemnath	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	
In Privatanstalten	2263	2153	1215	574	255	21	176	189	46	17	5	1	
Darzu: In Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	5601	11	7	296	114	2	1	510	1	1	30	47	
Summe	7864	2164	1222	870	369	23	177	699	47	18	35	48	
Die in andere Anstalten übergeführten Kranken sind, um die Zahl der wirklich Verpflegten bei jeder Anstalt feststellen zu können, sowohl bei derjenigen Anstalt, aus welcher, wie auch bei derjenigen, in welche die Ueberführung stattgefunden hat, aufgeführt, deshalb doppelt gezählt und einmal abzuziehen	699	47	18	35	48	1	2	850					
Wohin wurden verpflegt	7165	2117	1204	835	321	22	175						
	11 829												
	2 115												
Abgang durch Entlassung und Tod	9 714												
Reicht Bestand am 1. April 1921	5260							1937 864 732 244 20 134					
Der Bestand am 1. April 1920 betrug	1895							180 340 103 77 2 41					
Zugang für 1920	2 638												
Abgang für 1920	2 115												
	523												

Anstalten		Abgang durch										Bestand						Summe St.						
		Entlassung					Tod					Bestand												
		Taubstumme	Blinde	Jahre	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Jahre	Erwachsene	Kinder	Taubstumme	Blinde	Jahre	Erwachsene	Kinder	Taubstumme		Blinde					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104					
1	2	85	57	108	23	29	3	14	210	137	77	44	11	—	5	1769	2019	907	521	195	17	155		
—	—	768	—	1	42	21	—	—	473	1	—	5	1	—	—	3850	9	5	220	44	2	1		
1	2	853	57	109	65	50	3	14	683	138	77	49	12	—	5	5619	2028	912	741	239	19	156		
1 151										964					9 714									
2 115																								
Der Bestand am 1. April 1920 betrug																	5260	1937	864	732	244	20	134	
9 191																	359	91	48	9	—	—	—	—
523																								

3. Art der Unterbringung.

Die Unterbringung der Kranken in den vorbezeichneten Anstalten erfolgte, wie in den Vorjahren, unter Berücksichtigung der Art und des Grades der Krankheit, der Konfession, des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse der Kranken.

- a) Die Aufnahme von Geisteskranken regelt sich nach §§ 4, 5 und 6 des Reglements vom 7. Februar 1899
vom 13. März 1907.
- b) Zur Aufnahme von Epileptischen beiderlei Geschlechts ohne Rücksicht auf ihre Konfession dient vom 1. Juli 1905 ab die Anstalt Johannistal, unter Ausschluß der in schulpflichtigem Alter stehenden Kinder evangelischen Bekenntnisses, welche nach wie vor in Bethel bei Bielefeld Aufnahme finden. Jedoch finden in der Anstalt in erster Linie die noch geistesgesund, oder doch geistig erst in mäßigem Grade geschwächten Epileptiker Aufnahme, während die geisteskranken Epileptiker nach Maßgabe des Reglements (vgl. Pos. a dieses Abschnittes) in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ihres Aufnahmebezirks bzw. in Privatpflegeanstalten Aufnahme finden. Zur Unterbringung von jugendlichen epileptischen weiblichen Kranken und unheilbaren erwachsenen weiblichen epileptischen Kranken katholischer Konfession dienen die Anstalten für katholische weibliche Epileptische in Düsseldorf-Unterrath und die Zweiganstalt Zimmerath bei Erkelenz sowie das St. Valentinushaus in Niedrich im Rheingau.
- c) Die Unterbringung der Idioten erfolgte konfessionell getrennt in verschiedenen Privatanstalten. Maßgebend für die Auswahl derselben war die Beantwortung der Frage, ob der Kranke nach den eingeholten sachmännischen Gutachten als bildungsfähig, erziehungsfähig oder weder bildungsfähig noch erziehungsfähig zu erachten war.

Die bildungs- und erziehungsfähigen katholischen Kinder werden hauptsächlich dem Franz Sales-Hause zu Essen-Huttrop, bzw. soweit sie aus dem Süden der Provinz stammten, der Bildungs- und Pflegeanstalt St. Vinzenzstift in Aulhausen bei Ahmannshausen überwiesen. Daneben wurde zur Unterbringung von katholischen bildungs- und erziehungsfähigen idioten Mädchen die Idiotenanstalt St. Bernardin in Hamb bei Capellen, Kreis Geldern, benutzt. Im übrigen wurden zur Unterbringung der katholischen Idioten die nachstehend aufgeführten Anstalten benutzt und zwar:

1. Für die katholischen männlichen Idioten das St. Josefs-Haus zu Hardt bei M. Gladbach, das St. Elisabeth-Hospital zu Nienkerk, Kreis Geldern (in geringem Maße), das St. Josefs-Haus zu Bütgenbach, Kreis Malmedy, das Krankenhaus Mariahilf zu Morsbach, Kreis Waldbbröl, die Pflegeanstalt der Franziskanerbrüder St. Antonius-Haus zu Binz a. Rhein, das St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach, Kreis Neuwied, das St. Josefsheim in Waldniel, Kreis Kempen, und die Charitas-Anstalt der barmherzigen Brüder zu Montabaur im Westerwald;
2. für die katholischen weiblichen Idioten die Anstalt „Mariahilf“ zu Gangelt, Kreis Geilenkirchen, das St. Vinzenz-Haus zu Schönedden, Kreis Prüm, das St. Vinzenz-Haus zu Kerpen, Kreis Bergheim, das Herz Jesu-Haus zu Rühr-Niederfell bei Lehmen (Mosel), sowie das St. Valentinushaus zu Niedrich im Rheingau.

In verschiedenen Anstalten, welche bisher Schuleinrichtungen nicht oder nur in geringem Maße hatten, sind auf die diesseitige Anregung Vorbereitungs- bzw. Fortbildungsklassen eingerichtet worden, in denen nach einem Normal-Stundenplan unterrichtet wird.

Zur Unterbringung der evangelischen Idioten diente die Idioten-Erziehungs- und Pflegeanstalt Hephata zu M. Gladbach; ferner das zweite rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach

mit seinen Filialen zu Asbacherhütte und Niederreidenbacher Hof bei Fischbach an der Nahe sowie zu Hüttenberg-Sobornheim, und zwar die Idiotenanstalt Hephata zur Aufnahme von evangelischen Idioten männlichen Geschlechts und das zweite Rheinische Diakonissen-Mutterhaus zu Kreuznach zur Aufnahme von evangelischen Idioten weiblichen Geschlechts.

Die in der oben abgedruckten Nachweisung näher bezeichneten allgemeinen Kranken- und Pflegehäuser wurden zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Idioten, Epileptischen, Blinden und Taubstummen in geringem Maße weiter benutzt.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	63 418	22
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	500 000	—	555 426	09
II.	Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landesarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden hilfbedürftigen Personen	24 446 000	—	26 223 726	88
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	7 454 000	—	7 693 256	60
	Summe der Einnahme	32 400 000	—	34 535 827	79
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	63 445	22
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Kosten der Unterbringung der hilfbedürftigen Personen in Anstaltspflege	32 400 000	—	34 484 412	53
	Summe der Ausgabe	32 400 000	—	34 547 857	75
Abschluß.					
	Die Soll-einnahme und Soll-ausgabe gleichen sich aus, dagegen beträgt die Ist-einnahme			34 535 827	79
	„ Ist-ausgabe			34 547 857	75
	mithin Vorschuß			12 029	96

Mithin Ueberschreitung gegenüber dem Haushaltsplan um 2 147 857,75 Mark.

Dieser Vorschuß wird evtl. durch die verbliebene Resteinnahme gedeckt werden.

E. Angelegenheiten der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

1. Statistif.

A. Abteilung für Korrigenden, Land- und Ortsarme.

	Korrigenden			Dem Ortsarmen- verbände überwiesene			Land- und Orts- arme	Polizei- gefangene	Ge- samt- summe
	männl. 1	weibl. 2	Summe 3	männl. 4	weibl. 5	Summe 6			
a. Belegstärke.									
Bestand am 1. April									
1920	44	125	169	5	2	7	19	—	195
Zugang	64	232	296	2	1	3	23	3	325
Abgang	45	185	230	5	3	8	16	—	254
Bestand am 31. März									
1921	63	172	235	2	—	2	26	3	266
Im Durchschnitt 1920 .	48,8	137,8	186,6	2	0,04	2,8	20,9	1	211,4
" " 1919 .	41,8	102,2	144	7	1,5	8,5	21	64	237,5
b. Religion.									
Von den Verpflegten be- kannten sich									
zur katholischen Religion	73	251	324	2	1	3	29	3	359
" evangelischen "	35	106	141	5	2	7	13	—	161
" jüdischen "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	108	357	465	7	3	10	42	3	520
c. Alter.									
Hier von waren im Alter									
unter 16 Jahren . . .	3	—	3	—	1	1	—	—	4
über 16 "	105	357	462	7	2	9	42	3	516
Summe	108	357	465	7	3	10	42	3	520

d. Ueberweisungsbehörde.

Von den verpflegten Korrigenden wurden überwiesen von den
Regierungen:

	Korrigenden						Korrigenden		
	Nachen	Coblenz	Röln	Düsseldorf	Trier	Birkenfeld	männlich	weiblich	Summe
männliche .	18	22	22	31	15	—	108	—	—
weibliche .	16	25	159	128	24	5	—	357	—
Summe	34	47	181	159	39	5	108	357	465

e. Ueberweisungsgrund.

Von den verpflegten Korrigenden waren überwiesen:

- wegen Landstreicherei und Bettelei
- „ Trunk, Müßiggang, Arbeitscheu usw.
- „ gewerbsmäßiger Unzucht
- „ Nichtbeschaffung eines Unterkommens
- „ Zuhälterei (§ 181 a des Str.=G.=B.)

Summe

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
98	8	106
—	2	2
—	347	347
3	—	3
7	—	7
108	357	465

f. Wiederholte Ueberweisung.

Hierbon waren überwiesen zum:

	2ten	3ten	4ten	5ten	6ten	7ten Male u. öfters			
Männer	17	11	8	5	5	15	61	—	—
Frauen	57	19	4	2	1	1	—	84	—
Summe	74	30	12	7	6	16	61	84	145
Demnach betrug die Rückfälligkeit in % im Jahre 1920 .							56,5	23,5	31,2
„ „ „ „ 1919 .							88,6	37,4	50,1

g. Sterbefälle.

Von den Verpflegten starben an:

- Marasmus u. Apoplexie
- Tuberkulose
- Acites bei Carcinom .
- Alterschwäche
- Herzkrampf
- Lungenödem
- Infolge eines epilep-
tischen Anfalles . . .
- Herzschwäche

Summe

- Davon waren im Alter von unter 20 Jahren
- „ 20—40 „
- „ 40—60 „
- über 60 „

Summe wie vor

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung 1 b 3, Spalte 1—9

	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbände Ueberwiesene			Land- und Ortsarme	Summe
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe		
Marasmus u. Apoplexie	1	—	1	—	—	—	—	1
Tuberkulose	—	1	1	—	—	—	—	1
Acites bei Carcinom .	—	—	—	—	—	—	1	1
Alterschwäche	—	—	—	—	—	—	1	1
Herzkrampf	—	—	—	—	—	—	1	1
Lungenödem	—	—	—	—	—	—	1	1
Infolge eines epilep- tischen Anfalles . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Herzschwäche	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	1	1	2	—	—	—	6	8
Davon waren im Alter von unter 20 Jahren	—	1	1	—	—	—	—	1
„ 20—40 „	—	—	—	—	—	—	2	2
„ 40—60 „	1	—	1	—	—	—	1	2
über 60 „	—	—	—	—	—	—	3	3
Summe wie vor	1	1	2	—	—	—	6	8
Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung 1 b 3, Spalte 1—9	0,9	0,8	0,4	—	—	—	14,—	1,5

B. Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitschene.

	Trinker	Arbeits- schene
a. Belegstärke.		
Bestand am 1. April 1920	6	—
Zugang	11	4
Abgang	9	1
Bestand am 31. März 1921	8	3
b. Religionsbekenntnis.		
Von den Aufgenommenen bekannten sich		
1. zur katholischen Religion	13	3
2. zur evangelischen Religion	4	1
3. zur jüdischen Religion	—	—
zusammen	17	4
c. Alter.		
Hiervon waren im Alter von über 20—40 Jahren	4	2
" 40—50 " 	9	1
" 50—60 " 	3	1
" 60 Jahren	1	—
zusammen	17	4
d. Wiederholte Unterbringung.		
Hiervon waren untergebracht gewesen in anderen Trinkerheilanstalten in der hiesigen Anstalt:		
zum 1 Male	9	—
" 2 " 	9	4
" " 	7	—
" 3 " und öfters	1	—
zusammen	17	4
e. Dauer der Anstaltsbehandlung.		
Es verblieben in Anstaltsbehandlung:		
1. unter 6 Monaten	7	1
2. bis zu 12 " 	7	3
3. " " 24 " 	1	—
4. über 24 Monate	2	—
zusammen	17	4
f. Sterbefälle.		
Sterbefälle sind keine vorgekommen.		
g. Arbeitsbetrieb.		
Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und Arbeitschene erfolgte je nach deren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt. Fleiß und Leistungen waren befriedigend.		

C. Abteilung für Strafgefangene (Gefängnis).

Infolge der schwachen Belegung der Arbeitsanstalt wurden der Zellenbau und das frühere Bewahrungshaus für Geistesranke im Laufe des Berichtsjahres zur Aufnahme von Strafgefangenen eingerichtet. Die Ueberfüllung der Gefängnisse veranlaßte die Justizverwaltung, mit der Provinzialverwaltung einen Vertrag abzuschließen, gemäß welchem Plätze für 450 Strafgefangene in der Arbeitsanstalt eingerichtet wurden. Als Pflegesatz wurde 12 Mark täglich vereinbart. Daneben bleibt der Gewinn aus der Beschäftigung der Strafgefangenen der Arbeitsanstalt.

Der Durchschnittsbestand für den Rest des Berichtsjahres betrug rd. 220 Köpfe.

In den statistischen Tabellen der Arbeitsanstalt sind die Gefangenen unberücksichtigt geblieben, sie erscheinen jedoch in den Abschnitten über Verpflegung, Bekleidung und Arbeitsbetrieb.

2. Sittliche Bildung.

a. Seelsorge einschließlich Fürsorge nach deren Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt.

Die durch Ministerialerlaß vom 13. Juni 1895 vorgeschriebene Fürsorge für die Korrigenden nach deren Entlassung wurde denselben auch im verflossenen Jahr auf Wunsch zuteil.

Es kamen zur Entlassung in die Freiheit 25 Männer und 149 Frauen. Hiervon verzichteten 21 Männer und 32 Frauen auf Fürsorge, obschon ihnen dieselbe angeboten wurde. 4 Männer und 86 Frauen bedurften keiner Fürsorge, weil sie in geordnete Verhältnisse zurückkehrten bzw. Familie hatten, die für sie sorgten. 24 Frauen wurden einem Fürsorgeverein überwiesen, zwei gingen in ein Kloster, eine wurde in Stellung untergebracht. Bei zwei Frauen wurde die Fürsorge aus besonderen Gründen für erforderlich erachtet und zwei waren der Fürsorge unwürdig.

Der Religions- und Schulunterricht wurde in der bisherigen Weise abgehalten.

Die Bibliothek wurde durch den Lehrer verwaltet und von den Insassen fleißig benutzt. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch den Lehrer und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 7226. Da im Berichtsjahre weder Bücher beschafft noch ausgereiht wurden, verblieb der Bestand von 7226.

Es wurden im Laufe des Rechnungsjahres zirka 5000 Bücher oder Bände ausgeliehen und verteilt.

b. Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häslingen konnte auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden, da der größte Teil nicht bestraft zu werden brauchte.

Von den nach Tabelle 1b 4 zur Entlassung gekommenen 45 Männern und 185 Frauen = 230 Personen brauchten während ihrer Nachhaft 40 Männer und 122 Frauen = 162 Personen nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 5 Männern und 52 Frauen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 11 Frauen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Nachhaft dreimal und öfters bestraft werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 70,4 % der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten.

24,8 % gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung und 4,8 % führten sich mangelhaft bzw. schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen in Bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tätlicher Widerseßlichkeit
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Wegen Schmutzgelei, Entwendungen usw.
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
7. Wegen böshafter und mutwilligen Zerstörens und Verbringung von Arbeitsstoffen und Geräten
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen

Summe

Bei Korrigenden		
männl.	weibl.	Summe
1	10	11
—	—	—
4	9	13
—	15	15
—	4	4
—	34	34
—	1	1
—	—	—
1	6	7
6	79	85

c. Nachhaftverlängerungen.

- Nachhaftverlängerungen fanden statt bei
- Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

d. Vorzeitige Entlassungen.

- Es wurden vorzeitig entlassen
- Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

Korrigenden		
männl.	weibl.	Summe
—	23	23
—	6,4	4,9
—	9	9
—	2,5	1,9

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen. Für die Gefangenen erfolgte diese in möglichster Anlehnung an die Geschäftsamweisung, wie sie vom Ministerium des Innern für die Gefängnis-Hauswirtschaft vorgeschrieben ist.

Die enorme Teuerungswelle im Laufe des Jahres verursachte für die Beköstigung, obschon statt der planmäßigen Belegung von 802 nur 597 Personen verpflegt wurden, für die 800 000 Mark vorgesehen waren, eine Ausgabe von 1 019 113 Mark 70 Pf.

Mit 218 085 Verpflegungstagen stellte sich die Verpflegung für männliche und weibliche Insassen (und zwar Korrigenden, Landarme, Trinker, Arbeitsscheue, Fürsorgezöglinge und Gefangene durcheinandergerechnet) für den Tag im Durchschnitt auf 4 Mark 67 Pf. (gegen 1 Mark 76 Pf. im Vorjahre).

Die hohen Ausgaben für Bekleidung und Lagerung sind durch die enorm gestiegenen Materialpreise und höheren Anfertigungskosten bedingt.

4. Gesundheitszustand.

Am 1. April 1920 befanden sich in den Lazaretten der Arbeitsanstalt 39 Männer und 11 Frauen. Während des Jahres sind 361 Personen zugegangen, so daß im ganzen 411 Personen in Lazarettbehandlung standen. Von den 361 Personen waren

- 34 männliche Korrigenden,
- 131 weibliche Korrigenden,
- 7 Land- und Ortsarme,
- 8 Insassen der Trinkerabteilung,
- 181 Fürsorgezöglinge.

Von den 269 im Männerlazarett behandelten Personen wurden 239 als geheilt resp. gebessert entlassen, 2 dem Ortsarmenverbande überwiesen, 6 sind gestorben. Von den Frauen wurden 122 als geheilt oder gebessert entlassen, 1 dem Ortsarmenverbande überwiesen und 2 sind gestorben.

Am 31. März 1921 blieben im Bestande der Lazarette 22 Männer und 17 Frauen.

Der durchschnittliche Krankenbestand in den Lazaretten war 46,47.

Im Revier wurden außerdem noch 821 Personen behandelt. Die Gesamtzahl der in ärztlicher Behandlung Gestandenen beträgt 1182.

Die meisten Krankmeldungen finden sich bei den Männern im Oktober 1920 mit 90, bei den Frauen im Januar 1921 mit 61. Die wenigste Krankmeldung findet man bei Männern und Frauen mit 29 resp. 31.

Von den 8 Todesfällen betreffen 2 Korrigenden (1 Mann und 1 Frau) und 6 Orts- und Landarme.

Im Jahre 1920/21 war der Zuwachs an männlichen Korrigenden sehr gering. Die nach hier überwiesenen Männer waren größtenteils nicht arbeitsfähig, entweder wegen ihres körperlich schlechten Zustandes oder wegen der geistigen Minderwertigkeit. Alle die Leute gehörten eher in ein Siechenhaus als in eine Arbeitsanstalt.

Die Fürsorgezöglinge waren für das Männerlazarett unangenehme Insassen, weil sie viel demolierten und mehrfach Ausbrüche machten. Bei einzelnen derselben entwickelten sich sehr umfangreiche Hautausschläge, die nur durch mangelhafte Reinlichkeit hervorgerufen wurden. Die Krätze war bei denselben kaum zum Schwinden zu bringen. Trotz aller ärztlichen Ermahnungen war es nicht möglich, in der Abteilung größere Reinlichkeit zu erreichen. Wenn auch der Mangel an Reinigungsmitteln noch nicht ganz behoben war, hätte doch bei gutem Willen viel mehr erreicht werden können.

Epidemien haben in dem letzten Jahre sich hier nicht bemerkbar gemacht.

Die ständigen Untersuchungen auf Bazillenträger bei den neu eingelieferten Frauen wurden eingestellt, da sich durch die Weiterführung keine besonderen Vorteile boten.

Dagegen werden bei den Frauen in Zukunft die Untersuchungen des Blutes auf Wassermann nötig werden, da man doch zur Sicherung der Bestimmung, ob die betreffende Person geheilt ist oder nicht, dieser Untersuchung dringend bedarf.

5. Arbeitsbetrieb.

Der Durchschnittsbestand an Korrigenden nahm um ein geringes zu; er stieg gegen das Vorjahr von 41 Männern auf 48 und von 101 Frauen auf 137. Daneben waren 134 Fürsorgezöglinge, 23 Land- und Ortsarme und 11 entmündigte Trinker vorhanden. Von Mitte August an war dem Arbeitsbetrieb das Gefängnis angegliedert. Der Durchschnittsbestand betrug rd. 220

Köpfe. Durch die Gefangenen hat sich der Arbeitsbetrieb wieder vielseitiger gestaltet. Die Einnahmen stiegen; ebenso aber auch die Ausgaben, weil zur Einrichtung des Betriebes viele Neuanfassungen erforderlich waren.

Die Fürsorge-Erziehungsabteilung wurde im Laufe des Winterhalbjahres nach und nach aufgelöst. In den statistischen Zahlen erscheinen die Zöglinge in Nachstehendem nicht.

Die Kopfszahl der Hüsslinge, welche durchschnittlich zu beschäftigen waren, betrug im ganzen 448.

Unter den zu beschäftigenden Hüsslingen waren 310 Männer und 138 Frauen.

Der für sämtliche Arbeiten aufgebrauchte Brutto-Arbeitsverdienst beträgt 747 494 Mark 39 Pf. Der Durchschnittsarbeitsverdienst eines Hüsslings stellt sich daher, wenn alle Klassen und zwar die wirklichen Arbeiter, die Kranken, die Transportaten, die Arrestanten und die Neuankommenen durcheinander gerechnet werden, auf 1646 Mark 20 Pf. jährlich auf den Kopf oder 4 Mark 51 Pf. auf den Tag und Kopf (einschl. der Sonn- und Feiertage) der Gesamtbevölkerung (gegen 2 Mark 65 Pf. im Vorjahre).

An jedem Beschäftigungstag d. h. an jedem Werktag wurde durchschnittlich ein Arbeitsverdienst von 7 Mark 06 Pf. auf den Kopf und Tag der Gesamtzahl der Insassen aufgebracht (gegen 4 Mark 49 Pf. im Vorjahre).

Berücksichtigt man nur die wirklichen Arbeiter gegen baren Lohn, läßt also die eigentlichen Hausarbeiter außer Betracht, so wurden von jedem wirklichen Lohnarbeiter durchschnittlich 10 Mark 90 Pf. für den Beschäftigungstag verdient. Hierbei sind die Trinker und die Land- und Ortsarmen unterschiedslos miteingerechnet worden. Die Leistungen der Land- und Ortsarmen sind indessen wesentlich geringer als die der Korrigenden und Gefangenen.

6. Materialienverwaltung.

Der Geschäftsbetrieb bei der Materialienverwaltung vergrößerte sich im Laufe des Jahres, besonders durch die Aufnahme von Strafgefangenen in die Anstalt, immer mehr. Für Materialien wurden 1 330 884 Mark 60 Pf. verausgabt und für 1 265 156 Mark 23 Pf. Fabrikate und Halbfabrikate verkauft.

An Arbeitslöhnen wurden 67 942 Mark 19 Pf. und für Fuhrlöhne und Frachten 21 483 Mark 40 Pf. gezahlt.

Für die Verzinsung des von der Landesbank der Rheinprovinz erhaltenen Vorschusses wurden 6754 Mark 10 Pf. verausgabt.

Der Ueberschuß der Materialienverwaltung betrug 67 792 Mark 82 Pf., also 23 782 Mark 82 Pf. mehr als vorgeesehen waren. Derselbe wurde an den Haushaltsplan der Anstalt abgegeben.

Der Lagerbestand am 1. April 1921 wurde mit 444 075 Mark 20 Pf. nachgewiesen, wovon 178 794 Mark 47 Pf. Vermögen der Materialienverwaltung sind.

7. Oekonomieverwaltung.

A. Landwirtschaft und Viehstandsnutzung.

Die Gesamtfläche der selbstbewirtschafteten Ländereien betrug 37 ha 38 ar 26 qm, von denen 35 ha 39 ar 69 qm Eigentum der Anstalt und 1 ha 98 ar 57 qm angepachtet sind.

An Beamte waren 17 ha 45 ar 73 qm Garten- und Ackerland überwiesen, von denen 3 ha 19 ar 05 qm angepachtet sind und hierfür eine Vergütung von 8718 Mark 10 Pf. von den betreffenden Nutznießern eingezogen und vereinnahmt wurden.

Der Gesamtbetrag der Ernte bezifferte sich auf 326 882 Mark 21 Pf. oder 8744 Mark 23 Pf. für den Hektar.

Die Ernte an Roggen, Weizen, Hafer und Kartoffeln war gut, die der Bohnen mäßig ausgefallen.

Bei den einzelnen Fruchtarten wurden auf 1 ha gerechnet, folgende Ertragnisse geerntet:

Roggen	3049 kg Körner	7200 kg Stroh	im Werte von	9677 Mk.	05 Pf.
Weizen	2600 " "	4500 " "	" " "	7740 " "	" "
Hafer	2826 " "	1600 " "	" " "	5067 " "	26 " "
Bohnen	1460 " "	" " "	" " "	1314 " "	" "
Kartoffeln	14221 " "	" " "	" " "	7679 " "	34 " "
Klee, Gras, Heu	" " "	" " "	" " "	9107 " "	22 " "
Kunkelrüben	" " "	" " "	" " "	7437 " "	45 " "
Gemüse, Gemüsepflanzen, Obst	" " "	" " "	" " "	17312 " "	60 " "

Die Anstalt besaß durchschnittlich 14 Kühe; es wurden 33 151 l Milch oder auf die Kuh und Tag 6,5 l Milch gewonnen. Von 15 Kälbern wurden 6 zur Aufzucht behalten.

Die Schweinezucht und Mast, die durch die Inanspruchnahme der Ställe durch die Befahrungstruppen, fast eingestellt war, wurde wieder neu belebt. Es wurden 124 Ferkel zum Gesamtpreise von 21 099 Mark verkauft.

Der Viehbestand betrug am:

1. April 1920	und	31. März 1921
8 Pferde		8 Pferde
4 Ochsen		8 Ochsen und Stiere
13 Kühe		16 Kühe
10 Kälber		11 Rinder und Kälber
17 Schweine		2 Eber
		15 Zuchtsauen
		16 Mastschweine

Aus der Land- und Viehwirtschaft wurde nach Abzug aller Unkosten ein Ueberschuß von 136 154 Mark 61 Pf. erzielt und zum Haushaltsplan der Anstalt abgeführt.

b. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des teils zu Beleuchtungszwecken teils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes erforderlichen Gases wurden 450 800 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

128 984 cbm Gas oder 28,61 %	} der vergasteten Kohlen.
168 055 kg Koks „ 37,28 %	
13 910 kg Teer „ 3,09 %	

Von dem erzeugten Gase wurden in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung und zum Heizen verwendet	105 299 cbm
gegen Bezahlung an Beamte	11 933 "
der Materialienverwaltung in dem Arbeitsbetrieb	10 977 "
dem Bewahrungshaus	755 "
	<hr/>
zusammen	128 984 cbm

in Rechnung gestellt.

Der Koks wurde zur Heizung der Defen in den Anstaltsräumen sowie der Zentralheizungen im Wohnhaus des Direktors, im Frauenhause, Arresthause und in der Trinkerabteilung verwendet. Teer wurde vorwiegend an Anstalten verkauft.

Die wirklichen Herstellungskosten des Gases betragen 74 058 Mark 12 Pf. mithin kostete

$$1 \text{ cbm Gas } \frac{74\,058,12 \text{ Mk.}}{128\,934 \text{ cbm}} = 0,57 \text{ Mk.}$$

Für Reparatur der Defen und Gebäude der Gasfabrik wurden 9912 Mark 12 Pf. ausgegeben.

Die Wasserversorgung geschieht durch das eigene Wasserwerk. Wegen Mangel an Kohlen und schlechter Brennmaterialien versagte das Anstaltspumpwerk oft derartig, daß auch das Wasserwerk Frechen in Anspruch genommen werden mußte. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellt sich im Durchschnitt auf 350 cbm.

Das Elektrizitätswerk erzeugte 76 527 Kilowatt. Die Kosten für eine Kilowattstunde betragen 1,62 Mark. Zu Beleuchtungszwecken wurden an die Wohnung des Direktors, an das Bewahrungshaus, an die Schreinerei, Weberei, Maschinenhaus, Kesselhaus, Küche, Waschküche, Zellenbau, Dekonomie und die Beamten- und Angestelltenwohnungen 56 869 Kilowatt abgegeben.

c. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben:

92 800 kg Roggen, 30 000 kg Weizen und 4500 kg Gerste.

Hieraus wurden gewonnen:

29 075 kg Weizenmehl, 23 770 kg Roggenmehl, 3375 kg Gerstenschrot,

66 725 „ Roggenschrot und 2025 kg Kleien.

Das Mehl wurde abgegeben an die Anstaltsbäckerei zur Herstellung von Brot und an Beamte; die Kleie wurde zur Viehfütterung verwendet.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

72 900 kg Roggenschrot

15 875 „ Weizenmehl

3 375 „ Gerstenschrot

386 „ Streumehl

16 340 „ Roggenmehl

8 175 „ Weizenmehl

} zu 120 120 kg Schwarzbrot.

} zu 32 654 kg Feinbrot.

Das gebakene Brot wurde an die Anstalt zur Speisung der Häslinge, der Gefangenen, der Insassen des Bewahrungshauses und an die Beamten verkauft für 272 088 Mark 88 Pf.

Es wurden gekauft 85 775 kg Roggen, 29 021 kg Weizen, 4500 kg Gerste, 5300 kg Bollmehl, 2100 kg Weizenmehl und 334 kg Streumehl für den Betrag von 270 344 Mark 29 Pf.

Der Ankauf der Frucht fand, soweit sie nicht auf dem eigenen Acker gezogen war, unmittelbar von dem Kommunalverband statt.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen 32 407 Mark 47 Pf.

8. Bauliche Veränderungen.

In der früheren Trinkerabteilung wurden Notwohnungen für die beiden eingestellten Maschinenwärter eingebaut.

An den Beamtenwohnungen am Donatuswege und am Klosterhof wurden 8 Schweineställe errichtet.

9. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse des Berichtsjahres waren folgende:

Titel	Nr.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
			M	℔	M	℔
A.		Bestand	—	—	—	—
B.		Defekte	—	—	—	—
C.		Reste	—	—	1 928	90
I.		Zinsen pp.	—	—	5 470	23
II.		Pflegekosten der Land- und Ortsarmen sowie der Fürsorgezöglinge	691 800	—	1 521 334	—
III.		Ueberschuß aus der Land- und Viehwirtschaft	45 000	—	136 154	61
IV.		Ueberschuß aus dem Arbeitsverdienst der Händlinge	142 000	—	78 982	29
V.		Ueberschuß aus der Materialienverwaltung	44 000	—	67 792	82
VI.		Ueberschuß aus dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei	8 000	—	32 407	47
VII.		Sonstige Einnahmen	4 200	—	9 383	72
VIII.		Zuschuß aus Provinzialmitteln zur Unterhaltung der Anstalt	1 150 000	—	3 443 390	76
		Summe der Einnahmen	2 085 000	—	5 296 839	80
Ausgabe.						
A.		Vorschuß	—	—	6 067	45
B.		Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
C.		Rückständige Zahlungen	—	—	—	—
I.		Befoldungen	210 295	—	2 032 420	65
II.		Andere persönliche Ausgaben	368 830	—	729 476	62
III.		Sächliche und sonstige Ausgaben	—	—	—	—
	1	Beföstigung	800 000	—	1 019 113	70
	2	Bekleidung	35 000	—	232 265	57
	3	Lagerung	20 000	—	77 861	80
	4	Reinigung	25 000	—	62 841	24
	5	Mobilien und Utensilien	18 000	—	37 325	69
	6	Heizung	430 000	—	661 441	37
	7	Beleuchtung	34 000	—	48 523	73
	8	Wasserversorgung	2 000	—	27 903	17
	9	Arzneien und Verbandsmittel	5 000	—	5 696	92
	10	Kirchen- und Schulbedürfnisse	3 500	—	4 917	05
	11	Unterhaltung der Gebäude	35 000	—	89 733	60
	12	Zuschuß zum Haushaltsplan des Bewahrungshauses	16 600	—	143 928	69
	13	Für sonstige Ausgaben und zur Abrundung	81 775	—	133 696	25
		Summe der Ausgabe	2 085 000	—	5 313 213	50
Mithin Ueberschreitung gegenüber dem Haushaltsplan von 3 228 213,50 Mark.						

Abchluß.

	Soll		Ist		Rest	
	M	℔	M	℔	M	℔
Die Einnahme beträgt	5 306 573	80	5 296 839	80	9 734	—
Die Ausgabe beträgt	5 313 213	50	5 313 213	50	—	—
Mithin Vorschuß bzw. Einnahmereste			16 373	70	9 734	—
Dem Vorschusse von			16 373,70	ℳ.	stehen gegenüber:	
Einnahmereste a) beim Hauptetat	9 734,—	ℳ.				
b) beim Arbeitsbetrieb	6 639,70	„	=	16 373,70	ℳ.	

Die Unterhaltung eines jeden Häuslings erforderte durchschnittlich für das Jahr 7470 Mark 06 Pf. oder täglich 20 Mark 41 Pf. gegen 13 Mark 59 Pf. im Vorjahre. Hiervon wurden durch die eigenen Einnahmen aufgebracht 2551 Mark 87 Pf. oder täglich 9 Mark 71 Pf., während aus Provinzialmitteln ein Zuschuß von 4918 Mark 19 Pf. für das Jahr oder 10 Mark 70 Pf. für den Tag geleistet werden mußte gegen 9 Mark 14 Pf. im Vorjahre.

10. Anstaltspersonal.

Im Laufe des Berichtsjahres schieden aus dem Anstaltsdienst aus: Kassenassistent Berger am 8. Mai 1920, Pfarrer Floehr am 28. Februar 1921 und Lehrer Klein am 31. März dieses Jahres. Werkmeister Sieger ist gestorben.

F. Angelegenheiten des Landarmenhauses Trier.

Das Landarmenhaus Trier ist auf Grund des Mietvertrages vom 30. September 1919 auf 6 Jahre an die Stadt Trier zur Behebung der Wohnungsnot vermietet. Die Mieteinnahmen werden dem Reservefonds des Landarmenhauses bei der Landesbank zugeführt. Dieser betrug am 31. März 1921 176 391 Mark 83 Pf., wovon 22 000 Mark in 3,6 % Rheinprovinz-Anleihscheinen angelegt sind.

G. Angelegenheiten der Fürsorge für Idioten, Epileptische, Blinde, Trinker und Krüppel, sowie Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Die Fürsorge für die Idioten, Epileptischen und Blinden tritt an dieser Stelle grundsätzlich nur in den Fällen ein, in denen Hilfe auf dem Wege der öffentlichen Armenpflege nicht zu erreichen ist.

Seit dem Jahre 1916 sind hier auch die Mittel der vom 45. Provinziallandtage zur Erinnerung an die silberne Hochzeit des Kaisers und der Kaiserin errichteten „Kaiser Wilhelm II und Auguste Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen“ in den Haushaltsplan eingestellt worden. Die Mittel der Stiftung, welche ursprünglich 10 000 Mark jährlich betragen, sind gemäß Beschluß des 53. Provinziallandtages zur Erinnerung an das 25-jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom 1. April 1913 ab auf 20 000 Mark jährlich erhöht worden. Die Bewilligung von Beihilfen aus dieser Stiftung erfolgte nach bestimmten, vom Provinzialausschuß festgestellten Grundsätzen.

Nach diesen Grundsätzen sollen an die einzelnen Anstalten keine Pauschalzuschüsse gewährt werden, sondern es sollen nur Zuschüsse für den einzelnen Pflegling gegeben werden, die nach Maßgabe der jeweiligen Teuerungsverhältnisse bemessen wurden. Der nicht gedeckte Rest muß aufgebracht werden: von dem unterstützungspflichtigen Ortsarmenverband, von Verwandten und aus kirchlicher und privater Wohltätigkeit. Für Landarme soll aus dem Fonds ein Zuschuß nicht gewährt werden. Diese Personen sollen vielmehr im Bedarfsfalle, wie bisher, lediglich auf Kosten des Land-

armenverbandes untergebracht werden. Endlich soll für solche Bekrüppelte, die bisher schon in Anstalten untergebracht sind, eine Beihilfe nur dann gewährt werden, wenn die fernere Unterbringung ohne Beihilfe nicht zu ermöglichen ist.

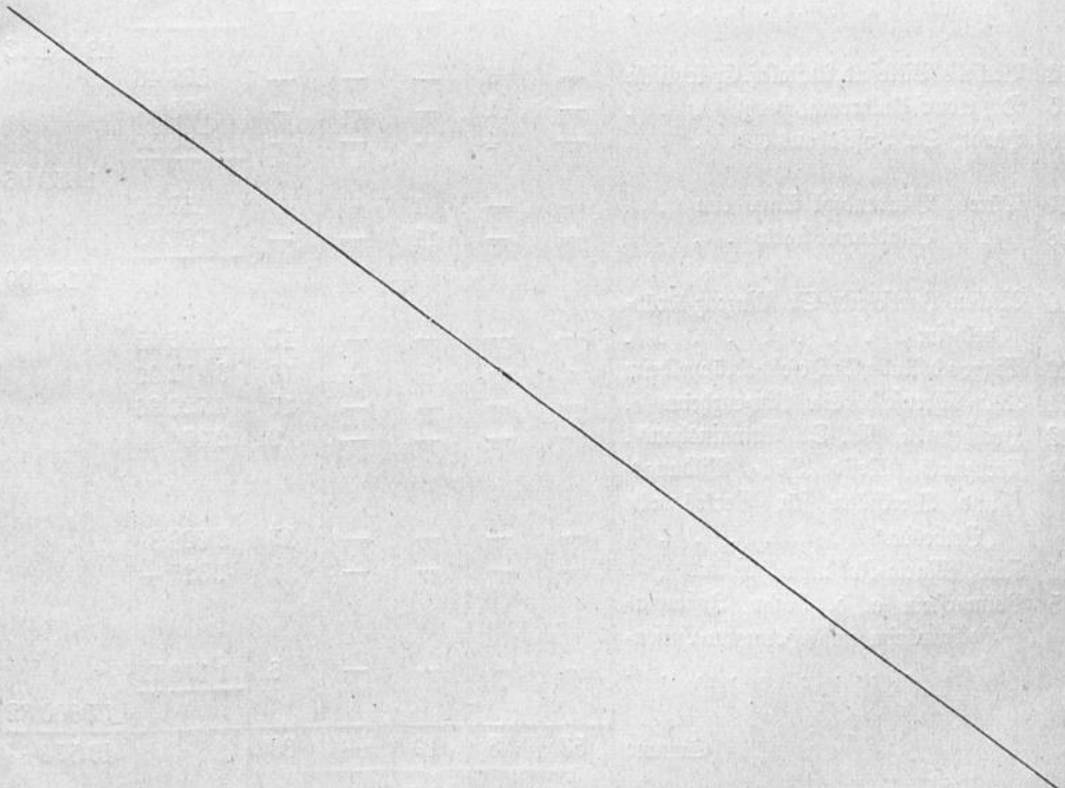
Im ganzen wurden bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1920 durch Beschluß des Provinzialausschusses bewilligt:

an einmaligen Zuschüssen für 47 Krüppel 13 120 Mark 34 Pf.
 „ laufenden „ „ 323 „ jährlich 75 981 Mk. 12 Pf.

Bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1920 sind aus der Anstalts-
 pflege 300 Krüppel wieder ausgeschieden, für welche laufende Pflegekosten-
 zuschüsse im Gesamtbetrage von jährlich 67 746 „ 37 „
 bewilligt waren. Mithin sind zurzeit noch festgelegt jährlich 8 234 Mk. 75 Pf.

Von den ausgeschiedenen Krüppeln sind 18 gestorben, 240 aus der Anstaltspflege entlassen und 42 in die gesetzliche Fürsorge übernommen worden. Von den 240 Krüppeln sind 147, also rund 61%, durch geeignete Anstaltsbehandlung und Ausbildung in einem Handwerk so weit gefördert worden, daß sie instande sind, ihren Lebensunterhalt ganz oder zum größten Teil ohne fremde Hilfe zu erwerben.

Die nachstehende Uebersicht gibt Aufschluß über die Höhe der in den einzelnen Fällen für Idioten, Epileptische, Blinde und Krüppel gezahlten Pflegekostenzuschüsse.



Nr.	Anstalt	Zahl der unterstützten Personen					Gezahlte Unterstützungen				
		Idiote	Epileptische	Blinde	Trinker	Krüppel	im einzelnen		im ganzen		
						M	℔	M	℔		
1	St. Bernardin bei Capellen, Idiotenanstalt	1	—	—	—	—	364	—			
2	Essen-Huttrop, Franz-Sales-Haus	28	—	—	—	—	11 351	13			
3	Hadamar, St. Josefsanstalt	1	—	—	—	—	800	—			
4	Kaiserswerth, Diakonissenanstalt	2	—	—	—	—	1 071	45			
5	Kiedrich, St. Valentinushaus	1	—	—	—	—	430	—			
6	Königshof bei Fijcheln, Dreifaltigkeitskloster	2	—	—	—	—	1 204	—			
7	Kreuznach, Diakonieanstalten	7	—	—	—	—	2 850	80			
8	Lemgo i. L., Idiotenanstalt	1	—	—	—	—	546	—			
9	Montabaur, Caritashaus	3	—	—	—	—	807	—			
10	Neuß, St. Josefsanstalt	1	—	—	—	—	1 500	—			
11	Waldbreitbach, St. Josefshaus	2	—	—	—	—	764	25			
12	Waldniel, St. Josefsheim	3	—	—	—	—	1 177	—			
13	Wittekindshof bei Deynhausen, Blödenanstalt	1	—	—	—	—	266	50			
									23 132	13	
14	Bethel b. Bielefeld, Anstalt f. Epileptische	—	3	—	—	—	579	46			
15	Düsseldorf-Unterrath, desgl.	—	1	—	—	—	375	—			
16	Hardt, St. Josefshaus	—	4	—	—	—	705	50			
									1 659	96	
17	Düren, Blindenasyl Annaheim	—	—	1	—	—	457	50			
18	" Blindenwerkstätte	—	—	11	—	—	723	59			
									1 181	09	
19	Aachen-Burtscheid, St. Vinzenz-Krüppelheim	—	—	—	—	17	2 166	45			
20	Bigge a. d. Ruhr, St. Josefs-Krüppelheim	—	—	—	—	16	3 172	96			
21	Köln-Chrenfeld, St. Vinzenzheim	—	—	—	—	17	4 729	36			
22	Hochheim a. W., St. Antoniushaus	—	—	—	—	9	2 104	44			
23	Kreuznach, Westd. Heil-, Bildungs- und Werkstätte für Verkrüppelte „Bethesda“	—	—	—	—	17	2 928	89			
24	Kees, Maria-Johanna-Hospital	—	—	—	—	1	1 325	—			
25	Bolmarstein a. d. Ruhr, Johanna-Helenenheim und Hermann-Luisen-Haus	—	—	—	—	6	1 173	72			
									17 600	82	
	Summe	53	8	12	—	83			43 574	—	
		156									

Zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten gemäß § 4, Absatz 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 sind im Berichtsjahre 100 Mark als Jahresbeitrag und 100 Mark als außerordentliche Kriegsbeihilfe an den Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Berlin gezahlt worden.

Das Rechnungsergebnis

ist folgendes:

Titel	Einnahme	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	§	M	§
	Bestand aus dem Vorjahre	—	—	37 535	23
I.	Zinsen aus Vermächtnissen	1 881	25	1 874	29
II.	Pflegekostenbeiträge der Angehörigen der Kranken	600	—	200	—
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln:				
	1. Zu den Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	50 000	—	50 000	—
	2. Stiftung zur Fürsorge für verkrüppelte Personen	20 000	—	20 000	—
IV.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	18	75	—	—
	Summe	72 500	—	109 609	52
Ausgabe.					
	Vorschuß aus dem Vorjahre				
I.	1. a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Idioten, Epileptischen, Blinden und Trinkern	84 416	67	27 273	18
	b) Zu den im § 4 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken				
	2. Lasten	83	33	83	33
II.	Kosten der Fürsorge für verkrüppelte Personen	38 000	—	27 410	01
	Summe	72 500	—	54 766	52
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	72 500	—	109 609	52
	Die Ausgabe beträgt	72 500	—	54 766	52
	Mithin bleibt Bestand	—	—	54 843	—

Diese Summe wird auf das Rechnungsjahr 1921 zur Verwendung für die unter Titel I und II der Ausgabe bezeichneten Zwecke übertragen.

Von den Beständen aus früheren Jahren sind 20 000 Mark in Kriegsanleihe angelegt worden.

H. Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1920 waren an 4 Rentenberechtigte zu zahlen	386 Mk. 40 Pf.
ferner für die Untersuchung einer im Berichtsjahre unfallverletzten Person . . .	30 „ 60 „
zusammen also	417 Mk. — Pf.

Hiervon wurden von einem Arbeitgeber, in dessen Betrieb sich der Unfall ereignete	45 „ — „
wieder eingezogen, sodaß im Berichtsjahre die Nettoausgabe	372 Mk. — Pf.

Bei 6 Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug; es ist anzunehmen, daß einige davon bereits gestorben sind.

Neue Renten sind im Berichtsjahre nur in einem Falle festgesetzt worden.

Die sämtlichen zu entschädigenden Unfälle sind im Arbeitsbetriebe der Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler entstanden.

J. Angelegenheiten der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge.

Die Gesamtaufwendungen für die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge betragen im Rechnungsjahre 1920/21

a) für Kriegsbeschädigte	22 525 889 Mk. 74 Pf.
b) „ Kriegshinterbliebene	30 325 998 „ 21 „
zusammen	52 851 887 Mk. 95 Pf.

Die Erstattung dieser Aufwendungen regelt sich nach den Vorschriften des Gesetzes über die Kosten der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Mai 1920 und nach der vom Reichsarbeitsministerium zu diesem Gesetz erlassenen Ausführungsverordnung vom 9. August 1920. Diese Bestimmungen sind für die finanziellen Beziehungen zwischen den örtlichen Fürsorgestellen und der Hauptfürsorgestelle einerseits und dem Reiche andererseits maßgebend. Zur Zeit der Aufstellung dieses Berichtes sind die Abrechnungen mit dem Reichsarbeitsministerium und den örtlichen Fürsorgestellen noch nicht erledigt. Nach den bisher mit dem Reichsarbeitsministerium über die Erstattung der vorgenannten Aufwendungen geführten Verhandlungen ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der im Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1920/21 eingelegte Betrag zur Deckung der durch alle deutschen Hauptfürsorgestellen gemachten Aufwendungen ausreicht und daß daher von den 52 851 887 Mark 95 Pf. entsprechend den Bestimmungen des Kostengesetzes getragen werden:

Vom Reiche $\frac{4}{5}$ =	42 281 510 Mk. 37 Pf.
von Preußen $\frac{1}{10}$ =	5 285 188 „ 79 „
das letzte Zehntel mit gleichfalls	5 285 188 „ 79 „
von den örtlichen Fürsorgestellen bzw. von der Hauptfürsorgestelle.	

Ueberviesen wurden bisher vom Reiche	39 862 957 Mk. — Pf.
Dazu kommt als Abschlagszahlung auf das preussische Zehntel	
ein Betrag von	2 642 594 „ 40 „
Insgesamt also	42 505 551 Mk. 40 Pf.

Da die Zahlungen des preussischen Anteils gleichfalls durch das Reichsarbeitsministerium erfolgen, so ist nunmehr noch eine Zahlung von 47 566 699 Mk. 16 Pf.

— 42 505 551 „ 40 „ = 5 061 147 Mk. 76 Pf.

vom Reiche zu leisten. Die Erstattung dieser Restsumme kann aber erst nach Prüfung der dem Reichsarbeitsministerium durch die Hauptfürsorgestelle vorgelegten Abrechnung erfolgen; doch ist auch mit der Erstattung dieses Betrages zu rechnen.

Das Reichsverfürsorgegesetz vom 12. Mai 1920 ist im Laufe des Berichtsjahres an die Stelle des Mannschafsvorsorgegesetzes, des Offizierspensionsgesetzes, des Militärhinterbliebenengesetzes und einiger Nebengesetze getreten, die im wesentlichen aus dem Jahre 1906/07 stammen. Die zur Regelung der Rentenversorgung zuständigen Versorgungsbehörden sind aber zur Neuerrichtung der auf Grund des Versorgungsgesetzes zustehenden Gebühren in absehbarer Zeit nicht in der Lage. Daher waren die Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene notgedrungen zur vorläufigen Befriedigung der Geldansprüche der Kriegsoffer gezwungen.

Insgesamt sind durch die örtlichen Fürsorgestellen im Rechnungsjahr 1920/21 46 027 894 Mark 83 Pf. Vorschüsse auf die nach dem Reichsverfürsorgegesetz den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zustehenden, aber noch nicht unanerkannten Renten gezahlt worden. Durch Vermittlung der Hauptfürsorgestelle ist es gelungen, als Erstattung dieser Vorschüsse

vom Hauptversorgungsamt Coblenz	10 800 000 Mk.,
„ „ „ „ „ „ „ „	Münster 10 000 000 „
Insgesamt	20 800 000 Mk.

zurückzuerhalten, die den örtlichen Fürsorgestellen zur Deckung ihrer Lasten überwiesen wurden. Es sind Verhandlungen eingeleitet, die nicht nur darauf hinzielen, den fehlenden Rest von 25 227 894 Mark 83 Pf. zu decken, sondern die örtlichen Fürsorgestellen ihrerseits in den Besitz von Vorschüssen aus Pensionsfonds zu bringen, damit die kommunalen Finanzen in Zukunft nicht mehr durch Aufwendungen belastet werden, die vom Reiche im Wege der Rentenversorgung zu bewirken sind.

Daneben haben die Hauptfürsorgestellen und örtlichen Fürsorgestellen lebhaftes Interesse daran, daß die Rentenunanerkennung beschleunigt wird, damit die Rentenzahlung endgültig durch die Versorgungsbehörden bzw. Pensionsregelungsbehörden erfolgt. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die örtlichen Fürsorgestellen in weitem Maße Vorkarbeiten für die von den Versorgungsbehörden durchzuführende Rentenunanerkennung freiwillig übernommen. Diese Tätigkeit wird, da die Unanerkennung sich noch jahrelang hinziehen dürfte, auch nach Schluß des Berichtsjahres noch fortgesetzt.

Neben den erheblichen Reichsmitteln, die zur Behebung der Not der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen laufend zur Verfügung gestellt werden, treten die der Hauptfürsorgestelle zur Verfügung stehenden Spendenmittel der Volksspende und der Nationalstiftung zurück. Da nicht vorauszu sehen ist, wie lange das Reich noch in der Lage ist, Aufwendungen in dem vorgenannten hohen Maße zu machen, so geht das Bestreben der Hauptfürsorgestelle dahin, diese Spendenmittel nach Möglichkeit zu schonen. Eine Ausschüttung der Volksspende hat daher im Berichtsjahre nicht mehr stattgefunden, doch wurde einem Beschluß des Beirates der Hauptfürsorgestelle

gemäß denjenigen Fürsorgestellen, die die letzte Ueberweisung aus der Ludendorff-Spende bereits verbraucht hatten, ein Voranschuß bis zur Höhe von 0,50 Mark auf den Kopf der Bevölkerung aus dieser Spende überwiesen. Insgesamt wurden zu diesem Zwecke 678 200 Mark verausgabt.

Der Provinzialausschuß der Nationalstiftung hat den vom Präsidium in Berlin für die Zeit vom 1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921 zur Verfügung gestellten Betrag in Höhe von 239 000 Mark aus eigenen Mitteln auf 800 000 Mark erhöht und beschlossen, diese Summe in Form einmaliger Zuwendungen an bedürftige Kriegereltern zu verteilen.

Der Beirat der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und der Beirat für Kriegshinterbliebene sind während des Berichtsjahres einmal zu getrennter Sitzung und viermal zu gemeinsamen Sitzungen zusammengetreten. In diesen Sitzungen wurden alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert, insbesondere wurde Beschluß gefaßt über die Verwendung und Verteilung der vom Reich für die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge zur Verfügung gestellten Mittel. Außerdem wurde den Beiräten Bericht erstattet über die Tätigkeit der beiden von den Beiräten gewählten Arbeitsausschüsse für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die der Hauptfürsorgestelle zur Durchführung der laufenden Verwaltung zur Seite stehen. Der Arbeitsausschuß für Kriegsbeschädigte trat 18 mal, der für Kriegshinterbliebene 3 mal zusammen.

Besonderer Erwähnung bedarf die Durchführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920. Insofern die Durchführung dieses Gesetzes in Frage steht, haben nach § 10 Absatz 2 die Berufsgenossenschaften, die öffentlichen Arbeitsnachweise und die Vereinigungen Unfallbeschädigter, die im Bezirke der Hauptfürsorgestelle vertreten sind, Sitz und Stimme im Beirat. Vertreter dieser Organisationen wurden auch, soweit sie nicht schon zugezogen waren, in den Arbeitsausschuß berufen, der in dieser Erweiterung als Schwerbeschädigtenausschuß besteht und die laufenden Fragen der Schwerbeschädigtenfürsorge erledigt. Wenn auch das Schwerbeschädigtengesetz und die Ausführungsbestimmungen den Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte die Durchführung zuweisen, so sind doch in der Rheinprovinz die örtlichen Fürsorgestellen als Organe der Hauptfürsorgestelle zu weitgehender Mitarbeit herangezogen. Der Hauptfürsorgestelle werden vorbehalten alle diejenigen Angelegenheiten, bei denen eine Mitwirkung des Beirates der Hauptfürsorgestelle auf Grund des Gesetzes erforderlich ist, oder deren Bedeutung über den Bereich einer örtlichen Fürsorgestelle hinausreicht, ferner alle Streitigkeiten, die sich nicht durch gütliche Verhandlungen zwischen den Beteiligten regeln lassen und alle Anträge auf Verhängung einer Buße gegen den Arbeitgeber, der sich der Verpflichtung aus dem Gesetze entziehen will.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde der Hauptfürsorgestelle ein neuer besonders wichtiger Arbeitszweig überwiesen. Das Reich stellte nämlich zur planmäßigen Durchführung einer Fürsorge für Kriegerwitwen und für Kinder Kriegsbeschädigter auf gesundheitlichem, wirtschaftlichem und erzieherischem Gebiete besondere Mittel zur Verfügung, die den Hauptfürsorgestellen und Fürsorgestellen außerhalb des Betrages überwiesen werden sollen, der zur Durchführung der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge im allgemeinen bestimmt ist. Eine besonders geartete Jugendfürsorge sollen die Hauptfürsorgestellen und Fürsorgestellen mit diesen Mitteln nicht betreiben, vielmehr soll auch ihre Jugendfürsorge nach den Grundsätzen durchgeführt werden, die für eine geordnete allgemeine Jugendwohlfahrtspflege gelten. Eine Ueberweisung der in Aussicht gestellten Mittel hat bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht stattgefunden, sodaß sich die Hauptfürsorgestelle zunächst nur auf vorbereitende Maßnahmen beschränken konnte.

Eine weitgehende Mitwirkung ist der Hauptfürsorgestelle bei der Bewilligung von Unterstützungen aus dem Altfonds an Kriegspensions- und Kriegserrentenempfänger aus den Feldzügen

vor dem Jahre 1914 und an Friedenspensions- und Friedensrentenempfänger, sowie an Hinterbliebene dieser Personen übertragen. Nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums über die Unterstützung ehemaliger Heeresangehöriger aus Reichsmitteln vom 22. September 1920 mußte bei der Hauptfürsorgestelle ein Gutachterausschuß, bestehend aus dem Leiter der Hauptfürsorgestelle oder seinem Vertreter und aus 4 Mitgliedern gebildet werden. Bei der Zuziehung waren namentlich solche Persönlichkeiten zu berücksichtigen, die bereits in der Unterstützung ehemaliger Heeresangehöriger aus der Zeit vor dem 1. August 1914 und besonders der Altveteranen Erfahrungen gesammelt hatten. Die Unterstützungen aus dem Altfonds werden sachlich nach den Gesichtspunkten gewährt, die für die Unterstützung aus Mitteln der sozialen Fürsorge maßgebend sind. Sie sollen daher grundsätzlich nicht schematisch bewilligt, sondern tunlichst der Eigenart des einzelnen Falles angepaßt werden. Die Mittel sind beschränkt. Es wurden während des Berichtsjahres auf Vorschlag des Gutachterausschusses der Hauptfürsorgestelle durch die Hauptverorgungsämter Coblenz und Münster 99 179 Mark 80 Pf. an Unterstützungsbedürftige bewilligt.

L. Angelegenheiten der Krüppelfürsorge auf Grund des Preussischen Gesetzes vom 6. Mai 1920.

Durch Gesetz vom 6. Mai 1920, das am 1. Oktober 1920 in Kraft getreten ist, ist das Gesetz vom 11. Juli 1891, betreffend die Verpflichtung des Landarmenverbandes zur Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken usw., soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen, auf Krüppel ausgebehnt worden mit der Maßgabe, daß bei Krüppeln unter 18 Jahren diese Fürsorge auch die Erwerbsbefähigung der Krüppel umfaßt.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Minister für Volkswohlfahrt beauftragt, der eingehende Ausführungsbestimmungen erlassen und darin zum Ausdruck gebracht hat, daß eine staatliche Beihilfe zu den Kosten zurzeit nicht gegeben werden kann, daß aber gemäß einem Beschluß der Landesversammlung bis spätestens 1. Oktober 1923 eine Vorlage der Staatsregierung über die Gewährung staatlicher Mittel an die Landarmenverbände usw. gemacht werden soll.

Nachdem der Provinziallandtag sich mit der Uebernahme der Fürsorge für die Krüppel im Umfange dieses Gesetzes einverstanden erklärt hat, ist die Fürsorge seitens des Landarmenverbandes seit 1. Oktober in die Wege geleitet worden.

Da dem Landarmenverband eigene Anstalten nicht zur Verfügung standen, mußten die Krüppel zunächst in den vorhandenen caritativen Spezialanstalten, die sich bereits seit langen Jahren mit diesem Zweige der Fürsorge befassen, untergebracht werden. Der Provinziallandtag hat aber beschlossen, auch eine eigene Anstalt in der bisherigen Abteilung für epileptische bildungsfähige Kinder in Johannistal, die inzwischen aufgelöst ist, zu errichten. Der Ausbau ist in die Wege geleitet; die Anstalt wird im Rechnungsjahr 1921 für 150 Krüppelkinder zur Verfügung stehen. Für dauernd pflege- und bewahrungsbedürftige erwerbsunfähige Krüppel kommen auch andere Anstalten, besonders kleinere ländliche Krankenanstalten zur Verwendung.

Die Unterbringung auf Grund der im Rest des Rechnungsjahres gestellten Anträge verursachte keine Schwierigkeiten; es waren hinreichend Plätze vorhanden.

Die Krankenbewegung und Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

Zfd. Nr.	Bezeichnung der Anstalt	Es werden verpflegt vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1921		Uebersführung in andere Anstalten		Abgang durch Entlassung		Abgang durch Tob		Bestand		Bestand am 31. März 1921
		männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	
1	Josefskrüppelheim Wigge . . .	23	1	—	—	2	—	—	—	21	1	22
2	Vincenzheim Köln-Ehrenfeld . .	8	11	—	—	1	1	1	—	6	10	16
3	Vincenzkrüppelheim zu Nachen- Burtscheid	9	10	—	—	1	—	1	—	7	10	17
4	St. Antoniushaus Hochheim am Main	—	9	—	—	—	1	—	—	—	8	8
5	Dr. Dormagenstiftung zu Köln- Merheim	32	21	—	—	—	1	1	—	31	20	51
6	Herz-Jesu-Heim Fulda	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
7	Bethesda (Diakoniananstalten) zu Kreuznach	11	12	—	—	—	1	1	—	10	11	21
8	Johanna-Helene-Heim zu Vol- marstein i. W.	19	18	—	—	—	—	—	1	19	17	36
9	Bürgerhospital zu Trier	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—
10	Diakonissenkrankenhaus zu Kaiserswerth	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
11	St. Hubertusstift Bedburg-Hau 12	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
12	Evang. Krankenhaus Müll- heim an der Ruhr	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
13	Städtisches Pflegehaus Düssel- dorf	1	2	—	—	—	—	—	—	1	2	3
14	Städtisches Krankenhaus in Barmen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
15	St. Vincenzhospital in Duisburg	2	1	—	—	—	—	—	—	2	1	3
16	Kinderkrankenhaus Dr. Hoffa in Unter-Barmen	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
17	Evang. Krankenhaus Oberhausen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
18	Katholisches Armen-, Kranken- und Versorgungshaus in Ra- tingen	2	1	—	—	—	—	—	—	2	1	3
19	St. Vincenzhaus Oberhausen . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
20	Städtische Krankenanstalten zu Düsseldorf	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
	Summe	112	94	—	1	5	7	4	1	103	85	188

Hiernach betrug der Bestand der am 31. März 1921 auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 in Anstaltspflege untergebrachten Krüppel 188. Abgelehnt wurde im Berichtsjahre die Fürsorgepflicht für 13 Personen.

Die vom Landarmenverband den Anstalten zu entrichtenden Pflegekosten einschließlich Nebenkosten stellten sich im Berichtsjahre auf durchschnittlich 20 Mark täglich. Mit den größeren Anstalten wurden wegen der Kostenberechnung besondere Vereinbarungen getroffen.

Den in der ministeriellen Ausführungsanweisung enthaltenen Anregungen entsprechend, wurde gelegentlich einer am 27. Dezember 1920 im Stadthause zu Köln stattgefundenen Vorbesprechung über die zur Durchführung des Gesetzes zu treffenden Maßnahmen die Bildung eines Arbeitsausschusses für Krüppelfürsorge der Rheinprovinz beschlossen, dessen Aufgabe sein soll: Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge, Sicherstellung des erforderlichen Einvernehmens und sachgemäßen Zusammenarbeitens zwischen den Landarmenverbänden und den verschiedenen in der Krüppelfürsorge tätigen Stellen, Unterstützung der amtlichen Stellen bei Durchführung der Fürsorge, Vorbringung von Anregungen und Wünschen bei den amtlichen Stellen. Dieser Arbeitsausschuß hat im Berichtsjahr bereits zweimal getagt und zwar am 27. September 1920 und am 3. Februar 1921 in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisstal bei Süchteln.

Zur Begutachtung der Krüppelfälle sowie zur Vornahme von Sonderuntersuchungen in bestimmten Kreisen ist ein Landeskrüppelarzt bestellt worden. Die Geschäfte eines solchen werden von dem im Hauptamt bei der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft tätigen Landesmedizinalrat, Professor Dr. Molineus, wahrgenommen.

Rechnungsergebnis.

Zum Zweck der Durchführung des Gesetzes wurde zunächst ein Betrag von 150 000 Mark, für das Halbjahr vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1921 in den Haushaltsplan eingestellt. Die Gesamtausgabe für 1920 belief sich, soweit die Rechnungen der einzelnen Anstalten vorlagen, auf 266 709 Mark 75 Pf., welche, da ein besonderer Haushaltsplan für die gesetzliche Krüppelfürsorge für 1920 nicht aufgestellt war, aus dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege entnommen wurden. Die über den genannten Kredit von 150 000 Mark, wovon 149 851 Mark 35 Pf. in Anspruch genommen und dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege wieder zugeführt wurden, hinausgehende Summe mußte auf die Rechnung der gesetzlichen Krüppelfürsorge für 1921 übertragen werden. Die aus der Ausgabe sich ergebende Einnahme an Spezialkosten und Beiträgen Drittverpflichteter kann mit Rücksicht darauf, daß die Rechnungen der Anstalten zumeist zu spät eingingen und infolgedessen die Abrechnung mit den Kreisen sich verzögerte, erst im Rechnungsjahr 1921 buchungsmäßig nachgewiesen werden.



Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provincialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten des Neubaus von Provincialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provincialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provincialstraßen-Verwaltung.

A. Provincialstraßen-Verwaltung.

1. Kosten der örtlichen Verwaltung und der Beaufsichtigung.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provincialstraßen betragen nach der nachfolgenden Zusammenstellung im ganzen 1363 126 Mark 53 Pf., wovon 913 011 Mark 87 Pf. auf besondere Kosten für Teuerungszulagen usw. entfallen. Im Rechnungsjahre 1919 sind hierfür 606 475 Mark 86 Pf. ausgegeben worden, in 1920 also mehr 756 650 Mark 67 Pf.

An Aufsichtskosten sind in 1920 insgesamt 3 415 196 Mark 66 Pf. verausgabt worden, wovon 2 606 535 Mark 10 Pf. auf Teuerungszulagen usw. entfallen. Diese Kosten haben in 1919 zusammen 1 414 741 Mark 65 Pf. betragen, also in 1920 mehr 2 000 455 Mark 01 Pf.

In vorstehenden Ausgaben sind die Kosten für die Ruhegehälter und die Witwen- und Waisenversorgung nicht enthalten.

Für die Beaufsichtigung der an den Provincialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen sind den Straßenaufsichtsbeamten besondere Vergütungen von der Reichstelegraphenverwaltung gezahlt worden, die in der Kostenübersicht unberücksichtigt gelassen sind.

Kfz. Nr.	Landesbauamt.	Länge der beauf- sichtigten Provin- zial- straßen in Kilo- metern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beauf- sichtigung der Pro- vinzial- straßen (auschl. der Pensionen und Wit- wenverfor- gung)	Kosten für das Kilo- meter Straßenlänge:			Bemerkungen.				
			a.		b.			c.		d.		a.	b.	c.	
			Gehälter, Woh- nungsgeldzuschuß und Umzugskosten der Landesbau- inspektoren und Baufretäre sowie Vergü- tungen der An- wärter für den Baufretär- dienst und der Stiftschreiber		Reise- kosten der Landes- bau- inspek- toren			Bureau- bedürf- nisse und Porto- auslagen		Zu- sammen		Für Ver- wal- tung	Für Beauf- sich- tigung	Zu- sam- men	
M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔				
1	Trier	512,729	89 160 76	5 833 40	3 693 45 3 281 77	101 969 38	262 345 16	198 88	511 66	710 54					
2	Cochern	481,528	87 376 07	4 977 99	3 898 06 3 228 46	99 480 58	265 173 15	206 59	550 69	757 28					
3	Kreuznach	449,836	93 164 34	4 582 80	4 316 05 3 053 01	105 116 20	236 878 68	233 68	526 59	760 27					
4	Coblenz	453,313	95 893 10	5 311 51	5 613 58 6 126 08	112 944 27	329 334 63	249 15	726 51	975 66					
5	Bonn	373,490	80 205 —	5 254 80	4 660 10 2 949 18	93 069 08	244 564 84	249 19	654 81	904 —					
6	Prüm	353,949	85 027 45	6 371 44	3 330 89 2 984 11	97 713 89	209 556 98	270 07	592 05	862 12					
7	Nachen-Süd	259,598	92 896 65	5 213 28	2 930 47 2 490 90	103 531 30	151 192 91	398 81	582 41	981 22					
8	Nachen-Nord	391,977	88 604 50	6 243 90	4 554 90 3 604 55	103 007 85	212 012 83	262 79	540 88	803 67					
9	Köln	345,676	82 698 15	5 213 19	7 913 57 4 026 23	99 851 14	276 165 50	288 86	798 92	1087 78					
10	Siegburg	429,559	69 699 40	5 011 16	7 707 10 3 466 44	85 884 10	282 340 50	199 94	657 28	857 22					
11	Gummersbach	369,106	59 332 —	6 018 40	3 583 — 2 513 09	71 446 49	203 482 06	193 57	551 28	744 85					
12	Trefeld	413,304	73 993 88	5 774 80	5 956 17 4 384 08	90 108 93	272 947 09	218 02	660 40	878 42					
13	Düsseldorf	290,500	92 528 87	7 505 14	3 372 25 6 847 74	110 254 —	209 933 16	379 52	722 64	1102 16					
14	Ueue	464,592	68 586 25	4 184 60	5 292 94 1 980 77	80 044 56	259 269 17	172 29	558 05	730 34					
	Summe	5589,166	1 159 166 42	77 496 41	66 822 53 150 936 41	1 354 421 77	3 415 196 66	242 33	611 04	853 97					
15	Hierzu Gehalt usw. für einen Landesbau- inspektor bei der Zen- tralstelle für 3 Mo- nate		8 704 76	— —	— —	8 704 76	— —	1 56	— —	1 56					
	Hiernach beträgt die Gesamtausgabe		1 167 871 18	77 496 41	117 758 94	1 363 126 53	3 415 196 66	243 89	611 04	854 93					
16	Gegen Rentenzahlung sind an Städte usw. abgetreten	735,108													
17	Ohne Rentenzahlung werden von Dritten unterhalten und be- aufsichtigt	2,156													
	Die Gesamtlänge der Straßen stellt sich so- mit auf	6326,430													

1) Einschließlich
a) Feuerungs-
zulagen 374 960,28 M.
b) Dienst-
steuerver-
besserungen 437 724,19 „
c) Befähigungs-
zulagen 100 327,45 „
zusammen 913 011,92 M.

2) Einschließlich
a) Feuerungs-
zulagen 1 124 387,24 M.
b) Dienst-
steuerver-
besserungen 1 240 895,92 „
c) Befähigungs-
zulagen 241 751,94 „
zusammen 2 606 535,10 M.

Zu 15.
Diese Ausgabe kann bei Er-
mittlung der Kosten der ein-
zelnen Landesbauämter nicht in
Betracht gezogen werden.

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

- a) für die örtliche Verwaltung 98 Mk. 47 Pf.
- b) für Beaufsichtigung 229 „ 69 „

Zusammen 328 Mk. 16 Pf.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist somit bei den Kosten unter a eine Erhöhung um 145 Mark 42 Pf. und bei den Kosten unter b eine solche von 381 Mark 35 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, im ganzen also eine Erhöhung um 526 Mark 77 Pf., die durch die Bewilligung der Teuerungszulagen usw. entstanden sind.

Nachweisung
der Straßenlängen usw. in 1920.

Sfb. Nr.	Landesbauamt	Gesamtlänge der Provinzial- straßen km	Davon sind			Länge der von den Provinzial- beamten beaufsichtigten Straßen (Spalte 5 u. 6) vergl. auch unten- stehende Notiz km	Aufsichts- bezirke Zahl
			a. Von anderen Verwaltungen gegen Renten zu unterhalten km	b. Von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhalten km	c. Von der Provinz direkt zu unterhalten km		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Trier	520,412	7,683	0,331	512,498	512,729	9
2	Cochern	489,100	7,372	0,099	481,429	481,528	8
3	Kreuznach	453,666	3,820	0,516	449,320	449,836	7
4	Coblenz	525,149	71,836	1,423	451,880	453,313	10
5	Bonn	399,720	26,230	0,386	372,994	373,490	8
6	Prüm	353,949	—	0,340	353,609	353,940	8
7	Aachen-Süd	294,545	34,947	0,436	259,162	259,598	5
8	Aachen-Nord	427,222	35,245	0,985	390,992	391,977	7
9	Köln	448,482	102,806	0,932	344,744	345,676	8
10	Siegburg	440,866	11,307	1,298	428,261	429,559	8
11	Summersbach	375,124	6,318	0,363	368,743	369,106	7
12	Crefeld	536,885	123,281	3,066	410,238	413,304	9
13	Düsseldorf	567,200	276,395	2,571	288,334	290,509 } + 0,296 }	7
14	Cleve	494,120	27,668	3,534	462,918	464,592 } + 1,860 }	9
	Summe	6326,430	735,108	16,390	5574,932	5589,166 } + 2,158 }	110

Notiz: Es sind ohne Renten zu unterhalten:

von der Stadt Barmen (Bauamt Düsseldorf)	0,059 km	}	Diese Strecken sind besonders aufgeführt, weil sie nicht von den Provinzialbeamten beauf- sichtigt werden.
von der Gemeinde Bredeneß (Bauamt Düsseldorf)	0,237 „		
von der Gemeinde Hiesfeld (Bauamt Cleve)	1,860 „		
Summe	2,156 km		

2. Rechnungs- und Kassenwesen.

Die Zahlung der Gehälter und Löhne und sonstigen Straßenunterhaltungskosten wurde wie in früheren Jahren auch im Berichtsjahre hauptsächlich im Wege des Postscheckverkehrs bewirkt. An Portokosten bezw. Scheckgebühren wurden hierfür im ganzen 5552 Mark 64 Pf. gegenüber 3066 Mark 33 Pf. in 1919 verausgabt.

Zur Erledigung des Zahlgeschäftes an die Straßenwärter und Arbeiter sowie an die Unternehmer sind ständig zwei Rechnungsbeamte erforderlich gewesen.

3. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Auf Grund der abgeschlossenen Verträge sind im Rechnungsjahre 1920 an 81 Gemeinden 695 607 Mark 85 Pf. Rente für 735,108 km abgetretene Straßenstrecken gezahlt worden. Eine Rentenzahlung an die im Saargebiet gelegenen Gemeinden ist nur noch für die vor dem 1. April 1920 liegende Zeit und zwar mit 2733 Mark 34 Pf. erfolgt. Im ganzen sind demnach an Renten in 1920 = 698 341 Mark 19 Pf. gezahlt worden.

4. Banliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

a) Allgemeines.

Für die Unterhaltung der Provinzialstraßen waren zwei Faktoren von großer Bedeutung:

1. Die Anforderungen der Besatzungsbehörde,
2. der Ueberlandtransport der Kohle.

Die Anforderungen der Besatzungsbehörde an einen guten Zustand der Straßen beruhen auf der Ordonnanz 33 der Interalliierten Rheinland-Kommission; sie gehen weit über die Ansprüche hinaus, die in normalen Zeiten an einen guten Zustand der Straßen gestellt werden. Wegen der schlechten finanziellen Lage der Provinz und der enormen Kosten der Instandsetzungsarbeiten würde ohne den Befehl der Besatzung die Wiederinstandsetzung der Straßen auf mehrere Jahre verteilt werden; dadurch würden sich die Kosten wesentlich verringern. Der erhebliche Verkehr der im Dienste der Besatzung stehenden Fuhrwerke vermehrte außerdem auf vielen Strecken die Abnutzung der Straßen in bedeutendem Maße.

Die Beförderung der Kohle durch Kraftwagen über die Landstraßen ist in diesem Jahre wiederum sehr bedeutend gewesen und hat die betreffenden Straßen ganz gewaltig abgenutzt. Die Kosten für die Instandsetzung dieser sogenannten Kohlenstraßen haben im Bauamt Düsseldorf 14 Millionen Mark betragen und in den Bauämtern Crefeld und Cleve zusammen 1 Million, also im ganzen 15 Millionen Mark. Dem steht freilich eine Einnahme an Kohlenabgabe von 7,4 Millionen Mark gegenüber, so daß immer noch 7,6 Millionen Mark aus Provinzialmitteln bestritten werden mußten.

Die Unterhaltungsarbeiten auf den Straßen, die im nicht besetzten Gebiete liegen und keine Kohlenstraßen sind, wurden auf das äußerste eingeschränkt; diese Straßen sind fast nur mit Flickern unterhalten worden. Ebenso sind einige Straßen z. B. in der Eifel, die durch den Rückzug unserer Truppen sehr gelitten hatten, noch nicht wieder instandgesetzt. Diese Arbeiten werden, soweit nicht die sofortige Ausführung durch die Besatzung gefordert wird, erst nach und nach vorgenommen. Im allgemeinen ist der Zustand der Straßen wieder ein besserer geworden.

Auf einigen Strecken hat die Postverwaltung schwere Postautos eingeführt, die eine erhebliche Erhöhung der Unterhaltungskosten herbeiführen. Verhandlungen mit der Reichspostbehörde, einen Teil dieser Kosten zu übernehmen, sind bis jetzt erfolglos geblieben.

Mit Rücksicht auf die steigenden Frachtkosten ist das Augenmerk darauf gerichtet, das Unterhaltungsmaterial möglichst aus den in der Nähe der Straßen gelegenen Steinbrüchen zu beziehen.

Die Neupflanzung von Bäumen an den Straßen ist auf das äußerste eingeschränkt.

b) Straßenwärter.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten wurden wie in den Vorjahren von Straßenwärtern ausgeführt. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 800 Straßenwärter vorhanden. Außerdem mußten zur Instandsetzung der durch den Landtransport der Kohle zerstörten Provinzialstraßen und um den Anforderungen der Besatzungstruppen hinsichtlich der Straßenunterhaltung gerecht zu werden, zahlreiche Straßenarbeiter beschäftigt werden.

Zu Anfang des Berichtsjahres erhielten die Straßenwärter auf Grund des mit dem Straßenwärterverbande bestehenden Lohntarifs einen Monats-Durchschnittslohn von 700 Mark. Infolge der Steigerung der allgemeinen Preisverhältnisse wurde im Juli 1920 ein Nachtrag zu dem Lohn tarif abgeschlossen, der vom 1. Juli 1920 ab erheblich höhere Bezüge vorsah. So erhielt z. B. der verheiratete 42jährige Straßenwärter mit 2 Kindern unter 14 Jahren in einem Orte der Ortsklasse C etwa 1100 Mark monatlich. Ferner wurde den Straßenwärtern im Dezember 1920 der durch Beschluß des Provinziallandtages vom 10. Dezember 1920 sämtlichen Provinzialbeamten und Angestellten bewilligte Zuschuß gezahlt.

Infolge der durch die weitere Steigerung der allgemeinen Preisverhältnisse bedingten allgemeinen Erhöhung des Ausgleichszuschlags und der Kinderbeihilfen wurden vom 1. Januar 1921 ab auch die Bezüge der Straßenwärter weiterhin entsprechend erhöht. Hiernach erhielt ein Straßenwärter unter den vorgenannten gleichen Verhältnissen etwa 1240 Mark monatlich.

Zur Behebung von vorübergehenden Notlagen — durch Krankheitsfälle in der Familie und dergleichen — sind den im Dienste befindlichen sowie früheren Wärtern und deren Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen gezahlt worden.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) für invalide Straßenwärter und Straßenarbeiter sowie an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Arbeiter sind im abgelaufenen Rechnungsjahre gegen das Vorjahr um 256 630 Mark 63 Pf. gestiegen.

Es sind gezahlt und aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung (Titel I Nr. 2b) an den Pensionshaushaltsplan als Zuschuß abgeführt worden:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) für vormalige Straßenwärter und Arbeiter	318 439 Mk. 71 Pf.
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Arbeiter	129 692 „ 72 „
c) an laufender Unterstützung für einen vormaligen Straßenarbeiter, der wegen Invalidität bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889 aus dem Dienste ausgeschieden ist	1 675 „ — „

Zusammen 449 807 Mk. 43 Pf.

Wegen der Herausgabe bzw. Berechnung dieser Beträge wird auch auf die später folgende Position d der Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung und die Erläuterungen dazu hingewiesen.

c) Materielle Unterhaltung der Straßen.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, aber einschließlich der Wärterkosten und der an 81 Kommunalverbände für die Uebernahme von Provinzialstraßen gezahlten Jahresrenten laut der nachfolgenden Tabelle im Berichtsjahre 41 761 788 Mk. 63 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

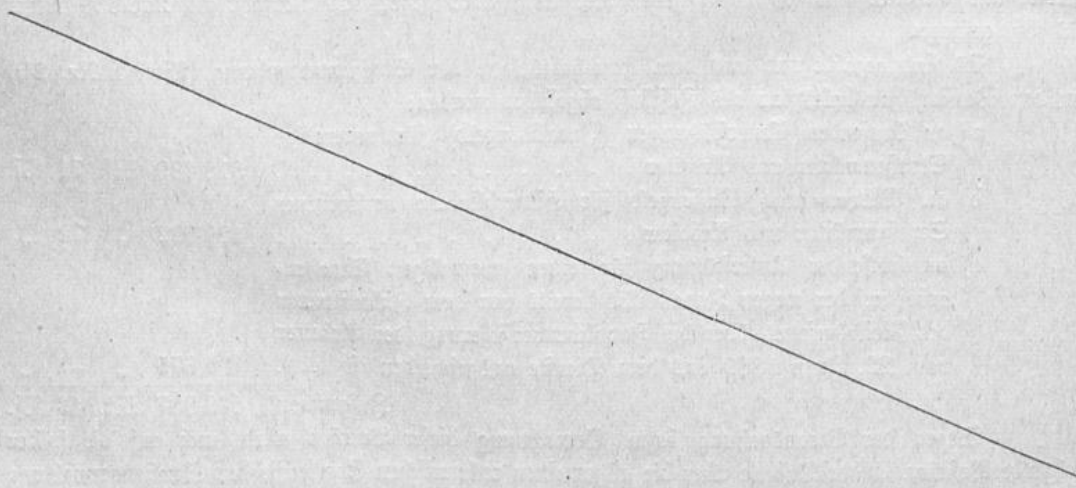
a) für Instandsetzung der Kohlenstraßen im Landesbauamt Düsseldorf	7 434 000	"	—	"
b) an Zinsen für die Anleihe F	381 250	"	—	"
c) die Kosten für Staubbekämpfungsarbeiten mit	18 200	"	—	"
d) die Kosten für Anlage von Fußsteigen mit	37 508	"	—	"
e) Nachzahlung von Renten an die im Saargebiet gelegenen Gemeinden für die vor dem 1. April 1920 liegende Zeit mit	2 733	"	34	"

so daß im Ganzen 49 635 479 Mk. 97 Pf.
für die materielle Unterhaltung verausgabt worden sind.

Im Rechnungsjahre 1919 haben diese Kosten betragen 25 560 298 " 16 "
in 1920 also mehr 24 075 181 Mk. 81 Pf.

Zu diesen Ausgaben sind von Gemeinden und Privaten an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten 114 567 Mark 51 Pf. gezahlt worden. Der die Etatssumme von 31 556 000 Mark übersteigende Betrag ist gedeckt worden aus dem Anteil an der Kohlenabgabe mit 7 434 000 Mark, aus der Reserve von 1919 mit 1 422 905 Mark 38 Pf. und aus dem vom Reiche erstatteten Beträge für Straßeninstandsetzungen auf Anordnung der Besatzungsbehörden mit 5 000 000 Mark. Der Rest muß in 1921 aus den vom Reiche zu denselben Zwecken zu erstattenden Beträgen gedeckt werden.

Nachstehende Zusammenstellung gibt die Unterhaltungskosten einschließlich der an Gemeinden gezahlten Renten nach Landesbauämtern getrennt an.



Abf. Nr.	Landesbauamtsbezirk und Bezeichnung der weiteren Ausgaben	Länge der Provinzialstraßen (einschl. der an Städte zc. abgetretenen Strecken) km	Länge der von der Provinz unmittelbar unterhaltenen Provinzialstraßen km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1920:							
				a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge	
				M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
1	2	3	4	5		6		7		8	
1	Trier	520,412	512,498	3 011	501 10	6 538	77	3 018	039 87	5 876 12	
2	Cochern	489,100	481,429	2 431	996 97	7 546	28	2 439	543 25	5 051 62	
3	Kreuznach	453,656	449,320	2 121	983 90	2 560	—	2 124	543 90	4 722 65	
4	Coblenz	525,149	451,880	3 147	352 81	48 733	28	3 196	086 09	6 965 —	
5	Bonn	399,720	372,004	3 152	048 20	20 220	—	3 172	268 20	8 452 70	
6	Prüm	353,949	353,609	1 058	538 86	—	—	1 058	538 86	2 993 52	
7	Nachen-Süd	294,545	259,162	1 845	685 75	26 971	55	1 872	657 30	7 121 74	
8	Nachen-Nord	427,222	390,092	2 799	535 74	31 099	19	2 830	634 93	7 160 03	
9	Köln	448,482	344,744	3 735	987 90	111 231	—	3 847	218 90	10 836 99	
10	Siegburg	440,866	428,261	2 085	224 83	7 134	—	2 092	358 83	4 869 05	
11	Gummersbach	375,424	368,743	1 437	138 71	6 245	06	1 443	383 77	3 897 39	
12	Crefeld	536,885	410,288	3 818	637 79	118 706	31	3 437	344 10	8 089 54	
13	Düsseldorf	567,200	288,284	8 360	928 65	285 757	19	8 646	685 84	29 007 43	
14	Cleve	494,120	462,918	2 559	619 57	22 865	22	2 582	484 79	5 529 31	
	Summe	6326,430	5574,982	41 066	180 78	695 607	85	41 761	788 63	7 366 22	
15	Hierzu kommen:										
	a) für Instandsetzung der Kohlenstraßen im Landesbauamte Düsseldorf, die aus den Abgaben für den Landtransport der Kohlen erstattet und bei Titel IV Nr. 1 gebucht worden sind	—	—	7 434	000 —	—	—	7 434	000 —	— —	
	b) die Zinsen der Anleihe F für Deckung von Straßeninstandsetzungskosten, die durch den Rückzug der deutschen Truppen usw. entstanden sind (Titel IV Nr. 1 a)	—	—	381	250 —	—	—	381	250 —	— —	
	c) die Kosten der Staubbekämpfungsarbeiten (Titel IV Nr. 1 Bes. Abschn.)	—	—	18	200 —	—	—	18	200 —	— —	
	d) die Kosten für Anlage von Fußsteigen usw. (Titel IV Nr. 2)	—	—	37	508 —	—	—	37	508 —	— —	
	e) Nachzahlung von Renten an die i. Saargebiet gelegenen Gemeinden	—	—	—	—	2 733	34	2 733	34	— —	
	gibt zusammen	6326,430	5574,982	48 937	138 78	698 341	19	49 635	479 97	7 366 22	
16	Rechnet man zu der vorstehenden, von der Provinz zu unterhaltenden Straßenlänge (Spalte 4):										
	a) die ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahn usw.) mit	—	14,234								
	b) die von Gemeinden ohne Rente zu unterhaltenden Strecken mit	—	2,156								
	c) die von Gemeinden gegen Rente zu unterhaltenden Strecken mit	—	735,108								
	so ergibt sich eine Gesamtstraßenlänge von	—	6326,430								
	(siehe Spalte 3)										

Im Jahre 1919 betrug die Kosten für 1 km Straßenlänge im Durchschnitt 4039 Mark 24 Pf.

Die nachstehende Tabelle gibt die im Jahre 1920 verwendeten Steinmengen an:

Landes- Nr.	Landes- Bezirks- bezug	Von den vorhandenen											
		Pflaster			Schotterschlag und Mittelpflaster		Stein (ungefchlagen)		Basalt		Lava		
		Dazu verwendet:		gewöhnliche Pflaster- steine ebm	dazu ver- wendet ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm
		Normal- Pflaster- steine km	ebm										
1	Trier	6,200	—	—	9,200	—	9,200	—	85,700	1488	—	—	
2	Coblenz	8,200	383,10	—	7,200	—	—	—	125,200	1670	81,200	3000,70	
3	Kernscheid	17,200	14,20	60,20	7,200	—	—	—	20,200	—	—	—	
4	Coblenz	21,100	184,20	42,20	18,200	441,20	—	—	295,200	12882,20	35,200	64,20	
5	Bonn	16,200	—	58,20	28,720	1575,20	1,200	—	285,200	24841,20	12,200	—	
6	Prüm	6,700	—	—	1,200	—	3,200	—	98,200	4610,20	17,200	351,200	
7	Köln-Süd	2,200	—	—	25,1200	135,20	19,200	3,200	94,2000	3811,20	—	—	
8	Köln-Nord	29,200	352,20	—	22,200	135,20	76,700	—	257,200	13953,20	4,200	—	
9	Köln	11,117	140,20	35,20	53,200	14804,20	0,200	—	257,200	14795,70	—	—	
10	Siegburg	7,200	—	82,20	20,120	232,20	—	—	356,200	9967,20	—	—	
11	Gummersbach	8,200	55,20	81,20	17,2000	499,20	—	—	155,200	4599,20	—	—	
12	Greifeld	29,200	—	—	20,200	8,20	0,200	—	356,200	19152,20	2,200	—	
13	Düsseldorf	17,200	1322,20	1559,20	83,200	13144,20	—	—	282,200	60800,20	—	—	
14	Cleves	17,200	27,20	—	11,200	—	28,200	—	400,200	15010,20	—	—	
	Summe	200,200	2479,20	1919,20	276,200	31024,20	139,200	3,200	3020,200	187084,20	153,200	3416,200	

Straßen wurden unterhalten mit:

Landes- Nr.	Landes- Bezirks- bezug	Steinschlag aus:													
		Metaphor oder Porphyre		Granit, Diabas oder Sphäerit		Quarz, Quarzit oder Gneis		Dolomit oder Kalkstein		Grauwacke oder Sandstein		Kieselschiefer (gefchlagen)		Kieselschiefer	
		Dazu verwendet:		Dazu verwendet:		Dazu verwendet:		Dazu verwendet:		Dazu verwendet:		Dazu verwendet:		Dazu verwendet:	
		km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm
44,200	2035,—	—	—	83,200	2954,—	122,200	4502,—	151,200	3683,20	—	—	14 613	29,20		
153,200	8656,20	4,200	282,—	80,200	1178,20	15,200	—	1,200	338,—	4,200	—	15 126	32,20		
329,200	15882,20	—	—	71,200	936,—	—	—	2,200	—	—	—	16 818	29,20		
11,200	1963,20	—	—	18,200	57,—	—	—	51,200	2351,20	—	—	16 219	30,20		
—	—	—	—	—	—	—	—	16,200	71,20	11,200	—	24 912	76,20		
—	108,—	—	—	57,200	—	80,200	395,—	89,200	573,—	—	—	6 038	17,20		
—	—	—	—	—	—	2,200	—	112,200	206,200	3,200	—	4 022	17,20		
—	—	—	—	—	—	—	—	0,200	—	—	—	13 953	41,20		
—	—	—	—	—	—	—	—	28,200	197,—	—	—	14 923	53,20		
—	—	—	—	—	—	—	—	44,200	1837,20	—	—	11 805	29,20		
0,200	—	—	—	—	—	—	—	186,200	2335,—	—	—	6 983	20,20		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19 153	53,20		
—	—	—	—	—	—	—	—	4,200	—	—	—	60 800	25,20		
—	—	5,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 010	34,20		
540,200	28044,20	9,200	282,—	310,200	5125,200	220,200	4897,—	683,200	11473,20	18,200	—	240 327	47,20		

Der Durchschnittsverbrauch von Klein Schlag für 1 km Straßenlänge betrug im Jahre 1919 = 51,20 ebm.

5. Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Nähere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten	Gesamtkosten des Wegebau- wesens		Länge der in eigener Verwaltung der Provinz in 1920 gewesenen Kunst- straßen rund km	Gesamt- kosten der Unterhaltung der Provin- zialstraßen (ausschließlich Pensionen und Unterstützungen)		Durchschnitt- liche jährliche Unterhal- tungskosten der Provinzial- straßen, einschl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung für das Kilometer Straßenlänge	
	M	ℒ		M	ℒ	M	ℒ
1	2		3	4		5	
Die Gesamtausgabe beträgt	58 962 120	67	5589,166	54 015 129	62	9664	26
Hiervon sind veranlagt:							
a) für die materielle Unterhaltung einschl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung (Die Summe ist nachstehend erläutert.)	54 015 129	62					
b) an Renten für die an 81 engere Kommunal- verbände abgetretenen Straßenstrecken	698 341	19					
c) an Kosten der Zentralverwaltung	245 000	—					
d) an Pensionen und Arbeiterunterstützungen etc. (Die Summe ist nachstehend erläutert.)	951 737	98					
e) für Erneuerungs- und Umbauten	1 808 718	28					
f) für den Neubau von Provinzialstraßen	169 407	11					
g) an Kosten des Eisenbahnfonds	218 762	54					
h) für Unterstützung des Gemeinde- und Kreis- wegebauwesens	860 023	95					
Summe wie oben	58 962 120	67					
i) Hierzu die Kosten für den Steinbruchbetrieb (Abschnitt F dieses Berichtes)	5 400	19					
Mithin Gesamtausgabe	58 967 520	86					
In 1919 haben diese Ausgaben betragen .	29 433 909	53	6159,286	26 921 165	85	4370	86

Erläuterung der in der vorstehenden Tabelle in Spalte 1 unter a und d nachgewiesenen Ausgaben.

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 54 015 129 Mk. 62 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bzw. Ausgabepositionen:

1. Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 1 363 126 Mark 53 Pf., abzüglich der Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter (vergl. Position 8 dieser Erläuterung), also mit . . . 1 312 190 Mk. 12 Pf.
2. „ III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen 3 415 196 „ 66 „

Zu übertragen 4 727 386 Mk. 78 Pf. 54 015 129 Mk. 62 Pf.

	Uebertrag	4 727 386 Mk. 78 Pf.	54 015 129 Mk. 62 Pf.
3. Titel	IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen . . .	48 500 180	" 78 "
4. "	IV Nr. 1a, Zinsen der Anleihe F für Straßeninstandsetzungen	381 250	" — "
5. "	IV Nr. 1, Besonderer Abschnitt, Kosten der Staubbekämpfung	18 200	" — "
6. "	IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw.	37 508	" — "
7. "	VI, Kosten des Zahlgeschäfts	5 552	" 64 "
8. "	VII, Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter	50 936	" 41 "
9. "	VIIa, Haftgelder für Telefonanschlüsse	18 800	" — "
10. "	VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetzsammlung usw.	6 006	" 26 "
11. "	IX, Kosten der Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung	26 570	" 15 "
12. "	X, Insgemein und zur Abrundung	242 738	" 60 "
	Summe Nr. 1 bis 12 wie oben	54 015 129 Mk. 62 Pf.	

II. Zu Position d. Die unter d nachgewiesene Ausgabesumme in Höhe von 951 737 Mk. 98 Pf.
 setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bezw. Positionen des Haushaltsplanes:

1. Titel	I Nr. 2a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene	298 530	Mk. 50 Pf.
2. "	I Nr. 2b, Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern usw. für frühere Straßenwärter usw.	449 807	" 43 "
3. "	IV Nr. 4, Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenwärter und Arbeiter	132 083	" 13 "
4. "	IV Nr. 5, Beiträge zur Invalidenversicherung der genannten Personen	44 722	" 10 "
5. "	IV Nr. 6, Unterstützung und Belohnung von Straßenwägern usw.	6 510	" — "
6. "	V, Kosten der Fürsorge für die Straßenwärter und Arbeiter bei Unfällen	20 084	" 82 "
	Summe 1 bis 6 wie oben	951 737 Mk. 98 Pf.	

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind für außerordentliche Bauarbeiten die nachstehend angegebenen Geldbeträge aufgewendet worden:

Für größere Neu- und Umpflasterungen sowie für Herstellung von
Kleinpflaster sind verausgabt worden 1 592 002 Mk. 55 Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur
Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungs-
jahren 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B
und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. +
144 000 Mark (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“ Titel I
Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen 211 715 „ 73 „

Hiernach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 1 803 718 Mk. 28 Pf.

Von der obigen Ausgabe von 1 592 002 Mark 55 Pf. entfallen 93 202 Mark 39 Pf.
auf Ausgabeste und 1 498 800 Mark 16 Pf. auf Titel I Nr. 1.

Beiträge Dritter sind nicht gezahlt worden.

6. Baumpflanzungen auf Provinzialstraßen.

I. Bei Beginn des Rechnungsjahres 1920 waren vorhanden:

a) Wildbäume 579 863 Stück
b) Obstbäume 230 812 „

zusammen 810 675 Stück

Während des Jahres sind:

A. abgegangen:

a) Wildbäume 11 339 Stück
b) Obstbäume 3 493 „

zusammen 14 832 „

bleiben = 795 843 Stück

Ferner sind in Abgang zu führen die im Saargebiet befind-
lichen Bäume und zwar:

a) Wildbäume 12 338 Stück
b) Obstbäume 28 509 „

zusammen 40 847 „

bleiben = 754 996 Stück

B. neugepflanzt:

a) Wildbäume 12 485 Stück
b) Obstbäume 9 995 „

zusammen 22 480 „

so daß also am Jahresluß vorhanden waren . . . = 777 476 Stück
davon sind 568 671 Wild- und 208 805 Obstbäume.

II. Die vorhandenen Obstbäume setzten sich zusammen aus nachbenannten Sorten:

Aepfel	137 841	Stück
Birnen	34 574	"
Kirschen	11 201	"
Pflaumen	18 087	"
Nüsse	3 488	"
Epfelastanien	2 216	"
Sonstige	1 398	"

zusammen wie vor: 208 805 Stück.

III. Die Kosten der Neupflanzungen betragen 146 047 Mk. 14 Pf.

IV. Die Verkaufserlöse betragen:

aus a) Baumpflanzungen	410 515	"	57	"
b) Obstnutzungen	1 392 294	Mk.	97	Pf.

V. Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 69 605 Mark 56 Pf. auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtages unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maß der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei der Behandlung der Baumpflanzung bekunden, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 117 Aufsichtsbeamte in Betracht.

VI. Zu den Provinzialstraßen gehören 34 Baumschulen, aus denen im Berichtsjahre 2279 Bäume, deren Zahl und Kosten in der Neupflanzung unter I und III enthalten sind, zu Straßenpflanzungen entnommen und verwendet wurden.

VII. Durch Frevler sind im Berichtsjahre 427 Bäume ganz zerstört (in I enthalten), 478 Bäume nur beschädigt worden. In fünf Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft worden.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1920 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben für 1920.

Nach dem von der Landeshauptkasse für das Rechnungsjahr 1920 aufgestellten Finalkassenabschlusse stellen sich die Ist-Einnahmen abzüglich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Einnahmen des Steinbruchbetriebes (vergl. Abschnitt F) auf den Gesamtbetrag von 48 658 422 Mk. 56 Pf.

Die Ist-Ausgaben betragen 59 228 617 " 34 "

so daß also ein Vorschuß von 10 570 194 Mk. 78 Pf. verbleibt.

An Resteinnahmen sind 11 800 504 Mark 18 Pf. zu verzeichnen, von denen 11 800 000 Mark auf Erstattungen des Reiches für Instandsetzungsarbeiten auf Anordnung der Befugungsbehörden und 504 Mark 18 Pf. auf rückständige Abgaben für Anlagen auf Straßengebiet entfallen. An Ausgaberesten sind 46 000 Mark verblieben, welche für die in 1920 nicht ausgeführte Umpflasterung der Rampe der Moselbrücke in Coblenz bestimmt sind. An Effekten sind bei der

Landesbank hinterlegt die Quittungen der Postverwaltung über die Haftgelder für Telefonanschlüsse der Landesbauämter mit 18 800 Mark.

Aus den Resteinnahmen in Höhe von 11 800 504 Mk. 18 Pf.
sind in 1921 folgende Ausgaben zu bestreiten:

1. Der Vorschuß mit	10 570 194	Mk.	78	Pf.
2. Die Uebertragungen für rückständige Arbeiten bei Titel IV Nr. 1 mit	1 011 910	"	56	"
3. Desgl. bei Titel IV Nr. 2 mit	29 316	"	86	"
4. Die obigen Restausgaben bei B „Außerordentliche Ausgaben“ mit	46 000	"	—	"
5. Der bei B „Außerordentliche Aus- gaben“ 1920 verbliebene Bestand mit	143 081	"	98	"

Summe wie oben 11 800 504 Mk. 18 Pf.

9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßenunterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1920 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Wegebau betreffend, eine Einnahme von 65 000 Mark vorgeesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1919 waren im Berichtsjahre 96 Betriebe mit 139 370 Mk. 77 Pf.
zur Zahlung aufzufordern gegenüber 79 Betrieben mit 81 987 Mark 20 Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeförderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag 80 Betriebe	96 414	Mk.	17	Pf.
b) laut Gesetz 8 „	14 376	"	97	"
	88	"	110 791	" 14 "

so daß gegen 8 Betriebe mit 28 579 Mk. 63 Pf.
das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 4300 Mark 61 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1920 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind:

110 791	Mk.	14	Pf.
+ 4 300	"	61	"
= 115 091	Mk.	75	Pf.

Demnach sind gegen die im Haushaltsplan vorgesehene Einnahme von 65 000 Mark mehr eingegangen 50 091 Mark 75 Pf.

Es schweben zurzeit bei den Bezirksausschüssen:

a) aus früheren Jahren	16	Klagen über	24 142	Mk.	39	Pf.
b) für das Jahr 1919	8	"	28 579	"	63	"

im ganzen 24 Klagen über 52 722 Mk. 02 Pf.

Diese 24 Klagen sind gegen 12 Unternehmer gerichtet.

10. Sammelgelder der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1919 hatten die Sammelgelder einen Barbestand von 45 331 Mk. 33 Pf.
 Als Erlös für verkaufte Grundstücke wurden in 1920 vereinnahmt 13 100 " 40 "
 so daß die Gesamteinnahme 58 431 Mk. 73 Pf.

betrug.

Berausgab wurden in 1920:

a) zum Ankauf von Grundstücken 7 158 Mk. 84 Pf.
 b) zur rentbaren Anlegung bei der Landesbank 30 000 " — "
 zusammen 37 158 Mk. 84 Pf.

Es verblieb somit Ende 1920 ein Barbestand von 21 272 Mk. 89 Pf.
 der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1921 übertragen worden ist. Bei der Landesbank sind rentbar angelegt 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2%, 130 000 Mark in bar zu 4% und 10 000 Mark in bar zu 3%.

11. Reservegelder der Straßenverwaltung.

Ende 1919 hatten die Reservegelder einen Barbestand von 1 621 Mk. 45 Pf.
 Vereinnahmt wurde in 1920 die erste Rückzahlung der Rheinischen Provinzial-Basaltwerke Obercaffel auf das Darlehen von 500 000 Mark mit 10 000 " — "
 Gesamteinnahme 11 621 Mk. 45 Pf.

Berausgab wurden in 1920 obige

zur rentbaren Anlegung bei der Landesbank, so daß Ende 1920 1 621 Mk. 45 Pf.
 Bestand verblieb. Bei der Landesbank sind rentbar angelegt 154 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2%, 100 000 Mark in Wertpapieren zu 5% (Kriegsanleihe) und 57 000 Mark in bar zu 4%. Außerdem haben die Rheinischen Provinzial-Basaltwerke Obercaffel ein Darlehen von 490 000 Mark, wofür 3% Zinsen zu zahlen sind.

B. Neubau von Provinzialstraßen.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1919 hatte der Fonds einen Barbestand von 78 623 Mk. 81 Pf.
 Vereinnahmt wurden in 1920:
 1. der Provinzialzuschuß von 90 000 " — "
 2. die Zinsen der Bardepósitos von 783 " 30 "
 zusammen 169 407 Mk. 11 Pf.

Uebertrag 169 407 M. 11 Pf.

Berausgabe wurden in 1920:

1. an Beihilfen für Straßenunterhaltung an die Städte Düren und Eschweiler, sowie an die Kreise Düren und Jülich	8 826 M. 90 Pf.
2. für den Neubau der Brücke bei Königsau (Bauamt Kreuznach) Rest	5 641 " 93 "
3. für den Neubau der Riemsbrücke bei Bitburg (Bauamt Trier)	91 938 " 28 "
4. für Instandsetzung von Holzbrücken bei Kempen (Bauamt Aachen-Nord)	40 000 " — "
5. an Titel IV Nr. 1 des Straßenetats von 1921 für Erneuerung einer Futter- mauer in Heimbach (Bauamt Aachen- Süd) siehe Schlußbemerkung	23 000 " — "

zusammen 169 407 M. 11 Pf.

so daß sich also Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. Mit Schluß des Rechnungsjahres ist der Sondervoranschlag A aufgehoben worden; die Bardepositen in Höhe von 27 000 Mark sind dem Reservefonds der Straßenverwaltung für 1921 überwiesen worden.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei den Mitteln zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein Bestand von 1 022 527 Mark 97 Pf. vorhanden, der nachträglich durch Rechnungsberichtigungen (Abzug der Kapitalertragssteuer) auf (1 022 527 Mark 97 Pf. — 450 —) 1 022 077 M. 97 Pf. vermindert wurde.

Den Mitteln sind im Berichtsjahre zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1a des Haus- haltsplanes mit	800 000 M. — Pf.
und aus den verstärkten Wegebau- unterstützungsmitteln 1916 (siehe Titel VI Nr. 2 ² des Haupt-Haus- haltsplanes 1916)	2 964 " — " 802 964 " — "
2. der Zuschuß nach Nr. 1b des Haushaltsplanes mit	100 000 " — "
3. aus der Dotationsrente von 1902	302 318 " 33 "
4. die Zinsen der hinterlegten Beträge mit	22 021 " 70 "
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung von Wegebauten	280 458 " 02 "

Within Gesamteinnahme 2 529 840 M. 02 Pf.

Uebertrag 2 529 840 Mf. 02 Pf.

An Beihilfen wurden nach der folgenden Uebersicht im ganzen gewährt 1 655 210 Mf. — Pf.
 zur Ausbildung von Wegemeisteranwärtern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wurden verausgabt 16 989 „ 50 „ 1 672 199 „ 50 „
 so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von . 857 640 Mf. 52 Pf. verblieben ist.

Der Endabluß weist nach:

- a) einen Barbestand von 3 617 047 „ 02 „
 - b) zinsbar angelegte Beträge (200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihscheinen) . 693 250 „ — „
- zusammen 4 310 297 Mf. 02 Pf.

Auf diesem Betrag lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) . 3 452 656 „ 50 „

Daher freier Bestand wie vor 857 640 Mf. 52 Pf.

Die gesamtten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1920 verteilen sich auf die Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1920 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen.			
		aus den A-Mitteln	aus den B-Mitteln	aus den Mitteln von 100 000 Mf.	aus der Dotationsrente von 1902	insgesamt	aus den A- und B-Mitteln sowie den Mitteln von 100 000 Mf.		aus der Dotationsrente von 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	℔	M	℔

Regierungsbezirk Aachen.

1	Düren	3 000	21 100	—	—	24 100	2 030	—	—	—
2	Erfelenz	3 400	11 200	—	—	14 600	7 600	—	—	—
3	Geilenkirchen	—	—	—	—	—	1 000	—	—	—
4	Heinsberg	—	—	—	—	—	1 000	—	1 000	—
5	Malmédy	—	—	—	—	—	11 096	97	4 123	—
6	Schleiden	2 000	2 670	—	49 010	53 680	6 970	—	4 670	—
	Summe	8 400	34 970	—	49 010	92 380	29 696	97	9 793	—

Regierungsbezirk Coblenz.

7	Adenau	—	—	—	86 640	86 640	—	—	8 590	—
8	Ahrweiler	—	—	20 000	—	20 000	—	—	—	—
9	Altenkirchen	2 540	12 700	—	—	15 240	44 865	30	56 470	—
10	Coblenz-Land	—	—	20 000	—	20 000	30 000	—	—	—
11	Cochern	870	17 000	—	—	17 870	870	—	—	—
12	Kreuznach	—	—	18 000	—	18 000	—	—	—	—
13	Mayen	—	17 500	—	32 670	50 170	—	—	2 330	—
14	Meisenheim	—	—	7 000	—	7 000	—	—	—	—
15	Neuwied	4 320	—	—	16 080	20 400	1 570	—	27 440	—
16	Simmern	500	19 960	—	—	20 460	17 950	—	7 330	—
17	St. Goar	1 000	7 200	—	41 300	49 500	3 020	—	11 300	—
18	Weßlar	—	22 850	—	—	22 850	18 050	—	—	—
19	Zell	5 120	12 740	—	9 100	26 960	7 870	—	—	—
	Summe	14 350	109 950	60 000	185 790	370 090	124 195	30	118 460	—

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1920 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus den A- Mitteln	aus den B- Mitteln	aus den Mitteln von 100 000 Mf.	aus der Dotations- rente von 1902	ins- gesamt	aus den A- und B-Mitteln sowie den Mitteln von 100 000 Mf.		aus der Dotationsrente von 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	§	M	§

Regierungsbezirk Düsseldorf.

20	Cleve	—	15 570	—	—	15 570	—	—	—	—
21	Crefeld-Land	—	7 730	—	—	7 730	3 440	—	—	—
22	Dinslaken	—	—	—	—	—	—	—	1 070	—
23	Düsseldorf-Land	—	9 930	—	—	9 930	11 760	—	—	—
24	Essen-Land	—	6 330	—	4 570	10 900	1 000	—	—	—
25	Geldern	—	52 000	—	—	52 000	16 960	—	—	—
26	Gladbach	—	—	—	—	—	7 200	—	—	—
27	Grevenbroich	—	16 830	—	—	16 830	980	—	—	—
28	Kempen	—	30 530	—	—	30 530	1 130	—	—	—
29	Lennepe	3 560	8 230	—	—	11 790	730	—	—	—
30	Noers	—	29 090	—	—	29 090	14 560	—	—	—
31	Solingen-Land	—	79 260	—	—	79 260	49 074	76	13 270	—
	Summe	3 560	255 500	—	4 570	263 630	106 834	76	14 340	—

Regierungsbezirk Köln.

32	Bergheim	—	8 000	—	—	8 000	2 411	—	—	—
33	Bonn-Land	—	—	—	—	—	5 930	—	—	—
34	Summersbach	870	36 890	—	18 060	55 820	1 900	—	5 744	—
35	Mülheim(Rhein)-Land	—	19 700	—	22 470	42 170	3 700	—	6 800	—
36	Rheinbach	—	2 000	—	—	2 000	—	—	—	—
37	Siegkreis	—	33 590	—	40 710	74 300	39 140	—	54 670	—
38	Waldbröl	800	49 030	—	14 960	64 790	8 400	—	2 900	—
39	Wipperfürth	9 470	5 070	—	16 860	31 400	28 940	—	6 670	—
	Summe	11 140	154 280	—	113 060	278 480	90 421	—	76 784	—

Regierungsbezirk Trier.

40	Berneckel	2 000	—	20 000	—	22 000	9 008	21	—	—
41	Bitburg	11 630	8 600	—	43 910	64 140	19 670	—	59 395	84
42	Dann	—	—	—	94 760	94 760	—	—	1 600	—
43	Merzig (Saargebiet)	—	—	—	—	—	3 740	—	—	—
44	Merzig-Wadern (Nest- kreis)	—	7 810	—	—	7 810	820	—	—	—
45	Ottweiler	—	—	20 000	—	20 000	19 554	—	—	—
46	Prüm	—	42 360	—	69 880	112 240	7 280	—	57 410	—
47	Saarbrücken-Land	—	—	—	—	—	9 287	—	—	—
48	Saarburg	17 690	54 660	—	8 330	80 680	37 890	—	6 800	—
49	St. Wendel (Saargebiet)	—	—	—	—	—	2 000	—	5 625	50
50	St. Wendel-Baumholder (Nestkreis)	6 850	—	—	18 500	25 350	7 130	—	930	—
51	Trier-Land	—	53 980	—	66 970	120 950	9 076	67	3 730	—
52	Wittlich	—	43 960	—	58 740	102 700	16 562	20	—	—
	Summe	38 170	211 370	40 000	361 090	650 630	142 018	08	135 491	34

Nr.	Kreis	Gewilligt					Zur Rechnungsjahr 1920 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus den A- Mitteln	aus den B- Mitteln	aus den Mitteln von 100 000 Mf.	aus der Dotations- rente von 1902	ius- gesamt	aus den A- und B-Mitteln sowie den Mitteln von 100 000 Mf.		aus der Dotationsrente von 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M		M	
		M	M	M	M	M	3	M	3	

Zusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen . . .	8 400	34 970	—	49 010	92 380	29 696	97	9 793	—
2	" " Coblenz . . .	14 350	109 950	60 000	185 790	370 090	124 195	30	113 460	—
3	" " Düsseldorf . . .	3 560	255 500	—	4 570	263 630	106 834	76	14 340	—
4	" " Köln . . .	11 140	154 280	—	113 060	278 480	90 421	—	76 784	—
5	" " Trier . . .	38 170	211 370	40 000	361 090	650 630	142 018	08	135 491	34
Summe		75 620	766 070	100 000	713 520	1 655 210	493 166	11	849 868	34
							843 034	45		
Hierzu die Ausgaben zur Ausbildung von Wege- meisteranwärtern für den Gemeinde- und Kreis- wegebau							16 989	50		
Mitihin Gesamtausgabe							860 023	95		

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

Im Berichtsjahre waren in eigener Regie 1169 Arbeiter teils als Vollarbeiter und teils vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt und auf Grund der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 gegen Unfall versichert.

Aus dem Vorjahre sind 34 Rentenempfänger in das Jahr 1920 übernommen.

Die in dem Berichte des Vorjahres erwähnte Unfallrente, die mangels der erforderlichen Berechnungsunterlagen noch nicht festgestellt werden konnte; ist im Berichtsjahre zur Zahlung angewiesen worden.

Von den aus dem Vorjahre übernommenen Rentenempfängern sind im Berichtsjahre 2 Verletzte gestorben. In 5 Fällen konnten die Renten, weil die Verletzten die völlige Erwerbsfähigkeit wieder erlangt hatten, ganz eingestellt werden; in 3 Fällen konnten die Renten gemindert werden, weil sich die Erwerbsfähigkeit bei den Verletzten gehoben hatte. In 1 Falle erhielt die Witwe eines tödlich Verletzten eine Kapitalabfindung. 17 Unfälle wurden neu angemeldet, wovon in 2 Fällen die Gewährung einer Unfallrente abgelehnt wurde, weil ein versicherungspflichtiger Betriebsunfall nicht vorlag; in 10 Fällen verzichteten die Verletzten auf die Zahlung von Unfallrenten, weil sie bei Ablauf der 13. Woche ihre völlige Erwerbsfähigkeit wieder erlangt hatten; in den übrigen 5 Fällen wurden die den Verletzten zu bewilligenden Unfallrenten zur Zahlung angewiesen.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 23 203 Mark 12 Pf. gegen 8355 Mark 31 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Renten an Verletzte	11 564	Mrk.	06	ℳf.
2. " " Witwen Getöteter	2 306	"	80	"
3. Kosten für Behandlung der nicht in Heil- und Genesungs- anstalten untergebrachten Verletzten	2 852	"	53	"
4. Erhöhtes Krankengeld	395	"	75	"
5. Renten an Ehefrauen der in Heilanstalten untergebrachten Verletzten	117	"	10	"
6. Kur- und Verpflegungskosten an Krankenhäuser	4 723	"	25	"
7. Abfindungen an Verletzte	612	"	50	"
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	377	"	45	"
c) Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909	253	"	68	"

zusammen 23 203 Mrk. 12 ℳf.

Nach § 779 der Reichsversicherungsordnung ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6143 Mark 78 ℳf. an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit 3½ % zu verzinsen und mit 3½ % zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. ⅔ dieser Beträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich, ⅓ werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost einzuführende Betrag an Zinsen und Tilgung ist vom Reichsversicherungsamte auf 253 Mark 68 ℳf. festgesetzt worden.

Der am 1. Juli 1928 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamtes noch mitgeteilt werden.

Nach der vorerwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung Betriebsmittel, aus denen die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost vorschußweise zu entrichten, welche vom Reichsversicherungsamte für das Jahr 1920 auf 8100 Mark festgesetzt waren.

Der Provinzialverband ist mit denjenigen an den Provinzialstraßen stehenden Obstbäumen, welche hauptsächlich zur Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei dieser demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Aberntem dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 870 Mark 18 ℳf. belaufen.

E. Förderung von Kleinbahnen.

Das Eisenbahnkapital, Voranschlag B der Provinzialstraßenverwaltung, hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre	95 471	Mrk.	67	ℳf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	222 371	"	94	"
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Büsch- feld im Jahre 1918	—	"	—	"
zusammen	317 843	Mrk.	61	ℳf.

Ausgaben:

a) Zinsenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen gemäß den Beschlüssen des Provinziallandtages	197 681	Mr.	60	ℳ.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig—Wüschfeld	21 080	"	94	"
Summe der Ausgaben	218 762	Mr.	54	ℳ.
" " Einnahmen	317 843	"	61	"
Within Bestand	99 081	Mr.	07	ℳ.

Neue Darlehen zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen wurden im Berichtsjahre nicht gewährt, da Anträge nicht vorlagen.

Die Ablaufristen der aus dem Kleinbahnfonds

a) der Stadt M. Gladbach auf die Dauer von 10 Jahren gewährten Darlehen von	550 000	Mr.		
b) dem Landkreise Solingen " " " " 10 " " " "	500 000	"		"
c) " " " " " " 10 " " " "	700 000	"		"
d) der Stadt Hamborn " " " " 10 " " " "	700 000	"		"
e) dem Kreise Gummersbach " " " " 5 " " " "	500 000	"		"
f) der Gesellschaft Straßenbahn Bonn—Godesberg—Mehlem auf die Dauer von 5 Jahren gewährte Darlehen von	1 200 000	"		"

wurden um 5 Jahre verlängert, da die Bahnen noch nicht ausreichend ertragsfähig sind.

Auf der Teilstrecke Lilsdorf—Langel der Kleinbahn Siegburg—Blindorf ist der Betrieb eröffnet worden.

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialverwaltung.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1919 hatte der Fonds einen Barbestand von 3 470 Mr. 65 ℳ.

Vereinnahmt wurden in 1920:

1. aus dem Bruche am Hünerberg an Bruchzins	1 111	"	29	"
2. desgl. aus dem Bruche am Asberg	188	"	—	"
3. an sonstigen Einnahmen, wie Jagdpacht, Anerkennungsgebühren usw.	630	"	25	"
zusammen	5 400	Mr.	19	ℳ.

Berausgabt wurden:

1. für Instandsetzungsarbeiten im Steinbruch Alteburg	1 729	Mr.	40	ℳ.
2. für Kontrolldienst und sonstige kleinere Ausgaben	247	"	43	"
Zu übertragen	1 976	Mr.	83	ℳ.
	5 400	Mr.	19	ℳ.

	Uebertrag	1 976 Mk. 83 Pf.	5 400 Mk. 19 Pf.
3. zur Abführung an Titel III Nr. 11 des Etats der Straßenverwaltung von 1921 der Bestand von		3 423 " 36 "	
			zusammen 5 400 Mk. 19 Pf.

so daß sich also Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. Der Voranschlag D ist mit Schluß des Rechnungsjahres 1920 aufgehoben worden.

Die Rheinischen Provinzialbasaltwerke Obercaffel sind als Gesellschaft m. b. H. in eigene Regie übernommen worden. Die finanziellen Ergebnisse dieser Gesellschaft werden durch die Bilanz nachgewiesen.



Vierte Abteilung.

- A. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.
- B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).
- C. Angelegenheiten des Ritterguts Desdorf.
- D. Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.
- E. Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.
- F. Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

A. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

1. Das Rechnungsergebnis über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 ist folgendes:

A. Einnahme.

	Bestand aus dem Vorjahre	543 801		M 11 S
Titel I Nr. 1.	Staatszuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten	12 600	" — "	
" I " 2.	Pacht und sonstige Einkünfte aus dem Rittergut Desdorf	17 130	" 78 "	
" I " 3.	Zinsen aus dem Lehrerpensionsfonds der Landwirtschaftsschulen Bitburg und Cleve	3 074	" 78 "	
" I " 4.	Zinsgewinn des Meliorationsfonds	55 444	" 54 "	
" I " 5.	Beitrag des Staates zum Westfonds:			
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000	" — "	
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000	" — "	
" I " 6.	Beitrag der Provinz zum Westfonds:			
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	320 000	" — "	
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	100 000	" — "	
	Zu übertragen:	1 472 051	M 21 S	

		Uebertrag:	1 472 051 M 21 S
Titel I Nr. 7.	Zinsen des Westfonds:		
	a) Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	39 677	" 54 "
	b) Fonds zur Unterstützung von Wasserleitungen	23 898	" 54 "
" I " 8.	Zuschüsse aus sonstigen Provinzialmitteln	543 174	" 08 "
	Außerordentliche Beihilfen:		
	Einnahme zur Verzinsung und Tilgung der zu Lasten des Westfonds aufgenommenen Vorschüsse für Wasserleitungen	30 000	" — "
	Summe:	2 108 801	M 37 S

B. Ausgabe.

Titel I Nr. 1a.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen	124 250	M — S
" I " 1b.	Zuschüsse für die Gemüsebauschule zu Straelen	5 000	" — "
" I " 2.	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern für die Winterschulen und Weinbaumwanderlehrer	34 395	" — "
" I " 3.	Zuschüsse für die Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve	10 500	" — "
" I " 4.	Zuschuß an den Ruhegehalts-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen in Wittburg und Cleve angestellten Lehrer	18 213	" 30 "
" I " 5a.	Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Versuchsstationen in Bonn und Kempen	6 000	" — "
" I " 5b.	Zuschuß zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins	2 000	" — "
" I " 6.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Westfonds):		
	a) zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	679 677	" 54 "
	b) zur Unterstützung von Wasserleitungen	223 898	" 54 "
" I " 7a.	Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den übrigen Teilen der Provinz (Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds)	199 211	" 94 "
" I " 7b.	Zur Unterstützung der Tierzucht	100 032	" — "
" I " 7c.	Zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaushaltungsschulen	15 000	" — "
" I " 7d.	Für die wirtschaftliche Frauenschule Selicum bei Neuß	10 000	" — "
" I " 8.	Zur Verzinsung und Tilgung der von der Landesbank zur Hebung der Winzernot hergegebenen Darlehen	4 247	" 34 "
" I " 9.	Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten des Ritterguts Desdorf und zum Unterhalte und zur Ausbildung von Waisenknaben	14 969	" 97 "
" I " 10.	Zuschuß zu den Kosten der geologisch - agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	5 400	" — "
	Zu übertragen:	1 452 795	M 63 S

			Uebertrag:	1 452 795 M 63 S ₁
Titel I Nr. 11.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier			21 509 " 50 "
" I " 12.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach			28 790 " 50 "
" I " 13.	Zuschuß für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Alrweiler			65 904 " 75 "
			Summe:	1 569 000 M 38 S ₁
			Die Einnahme betrug:	2 108 801 M 37 S ₁
			Die Ausgabe betrug:	1 569 000 " 38 "
			Dithin Bestand:	539 800 M 99 S ₁

der auf das Rechnungsjahr 1921 übertragen worden ist.

Für die Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen kommen zwei Fonds in Betracht:

- I. Der Westfonds für die wirtschaftlich zurückgebliebenen Teile der Provinz, insbesondere Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Hessisches Hinterland, Bergisches Land usw.
- II. Der Allgemeine landwirtschaftliche Fonds für die übrigen Teile der Provinz.

I. Westfonds.

Wie in dem Berichte des Vorjahres nachgewiesen ist, waren aus dem Westfonds des Jahres 1919 unverwendet geblieben (Seite 233 des vorjährigen Berichts) 327 056 M 29 S₁

Hinzu kommen:

Der Westfonds des Jahres 1920 mit	640 000 " — "
Ersparte Beihilfen	30 829 " 99 "
Die Zinsen aus den angelegten Beständen des Westfonds mit	39 677 " 54 "
so daß im ganzen im Jahr 1920	1 037 563 M 82 S ₁

verfügbar waren.

Auf Grund der Beschlüsse der aus Vertretern der Staatsregierung und der Provinzialverwaltung zusammengesetzten Westfondskonferenz vom 29. Mai 1920 wurden bewilligt:

1. Für Zusammenlegungen in Verbindung mit Meliorationen auf Vorschlag des Landeskulturamts	257 100 M
2. Obstbau, Kreis Schleiden	900 "
3. Hebung der Ziegenzucht, Kreis Düren	500 "
4. " " " " " Monschau	1 440 "
5. " " " " " Schleiden	3 045 "
6. Anlage von Jungviehweiden, Kreis Neuwied	3 380 "
7. Uferbauten an der Dill, Kreis Wehlar	660 "
8. Umwandlung von Waldflächen in Ackerland, Kreis Wehlar	13 000 "
9. Regulierung des Wehbachs innerhalb des Dorfes Nauborn, Kreis Wehlar	10 000 "
10. Ausbildung von Obstbaumwärtern, Kreis Mayen	600 "
11. Anpflanzung von Obstbäumen, Kreis Simmern	4 000 "
12. Anpflanzung von Obstbäumen, Kreis Altenkirchen	13 970 "
13. Förderung des Obstbaues, Kreis Wehlar	3 400 "
14. Hebung der Ziegenzucht, Kreis Mayen	4 000 "
15. " " " " " Simmern	300 "
	Zu übertragen: 316 295 M

		Uebertrag: 316 295 M
16.	Hebung der Ziegenzucht, Kreis Wehlar	1 790 "
17.	" " " " " Adenau	800 "
18.	Prämierung der Lämmerzucht und Vochhaltung, Kreis St. Goar	200 "
19.	Umwandlung von Dedland, Kreis Cuskirchen	9 000 "
20.	Umwandlung von Dedland, Kreis Gummersbach	1 300 "
21.	Umwandlung von Wald und Dedland, Kreis Waldbroel	7 350 "
22.	Ausführung von Meliorationen, Kreis Waldbroel	4 310 "
23.	Ausbildung von Obstbaumwärtern, Kreis Gummersbach	300 "
24.	Anpflanzung von Obstbäumen, Kreis Gummersbach	600 "
25.	Anpflanzung von Obstbäumen, Kreis Wipperfürth	27 "
26.	Hebung der Ziegenzucht, Kreis Cuskirchen	2 500 "
27.	" " " " " Gummersbach	1 850 "
28.	" " " " " Mülheim-Rh.	1 000 "
29.	" " " " " Rheinbach	3 000 "
30.	" " " " " Waldbroel	725 "
31.	Allgemeine Obstbauzwecke, Kreis Solingen	2 000 "
32.	Hebung der Ziegenzucht, Kreis Solingen	10 000 "
33.	Drainage, Kreis Prüm	2 018 "
34.	Allgemeine Obstbauzwecke, Kreis Wittlich	1 000 "
35.	Anpflanzung von Obstbäumen, Kreis Merzig	293 "
36.	Anpflanzung von Obstbäumen, Kreis Trier	472 "
37.	Hebung der Ziegenzucht, Kreis Wittlich	1 200 "
38.	" " " " " Daun	1 000 "
39.	" " " " " Prüm	1 000 "
40.	" " " " " Wittlich	1 200 "
41.	" " " " " Ottweiler	2 000 "
42.	" " " " " Saarburg	1 000 "
43.	Entwässerung Winnekendorf, Kreis Geldern	10 000 "
44.	Aufzuchtstation für Höhenvieh in Simmern und Diepenseifen	5 000 "
45.	Stieranzucht und Stierhaltungsprämien im Glanzuchtgebiete	65 000 "
46.	Förderung der Schweinezucht	19 500 "
47.	Förderung des Spinnpflanzenbaues im Jahre 1920	50 000 "
48.	Herausgabe einer Werbeschrift betreffend Anbau von Wal- nußbäumen	3 000 "
49.	Wasserleitungen, Tilgung eines Vorschusses	30 000 "
50.	Waldkulturbeihilfe Reg.-Bez. Aachen	18 700 "
51.	" " " " " Koblenz	14 500 "
52.	" " " " " Köln	500 "
53.	" " " " " Düsseldorf	2 600 "
54.	" " " " " Trier	3 700 "
55.	Oberpräsident zur Beschaffung von Westfonds-Unterlagen	350 "
56.	Verstärkung des Rindviehzuchtfonds der Provinz	23 000 "
	Im ganzen sind also	620 080 M

Unterstützungen bewilligt worden.

Der Rest des nicht zur Verwendung gelangten Kredits 1 037 563,82 M weniger 620 080,— M = 417 483,82 M ist in das Rechnungsjahr 1921 übertragen.

II. Allgemeiner landwirtschaftlicher Fonds.

Der für die außerhalb des Westfondsgebietes liegenden Teile der Rheinprovinz bestimmte allgemeine landwirtschaftliche Fonds setzte sich für 1920 wie folgt zusammen:

a) unverteilt gebliebener Rest aus 1919	6 345 M 90 S
b) Kredit für 1920	192 684 " 95 "
c) Ersparnisse an Beihilfen	38 282 " 47 "
d) Erstattung aus dem Westfonds für bewilligte Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht in den Kreisen des Westfondsgebietes (vergl. Abschnitt I Nr. 56)	23 000 " — "
Dazu die Mehreinnahme aus dem Zinsgewinne des Meliorationsfonds	3 597 " 54 "
Mithin standen zur Verfügung:	263 910 M 86 S

Aus diesem Fonds wurden folgende Beihilfen bewilligt:

A. Die vor Beginn des Rechnungsjahres schon feststehenden Beihilfen für 1920:

1. Zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	2 000 M — S
2. Zur Befoldung von 4 Weinbauwanderlehrern an die Landwirtschaftskammer	13 642 " — "
3. Beitrag zum Moorkulturverein	20 " — "
4. Zur Unterstützung von Wasser- bzw. Talsperren Genossenschaften (Niers 3000 M, Erft 2400 M, Talsperre Lempe 6000 M)	11 400 " — "
5. Zur Unterhaltung einer Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt an die Landwirtschaftskammer	5 000 " — "
6. Zur Veranstaltung einer Pferdeausstellung an die Landwirtschaftskammer	3 000 " — "
7. Der Provinzialabteilung des Rheinischen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege für die Anstellung von Beamten	2 000 " — "

B. Ferner sind vom Provinzialausschuß im Laufe des Berichtsjahres bewilligt worden:

1. Für eine gärtnerische Versuchsanstalt an die Landwirtschaftskammer in Bonn	5 000 " — "
2. Desgl. Kartoffelbauanstalt	15 000 " — "
3. Für die Melioration der Schwalmniederung, Kreis Kempen und Erkelenz (IV. Rate)	16 400 " — "
4. Dem Gemüse- usw. Verein des Kreises Neuss laufender Zuschuß (dieser Zuschuß ist für 5 Jahre von 1916 ab bewilligt)	2 000 " — "
5. Für die Mehrbefoldung der Weinbauwanderlehrer	24 604 " 94 "
6. Für Lehrgänge über Maschinenbaukunde an die Landwirtschaftskammer in Bonn	1 500 " — "
7. Für die neue Winterschule in Dinslaken	2 500 " — "
8. Für Regulierung des Gelsbaches, Kreis Düsseldorf (Land)	1 900 " — "
9. Für Flußregulierung der Erpa, Kreis Cuxthorchen	4 550 " — "
10. Für Flußregulierung des Daubenbaches, Kreis Rheinbach	2 800 " — "
11. Für Drainage Ellen, Kreis Düren	7 350 " — "
12. Für Drainage Stetternich, Kreis Jülich	750 " — "
13. Für Drainage Selgersdorf, Kreis Jülich	2 400 " — "
14. Für Drainage Rövenich, Kreis Cuxthorchen	6 400 " — "
Su übertragen:	130 216 M 94 M

	Uebertrag:	130 216 M 94 S
15. Für Hebung der Fischzucht, Kreis Mayen	500	" — "
16. Für Hebung der Fischzucht, Kreis Zell	100	" — "
17. Zur Förderung der Bienenzucht im Reg.-Bez. Koblenz	500	" — "
18. Zur Regelung des Hochwassereinflusses für den Polder Huisberden, Kreis Cleve	900	" — "
19. Für Entwässerung des Seewallbruches, Kreis Rees	800	" — "
20. Für Schwalmimelioration, Kreis Kempen	20 000	" — "
21. Für Anlage eines Wehres am Rotbach, Kreis Dinslaken	1 270	" — "
22. Für Obstbau, Kreis Krefeld (Land)	500	" — "
22a. Für Fischzucht, Reg.-Bez. Düsseldorf	750	" — "
23. Der Landwirtschaftskammer für Tuberkulosebeseitigung	5 000	" — "
24. Der Landwirtschaftskammer für Pferdezucht	3 000	" — "
25. Zur Förderung der Bienenzucht dem Rhein. Verein in Mayen	1 500	" — "
26. Zur Hebung der Ziegenzucht, Kreis Aachen (Land)	500	" — "
27. " " " " " Düren	500	" — "
28. " " " " " Erkelenz	500	" — "
29. " " " " " Geilenkirchen	300	" — "
30. " " " " " Jülich	750	" — "
31. " " " " " Köln (Land)	900	" — "
32. " " " " " Bergheim	1 200	" — "
33. " " " " " Cleve	800	" — "
34. " " " " " Krefeld (Land)	400	" — "
35. " " " " " Dinslaken	1 000	" — "
36. " " " " " Düsseldorf (Land)	900	" — "
37. " " " " " Duisburg (Stadt)	600	" — "
38. " " " " " Grevenbroich	1 500	" — "
39. " " " " " Hamborn (Stadt)	1 200	" — "
40. " " " " " Mettmann	2 500	" — "
41. " " " " " Moers	2 500	" — "
42. " " " " " Gladbach	300	" — "
43. " " " " " Mülheim-Ruhr (Stadt)	2 500	" — "
44. " " " " " Neuß (Land)	1 250	" — "
45. " " " " " Oberhausen (Stadt)	800	" — "
46. " " " " " Solingen (Stadt)	800	" — "
47. " " " " " Barmen (Stadt)	300	" — "
48. " " " " " Düsseldorf (Land)	1 500	" — "
49. " " " " " Essen (Stadt und Land)	3 000	" — "
50. " " " " " Rheydt (Stadt)	600	" — "
	Summe:	192 136 M 94 S

Gegenüber dem Kredit von 263 910,86 M ist demnach ein Rest von 71 773,92 M verblieben, der im Jahre 1921 mit zur Verteilung gekommen ist.

Der Fonds zur Hebung der Tierzucht von 64 000 M (Titel I Nr. 7 b der Ausgabe) ist wie folgt verteilt worden:

Zur Besoldung von 6 Tierzuchtinspektoren an die Landwirtschaftskammer	12 000 M — S
Zur Hebung der Pferdezucht an die Landwirtschaftskammer	8 000 " — "
Zu übertragen:	20 000 M — S

Uebertrag: 20 000 M — S,

Zur Förderung der Kleinviehzucht, insbesondere zur Befoldung eines Klein-
 tierzuchtinspektors 4 000 " — "
 Aus dem alsdann noch verfügbaren Betrage von 40 000 M zur Hebung der Rindvieh-
 zucht sind folgende Beihilfen bewilligt worden:

1. Regierungsbezirk Aachen.

Kreis Düren	200 M	Kreis Monschau	950 M
" Erkelenz	600 "	" Schleiden	500 "
" Geilenkirchen	300 "	" Aachen	250 "
" Jülich	500 "	Zusammen:	3 300 M

2. Regierungsbezirk Coblenz.

Kreis Aidenau	750 M	Kreis Meisenheim	500 M
" Altkirchen	900 "	" Neuwied	500 "
" Cochem	550 "	" Simmern	700 "
" St. Goar	500 "	" Wehlar	800 "
" Kreuznach	500 "	" Zell	600 "
" Mayen	600 "	Zusammen:	6 900 M

3. Regierungsbezirk Köln.

Kreis Gummersbach	850 M	Kreis Waldbroel	850 M
" Mülheim-Rhein	450 "	" Wipperfürth	850 "
" Rheinbach	350 "	Zusammen:	3 350 M

4. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Kreis Düsseldorf	800 M	Kreis Solingen	400 M
" Neufß	300 "	Zusammen:	1 500 M

5. Regierungsbezirk Trier.

Kreis Berncastel	700 M	Kreis St. Wendel	600 M
" Bitburg	700 "	" Wittlich	750 "
" Daun	500 "	" Saarburg	450 "
" Merzig	250 "	" Prüm	600 "
" Ottweiler	500 "	Zusammen:	5 050 M

6. An die Landwirtschaftskammer.

1. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung (Prämierung und Einführung von Zuchtmaterial, Einführung und Fort- führung von Herdbüchern usw.) an die 21 Zuchtverbände zur Hebung der Rindviehzucht	13 500 M
2. Zur Verteilung von Erhaltungsprämien für die besten Zuchttiere im Hochzuchtgebiete des Zuchtverbandes I (Kreise Rees, Geldern, Moers, Cleve, Dinslaken)	3 500 "
Zu übertragen:	17 000 M
	20 100 M

	Uebertrag:	17 000 M	20 100 M
3. Zur Gewährung von Stieranzucht- und Stierhaltungsprämien im Glanzuchtgebiete		2 000 "	
4. Zur Befoldung eines Oberkontrollassistenten zur besonderen Ueberwachung der Arbeiten bei den Kontrollvereinen am Niederrhein		2 000 "	
		Zusammen:	21 000 M

Die Gesamtbewilligungen belaufen sich demnach auf 41 100 M
 Zu dem Kredit von 40 000 M kam noch der Rest des Vorjahres und Ersparnisse mit 13 528,29 M hinzu, so daß 53 528,29 M zur Verfügung standen.

Nach Abzug der Bewilligung von 41 100 M verbleibt ein Rest von 12 428,29 M, der im Jahre 1921 zur Verteilung gekommen ist.

Aus dem Fonds zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaushaltungsschulen (Titel I Nr. 7 c der Ausgabe) wurden folgende Beihilfen bewilligt:

Kreis Aachen (Land)	600 M	Kreis Gladbach	1 000 M
" Jülich	800 "	" Essen (Land)	3 000 "
" Monschau	2 800 "	" Cleve	1 000 "
" Schleiden	1 000 "	" Dinslaken	1 000 "
" Koblenz (Land)	1 200 "	" Düsseldorf (Land)	1 400 "
" Cochem	600 "	" Moers	2 000 "
" Wehlar	800 "	" Neuß	600 "
" Kreuznach	600 "	" Wittburg	1 200 "
" Altkirchen	1 000 "	" Berncastel	1 000 "
" Zell	1 000 "	" Merzig	800 "
" Bonn (Land)	600 "	" Prüm	800 "
" Gummersbach	1 000 "	" Trier	1 200 "
" Rees	1 000 "	" Wittweiler	1 200 "
		Zusammen:	29 200 M

Der Bestand des vorerwähnten Fonds betrug Ende 1919 22 970 M. Hierzu kam der Kredit für 1920 mit 10 000 M und Ersparnisse in Höhe von 31 950 M, so daß 64 920 M zur Verfügung standen. Nach Abzug der Bewilligungen von 29 200 M verbleibt ein Rest von 35 720 M, der auf das Rechnungsjahr 1921 übergeht.

Aus dem Fonds zur Meliorierung von Mooren, Niedlandflächen usw. (Titel VI Nr. 2a der Ausgabe des Haupthaushaltsplanes) wurde für den Ausbau des Düffeltischen Banndeiches an der Bimmenschen Ecke im Kreise Cleve eine Beihilfe von 50 000 M bewilligt.

B. Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Schulwesens* (Weinbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Landwirtschaftsschulen).

I. Provinzial-Wein- und Obstbauschulen.

1. Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier.

Das 28. Schuljahr wurde am 5. Oktober 1920 mit 45 Schülern und 4 Hospitanten eröffnet; im Internat der Anstalt wohnten 38 Schüler, deren Verpflegungskosten sich im Durchschnitt auf 6,04 M pro Tag und Kopf stellten.

Freistellen bzw. Beihilfen hatten:

- 1 Schüler aus dem Landkreise Trier mit einem Betrage von 300 M,
- 2 Schüler aus dem Kreise Cochem mit je einem Betrage von 200 M,
- 1 Schüler aus dem Kreise Zell mit einem Betrage von 200 M,
gewährt von der Provinzialverwaltung;
- 2 Schüler aus dem Landkreise Trier (Schwerkriegsbeschädigter) mit je einer vollen Freistelle aus Mitteln der Kriegsbeschädigtenfürsorge;
- 2 Schüler aus dem Landkreise Trier mit je einer vollen Freistelle, gewährt von der Kreisverwaltung.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war gut.

Aus dem Kuratorium der Anstalt sind ausgeschieden: Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg bei Saarbrücken, Landrat Freiherr von Troschke in Trier und Graf von Kesselstadt auf Schloß Kesselstadt, Kreis Wittlich. Neu gewählt worden sind: Weingutsbesitzer Hartrath-Trier, Landrat Dr. Pohl-Trier und Schriftleiter Gottlieb Reese in Trier.

Die Frühjahrsemeisterprüfung fand am 19. März statt.

Besondere Kurse fanden statt:

1. In der Schule:

- a) über Reblausbekämpfung, verbunden mit mikroskopischen Übungen;
- b) für Küferarbeiten;
- c) über Pflanzenkrankheiten;
- d) für Obstverwertung (Einmachen und Einkochen von Obst und Gemüse) für Frauen und Mädchen, besucht von 88 Teilnehmerinnen.

2. Außerhalb der Schule:

- a) ein achttägiger Weinbaukursus in Cochem, besucht von 38 Winzer und Winzerinnen;
- b) vier zweitägige Lehrgänge über Obst- und Gemüseverwertung für Frauen und Mädchen, und zwar:

1. in Mülheim a. d. Mosel	mit 22 Teilnehmerinnen
2. in Wissen a. d. Sieg	" 24 "
3. in Altenkirchen	" 52 "
4. in Bornheim	" 80 "

nach einem mit der Landwirtschaftskammer aufgestellten Arbeitsplan;

- c) zwei Kurse über Düngung und Pflanzenbau in Igel und Wasserliesch.

Zur praktischen Belehrung der Schüler fanden mehrere Guts- und Gärtnereibesichtigungen in der näheren Umgebung Triers statt.

Von November 1920 bis Ende Februar 1921 fand ein besonderer Lehrgang statt, an dem 62 Landwirte und Winzer aus der näheren Umgebung Triers teilnahmen.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit wurden gehalten:

- a) vom Direktor 27 Vorträge und praktische Unterweisungen über Weinbau und Kellereiwirtschaft;
- b) vom Weinbaulehrer 16 Vorträge und praktische Unterweisungen in Weinbau und Kellereiwirtschaft im Kreise Cochem;
- c) vom Obstbaulehrer 46 Vorträge und Demonstrationen über Obst- und Gemüsebau;
- d) vom Landwirtschaftslehrer 42 Vorträge und Demonstrationen über Landwirtschaft usw.

In den Weinbergen der Anstalt wurden im Herbst 1920 13 Fuder Wein geerntet.

2. Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.

Das 21. Schuljahr wurde am 5. Oktober 1920 mit 45 Schülern, einem Hospitanten und 5 Praktikanten eröffnet.

Freistellen, gewährt vom Provinzial-Verband, hatten: je 1 Schüler aus dem Kreise Wehlar und Mülheim a. d. Ruhr mit einer ganzen Freistelle, und je 1 Schüler aus dem Kreise Kreuznach und Zell mit einer halben Freistelle; außerdem 1 Schüler aus dem Kreise Zell mit einer halben Freistelle von der Kriegsfürsorgestelle.

Der Gesundheitszustand der Schüler war gut.

Im Winterhalbjahr wurden 28, im Sommerhalbjahr 24 Schüler im Internat beköstigt. Der Verpflegungssatz betrug im Rechnungsjahr 1920 pro Kopf und Tag 5,26 M.

Aus dem Kuratorium der Anstalt sind ausgeschieden: Landrat Heising in Uhrweiler, Landrat von Stedman in Koblenz und Gutsbesitzer Großarth in Meddersheim.

Neu gewählt wurden: Landesökonomierat Bollig in Köln, Landrat Böddiger in St. Goar, Bürgermeister Dr. Fischer in Kreuznach und Landtagsabgeordneter Regierungs-Ranzleisekretär Kleinmeyer in Paffendorf bei Koblenz.

Für die Schüler wurde wie bisher ein besonderer Kursus über Reblausbekämpfung abgehalten. Zur weiteren Ausbildung derselben wurden Beschäftigungen von Weinbergs-Musteranlagen, Kellereien, Obstanlagen usw. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

Un besonderen Kursen fanden statt:

a) In der Schule:

ein Obstverwertungskursus mit 29 Teilnehmerinnen,
 ein Obstbaukursus im Sommer mit 14 Teilnehmern,
 ein Obstbaukursus im Winter mit 70 Teilnehmern,
 ein Weinbaukursus mit 78 Teilnehmern,
 ein Düngungskursus mit 40 Teilnehmern,
 ein Rebschnittkursus mit 37 Teilnehmern,
 ein Baumwärterkursus mit 5 Teilnehmern.

b) Außerhalb der Anstalt:

ein Obstverwertungskursus in Porz b. Köln mit 16 Teilnehmern,
 ein Obstverwertungskursus in Rapperath (Hunsrück) mit 18 Teilnehmern,
 ein Obstverwertungskursus in Tesch b. Jülich mit 23 Teilnehmern,
 ein Obstverwertungskursus in Nideggen (Eifel) mit 27 Teilnehmern.

In Ausübung der Wanderlehrtätigkeit haben ferner gehalten:

der Direktor 8 Vorträge über Weinbau und Kellervirtschaft;
 der Weinbaulehrer 8 Vorträge über Weinbaulehre und Kellervirtschaft;
 der Obstbaulehrer 14 Vorträge über Obst-, Gemüse- und Gartenbau;
 der Landwirtschaftslehrer 6 Vorträge über Landwirtschaft und Geflügelzucht.

Die Weinernte 1920 betrug 59 Stück Wein.

Landwirtschaftliche Winterschule in Kreuznach.

Der Unterricht an der landwirtschaftlichen Winterschule, die der Wein- und Obstbauschule in Kreuznach angegliedert ist, konnte nach Neuherstellung der von den Besatzungstruppen benutzten Räume am 3. November 1920 wieder aufgenommen werden. Die Zahl der Teilnehmer betrug 52.

3. Provincial-Wein- und Obstbauschule in Uhrweiler.

Das 18. Schuljahr wurde am 4. Oktober 1920 mit 25 Schülern, 2 Schülerinnen und 3 Praktikanten eröffnet. Im Internate wohnten 22 Schüler und 1 Praktikant.

Freistellen hatten 4 Schüler, und zwar: 3 mit je 350 *M* von der Provinzialverwaltung, 1 mit 350 *M* vom Siebkreis.

Der Gesundheitszustand der Schüler war gut. Die Schlussprüfung für das Sommersemester war am 18. März 1921.

Der Durchschnittsverpflegungsatz betrug infolge der Ueberteuerung für alle Lebensbedürfnisse: 6,42 *M*.

Zur weiteren Ausbildung der Schüler wurden Besichtigungen von Weinbergs-Musteranlagen, Obstplantagen usw. in näherer und weiterer Umgebung der Schule vorgenommen.

Im Berichtsjahre wurden folgende Kurse abgehalten:

a) In der Schule:

ein Ausbrechkursus mit 18 Teilnehmern,
ein Rebchnittkursus mit 43 Teilnehmern,
ein Obstverwertungskursus mit 35 Teilnehmern,
ein Obstbaukursus im Sommer mit 7 Teilnehmern,
zwei Obstbaukurse im Winter mit 41 Teilnehmern,
ein Obstbaukursus für Volksschullehrer.

b) Außerhalb der Schule:

zwei Düngungskurse in Niederbreisig und Holzweiler.

Außerdem hielten auf dem Gebiete der Wanderlehrertätigkeit Vorträge:

der Direktor 3 Vorträge über Weinbau, einen Vortrag über Landwirtschaft, einen Vortrag über Obstbau und 2 Vorträge mit allgemeinen Themen;

der Weinbaulehrer einen Vortrag in Uhrweiler;

der Obstbaulehrer einen Vortrag in Neuenahr, einen Vortrag in Uhrweiler und einen Vortrag in Remagen;

der Landwirtschaftslehrer einen Vortrag im Ziegenzuchtverband Uhrweiler.

Die Weinernte 1920 ergab 2600 Liter Rotwein und 800 Liter Weißwein. Dazu wurden aus dem staatlichen Weinberge die Trauben zugekauft, die 1200 Liter Weißwein ergaben, so daß insgesamt 2600 Liter Rotwein und 2000 Liter Weißwein gelagert wurden.

Die Stelle des ausgeschiedenen Landwirtschaftslehrers Rech wurde vom 1. Mai bis 15. Juni 1920 dem Landwirtschaftslehrer Didam und vom 15. Juni 1920 dem Landwirtschaftslehrer Kerkhoff übertragen.

Infolge Todesfalles schied Kaufmann Brühl zu Rhöndorf aus dem Kuratorium der Anstalt aus, dafür wurde Bezirkssekretär Hölker in Köln als Mitglied gewählt.

Die Einnahmen und Ausgaben der Schulen im Rechnungsjahre 1920 waren nach dem Finalabschluss folgende:

Einnahmen:	Trier		Kreuznach		Altrweiler	
	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
1. Ertrag aus dem Betrieb der Weinberge (einschl. verwendeter Bestände aus dem Vorjahr und bei Trier und Altrweiler einschl. der Ueberweisungen aus Kreuznach)	399 786	99	1 460 774	23	189 859	65
2. Ertrag aus Land-, Garten- und Obstwirtschaft	8 217	55	215 758	51	23 501	45
3. Pensionen und Schulgelder der Zöglinge	20 194	—	17 366	40	16 683	33
4. Staatszuschuß	4 600	—	4 600	—	4 600	—
5. Provinzialzuschuß	21 509	50	28 790	50	65 904	75
Summe:	454 308	04	1 727 289	64	300 549	18

Ausgaben:	Trier		Kreuznach		Altrweiler	
	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
Titel I Befoldungen	161 777	50	207 855	15	100 321	68
Titel II Andere persönliche Ausgaben . .	25 235	90	89 905	—	28 339	50
Titel III Sächliche und sonstige Ausgaben						
Nr. 1 Für Verköstigung	70 306	02	42 233	89	51 387	36
" 2 " " Werkzeug und Tischwäsche .	230	—	66	—	1 362	20
" 3 Reinigung	5 733	15	7 438	22	4 170	36
" 4 Mobilien	8 975	45	11 792	30	7 409	15
" 5 Heizung	44 716	35	34 447	80	27 937	98
" 6 Beleuchtung	5 801	20	7 236	65	3 983	25
" 7 Arznei und Verbandsmittel . .	44	65	60	—	23	50
" 8 Lehrmittel und Bücherei . . .	999	54	1 303	90	1 088	55
" 9 Unterhaltung der Gebäude . .	10 418	52	14 245	30	5 363	27
" 10a Bearbeitung der Weinberge, Gärten und Rebschulen . . .	51 139	48	444 748	15	43 463	75
" 10b Für den landwirtschaftlichen Betrieb einschl. Baukosten für den Gutshof	—	—	651 928	57	—	—
" 11 Für Dienst- und Belehrungsreisen	7 637	12	3 174	55	3 797	57
" 12 Für Insertions- und Druckkosten	316	96	511	50	1 035	43
" 13 Für sonstige Ausgaben . . .	24 149	02	27 689	56	20 865	63
Summe:	417 480	86	1 544 636	54	300 549	18

II. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz 47 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden. Der Besuch der Schulen war folgender:

	Schülerzahl			Schülerzahl	
	1919/20	1920/21		1919/20	1920/21
1. Winterschule zu Haltern	60	70	25. Winterschule zu Wittlich	39	48
2. " " Xanten	55	48	26. " " Saarburg	44	46
3. " " Moers	47	53	27. " " Hermeskeil	20	24
4. " " Nettwig	46	45	28. " " St. Wendel	42	44
5. " " Krefeld	41	40	29. " " Saarlouis	31	17
6. " " Bohwinkel	73	76	30. " " Morbach	19	28
7. " " Odenkirchen	35	105	31. " " Prüm	31	34
8. " " Lennepe	42	41	32. " " Geldern	49	54
9. " " Bergheim	46	62	33. " " Dülken	32	36
10. " " Zülpich	43	42	34. " " Rheinbach	40	44
11. " " Hennef (Sieg)	44	61	35. " " Jülich	64	104
12. " " Volmershausen	35	37	36. " " Ratingen	45	51
13. " " Waldbroel	34	38	37. " " Neuß	55	60
14. " " Weilenkirchen	45	48	38. " " Meisenheim geschlossen	36	
15. " " Eschweiler	62	84	39. " " Erkelenz	42	67
16. " " Imgenbroich	18	18	40. " " Brünen	40	33
17. " " Wehlar	36	34	41. " " Niederbieber	35	41
18. " " Wissen	44	48	42. " " Lindlar	27	48
19. " " Andernach	35	48	43. " " Kempen	46	53
20. " " Udenau	27	28	44. " " Kreuznach geschlossen	52	
21. " " Bullay	36	46	45. " " Call-Heistert	23	41
22. " " Simmern	38	48	46. " " Kaisersesch	30	31
23. " " Hillesheim	30	31	47. " " Opladen	44	42
24. " " Neuerburg	25	45			

Die Leistungen des Provinzialverbandes für die landwirtschaftlichen Winterschulen während des Rechnungsjahres 1920 waren folgende:

1. Normalzuschuß für 47 landwirtschaftliche Winterschulen mit je 2500 M an die Landwirtschaftskammer	117 500 M
2. Ergänzungszuschuß für die 5 Schulen in Bullay, Simmern, Wittlich, Saarburg und Hermeskeil je 300 M	1 500 "
3. Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Imgenbroich, Wissen und Neuerburg je 750 M	2 250 "
4. Ergänzungszuschuß für die 3 Schulen in Hillesheim, Udenau und Waldbroel je 900 M	2 700 "
5. Beiträge an den Ruhegehaltshaushaltsplan für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer	34 395 "
6. Zuschuß an den Kreis Bergheim für die dortige landwirtschaftl. Winterschule	300 "
Summe:	158 645 M

III. Landwirtschaftsschulen.

1. Landwirtschaftsschule in Bitburg.

Die Schule erhielt wie bisher einen Provinzialzuschuß von 4 500 M.

Die Schülerzahl betrug im Schuljahre 1920/21 142.

Im vergangenen Jahre konnte auch der Winterkursus für Landwirtsöhne wieder eröffnet werden. Es nahmen 30 Schüler daran teil, die aus der Umgebung von Bitburg waren und täglich zum Elternhause zurückfuhren.

Für die 3 oberen Klassen fanden in der Baumschule, in dem Obst- und Gemüsegarten und auf dem Versuchsfelde praktische Übungen und Unterweisungen statt.

In Bitburg fand ein Obstbaukursus statt, an dem sich 23 Interessenten beteiligten. Der Direktor der Schule hielt eine Reihe von Vorträgen über Fragen neuzeitlicher Landwirtschaft, über Obstbau, Obst- und Beerenweinbereitung, Bekämpfung von Pflanzenschädlingen und Düngerlehre in den Ortschaften: Bitburg, Irrel, Metterich, Wolsfeld, Bickendorf, Kyllburgweiler und Speicher.

2. Landwirtschaftsschule in Cleve.

Die Schule erreichte auch im Berichtsjahre wiederum einen sehr hohen Schülerstand: 435, davon entfielen 375 auf die Landwirtschaftsschule und 60 auf die landwirtschaftliche Winterschule.

Aus Provinzialmitteln erhält die Schule einen Zuschuß von 6000 M, davon 1500 M für die Winterschule.

Die Fühlungnahme der Anstalt mit der landwirtschaftlichen Praxis der Umgegend blieb nach wie vor Hauptaufgabe der Landwirtschaftsschule.

Bemerkenswert ist, daß die nach der von-Loë-Stiftung vorgesehene Aufklärung und berufliche Fortbildung junger Landwirte den Erfolg hatte, daß unter besonderer Beteiligung des Direktors und 2 seiner Fachlehrer wöchentlich 120 bis 150 Landwirte im Alter von 20—30 Jahren den Fortbildungskursus besuchten.

C. Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf.

Die Einnahmen und Ausgaben in der Verwaltung des Gutes im Rechnungsjahre 1920 waren folgende:

Einnahmen.

1. Bestand aus dem Vorjahre	6 634 M 64 S
2. Gutspacht	15 557 „ — „
3. Zinsen der angelegten Bestände	2 716 „ 15 „
4. Zuschuß des Pächters zu den Kosten des Anschlusses des Gutes an das Wasserwerk des Kreises	217 „ 63 „
5. Erstattung für die Einkleidung eines Jöglings	500 „ — „
	<hr/>
	Summe: 25 625 M 42 S

Ausgaben.

1. Zum Ankauf von Wertpapieren	5 070	ℳ	—	₰
2. Wasserzins und bauliche Unterhaltung	3 166	„	32	„
3. Feuerversicherung	652	„	10	„
4. Kleider, Schulutensilien pp. der Zöglinge	5 481	„	55	„
5. Logis und Bettwäsche	1 860	„	—	„
6. Lohnzuschüsse, Invaliden- und Krankenversicherung	300	„	—	„
7. Sommerunterricht der Zöglinge	300	„	—	„
	Summe: 16 829 ℳ 97 ₰			

Die Einnahmen betragen	25 625	ℳ	42	₰
Die Ausgaben betragen	16 829	„	97	„
	Mithin Bestand 8 795 ℳ 45 ₰			

von dem weitere 7000 ℳ zum Ankauf von Wertpapieren — $4\frac{1}{2}\%$ Anleihe der Kommunalbank der Rheinprovinz — verwendet worden sind; dadurch erhöht sich der Bestand an Wertpapieren auf 95 000 ℳ Nennwert mit einem Kurswert von 83 756 ℳ am 31. März 1921.

D. Angelegenheiten der Ausführung des Viehseuchengesetzes.

Im Berichtsjahre 1920 wurden an Versicherungsbeiträgen für Pferde, Esel usw. 1,65 ℳ und für Rindvieh 11,75 ℳ für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1920 waren folgende:

A. Einnahme.	Versicherung für	
	Pferde usw.	Rindvieh
1. Bestand aus dem Vorjahre	67 285,12 ℳ	41 698,62 ℳ
2. Reste	18,23 „	51,57 „
3. Zinsen des hinterlegten Geldes	13 102,67 „	8 407,98 „
4. desgl. der Marktversicherung Dinslaken	—	685,48 „
5. Abgaben der Viehbefizer	304 066,35 „	11 739 309,69 „
6. Beiträge aus der Marktversicherung Dinslaken 15 ℳ für das Stück Rindvieh	—	23 049,— „

Besondere Abschnitte:

Zurückziehungen von den zinsbar angelegten Beständen	—	112 000,— „
Erstattung des staatlichen Anteils der aus Anlaß der Tuberkulose gezahlten Entschädigungen	—	321 119,83 „
Zurückziehungen der zinsbar angelegten Bestände der Marktversicherung Dinslaken (Verwaltungskostenbeitrag)	—	1 010,44 „
	384 472,37 ℳ 12 247 332,61 ℳ	

B. Ausgabe.

	Versicherung für	
	Pferde, Esel usw.	Rindvieh

1. Zehn vom Hundert Veranlagungs- und Sebegebühren von der Einnahme an Abgaben der Pferdeversicherung und von 2,75 \mathcal{M} der Rindviehversicherung. Von dem Restbeitrage von 9 \mathcal{M} wurden zusammen 2 $\frac{1}{2}$ % an Gebühren gezahlt	30 319,91 \mathcal{M}	453 374,75 \mathcal{M}
2. Als Verwaltungskostenbeitrag für die Provinzialhauptverwaltung vier vom Hundert der Zinsen der zurückgelegten Gelder und der nach Abzug der Veranlagungs- und Sebegebühren verbleibenden Abgaben	11 439,27 "	451 471,01 "
3. Formulare	7 238,75 "	7 238,75 "
4. Entschädigungen für Rosz	215 025,— "	—
5. " " Milz- und Rauschbrand	20 390,58 "	941 742,11 "
6. " " Maul- und Klauenseuche	—	19 491 072,39 "
7. " " Tuberkulose	—	1 040 874,24 "
8. Kosten der Abschätzung	30,— "	44 613,44 "
9. Einrückungskosten	295,05 "	295,05 "
10. Ansammlungen von Mitteln für die Dinslakener Marktversicherung	—	23 734,48 "
11. Reisekosten	84,28 "	84,28 "
12. Zahlung von Konto-Korrentzinsen	—	525,35 "
Summe:	284 822,84 \mathcal{M}	22 455 025,85 \mathcal{M}

Die Einnahme betrug:	384 472,37 \mathcal{M}	12 247 332,61 \mathcal{M}
----------------------	--------------------------	-----------------------------

Die Ausgabe betrug:	284 822,84 "	22 455 025,85 "
---------------------	--------------	-----------------

Mithin Bestand:	99 649,53 \mathcal{M}
-----------------	-------------------------

Mithin Vorschuß:	10 207 693,24 \mathcal{M}
------------------	-----------------------------

Diese Beträge sind auf das Rechnungsjahr 1921 übertragen worden.

Die zinsbar hinterlegten Gelder der Pferdeversicherung betragen am Schlusse des Berichtsjahres 433 476,23 \mathcal{M} , der Rindviehversicherung 118 376,96 \mathcal{M} , der Marktversicherung zu Dinslaken 44 380,58 \mathcal{M} .

In den beiden ersten Beträgen sind die der Landwirtschaftskammer in Bonn gewährten Darlehen von 100 000 \mathcal{M} zur Errichtung einer bakteriologischen Untersuchungsanstalt und von 75 000 \mathcal{M} zur Erweiterung derselben usw. enthalten.

Auf erstgenanntes Darlehen, das aus den Rücklagen der Rindviehversicherung entnommen ist, sind bis jetzt 18 203,75 \mathcal{M} ; auf letztgenanntes, das zur Hälfte aus den Rücklagen der Pferde- und Rindviehversicherung entnommen ist, sind 8 620,27 \mathcal{M} abgetragen worden. Die Roszkrankheit ist weniger stark aufgetreten. Entschädigt sind 14 gegen 35 Pferde im Vorjahre.

Milzbrand bei Pferden wurde in 1 Falle entschädigt, 1919 in 11 Fällen.

Tollwut ist nicht aufgetreten.

Für Milzbrand bei Rindvieh wurden in 91 Fällen (1919=49), für Rauschbrand in 124 Fällen (1919=196) Entschädigung gezahlt. Für Milzbrand wurden ferner für 13 Schafe Entschädigung gezahlt.

Die Tuberkulose ist bedeutend stärker aufgetreten. Entschädigt sind 292 Tiere gegen 80 Tiere im Vorjahre.

Große Verheerungen hat die Maul- und Klauenseuche angerichtet. Während im Vorjahre 983 Tiere an der Seuche fielen, mußten aus diesem Anlasse im Berichtsjahre 6 653 Tiere entschädigt werden. Der erweiterte Provinzialausschuß, handelnd auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 an Stelle des Provinziallandtags, hat in seiner Sitzung vom 16. September 1920 den Landeshauptmann ermächtigt, auch für die wegen Erkrankung an Maul- und Klauenseuche notgeschlachteten Rinder Entschädigung zu gewähren. Im Berichtsjahre wurden für 212 notgeschlachtete Rinder Entschädigungen gezahlt. Die Maul- und Klauenseuche trat hauptsächlich in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Trier auf. Im Regierungsbezirke Düsseldorf fielen 2 848 Tiere und im Regierungsbezirke Trier 2 275 Tiere an dieser Seuche.

Ueber die Leistungen der provinziellen Prüfungsanstalt in Köln im Rechnungsjahre 1920 besagt der nachfolgende Bericht des Anstaltsleiters das Nähere.

Köln, den 31. Juli 1921.

Laboratorium der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz S. Nr. 101.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 1920.

Zur bakteriologischen Nachprüfung gelangten wegen Milzbrandverdachtes 22 Krankheitsfälle, und zwar 17 bei Rindern und 5 bei Pferden.

In 5 von den 17 Verdachtsfällen beim Rinde wurde der Verdacht bestätigt, während in den übrigen 12 Fällen die bakteriologische Untersuchung mit Sicherheit ergab, daß Milzbrand nicht vorlag. Zwei von diesen milzbrandverdächtigen Rindern waren notgeschlachtet worden; nach Ausräumung des Milzbrandverdachtes konnte das Fleisch der Tiere dem Verbrauch zugeführt werden. In allen 5 Fällen von Milzbrandverdacht bei Pferden ergab die Nachprüfung, daß Milzbrand nicht vorlag.

Rauschbrandverdacht führte in 16 Fällen zur bakteriologischen Nachprüfung, 6 mal konnte der Verdacht als zutreffend bestätigt werden, während in den 10 übrigen Fällen durch die Untersuchung erwiesen wurde, daß kein Rauschbrand vorlag. In diesen Fällen handelte es sich meist um malignes Oedem oder um den unter einen dem Rauschbrand nicht unähnlichen Krankheitsbilde verlaufenen sogen. Geburtsrauschbrand, der auf Infektion mit dem Bazillus des malignen Oedems regelmäßig zurückzuführen war. Außer diesen 16 Untersuchungsfällen kam einmal Material von einem Pferde aus dem Kreise Mülheim-Ruhr zur Untersuchung, das sehr stark an Rauschbrand erinnernde Krankheitserscheinungen gezeigt hatte. Auch in diesem Falle wies die bakteriologische Untersuchung einwandfrei nach, daß es sich um malignes Oedem handelte.

Die Nachprüfung der Milzbrand- und Rauschbranddiagnosen erfolgte wie früher durch die mikroskopische Untersuchung der gefärbten Ausstrich-Präparate und durch das

Bakterien-Kultur-Verfahren, außerdem beim Milzbrand durch die Präzipitation und beim Rauschbrand durch den Tierversuch.

Das Laboratorium wurde weiterhin in Anspruch genommen zur Aufklärung von Verdacht der bakteriellen Fleischvergiftung bei notgeschlachteten Rindern in 9 Fällen; einmal wurde Fleischvergiftung nachgewiesen, in den 8 übrigen Fällen ergab die bakteriologische Untersuchung, daß das Fleisch der Tiere frei von Bakterien, insbesondere von Fleischvergiftern war und in den Verkehr gegeben werden konnte.

Nicht registriert wurden dabei diejenigen Fälle, in denen die Tierärzte der näheren Umgebung das Material selbst nach dem Laboratorium brachten und das Ergebnis der Untersuchung mündlich mitgeteilt erhielten.

Außerdem wurden dem Laboratorium mehrfach Materialsendungen mit dem Ersuchen um Feststellung der Spezifität übermittelt; hierbei handelte es sich um verschiedenartige Erkrankungen oder dem Verdacht solcher, wie Ros, Druse, Tuberkulose, Borna'sche Krankheit u. a.

Neben den eigentlichen Laboratoriumsarbeiten wurden im Jahre 1920 außer vereinzelten Berichten über allgemeine Seuchefragen und sporadische Krankheitsfälle an der Hand des Altkennmaterials 100 Obergutachten in Seuchenentschädigungsfällen erstattet. Davon betrafen 95 die Maul- und Klauenseuche, 2 den Rauschbrand und je 1 den Milzbrand, den Ros und die Tuberkulose.

gez. Dr. Lothes.

E. Angelegenheiten der Bewilligung von Beihilfen zu öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

1. Es standen zu obigem Zwecke zur Verfügung:

A. Für aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen

1. Der aus 1919 verbliebene Bestand	288 106	„ 11	§
2. Die für 1920 ausgeworfene Summe	200 000	„ —	„
3. Ferner Ersparnisse	32 800	„ —	„
4. Die Zinsen der angelegten Bestände mit	23 898	„ 54	„
	Summe:	544 804	„ 65 §

Hieraus waren zu bestreiten:

1. Zur Verzinsung und Tilgung des II. Vorschusses	59 600	„ —	„
2. Die Jahresraten der bewilligten Zinsbeihilfen:			
Kreiswasserwerk Saarbürg	9 240	„ —	„
" " Wittlich	9 750	„ —	„
Wasserleitung Ludweiler	1 370	„ 25	„
	Summe:	79 960	„ 25 §

Es bleibt mithin ein Bestand von 464 844 „ 40 „
der auf das nächste Rechnungsjahr übergeht.

B. Für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen
(provinzieller Fonds).

1. Der aus 1919 verbliebene Bestand von	568 387	„	46	„
2. Die für 1920 überwiesene Summe von	150 000	„	—	„
3. Die Zinsen der angelegten Bestände mit	17 949	„	20	„
4. Ferner Ersparnisse	11 724	„	—	„
	Summe:	748 060	„	66

Hiervon sind abzusehen die bereits früher und 1920 neu-
bewilligten Zinsbeihilfen 15 671 „ — „

Die fernerhin bewilligten Beihilfen

Brück-Halstenbach	5 000	„	—	„
Vorberg	3 000	„	—	„
	Summe	23 671	„	—

Es ist demnach ein Bestand von 724 389 „ 66 „
verblieben, der auf das Rechnungsjahr 1921 übergeht.

II. Zur Verzinsung und Tilgung des II. Vorschusses ist der Rest mit 59 600 „
bereitgestellt worden.

III. Gegen den Westfonds 1920 lagen Beihilfenanträge in Höhe von rund
3 000 000 „ vor.

In Anbetracht der Tatsache, daß diesen Forderungen gegenüber nur Beihilfen-
mittel in Höhe von rund 460 000 „ zur Verfügung standen, wurde in der Westfonds-
konferenz am 29. Mai 1920 beschlossen, zunächst von jeder Bewilligung abzusehen und
die vorhandenen Bestände auflaufen zu lassen, um später desto wirksamer helfen zu können.

IV. Darlehen zu Wasserleitungen sind im Berichtsjahre von der Landesbank und
der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz wie folgt bewilligt worden:

Von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz:

Gemeinde Bettingen, Kreis Wittlich	40 000	„
zu 4 ⁰ / ₁₀₀ Zinsen und 1 ⁰ / ₁₀₀ Tilgung.		

Von der Landesbank der Rheinprovinz:

Gemeinde Hamm, Kreis Altkirchen	15 000	„
zu 4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Zinsen und 1 ⁰ / ₁₀₀ Tilgung,		
Gemeinde Pracht, Kreis Altkirchen	12 000	„
zu 4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Zinsen und 1 ⁰ / ₁₀₀ Tilgung,		
Gemeinde Eilendorf, Kreis Aachen Ld.	500 000	„
zu 4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Zinsen und 1 ⁰ / ₁₀₀ Tilgung,		
Gemeinde Nümbrecht, Kreis Gummersbach	21 000	„
zu 4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Zinsen und 2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ Tilgung.		

**F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen
Berufsgenossenschaft im Geschäftsjahr 1920.**

Die Höhe der Druck- und Papierkosten zwingt uns, von dem Druck des voll-
ständigen Jahresberichts für 1920 abzusehen und lediglich einen Auszug bekannt zu geben.
Ergänzende Mitteilungen werden auf Wunsch jederzeit erteilt.

Geschäftsumfang.

Die Zahl der Eingänge betrug 50 182 (42 437)*, die der erlassenen förmlichen Bescheide 7 062, dazu kommen 2 720 Bescheide über Zulagerenten und 992 Endbescheide, so daß sich die Zahl der Bescheide auf insgesamt 10 774 (7 138) belief. Die Sektionen Eupen und Malmedy sind durch Uebergang an Belgien am 1. Januar 1920 ausgeschieden. Für die nicht zum Saargebiet gehörigen Teile der Kreise Merzig und St. Wendel sind die neuen Sektionen Wadern und Baumholder gebildet worden. Die Zahl der Betriebe im Bezirke der Genossenschaft beträgt rund 544 000 mit etwa 1 370 000 versicherten Personen.

Angemeldete und erstmalig entschiedene Unfälle.

Zur Anzeige kamen 5 494 (7 376) Unfälle. Entschieden wurden erstmalig 3 570 (3 343) Unfälle, darunter 2 188 (1 930) durch Anerkennung und 1 382 (1 413) durch Ablehnung des Anspruchs. Darunter sind 690 Fälle, in denen nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle keine nennenswerte Einschränkung in der Erwerbsfähigkeit mehr vorhanden war.

Entschädigte Unfälle.

Die erstmalig entschädigten 2 188 (1 930) Unfälle betrafen:

103 (127) Todesfälle,	
20 (19) dauernd völlige Erwerbsunfähige,	
1 143 (1 079) „ teilweise „	
und 922 (705) vorübergehend „	

Entstehungsursache der Unfälle waren:

Arbeitsmaschinen	in 230 (182) Fällen,
Feuergefährliche Stoffe	40 (40) „
Zusammenbruch von Gegenständen	195 (122) „
Fall von Leitern usw.	527 (523) „
Auf- und Abladen	302 (267) „
Fuhrwerk	353 (369) „
Tiere	301 (253) „
Handwerkzeug	204 (169) „
Sonstige Ursachen	36 (5) „
Insgesamt wurden in 15 738 (15 919) Fällen Entschädigungen gezahlt.	

Rentenzulagen.

Während vor dem Jahre 1920 nur auf Antrag bedürftige Rentenempfänger, die eine Rente von $\frac{2}{3}$ oder mehr der Vollrente bezogen, eine monatliche Zulage von 20 M (früher 8 M) erhielten, führte die Verordnung vom 5. Mai 1920, Reichsgesetzblatt Nr. 100, Seite 878, prozentual abgestufte Zulagen zu den Unfallrenten für alle bis 1. 2. 1920 eingetretene Unfälle ein, in denen eine Rente von 50 und mehr Prozent oder die Hinterbliebenenrente zu zahlen war. Die Zahl der Fälle, für die Rentenzulagen gezahlt wurden, stieg dadurch auf 2 720 (187) und die Ausgabe auf 467 893,60 (18 368) M.

* Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

Gesamtenschädigung einschließlich freiwilliger Leistungen.

Die Gesamtsumme der Unfallenschädigungen belief sich auf 2 626 416,50 (1 812 179,55) *M* und setzt sich wie folgt zusammen:

	Personen	Betrag	
		<i>M</i>	<i>¢</i>
1. Behandlung der nicht in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten	783	141 781	26
2. Behandlung der in Heil- und Genesungsanstalten untergebrachten Verletzten			
a) Renten an Ehefrauen (Ehemänner) der Verletzten	34	992	11
b) Renten an Kinder und Enkel der Verletzten	55	1 091	50
c) Renten an Verwandte aufsteigender Linie der Verletzten	—	—	—
3. Kur- und Verpflegungskosten an Heil- und Genesungsanstalten	225	131 805	09
4. Renten an Verletzte, darunter 334 683,95 <i>M</i> Zulagen zu Verletztenrenten für 1662 Verletzte	14 150	1 740 763	59
5. Abfindungen an Verletzte, die ein Fünftel der Vollrente oder weniger bezogen haben	153	76 273	32
6. Abfindungen an Ausländer bei Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche	1	300	—
7. Sterbegeld	107	8 029	94
8. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter, darunter 87 637,20 <i>M</i> Zulagerenten	1 326	257 512	—
9. Renten an Kinder und Enkel Getöteter, darunter 44 053,25 <i>M</i> Zulagerenten	865	146 550	23
10. Renten an Verwandte aufsteigender Linie Getöteter, darunter 1 519,20 <i>M</i> Zulagerenten	25	4 874	43
11. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	13	7 427	—
12. Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	115	25 818	23
13. Tilgung und Verzinsung der schwebenden Säuld aus dem Jahre 1909	—	83 197	80
Summe		2 626 416	50

Verwaltungskosten.

Die Verwaltungskosten betragen 1 388 029,82 (625 914,46) *M*, die Umlagegebühren 109 197,34 (49 362,92) *M*, die Kosten der Unfalluntersuchung 174 875,36 (114 750) *M* und die des Verfahrens vor den Versicherungsämtern 1 107,70 *M*. Für Unfallverhütungsmaßnahmen wurden 51 130,80 (30 108,77) *M* aufgewandt.

Die Kostensteigerung hat neben der Gebührenerhöhung für ärztliche Gutachten und der Verteuerung aller sächlichen Ausgaben, besonders in der im Jahre 1920 durchgeführten Besoldungsreform ihren Grund.

Ein Vergleich zwischen den Verwaltungskosten und der Entschädigungssumme für Unfälle würde auch im Berichtsjahre ein unrichtiges Bild ergeben, weil die Renten erst durch das Gesetz, betreffend Änderungen in der Unfallversicherung vom 11. April 1921, Reichsgesetzblatt Seite 467, mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1920 ab für die seitdem eingetretenen Unfälle durch Zugrundelegung des sechsfachen Betrages der 1914 festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste erheblich gesteigert wurden. Infolgedessen erscheinen die Rentensteigerungen erst im Auszahlungsjahre 1921 im Gegensatz zu den schon 1920 verrechneten Gehaltssteigerungen.

Gesamtausgabe, Umlage.

Die Gesamtausgabe stellte sich auf 4 436 312,31 (2 691 953,92) *M.* Umgelegt wurden in Anbetracht der bevorstehenden Verabschiedung des Gesetzes vom 11. April 1921, das auch noch eine Verdoppelung der Rentenzulagen für das Jahr 1921 vorsah und im Hinblick auf die zu erwartende Steigerung aller sonstigen Kosten 5 145 909,82 (2 356 280,97) *M.* Außer den Hebegebühren wurden im Durchschnitt 108,86 (48,71) % der 4 726 891 (4 848 602) *M.* betragenden Grundsteuersumme erhoben, ferner an Beiträgen für Nebenbetriebe, Betriebsbeamte, Facharbeiter usw. 204 760 (62 502,20) *M.*

Betriebsstock, Postvorschuß.

Nach Abzug der Gesamtausgabe des Jahres 1920 verblieb ein Betriebsstock von 3 618 509,36 (2 718 372,90) *M.* Dieser dient zur Bestreitung des Postvorschusses für 1921 in Höhe von 2 580 000 (1 770 000) *M.*, der Zins- und Tilgungsrate der schwebenden Schuld des Jahres 1909 im Betrage von 83 197,80 *M.*, sowie der laufenden Verwaltungskosten bis zum Eingange der neuen Umlage, die erst am 1. April 1921 fällig wurde.

Rücklage.

Die Rücklage wuchs auf 1 480 982,04 (1 348 051,08) *M.* an.

Streitfälle.

Berufungen schwebten bei den Obergerichtsämtern in 581 (449) Fällen, von denen 165 (169) zugunsten der Versicherten, 267 (230) zugunsten der Berufsgenossenschaft und 33 (50) auf andere Weise erledigt wurden. Vor dem Reichsversicherungsamt waren 114 (100) Rekurse anhängig. Hiervon wurden 35 (31) zugunsten der Versicherten und 56 (28) zugunsten der Genossenschaft entschieden.

Beftrafungen.

Bestraft wurden 178 (117) Betriebsunternehmer wegen verspäteter Unfallanmeldung und 146 (76) wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften. An Strafbeträgen wurden insgesamt 3 389,50 (1 769) *M.* vereinnahmt.

Unfallverhütung.

Der technische Aufsichtsdienst litt sehr unter der Absperrung ganzer Bezirke infolge der Maul- und Klauenseuche und unter sonstigen außergewöhnlichen Schwierigkeiten. Auch

erschien eine gewisse Rücksichtnahme auf die Landwirte angebracht, die sich mit ihren Betrieben den veränderten Zuständen anpassen mußten. Abgesehen von den Feststellungen der dazu ersuchten Ortsbehörden beschränkten sich die Revisionen der Aufsichtsbeamten auf die Kontrolle von 595 (298) Betrieben. Die Zahl der Aufsichtsbeamten ist im Jahre 1921 um drei vermehrt worden.

Rückgriff gegen Betriebsunternehmer und Dritte.

Wegen fahrlässig verschuldeter Unfälle kamen in 118 (114) Fällen von den Ersatzpflichtigen 32 975,30 (18 314,18) *M* zur Erstattung.

Sonstige Bemerkungen.

Außergewöhnliche Revisionen von Rentenempfängern durch Beamte des Genossenschaftsvorstandes und Untersuchungen durch den ärztlichen Berater fanden in 25 Kreisen statt.

Durch Vereinbarung mit der Ärztekammer wurden vom 1. Juli 1920 und nochmals vom 1. April 1921 ab die Gebühren für Fundberichte und Gutachten erhöht.

Die in der Rheinprovinz tätigen Versicherungsträger schlossen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft von Versicherungsträgern der Rheinprovinz“ in Düsseldorf zusammen, deren Geschäftsstelle sich in Düsseldorf, Adersstraße 1, befindet.

Düsseldorf, den 14. Februar 1922.

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz.

